s für Alle

Das ist

wohlgegründte

ub-Ruhe/

nd Ascetische Lehren gesetzt und

llen in der Beicht vorfallenden

ls-Sachen/

Gemeinds-Beschwerden, Ambts-

Betten, Fasten 2c. wie auch unterschidlichen

llen Pfarr-Herrn, Beicht-Vättern, auch andern

ersohnen sehr nutzlich nnd Christ-auferbäulich zu lesen.

und auch zu mehrerer Annehmlichkeit

n einer Closter-Frau und Beicht-Vatter

nd Wider-Red vorgetragen,

U T H O R E

NO HABISREüTINGER,

otts-Hauß Zwifalten Professo Capitulari,

o, und ebenfalls vil-jährigen Priore.

Dritte Auflag.

IVILEGIO SAC. CÆS. MAJESTATIS.

APPROBATIO CENSORIS.

Cùm in hoc Libro Etwas für Alle intitulato, nihil repererim, quod aut à divinis literis aut à SS. Patrum decretis videretur alienum, sed plurima non minùs grata, quàm utilia tum animarum Directoribus, tum quibusvis aliis, qui veræ

veræ virtuti & solidæ pietati incumbere desiderant, hinc prælo dignum censeo. Augustæ Vind. 1. Jan. 1740.

FRANC. JOS. v. HANDL, SS. Theologiæ Lic. Rev. & Celsſ. Principis & Episcopi Augustani Consil. Eccles. Maj. Pœnit. & librorum Censor, nec non insig. Ecclesiæ Colleg. ad S. Mauritium Canonicus & Parochus.

Vor=

Vorred

An die Beicht-Vätter / und Beicht-Kinder.

WEilen die Erfahrnuß lehret, daß nit wenig hart-betrangte Seelen zu finden, sonderheitlich unter den Closter-Jungfrauen unterschidlichen Ordens,

dens, welche Theils einen Unterricht von geistlichen Seelen-Führeren, theils einen Trost von ihren geistlichen Bätteren vonnöthen haben, jedoch solchen nit jederzeit, und aller Orthen gelegentlich einhollen können, so habe denenselben folgendes Werckklein der Ursachen einhändigen wollen, damit sie wenigist nicht gäntzlich auf lange Zeit Hilff-loß gelassen werden, und sich etwann dann und wann hierinn gantz in der Still ohne alle Beschämung ihrer selbsten, (weilen sie vilfältig ihre Aengsten und Betrangnussen theils nicht recht vorbringen können, theils sich nicht getrauen mündlich solche vorzutragen) einiges Raths befragen mögen.

Ich

Ich glaube nicht, daß diſes mein Abſehen von jemand ſolte verarget werden, anerwogen ich noch denen Geiſtlichen Seelen-Führeren, noch denen angefochtenen und betrangten Seelen ſelbſten in keiner Sach zu nach, oder auf den Schuh zu tretten geſinnet. Nicht denen Geiſtlichen Seelen-Führeren; indeme ich die vorgetragene Zweifel, oder Gemüths-Betrangnuſſen aus keinen eigenſinnigen, frembden, und von allgemeiner Seelen-Leithung gefährlich abtrettenden Grund-Reglen beantworte, oder widerlege, ſondern alles aus wohl-gegründten Lehr-Sätzen, deren ein jeder Geiſtlicher Lehr-Meiſter, wofehrn er ſicher darein gehen, und nicht

selbsten darinn strauchlen will, sich gebrauchen muß, herausgezogen habe: ja es kan vilmehr dises Wercklein einem Geistlichen Seelen-Führer zu einigem Unterricht dienen, wie er denen schwachen, angefochtenen, und betrangten Seelen einiger massen zu Hilff kommen, und ihnen etwas Tröstliches zusprechen könne. Beynebens werden manche Beicht-Vätter einer nicht geringen Mühe enthebt werden, wann sie ein- und andermahl die untergebene Beicht-Kinder weniger überlauffen, und in Geistlicher Hülff-Suchung sie weniger beschweren solten; da solche ihre Betrangnuß selbsten lesen, und eine trifftige Antwort darauf schrifftlich allhier finden können.

nen. Nicht weniger kan auch mancher Eyffer-Sucht hierdurch vorgebogen werden, welche etwann entstehen möchte, so die betrangte Seelen ihre Anligenheiten anderen vorzutragen Anlaß nemmen wollten, und bessern Rath einzuhollen suchen; da hingegen dises aus denen besten Authoribus zusammen getragene Wercklein eben so wenig verdächtig fallen wird, als ein jedes Geistliches Büchlein, welches ein gescheider Lehr-Meister keinem Geistlichen Kind, so lang es keiner falschen Lehr kan beschuldiget werden, zu verbieten sich unterstehen solle.

Denen betrangten Seelen wird ebenfalls dises Tractätlein

zu Nutzen kommen, wann sie es recht gebrauchen wollen. Es wird sich ein und andere in solchem unter frembden Nahmen abgebildet finden, und wird weniger Beschwernuß haben in der Still einen Verweiß von unbekannter Feder auszustehen, als solchen mündlich von jenem anzunehmen, unter dessen Augen, und Absicht sie täglich leben muß. Jedoch ist sich auf dises Tractätlein allein nicht gäntzlich zu verlassen, damit man sie nicht gar allein regieren wolle, sonderen man hat sonderheitlich die Geschamhafftigkeit in jenen Stucken zu überwinden, welche ohne eigene Beschämmung seiner selbsten lange Zeit nicht können gehoben werden: und lehret die Erfahren-

fahrenheit, daß manches Anligen gleich geringert, oder gar abgenommen worden, so bald man sich hertzhafft resolviret, solches uneracht eigner Schand getreulich dem Seelen-Artzten zu eröffnen: weilen die Demuth öffters das allerbeste Mittel denen innerlichen Anfechtungen, Aengsten, und Betrangnussen abzuhelffen. Von der Austheilung und Ordnung, so etwann in disem Tractätlein zu halten wäre, bin ich gar nicht besorget, weilen ein jedes Gespräch eine besondere Aengstigkeit, oder eine theils aus wahrhafftem Grund, theils aus purer Einbildung herstammende Betrangnuß abhandlen wird, und hanget selten eines an dem anderen. Ist also

keine

keine Sorg zu tragen / was zu erst oder zu letst allhier angefüget werde. So vil zu einem Vorbericht: anjetzo aber zu dem Werck selbsten.

Erstes

Erstes Gespräch

Zwischen Anastasia einer angsthafften Closter-Jungfrauen, und Bernardo ihrem geistlichen Vatter, wegen des Beruffs in den Orden, in welchem sie sich befindet.

Anastasia. Ach geistlicher Vatter ich lebe schon geraume Zeit in nicht geringen Sorgen, ob ich wahrhafftig in jenen Stand, in welchem ich dermahlen mich befinde, von GOtt beruffen seye; und beängstiget mich dises um so vil mehrer, als ich öffters gehöret, daß ein jede Seel, welche sich in einen Stand gesetzet, zu deme sie nicht beruffen worden, ihre Seeligkeit schwerlich, oder gar nicht erlangen möge.

Bernardus. Mein Kind! dergleichen Engstigkeiten, wordurch ihr Hertz gedrucket, und beunruhiget wird, seynd vilen Seelen gemein;

sie solle dahero nicht glauben, daß nur allein ihr Gemüth hierinn angefochten werde. Wisse sie aber, daß solcher Zweiffel nach allbereit erwöhltem Stand, welchen sie nicht mehr ändern kan, vilmehr für einen höchst schädlichen Scrupel, als für eine zu dero Seelen-Heyl beförderliche Sorgfältigkeit angesehen. Mehrer Sorg hat sie zu tragen, jene Mittel hertzhafft zu ergreiffen, welche sie in allbereit angetrettenem Stand zur Seeligkeit sicher anleithen können, als immerhin nachsinnen, ob sie nit besser gethan hätte, wann sie ausser dem erwählten Stand gebliben, oder in einen gantz anderen getretten wäre. Sonderheitlich in Vermerckung, daß diser Zweiffel ihr allen Lust benemme zu täglich vorfallenden Ubungen des allbereit erwählten Stands, in welchem sie doch lebenlänglich verbleiben muß. Dann solcher Gestalten wird eine Seel öffters unter dem Schein grösserer Sicherheit deß Heyls zu finden in gröste Gefahr des Untergangs gesetzet. Jedoch aber recht auf den Grund zu kommen; sage sie mir verträulich, und unverhalten, was ist wohl die Ursach, warumen sie sich also wegen ihres Stands besorget? Hat sie keine trifftige Ursach zu zweifflen, so ist eben darum dise Besorgung ein leerer nichtswerthiger Scrupel: findet sie aber eine wahre Ursach, solle sie offenhertzig mir solche anzuzeigen kein Bedencken tragen. Villeicht wird GOTT mir eingeben, was ihro tröstlich fallen kan.

Anastasia O lieber GOtt! ich hab freylich Ursach genug daran zu zweifflen: dann ich hab nit recht deliberirt, ich bin eben blind darein gegangen: ich hab die Beschwernussen, so mir anjetzo aufstossen nicht vorgesehen; sonsten hätte mich kein Mensch zu disem Stand gebracht. Ich bildete mir disen Stand gantz anderst ein, als ich ihne anjetzo erfahre. Ich glaubte, daß in Clösteren lauter Engel sich befindeten; die Obere wären liebreiche Vätter und Müttern: die Beicht-Vätter wären vollkommene Männer ohne alle Passion; es seye nit so schwer in beständiger Einsamkeit, oder in fortwührigem Gehorsam zu leben; aber ich hab mich weit darinn betrogen.

Bernardus. Mein Tochter! dise Beweg-Ursach haltet keinen Stich. Es können unmöglich alle zufällige Beschwerden eines Stands in der Deliberation vorgesehen werden; genug ist, daß man die Hauptstuck eines Stands erkenne: als zum Exempel, die Obligation in Gehorsam, Keuschheit und Armuth zu leben, wann man schon die sonderheitliche Zufäll diser Stucken nit auf das Pünctlein ausgerechnet, und überlegt hat. Ansonsten könnte kein Stand vernünfftig auserwählt werden. Wie vil tausend haben den Ehestand erwählet, welche die sonderheitliche Beschwerden, so ihnen nachmahls aufstossen, niemahls sich eingebildet. Eine Ehefrau hat zwar bey antrettung des Ehe-Stands vorgesehen die Schuldigkeit, welche

solcher Stand auf sich hat; sie hat aber nit in sonderheit vorhinein gewußt, was ihro begegnen werde. Hätte sie vorgesehen, daß ihr Ehe-Mann sie also hart tractiren, alles verschwenden, sie verachten, nur für eine Dienstmagd halten, andere lieber als sie sehen wurde; daß er beständig kräncklich, darneben argwöhnisch, eyfersichtig, seltsam, mit erblichem Siechthum behafftet seyn wurde; daß ihre Kinder elende Krippel, lahm, krum, blind, taub, stumm, unsinnig wurden seyn; daß sie kein gute Stund mehr haben könnte, sonder in lauter Unfriden, und Armseeligkeiten ihr gantzes Leben verzehren müßte: Mein! wer hätte sie zu solchem Stand bringen können? Se glaubte zuvorauch, daß alles anderst ergehen wurde, als sie anjetzo, leyder! erfahret: sie bildete sich ihren zukünfftigen Ehe-Mann gantz anderst ein; sie lassete ihro nichts traumen von elenden Kindern, von Unfriden, von allen gegenwärtigen Armseeligkeiten: und doch kan sie nit sagen, daß sie in den Ehestand nicht beruffen worden; dann vil tausend seynd würcklich in dem Ehestand, und seynd auch darzu beruffen, obwohlen sie dergleichen nachmahls erfahrnen müssen. Ist also ihre angebrachte Ursach Boden-loß, und kan daraus nicht geschlossen werden, daß man dahin nicht beruffen seye, wo man unvorgesehene Beschwernussen findet.

Anastasia. Ich will es wohl gelten lassen, daß es genug seye in der Deliberation das Haupt-

weesen eines Stands vorzusehen; allein ich weiß nit, ob ich nicht eben hierinn gefehlet: geistlich wolte ich zwar werden, aber ich hab mich nicht recht besunnen, in was für einen Ordens-Stand ich tretten solle: sonder ich hab mich nur umgesehen, wo etwann ringer anzukommen wäre, es möchte der Orden seyn, wie er wollte. Dominicanerin, Franciscanerin, Augustinerin, Benedictinerin, ꝛc. ware mir alles eins: daß ich nun ein Benedictinerin worden, ist die gantze Ursach gewesen, weilen ich eine Baas in disem Orden und Closter hatte, welche sehr angesehen ware, also zwar, daß jedermänniglich darfür gehalten, sie werde mit der Zeit Oberin werden: aber es hat fehl geschlagen; man hat eine andere erwählet, welche mir von Natur zuwider, und kan ich mich gar nit in ihr Regiment schicken. O wäre ich nur ein Franciscanerin, so könnte ich hoffen, innerhalb drey Jahren eine andere Oberin zu bekommen, weilen in solchem Orden die Obere nit beständig verbleiben, sonderen alle drey Jahr pflegen abgewechßlet zu werden.

Bern. Mein Anastasia! sie hat abermahl unvernünfftige Sorgen, und verfehlet endlich gar den Zweck, auf welchen sie abzuzihlen scheinet, indeme sie wünschet von ihrer Obern loß zu werden. Seye es, daß sie sich nit recht besunnen, in was für ein Ordens-Stand sie tretten solte, sondern sie hätte sich nur entschlossen geistlich zu werden, hernach aber gesucht, wo

sie ringer ankommen möchte, Was folget aber daraus? beförchtet sie dann, daß sie hierdurch sich in einen Stand gesetzt, der ihro Seeligkeit schädlich seyn könte? Dises folget im geringsten nit. Wisse sie, daß die wohl-regulirte Orden S. Augustini, S. Benedicti, S. Francisci, S. Dominici, sonderheitlich bey denen Closter-Jungfrauen, welche beständig in einer Gemeind beysamen leben müssen, und nicht von einem Closter in das andere verschicket werden, und in denen Haupt-Sachen nit so weit unterschiden seynd, daß sie nit einem jeden genugsame Mittel an die Hand geben, zur Vollkommenheit zu schreitten, und solche auch zu erlangen. In allen disen Orden ist der Gehorsam, die Keuschheit, die Armuth zu halten, in allen muß man nach der Demuth sonderheitlich streben, in allen die Mortification und Abtödtung der Passionen suchen, in allen betten, psalliren, betrachten, geistlich lesen, auch Hand-Arbeit verrichten. Die vorgeschribene Reglen treffen ebenfalls in denen Haupt-Puncten zusammen; der Unterschid in dem Habit, und einigen zufälligen Sachen ist zu dem Heyl der Seelen kein so nothwendiges Stuck, daß man sich vil darum besorgen solle, als wäre an demselben alles gelegen, und hätte man das Heyl verschertzet, wann ein Orden für den anderen wäre angetrettē worden. Die Strengheiten belangend, seynd manche Clöster eines Ordens zu Zeiten mehrer von einander unterschi-

schiden, als vile Clöster zweyerley Ordens: daß also eben so wenig daran gelegen, ob man diser Puncten betreffend in dem Orden des Heil. Benedicti, oder des H. Augustini lebe, sonder nur darauf ist zu trachten, daß man jederzeit mit wahrem Geist nach der Vollkommenheit des Gehorsams, der Keuschheit, und der heiligen Armuth in allen Verrichtungen, Ordens-Gebräuchen, und Unternehmungen abzihle. Wer solte wohl sagen, daß jene Seel ihren Beruff verschertzet habe, welche zum Exempel in den Benedictiner-Orden beruffen worden, jedoch kein sonderliches Bedencken getragen, in dises oder jenes Benedictiner-Closter anzuhalten? Kan man dises nit sagen, so kan man ebenfalls nit mit gutem Grund behaupten, daß eine Seel, welche zu dem geistlichen Stand einen Lust hat, nothwendig müsse in disen und keinen andern Orden eintretten; wann die Clöster verschidener Orden einander mehrers in der Hauptsach, und guter Disciplin gleichen, als manchesmahl die Clöster eines Ordens miteinander in der Observanz guter Disciplin zusammen treffen. Welches abermahlen insonderheit will verstanden haben von denen Closterfrauen, weilen unter disen weniger Ungleichheit sich befindet, als unter denen Religiosen männlichen Geschlechts. Die Closterfrauen haben schier gäntzlich nur eine Lebens-Arth, indeme sie beständig in einem Closter verbleiben, und in ihren Ubungen wenig unterschiden seynd;

da hingegen die Religiosen männlichen Geschlechts weit mehrers in ihren Geschäfften von einander sich unterscheiden. Dann einige werden von Orth zu Orth verschicket, einige verbleiben immerdar in dem Orden der Profession: einige haben allein das beschauliche Leben, als die Carteuser, Camaldulenser, Capuciner in Welschland; andere haben auch das würckliche darneben: indeme sie predigen, Beicht hören, Schul halten, und der Seelen-Sorg abwarten müssen. Und da ist schon ein grössere Auswechslung vonnöthen: aber unter denen Closter-Jungfrauen ist kein so grosser Fehler zu besorgen, wann schon ein Orden für den anderen angetretten wurde. Hat sich also die geistliche Tochter dessentwegen nicht zu kräncken, als hätte sie gantz unbesunnen villeicht ihren Beruff verschertzet. Wahr ist es, daß die jenige Ursach ein Benedictinerin zu werden, zimmlich unvollkommen gewesen, wann sie nit einen besonderen Antrib zu disem Orden bey sich verspühret. Die sinnliche Lieb zu einer Baasen, die Hoffnung solche Baas zu einer Oberin zu bekommen, ist an sich selbst nicht zu loben; doch aber kan der wahre Beruff sich gar wohl darbey einfinden. Oeffters hat es sich zugetragen, daß ein zeitliche und nicht gäntzlich lobwürdige Ursach Gelegenheit gegeben jenen Stand zu erwählen, wohin eine Seel ist wahrhafftig beruffen gewesen. Also weißt man von vilen, welche GOtt in einen Orden gezogen aus Affection

zu

zu gewissen Ordens-Persohnen, so ihnen eintweders befreund, oder sonsten wohl geneigt waren; sie haben aber hierbey ihren Beruff gar nicht verschertzet, sondern es ist solche Affection nur ein Antrib gewesen, den von GOtt verordneten Stand desto ehender auszuwählen. GOtt hat öffters hernach verhenget, daß solche sinnliche Affection in einer Seel auszulöschen, gantz andere Umständ sich ereignet, als man anfänglich verhoffet hat: wie es auch bey ihro dermahlen geschihet. Daß sie sich in die neu-erwählte Oberin nit schicken könne, wie sie meldet, ist ein klares Zeichen einer tieff eingewurtzleten Passion, welche GOtt durch eben diese Regierung der Oberin abzutödten suchet. Glaube sie nur nicht, daß der Fehler allein bey der Oberin haffte: vilmehr ist solcher auf ihrer Seythen, weilen sie der widerspenstigen Natur zu vil nachgibet, und eine unvermerckte Eygensinnigkeit dem Gehorsam nit gantz unterwerffen will. Wo ist wohl eine Oberin zu finden, welche eines jeden Humor vergnügen könne? Der Wunsch an statt des heiligen Benedictiner-Ordens den Franciscaner-Orden erwählt zu haben, ist gleichfahls nit rühmlich, indeme die gantze Ursach abermahl sich dahin beziehet, damit sie keine Oberin bekommen möchte, welche etwann ihrer Naturs-Neygungen zu nahe tretten wurde. Beynebens betrüget sie sich schändlich, und verhoffet, was niemahls geschehen könnte. Dann hätte sie die vorige

Oberin gern länger behalten, so müßte sie solcher allzubald beraubt werden; wäre sie aber gern von ihro loß worden, müßte sie besorgen, ein noch schärpffere zu bekommen; und lasset GOtt insgemein zu, daß man in solchen Umständen niemahls findet, was man suchet. Weit schwerer ist es, in unterschidliche Humor der Oberin immerdar auf ein neues schicken, als in eine gewöhnliche Regierungs-Arth, so man schon kennet, und längers erfahren hat, sich ergeben. Alle vorgesetzte Obrigkeiten seynd auch ihren Fehleren unterworffen, und ist die beständige Abwechslung öffters unerträglicher, als die Beharrlichkeit einer eintzigen Vorsteherin, wie die Erfahrenheit lehret.

Anast. Ach GOTT! ich verspühre ja, daß ich im Closter mehrer sündige, als wann ich wäre darauffen gebliben, wie kan dann diser Stand derjenige seyn, welcher zu meiner Seelen-Heyl von GOtt vorgesehen worden? das Brevier bette ich mit tausenderley Ausschweiffungen; wird auch öffters des Bettens und Chorsingens verdrüßig. Man stellet mich zu einer alten Brummlerin, die ziehet bald ab, bald auf mit ihrer Stimm, sie spricht Wörter nicht recht aus, sie thänet hinten nach, und machet mir vil Sünden wegen beständigen Unwillen und Verdruß, so ich darbey empfinde. Auffer dem Chor geht es auch nit leer ab; bald zanck ich mit anderen, bald murre ich wider diese und jene; wie es eben kommt, wann man

so

so widerwärtige Leuth um sich herum sehen muß.

Bernhardus. Ich habe mir gleich anfänglich die Rechnung machen können, sie werde auch mit diser gewöhnlichen Schein-Ursach aufziehen. Mein! wie kan sie doch darfür halten, sie sündige in dem Orden mehrerer, als sie gesündiget hätte, wann sie daraussen gebliben wäre? Hätte sie in der Welt kein Gefahr zusündigen gehabt? Hätten ihre ungezäumte Passiones sich in der Welt nicht auch regen können? Leydet man in der Welt nicht auch tausenderley Anstöß? Wird man nicht auch angereitzet zum Zorn, Neyd, Haß, Widerwillen, zur Ungebühr wider die Keuschheit, zu anderen Sünd und Lasteren? Hätte sie nit in Gelegenheit gerathen können, welche sie gar ins Verderben wurde gezogen haben? O wie hart ist es in der Welt sich vor Sünden gäntzlich zu hieten und sicher auf der Himmels-Strassen beständig zu wandlen. Man muß demüthig seyn, daß man in den Himmel eingehe, wie Christus selbst bezeuget; und in der Welt gedencket man nur, wie man sich erhöhe und Ehren erhalte. Seelig zu werden, muß man das Hertz von denen Reichthumen frey haben, man muß Buß würcken, man muß die böse Neygungen bestreitten, man muß Christo dem gecreutzigten Heyland in Creutz und Leyden gleichförmig werden; man muß in Tugend-Wercken sich üben. 2c. 2c. Wie vil aber thun solches in der Welt? Wie

schwer

schwer ist es zu thun? und sie glaubet, daß sie sicherer in der Welt wäre seelig worden? Ist eben so vil, als wann sie glauben könnte, ein Kleyd wurde in einer Mühlen weniger staubiger werden, als in einem wohlgeschlossenen Kleyder-Kasten, welcher auf sondere Arth gemacht worden, damit die Kleyder von dem Staub versicheret wären. In der Mühlen wohnen, und niemahls staubig werden, ist schier unmöglich: in der Welt leben, und nach denen Reglen des Christlichen Gesatz sich beständig aufführen, ist über alle massen schwer; absonderlich, wann die innerliche verborgene Passiones so starck eingewurtzlet, wie sie bey meiner geistlichen Tochter sich zeigen: folglich sagt sie gar unrecht, daß sie in der Welt weniger gesündiget hätte, und ihro den Himmel hätte sicherer hoffen können. Wie? Will sie den heiligen Bernardum Lugen bestraffen? Diser bezeuget, daß man in der Religion weniger falle, als in der Welt, und so man gefallen, bälder aufstehe, als in der Welt. Geschicht dises bey ihro nicht, so ist es nur ihr eygne Schuld: nit eben darum muß man sich einbilden, man seye in den Orden nit beruffen, wann man in dem Orden sündiget: vil tausend seynd beruffen worden, und doch in dem Orden zu Grund gegangen, weilen sie aus eigner Schuld sich nit nach denen Ordens-Reglen verhalten. Vil hat verdammt die Ubertrettung der Armuth; vil die Ubertrettung der GOtt verlob-

ten

ten Keuschheit; den mehristen Theil aber die Eygensinnigkeit, sonderheitlich bey dem weiblichen Geschlecht; die unabgetödte Passiones, die innerlich und zu Zeiten auch äusserliche Wit erspenstigkeit zu gehorsamen; der Neyd, der Haß, die Mißgunst, der teuflische Argwohn, gallsichtiges Mißvergnügen ab denen Vorgesetzten, und mehr dergleichen höchst-sträffliche Laster, denen sie sich ergeben; unter welchen nit das geringste eine verborgene Ehr- und Regier-Sucht, die bey vilen Untergebenen sich finden lasset, da eine jede will besser daran seyn, einen gescheideren Rath geben, zu denen Ambts-Verrichtungen tauglicher seyn, und über andere höher aussehen. Unterdessen ist gantz gewiß, daß alle dise armseelige Seelen mehrers Hülffs-Mittels des Heyls in der Religion an der Hand hatten durch öffteres Beichten, tägliches Betrachten, und Lesung der geistlichen Bücher; durch öffteres Communicieren, allgemeines und sonderheitliches Examen, Psalliren, Betten, Ermahnungen der Oberen, und Beicht-Vätteren, äusserlich und innerliche Buß-Werck: geistliche Exercitia in der acht oder zehen tägigen Einsamkeit, und was mehrer in der Religion gebräuchlich, wo sie hingegen in der Welt aller diser Mittel mehristen Theils beraubt gewesen wären, und doch hätten sie ihre Passiones überwünden müssen, wann sie anderst hätten wollen seelig werden. Der Zornmüthigkeit, der Hochmuth, die Eygensinigkeit, und ande-

re

re böse Naturs-Neygungen werden nicht in der Religion eingepflantzt, sondern wir bringen solche von Geburt an mit uns in die Welt, und von der Welt in das Closter. An beyden Orthen müssen sie bestritten werden; leichter aber kan es geschehen in denen Clösteren, als in der Welt, wie schon erwisen. Die Umständ, so in denen Clösteren unser eygnen Natur und Humor zu widerlauffen, seynd von GOTT vorgesehene Gelegenheiten unser Schwachheit zu erkennen, und der Passion oder bösen Neygungen einen rühmlichen Krieg anzukünden, um das Hertz zu reinigen, damit es GOtt allein anhangen möge. Wann in der Welt solche Umständ villeicht sich nicht ereignet, wären unsere Seelen in beständiger Passion unmortificirt verbliben, und niemahls gereiniget worden: hätten sich aber dergleichen Umständ auch in der Welt gezeiget, wie weit schwerer hätten wir uns in Abgang obiger Hülffs-Mittel überwünden, und die tieff eingewurtzlete uns angebohrne Passion abtödten können? So lege sie dann die Schuld ihrer täglichen Sünden nit auf den Stand der Religion, sonderen rechne sie ihrer verderbten Natur alles zu, was sie unrecht begehet. Wird sie sich selbsten hertzhafft angreiffen, so wird aller Anstoß der widrigen Zufällen ihro an statt der Sünden zu grosser Tugend und Verdiensten verträglich seyn. Ohne Streit ist kein Sig, ohne Sig kein Verdienst,

ohne

ohne Verdienst kein Belohnung, mithin ohne Streitt kein Seeligkeit zu hoffen.

Die Ausschweiffungen im Brevier seynd nur alsdann sträfflich, wann sie freywillig seynd; freywillige Ausschweiffungen aber können verhütet werden. Man muß auch nit gleich kleinmüthig werden, wann solches nit allzeit geschihet. Zeig man mir ein geistliche Persohn so gar unter denen frömsten Seelen, welche nit zu Zeiten in ihrem Gebett zerstreuet wird? Auch die Heilige, so in dem Himmel anjetzo GOtt loben, haben in dem Lob GOttes auf Erden öffters Zerstreuung ihres Gemüths erfahren, und sich in dem Beichtstuhl, so offt sie freywillig waren, darvon angeklagt: ist also nichts rares, wann ihro ein Gleiches begegnet.

Das sie im Chor zu einer alten Brummlerin, wie sie verächtlich ihre Mit-Schwester nennet, gestellet wird, ist freylich eine grosse Beschwer- muß, aber auch eine Gelegenheit ungemein grosser Verdiensten des Gehorsans, der Gedult, der Armuth, und der Liebe des Nächstens: **Erstlich** des Gehorsams, weilen sie sich dem Befelch der Oberen unterwirffet in einem Stuck: welches ihrem eygnen Willen gäntzlich zuwider: **Andertens** der Gedult, weilen sie solche sonderheitlich darbey üben kan, so offt sie einen Vers betten oder singen muß: **Drittens** der Demuth, wann sie sich wegen begangenen vilfältigen auch nur läßlichen Sünden nit würdig schätzet an ein besseres Orth gestellt zu werden:

Vier-

Vierdtens der Liebe des Nächsten, wann sie andere Mit-Schwestern von solcher Beschwernuß zu entledigen die Beschwernuß selbsten tranget: dann wurde sie an ein anderes Orth gestellt müßte nothwendig ein andere Mit-Schwester dise Beschwernuß an ihrer statt haben: ist also ein ungemeiner Act der Liebe des Nächsten, andere von solcher Beschwernuß entheben. Sie wird ja hoffentlich ein Christin seyn wollen? Will sie ein Christin seyn, so muß sie das Gesatz Christi erfüllen: höre sie hievon reden den heiligen Paulum zu den Galatern am 6. Cap. allwo er sagt: *Alter alterius onera portate, & sic adimplebitis legem Christi*: Ein jede übertrage die Beschwerden der anderen, und also werdet ihr das Gesatz Christi erfüllen. Vil erfahren gleiche Beschwernuß in dem Chor, sie ertragen es aber mit ungemeiner Gedult; überlauffen die Obere dessentwegen nicht, wohl wissend, daß die Obere hierinnfahls nicht allzeit gäntzlich abhelffen können, sonder was eine geflohen, nothwendig einer andern auflegen müßten. Die Gedult in solchen Umständen beständig üben, ist weit verdienstlicher als alles Betten, alles Fasten, alles Geißlen, und die allerschärffiste Cilicia tragen. Mein Anastasia, möchte sie nit auch Christo zu Lieb, ich sage Christo dem jenigen zu Lieb, der ihr höchster GOtt und Erlöser für die Menschen worden, und an dem Creutz für sie gestorben, möchte sie nit auch denen Krancken in denen Spithäleren ihre stinckende

ckende Wunden säuberen und verbinden, wie vil heilige Matronen von Königlichem Stammen Christo zu Lieb gethan? Möchte sie nit auch um Christi willen denen armen Seelen im Fegfeur einiges heiliges Allmosen geben, um welches sie so schmertzlich schreyen und bitten? Nun sehe sie, mein Anastasia, an statt der Liebs-Diensten, so sie denen Krancken um Christi ihres Göttlichen Heylands willen erweisen könnte, gedulte sie die Chor Beschwernuß: GOtt wird es eben so hoch aufnemmen, ja noch höher ansehen, als die Krancken-Dienst der so heiligen Matronen: ach mein! schencke sie um Christi JEsu willen für ein heiliges Allmosen denen armen nothleydenden Seelen ein und andere Gedults-Ubung; lösche sie dardurch ihre Peynen in etwas aus, sie werden in grosser Menge unaussprechlicher Peynen erlöset werden. O könnten dise Seelen ihr Fegfeur in die Chor-Beschwernuß, so sie anjetzo leyden, verändereren, wie gern wurden sie an statt ihrer Peynen solche gedulten! seye sie dann nicht so unwillig, nicht so verdrüßig, nicht so übel zu friden; erfülle sie das Gesatz Christi; lasse sie sich aus Liebe zu Christo auf solche Weiß marteren; dann die Marter-Cron nicht nur mit Blutvergiessen unter denenen Tormenten der Tyrannen zu erhalten, sondern es kan öffters ohne Blutvergiessen eine weit herrlichere Cron verdienet werden, wann man um Christi willen etwas von anderen übertraget, so schwerer

fallet, als der Todt selbsten. Leichter ist es manchesmahl durch kurtzen Schwerdt-Streich das Leben zu verliehren, als solches vile Jahr hindurch in unaufhörlichem Creus und Leyden verzehren müssen. Anastasia, ich glaube, sie seye noch ein gute Seel, und werde fassen, was ich gutmeynend ihro zuspriche.

Was anbelangt ihr Murren und Zancken, von deme sie meldet, zeiget es sich selbsten, daß sie voll der bösen Neygungen, welche ihr von Natur ankleben; sie hat aber solche durch so vil unzahlbahre Hilffs-Mittel des geistlichen Lebens noch niemahlen recht unter die Füß gebracht, und hätte gleichwohl in der Welt eben so wohl solche bezwingen sollen, falls sie darinnen gebliben wäre. Mein! sage sie mir, will sie ernstlich seelig werden? Will sie dann ernstlich seelig werden, so sag nit ich, sonder der ewige Sohn GOttes sagt ihr selbsten, **daß sie ohne wahren Haß ihrer eygnen verkehrten Natur/ ohne wahre Demuth/ ohne Liebe GOttes und des Nächsten/ ohne Gedult in vorfallenden Beschwerden** den Himmel umsonst hoffe. Dann solchen zu erlangen ist unumgänglich vonnöthen, daß man sich (das ist die böse Neygungen) verfolge, verlaugne und hasse. Sich selbsten muß man hassen, weilen geschriben stehet Joannis 12. daß derjenige, welcher sich selbsten liebet (derjenige, welcher seinen Anmuthungen schmeichlet, nachgibet, sie zu unterdrucken verschonet) daß derjenige

jenige sein Heyl verscherzen werde: hingegen derjenige, welcher sich selbst auf eine Heil. Arth dem Evangelio gemäß hasset, sich verläugnet, die böse Neygungen abzutödten suchet, das Heyl in Sicherheit stelle: *Qui amat animam suam, perdet eam, & qui odit animam suam in hoc mundo, in vitam æternam custodit eam*: Gehe sie hin und laugne den Text, oder lege sie ihn anderst aus, als alle heilige Vätter und Asceten, und schaue sie zu, wie sie als eine Ketzerin vor dem letzten Gericht bestehen werde? Den Himmel zu erlangen, ist die wahre Demuth eben so nöthig bey erwachsenen Menschen, als der heilige Tauff selbsten: vernemme sie wie Christus die ewige Wahrheit darvon redet. Von dem Tauff sagt er Joannis 3. v. 5. *Amen dico vobis, nisi quis renatus fuerit ex aqua & spiritu sancto, non potest introire in regnum Dei.* Wahrlich sag ich euch, es sey dann, daß jemand widerum gebohren werde aus dem Wasser und heiligen Geist, so kan er nit eingehen in das Reich GOttes. Von der Demuth sagt er, Matth. 18. v. 3. *Amen dico vobis, nisi conversi fueritis, & efficiamini sicut parvuli, non intrabitis in regnum cœlorum.* Wahrlich sag ich euch, es seye dann, daß ihr euch gantz umkehret, und klein werdet, wie die Kinder, so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen. Mercke wohl, mein Anastasia, den Schwur *Amen dico vobis*, Wahrlich sag ich euch, mit welchem er eines wie das andere bekräfftiget: mercke wohl, daß er hie-

hierinn kein einige Ausnahm von solcher Bedingnuß zulasset; alle, alle, alle, die seelig werden wollen, müssen unumgänglich nit nur getaufft, sondern auch demüthig seyn: ohne Tauff, ohne Demuth ist kein Heyl. Die Liebe GOttes und des Nächsten ist ebenfalls darzu ohne Ausnahm vonnöthen. 1. Joann. 3. *Qui non diligit, manet in morte.* Wer nit liebet, bleibt in dem Todt. Item c. 4. v. 20. **Wer seinen Nächsten nit liebet, liebet GOtt nit.** Der jenige aber liebet den Nächsten nit, der dessen Beschwerlichkeit nit mit Gedult übertragen will; dann *charitas patiens est.* 1. ad Cor. 13. Die Lieb ist gedultig: ist sie nit gedultig, so ist sie kein wahre Liebe nit. Lege sie sich dann mit täglich erneuertem Eyfer auf die höchst-nothwendige Mortification der Passionen, auf die unumgänglich nothwendige Demuth und Verachtung ihrer selbsten, auf die Liebe GOttes und des Nächsten, mithin auch auf die wahre Gedult, so wird alles Murren, Zancken und Geringschätzung der Mit-Schwestern ein End nemmen, und sie an statt vil hundert Sünden vil hundert heroische Act der Tugend üben.

Anast. Mein Vatter! sie machen es mir schier zu scharff; es möchte mir das Hertz zerspringen, wann ich an meine tägliche Beschwernussen gedencke, und doch solcher niemahls solle entlediget werden.

Bern. Mein Tochter! ich rede nit, sonder Christus selbsten; disem wird sie ja nit widersprechen können?

Anast.

Anast. Ach nein; ich widerspreche nit; aber wie hart es mir fallet also zu leben, kan ich mit Worten nit genugsam erklären.

Bern. Anastasia, nur nit so gar kleinmüthig! mein, sage sie mir, hat sie niemahlen wenigist läßlich gesündiget? Hat sie niemahl theils in der Welt, theils in dem Closter ein zimlich langes Fegfeur, wo nit gar eine Höll verdient?

Anast. Ach vil tausendmahl hab ich gesündiget, ich hab ein langes Fegfeur, wo nit gar die Höll (ach GOtt verschone mir) zu beförchten.

Bern. Wie vilerley Fegfeur gibt es aber?

Anast. Ich weiß nur eines, und zwar dasjenige, welchem nach dem Todt kaum eine Seel entrinnet: alldorten müssen schier alle noch ihre Straff-Schuld bezahlen so wohl wegen denen läßlichen Sünden, als auch wegen denen schon gebeichteten und nachgelassenen Todt-Sünden, dann obwohlen GOtt durch die Absolution und Nachlassung sich jenes Rechts begibet, welches er hatte den Sünder ewig von dem Himmel auszuschliessen, behaltet er dannoch das Recht ihne zeitlich abzustraffen, wofern ihme die Straff-Schuld nicht in disem Leben par bezahlt wird; und dises Krafft seiner unendlichē Gerechtigkeit, welche mit der Barmhertzigkeit hierinn solchen Accord getroffen.

Bern. Sie redet gäntzlich recht, was den letzten Puncten betrifft: jedoch irret sie in dem ersten, dan sie vermeynet, nur alldorten seye das Fegfeur, wo man die Straff-Schulden nach disem Leben bezahlen muß: wisse sie, daß es

auch in disem Leben ein Fegfeur, das ist ein Orth, allwo die Sünden-Straff auszustehen, abgebe: und dises ist dermahlen bey ihro das Closter, in welchem sie für ihre Sünden abbüssen muß. Das guldene Hand-Büchlein von der Nachfolgung Christi zeiget es genugsam an, daß auch in dem Leben ein Fegfeur zu finden, da es l. 1. c. 24. also redet: *habet magnum & salubre purgatorium patiens homo.* **Es hat der Geduldige hier ein zwar grosses / aber sehr heylsames Fegfeur:** Dancke sie GOtt darum, daß er ihre Straff-Schulden allhier ausstehen lasset, weilen sie nit nur genug thun, sondern noch darbey ein grössere Glory des Himmels verdienen kan; welches die arme Seelen in dem andern Fegfeur nicht mehr können. Neme sie dann dises Fegfeur gedultig an, weilen es für sie eine Gnad ist; und gedencke sie bey ihro selbsten, daß sie weit grössere Straff verdienet habe, und wurde ihro gar nicht zuvil geschehen, wann sie disen Augenblick an statt gegenwärtiger Beschwerden unter denen Abgestorbenen in dem schmertzlichisten Feur brennen müßte, wie dann GOtt sie alle Augenblick aus disem Leben abforderen, und in jenes andere Fegfeur abschicken könnte. O dises andere Fegfeur wurde weit schmertzlicher seyn, als das gegenwärthige.

Anast. Daß GOtt erbarm! ich meyne, daß ich nit nur allbereit in dem Fegfeur, sondern, schier gar in der Höll seye: dann ich muß in di-

sem

sem Stand neben allen meinen Beschwerden, so ich von anderen zu leyden habe, noch darzu eine nachkommende Höll beförchten. Ich darff schier nit sagen, wie sich meine Natur nach abgelegter Profession veränderet hat. In der Welt hatte ich keine Anfechtungen wider die Reinigkeit; anjetzo aber kommen mir solche abscheuliche Sachen immerdar zu Sinn, an welche ich zuvor niemahls gedenckt habe. Ich kan und weiß mich schier nit zu entwehren: Ich muß wahrhafftig daraus schliessen, daß der Ordens-Stand meiner Natur und Schwachheit gar nit von GOtt verordnet worden.

Bern. Weit, weit fehl geschossen, mein gute Anastasia! daß sie von neuen Anfechtungen wider die Keuschheit belästiget wird, welche sie zuvor niemahls erfahren, ist gar kein Prob, aus dero man schliessen solle, sie seye nicht in den Ordens-Stand beruffen. Wäre sie wohl in der Welt von solchen Anfechtungen befreyt verbliben? gewißlich nicht. Hätte die Begürlichkeit schon eine Zeit lang geschlaffen, und sich nit gerührt; so wäre sie noch vil gefährlicher aufgewacht durch vilfältige Gelegenheitē zu sündigen. In allen Ständen empfindet man die Ungestümme der zur Sünd anreitzenden Natur, und kan man die verderbte Natur nicht gäntzlich von sich ablegen. Der heilige Paulus, so eyffrig er ware, müßte in dem Apostolat noch immerdar wider sein Fleisch streitten. die unreine Gedancken seynd nicht allzeit in un-

serem Gewalt, sie brechen hervor, wo man nichts weenigers besorget: aber freywillig sich darin ergötzen, machet allererst die Sünd, Jwelcher zu widerstreben so wohl die weltliche, als geistliche Seelen verbunden seynd. Der Heil. Hieronymus, ein heiliger Benedictus, ein heiliger Augustinus, ein heiliger Francicus Seraphicus, ein heilige Catharina von Siéna, ein heilige Magdalena von Pazzis seynd unter allen Lebens-Strengheiten von solchen Anfechtungen nicht frey gewesen: sie haben aber meisterlich darwider gestritten, sich vor GOtt gedemüthiget, unabläßlich um Beystand gebetten, mit beständigem Vorsatz sich darwider bebewaffnet. Wurde sie gleiches thun, könnten die unreine Einfäll ihr keinen Schaden bringen. Jch wollte ihr beynebens rathen, sie solle ein tägliche Andacht vornemmen zu jenen heiligen Jungfrauen, welche dem tausend nach wegen ihrer Keuschheit ihr eignes Leben in unzahlbahren Tormenten GOtt aufgeopfferet, und die Marter ausgestanden: bitte sie solche ihro gleiche Starckmüthigkeit von GOtt zu erlangen: wünsche sie ehender zu sterben, als in die Sünd einzuwilligen: und sie wird sich viler stärckenden Gnaden würdig machen.

Anast. Jch finde aber neben dem noch ein neue Ursach, aus dero ich abnemmen kan, daß ich nit beruffen seye. Mehristen theils bin ich also kränckelich, daß ich nit im Stand die Ordens-Exercitia zu verrichten; wie kan ich dann

zu

zu disem Orden beruffen seyn? wann GOtt mich in disem Orden hätte haben wollen, so hätte er mir auch die Kräfften gegeben zu denen Ordens-Ubungen, und mich in Stand gesetzet den Orden zu halten: aber ich hab die Kräfften nicht: folgsam bin ich schwerlich in disen Orden beruffen.

Bern. Obwohlen beständige Kräncklichkeiten vor der Profession eine Ursach seyn können, vernünfftig zu urtheilen, daß man nicht in den Orden beruffen seye; so seynd sie doch keine Ursach, nach abgelegter Profession ein gleiches Urtheil zu fällen. Hat GOtt solche Kräncklichkeiten nicht vor der Profession geschicket, so hat er die Profession nicht verhinderen wollen: nach der Profession aber hat er ein anderes Absehen darbey, welches der Profession nicht mehr schaden kan. Manche Zufäll machen ein Persohn untauglich zu gewissen Ständen, ehe und bevor solcher Stand angetretten worden; wann sie aber nach angetrettenem Stand allererst sich ereignen, seynd sie gantz anderst anzusehen, und kan man daraus nicht urtheilen, daß solcher Stand keinesweegs nach Göttlichem Beruff angetretten worden. Wann ein Persohn vor der Ehe-Verlobnuß mit erblichen Siechthum behafftet, oder sonst an einer gantz unheylbaren Kranckheit immerdar bethligerig wäre, könte man wohl vernünfftig urtheilen, daß sie zu dem Ehe-Stand untauglich, mithin zu solchem nit beruffen seye: ist aber das Siechthum nach ge-

schehener Ehe-Verbündnuß darzu kommen, oder ist sie erst alsdann so schwerlich erkrancket, so kan man nit schliessen, daß solche Persohn zu dem Ehe-Stand niemahls beruffen gewesen. Es hat dann meine Tochter kein genugsame Ursach an ihrem Beruff zu zweifflen, obwohlen sie immerdar kräncklich. Die leibliche Kranckheiten seynd ein vortrefflicher Muster-Platz der wahren und vesten Tugenden, GOtt ziecht uns durch solche von vilen bösen ab, er reiniget die Seelen, da er den Leib quälen lasset, und suchet das Heyl auf die sicherste Weiß uns in die Hand zu spihlen. Es ist nichts rares, daß die Ordens-Professen in Kräncklichkeiten ihr Leben verzehren müssen. Ein heilige Clara ware ja in den Orden beruffen, und lage doch 28. Jahr kranck in allergrösten Schmertzen: ein heilige Bona Closter-Jungfrau wurde biß an ihr End von dem Krebs und lebendigen Würmen aufgefressen: die heilige Gertrudis Abbtissin ware schier beständig biß auf den Todt kranck; erlitte vil von der Leber-Sucht, wurde auch von dem Schlag berühret: P. Ludovicus de Ponte war biß an das End des Lebens Gliderstichtig: P. Leonardus Lessig hatte 45. Jahr unabläßliche Kranckheiten erlitten von Siechthum, Grimmen, Eckel ab allen Speisen, Grieß, Stein, Podagra, und anderen Leibs-Gebresten. Gleicher Gestalten haben vil tausend beyderley Geschlechts in denen Clöstern nach abgelegter Profession kein gesunde Stund

gehabt, theils wegen beständigem Kopffwehe, Magenwehe, Nierenwehe, Ohrenwehe, Zahnwehe ꝛc. theils wegen anderen steths anhaltenden Schmertzen, und doch hat ihnen niemahl getraumt, daß sie dessentwegen nicht in den Orden beruffen seyen. Hat sie nicht Kräfften genug zu allen Ordens-Verrichtungen, so leyde sie darfür mit Gedult; sie wird mehrer dardurch vollkommen werden, als durch alle andere Ubungen, die sie unterlassen muß.

Anast. Man kan mich wohl zu der Gedult anweisen, hierdurch aber mir diejenige innerliche Stärckung nicht geben, die ich vonnöthen hätte in so langwürigen Kranckheiten, Anfechtungen, und Beschwerden: Ach! ich förchte sehr, daß ich mich in jenen Stand gesetzet, in welchem ich solche hohe Gnaden von GOtt nicht zu hoffen hab. Dann zu End des Novitziat hab ich den Lust in disem Orden zu bleiben zimlich verlohren, doch hab ich geglaubt, es werde nach dem Noviziat mit mir alles besser hergehen, als wehrendem Noviziat geschehen; man werde deß Corrigierens ein End machen, und mich alsdann freyer lauffen lassen. Aber dises geschihet nicht: man setzet immerdar stärcker auf mich, und will man mich vollkomener haben, als andere seynd. Man achtet mich vor nichts; ich muß in beständigen Zwang leben, und uneracht meiner kränckelichen Zufällen in allen Verrichtungen die erste daran seyn.

Bernar. Därfft ich wohl sagen, Anastasia,

wie

wie ihro Stand und dermahlige Beschaffenheit mir eigentlich vorkommt? Wahrhafftig sie gibt abermahl zu verstehen, daß sie voller Passion stecke, und von eigner Liebe gantz eingenommen seye. Dann ich mercke gar wohl, daß sie den Lust im Orden zu bleiben darumen zimmlicher massen verlohren, weilen ihr schier unerträglich gefallen corrigirt zu werden, und fliesset sie amoch die Correction der Oberen: ja sie glaubt, man übersehe anderen mehr als ihro. Sie will geschätzt werden, ihr ist es zu wider; wann man anderen verschonet, und ihr etwas untersaget, so sie auch vermeint andere mehr, als sie anzugehen. Das ist in dem Fundament gefehlt; und schliesse ich eben darum heraus, daß sie in solchen Orden beruffen seye; weilen sie zu ihrem Seelen-Heyl eine Correction höchstens vonnöthen hat, welche ihr doch in der Welt abgangen wäre. Demuth, Demuth, mein Anastasia, muß ich ihr in die Ohren schreyen, dann ohne dise ist kein Heyl zu hoffen. Wird sie sich mit Ernst darauf legen, so werden die Correctiones ihro nicht mehr so unerträglich vorkommen: will sie aber sich von aller Correction befreyet sehen, in allen Stucken ihrem eignen Willen nachgehen; so soll sie wissen, daß die Forcht der Correction gar nicht anzeige, als wäre sie nicht in den Orden beruffen, sondern vilmehr ein klares Anzeigen gebe, daß sie in dem Orden, in welchen sie beruffen worden, sich selbsten verdammen wol-

wolle. Pfuy! der grösten Schand, welche sie in der Höllen ewig ausstehen müßte, weilen sie auf Erden eine heylsame Beschämmung gestohen, wann die Kräncklichkeiten sie zu denen Verrichtungen untauglich machen, so trage sie solche der Oberin vor; jedoch mit gröster Demuth, und schmeichle sie ihrer Zärtlichkeit nicht zuvil: wird man sie einiger Geschäfften entheben, so solle sie sich wegen ihrer Untauglichkeit vor allen Mit-Schwesteren um so mehrer demüthigen; wird aber die Oberin solche Untauglichkeit an ihro nicht erkennen; so verrichte sie das Geschäfft, so gut sie kan, und nemme alle Correction gutwill auf, zu Abbüssung viler anderen Fehleren, durch welche sie vor GOTT eine Straff verdienet hat, wann sie schon in jenem Stuck, wessentwegen sie corrigiret wird, sich gäntzlich unschuldig befindet.

Anast. Abermahl ein derber Filtz für mich! ich finde halt keinen Trost, was ich immer anbringe, doch wolte ich mich gleichwohl darein schicken, wann ich nur versichert wäre, daß ich wahrhafftig in disen Stand beruffen seye. Es fallt mir noch etwas ein, welches mich sehr beängstiget. Ich glaube, daß ich vilmehr aus zeitlichem Absehen, als aus geistlichem Zihl und End die Profession abgelegt habe: dann ich hab mich geschämt, wider aus dem Closter zu gehen, damit ich nit etwann für wanckelmüthig angesehen werde, oder damit ich nit etwann meine Elteren und Befreunde, so schon alles

auf die Profession eingeladen hatten, an den Kopff stossen möchte. Dahero kan ich mir nit recht einbilden, daß ich wahrhafft zu disem Stand beruffen seye.

Bern. Mein Anastasia! erstlich geduncket es sie nur also. Gesetzt aber, es wäre also geschehen, was wäre daraus zu schliessen? villeicht, daß sie nit wahrhafft zu disem Stand beruffen seye? Dises folget noch nit: nur allein folget dises, daß die Intention zu profitiren nicht durchaus vollkommen, pur, rein, und heilig gewesen. Man liset von vilen, welche aus Forcht zeitlicher Straffen, oder aus Lieb einiger in dein Orden sich befindenden Personen, wie auch aus Zuneinung eines zuvor gehabten Mit-Gespahnen in den Orden getretten, und seynd doch darinn fromme Ordens-Geistliche worden. Wann schon das Absehen pur rein, und vollkommen, ist es doch öffters ein Mittel jenen Stand anzutretten, wohin eine Seel beruffen ist. Hätte der Abbt Moyses nach begangenen Raubereyen und Todtschlägen nicht geforchten in die Händ der Richteren zu gerathen, so wäre er niemahls ein Religios worden, und doch ist er in disen Stand beruffen gewesen. Hätte mancher sein Glück in der Welt schaffen können, so hätte er die Welt niemahlen verlassen: gleichwohl wäre er auser dem Stand seines Beruffs gebliben, und in der Welt zu Grund gangen. Einige Closter-Jungfrauen seynd in den Orden getretten, damit sie von einem

nem Jüngling, mit dem sie versprochen waren, auf solche Weiß loß werden möchten; sie haben aber hierdurch den Beruff nicht verschertzet, sondern glücklich gefunden. Ist also ein zeitliches Absehen vilmahlen zu dem Beruff ein vorträgliches Mittel gewesen, und folget nicht, daß solcher verschertzet worden, wann schon eine Unvollkommenheit darbey eingeloffen. Freylich wohl solle das Haupt-Zihl geistlich zu werden nicht auf das Zeitliche gerichtet seyn; hat man aber nicht anfänglich GOtt allein gesucht, so kan es noch geschehen, und ist die Nothwendigkeit des dermahlẽ unveränderlichen Stands, so sie angetretten, darzu für ein Glück zu schätzen: weilen diser Stand sie unjetzo verbindet, jenes zu thun, zu welchem sie sich zuvor nit hat ernstlich entschlissen wollen, so lang sie die Freyheit hätte in die Welt zu kehren. Was ich hier noch zu ihrem Trost beysetzen kan, ist jene allgemeine Lehr der Asceten und Theologen, daß ein Novitzin, wann sie sicher ihr Heyl suchen will, weit grössere Beweg-Ursachen haben müsse, den angetrettenen Orden zu verlassen, als sie hat haben können, solchen anzutretten: weilen der Ordens-Stand insgemein mehrere Gelegenheit und Mittel an die Hand gibet dem heiligen Evangelio nachzuleben (welchem doch alle, sowohl Weltliche als Geistliche nachleben müssen) als der weltliche Stand immer geben kan. Dahero auch der heilige Thomas von Aquin lehret, daß man in einen Orden gehen kön

könne, wann solchen so gar der Teuffel einrathen wurde; solte aber der Teuffel einrathen, den Orden zu verlassen, so könne man ihme nicht folgen. So lang man dann kein grössere Beweg-Ursach hat, aus dem Orden zu tretten, als man haben kan, in solchem zu verbleiben: so ist es höchst gefährlich widerum zuruck zu kehren. Was waren aber wohl die Beweg-Ursachen, den Orden zu verlassen, welche sie im Novitziat damahls hatte? Was ware der Ursprung, daß ihro der Orden zimmlicher massen zu End des Novitziats verleydet ist? Kein andere Beweg-Ursach, keinen anderen Ursprung finde ich aus allen vorgehenden Anbringen nicht, als die Forcht der Correction, die Liebe der Freyheit, das Gesuch eygner Kommlichkeiten: und sollen dise erklecken sicher aus dem Orden zu tretten? Zihlen dise nach GOtt ab? Seynd sie nit der Lehr Christi zu wider? Wie hätte sie dann sich vernünfftig entschliessen können widerum in die Welt zu kehren? GOtt sey gedanckt, daß es nit geschehen; sonsten hätte sie weit glaubwürdiger ihren Beruff verschertzet. Gehe sie dann hin zu einem Crucifix, oder für den Altar, allwo das hochwürdige Gut aufbehalten wird, erneuere sie ihre abgelegte Profession; resolvire sie sich auf ein neues GOtt zu dienen, ihr Seelen-Heyl in disem Orden nach Vermögen zu suchen; und bette sie um Göttlichen Beystand, biß an das End in solchem Vorhaben zu verharren. Dise Entschliessung wird GOtt

nicht

nicht müßfallen können. Er hat villeicht bißhero darauf gewartet, und mit seinen Gnaden ingehalten, biß sie sich ihm gäntzlich ergeben.

Andertes Gespräch Zwischen Anastasia und Bernardo von voriger Materi.

Anastasia. Geistlicher Vatter, ich befinde mich noch nit recht ruhig wegen meines Berufs. Ich hab zwar den mir neulich gegebenen Unterricht in etwas erwogen; es will mir aber nichts recht eingehen; ich stehe immer in Sorgen, mein Beruff seye verschertzet worden. O wann ich es nur gewiß wußte, daß ich von GOtt in disen Stand wäre beruffen worden, ich wolte alsdann mich von Hertzen gern in alles schicken.

Bern. Meine Tochter! es ist die gemeine Klag, daß sich die Scrupulanten mit nichts vergnügen lassen: sie marteren sich ohne End, und zwar gäntzlich umsonst. Alles ist ihnen nit genug aus-

geecket, und vermeynen, es seye immdar mehrers darhinder, als ein geistlicher Vatter habe begreiffen kõnen. Niemahls hab ich einen Scrupulanten angetroffen, der nit eigensinnig gewesen; sie seynd hartnäckig verblendet, und wollen nicht glauben, daß sie verblendet seynd. Mein! sage sie mir, Anastasia! wäre sie zu friden, wann ein Engel ihro erscheinen wurde, der ihr sagte, zu welchem Stand sie beruffen wäre?

Anast. O das wäre ein Glück für mich! ich wolte mich auf alle Weis befleissen, meinen Beruff zu vollziehen.

Bern. Wann sie aber alsdann weniger versicheret wäre, als sie anjetzo ist, wie könnte sie es für ein so grosses Glück schätzen?

Anast. Wie! solte ich weniger versichert seyn?

Bern. Ja für wahr, mein Anastasia, weit weniger wäre sie ihres Beruffs halber versichert. Ich förchtete billich, sie möchte mehrer betrogen werden, als wann solcher Engel ausgebliben wäre, und hätte sich dem Rath eines ordentlichen Seel-Sorgers unterworffen. Dann was Nachforschen wäre es nit vonnöthen, ob diser Engel wahrhafftig von GOTT wäre gesandt worden, oder ob nicht der Teuffel sie hätte verblenden wollen? Aussерordentliche Sachen seynd niemahls so sicher, als die allgemeine, die GOtt verorduet hat. GOTT hat Seel-Sorger verordnet, deren Rath die Unwissende folgen sollen, aber einem jeden ausserordentli-

cher

cher Weis einen Engel zu schicken, hat GOtt nicht verordnet; mithin wäre der Aussag eines Engels nit so sicher, sonder weit gefährlicher in solchen Fall zu folgen; es wäre dann Sach: daß solche Erscheinung zuvor abermahl von der Kirchen, und von denen Theologis nach langer Berathschlagung untersuchet, und endlich für gut solte erkennet werden. Allwo man nit so wohl dem Engel, als der Kirchen und denen Theologis zu glauben hätte: weilen alle Glaubwürdigkeit dises erscheinenden Engels von dem Ausspruch und Gutheissen der Kirchen mit Raths-Pflegung ihrer Gotts-Gelehrten abhangete.

Anast. Ach mein GOtt! so kan man dann auf keine Gewißheit des Berufs in disem Leben kommen.

Bernar. Kein aufferordentliche Gewißheit ist nicht zu hoffen; GOtt will auch nit, daß wir solche haben. Alle andere müssen mit der Ordinari gewöhnlichen sich vergnügen, warum nit auch Anastasia?

Anast. In wem bestehet aber die ordentliche Gewißheit, so wir hievon haben können?

Bern. Sie bestehet in dem, daß wir nach der Vernunfft urtheilen mögen, solcher Stand könne uns vor anderen Ständen zu jenem Zihl führen, zu welchem wir erschaffen seynd, nemlich GOtt zu erkennen, ihme nach unseren Kräfften zu dienen, die Sünd und Laster zu meyden, unsere von GOtt gegebene Talenta nutzlich an-

zuwenden, jenes, was Christus in dem Evangelio befohlen und gelehret, sicher halten, und also seelig werden. Kein grössere Gewißheit haben auch die Heilige, so anjetzo dee Seeligkeit in dem Himmel genüssen, auf Erden nicht gehabt; und hat GOtt von ihm auch kein grössere nicht verlanget.

Anast. Wann ich aber im Zweiffel stehe, in welchem Stand eben dises mehrer zu hoffen, was hab ich alsdann zu thun.

Bern. Alsdann solle ein solche Seel GOtt um Erleuchtung inständig bitten, einen gescheiden Mann um Rath fragen, all ihre Neygungen ihme offenbahren, und die Beschaffenheit ihres Lebens von Kindheit an aufrichtig erzehlen, damit er abneñen könne, welcher Stand zu solchem Zihl und End ihro tauglicher seye. Wird sie sich selbsten nit entschliessen können, mag sie dem Rath des Seelen-Führers sicher folgen, weilen ihro GOtt den Beruff durch solchen anzeigen will. Aber, mein gute Anastasia, gleichwie sie vor der Profession dem Rath des Seelen-Führers folgen soll, so muß man ebenfalls anjetzo nach der Profession ihme blind dahin folgen, wann er nach der Profession ein gantz anderes Urtheil fällen wird, als er vor der Profession befällt hätte. Vor der Profession mag ein immer anhaltender Scrupel, welchem auf keine Weis abzuhelffen gewesen, einen gescheiden Mann bewegen vernünfftig zu urtheilen, daß eine solche Scrupulantin nicht in den Orden tau-

tauge, mithin sie nicht beruffen seye: nach der Profession aber kan er solches nicht mehr vernünfftig urtheilen, weilen die Scrupel alsdann nicht mehr anzusehen, als eine Verhindernuß der Profession. Eine beständige Kranckheit kan vor der Profession als eine Ursach die Profession zu verhinderen angesehen werden; aber wann solche allererst nach der Profession sich ereignet, ist sie gantz anderst zu betrachten. Nit anderst, als in dem Ehe-Stand, allwo einige Beschaffenheiten der Ehe-Leuthen, wann sie vor der Ehe-Verlobnuß sich erzeiget, nit nur Anlaß geben vernünfftig zu urtheilen, daß solche Personen in den Ehe-Stand nicht beberuffen, sonder auch so gar keine giltige Ehe-Verlobnuß machen können; wann sie aber nach der Ehe-Verlobnuß sich zugetragen, ist nit nur der Ehe-Stand giltig, sonder man kan auch vernünfftig glauben, daß uneracht dises Zufalls die ehliche Personen zu dem Ehe-Stand beruffen seyen. Wie die GOtts-Gelehrte hiervon samt allgemeiner Catholischen Kirchen es bewähren.

Anast. In GOttes Nahmen ich will endlich blind dahin glauben, daß man mir die Wahrheit sage, wann ich schon nit alles recht fassen kan. Aber sagen sie mir doch geistlicher Vatter, warum soll doch eine arme Tröpffin, wie ich bin, zu einem Stand lebenlänglich verbunden seyn, welchen sie gleichsam blind angelobt, indeme sie vile Beschwernussen nicht vorgesehen,

und doch dieselbige ihr so groß vorkommen, daß, wann sie solche vorgesehen hätte, sie solchen niemahls wurde angelobet haben? Im ersteren Gespräch antworteten sie auf meinen ersten Puncten, es seye genug, daß man die Haupt-Sach des Stands erkennet habe, wann man schon nicht alle Zufäll desselben habe vorsehen können. Allein mir fallet bey, was ich einstens gelesen, daß ein Gelübd nich verbinde, jenes zu halten, was angelobt worden, wann unvorgesehene Beschwerdē darbey sich nachmahls zeigen. Zum Exempel, es habe ein schwaches Frauen-Bild ein Gelübd gethan, nacher Compostell baarfuß zu wahlfahrten, wußte aber nicht, daß der Weeg so ungemein lang, oder so ungemein rauch, und beynebens auch unsicher seye, sonsten hätte sich solches nit verlobt: in disem Fall ist sie nit verbunden ihre Wahlfahrt zu verrichten: warum soll dann eine Closter-Frau verbunden seyn den verlobten Stand zu halten, wann so grosse beschwernussen sich hervon thun, daß sie disen Stand niemahls angelobt hätte, falls sie die Beschwernussen wurde vorgesehen haben?

Bern. Anastasia! hier muß sie etwas gemach gehen, dann sie tritt auf einen Stein, an welchem schon vil von Eygensinnigkeit verblendte Seelen ärgerlich gestolpert, die Kutten an den Nagel gehenckt, und ausgesprungen, weilen sie die Beschaffenheit der geistlichen Ordens-Gelübd nach der Beschaffenheit anderer Gelübden ab-

abgemessen, und hierinn einen groben Fehler begangen. Es hat mit denen feyerlichen oder solennen Ordens-Gelübden gantz eine andere Beschaffenheit, als mit denen einfachen privat-Gelübden; weilen erstlich in der Christ-Catholischen Kirchen einige Ständ sich befinden, in welchen die zufällige oder unvorgesehene Beschwerden durch sonderheitliche Tugend und andere Mittel müssen nothwendig theils überwunden, theils übertragen werden, damit nicht die gröste Ubel, schier allgemeine Ergernussen, und höchste Verwirrungen in der Christlichen Gemeind entstehen unter vilen Prætexten, Fürwendungen, Ausreden und Vorgebungen, so darbey vernünfftig zu beförchten wären: wo hingegen bey denen privat-einfachen Gelübden kein solcher Schaden erfolgen kan. Dann seye es, daß ein schwache Weibs-Persohn wegen unvorgesehenen Beschwerden nit verbunden ihr verlobte Wahlfahrt zu verrichten, so folget doch kein grosses Ubel, Ergernuß, und Verwirrung Christlicher Gemeind daraus; solle aber ein Ordens-Persohn nach der Profession seinen Stand nicht zu halten verbunden seyn; solte ein Ehe-Mann oder Ehe-Frau nach hochzeitlicher Ehe-Verlobnuß wegen unvorgefallenen Beschwerden das Versprechen zernichten können, oder es eygenmächtig für ungültig halten dörffen: mein! wie vil tausend Ordens-Personen beydes Geschlechts, wie vil Ehe-Leuth wurden umsattlen, dergleichen unvorgesehene

Beschwerden vorwenden, und alles dermassen verwirren, daß auch so gar die heilige Ordens-Ständ, die Clerisey, der Ehestand, wo nit vollkommen zu Grund gehen, doch gröste Zerrittung leyden müßten. Es erforderen dann solche Ständ an sich selbsten, daß ein feyerliches versprechen solle gehalten werden, ohneracht einige Beschwernussen sich ereignen, welche man nicht insonderheit vorgesehen hat. Andertens: werden solche Beschwernussen in denen Ordens-Ständen, in der Clerisey, und in dem Ehe-Stand zuvor wenigist überhaubt erkennet, und seynd nicht gäntzlich unvorgesehene Zufäll, dann man erkennet wenigist die Pflichten solcher Ständen, wann man schon nicht insonderheit alles auf das Pünctlein vorsehen kan. Gewißlich eine Jungfrau, die sich in den Ehe-Stand begibet, sihet vor, daß sie sich eygenmächtig von ihrem Mann lebenlänglich nit mehr scheiden kan; seye es, daß sie insonderheit nicht vorsihet, ihr Mann werde lebenlänglich kranck und bethligerig seyn, gäntzlich erarmen, und noch das Allmossen bettlen müssen; so hat sie sich dannoch darzu verbunden, auch in diser Begebenheit den Mann nicht zu verlassen. Gleicher Gestaltē sihet eine Novizin vorhinein, daß sie in dem Ordens-Stand müsse in Gehorsam leben, und kan den Stand nicht mehr verlassen, wann schon eine Beschwernuß hernach sich ereignet, welche sie nit insonderheit vorgesehen.

Anastasia. Was ist dann überhaubt zu einer

Sach

Sach sich verbinden?

Bernardus. Anastasia, Ich will ihr ein Exempel geben, aus welchem sie villeicht besser fassen wird, was da seye überhaupt zu einer Sach sich verbinden, als wann ich es mit vilen Worten umschreiben solte. Ein Baur hat einen Knecht gedingt zu seinen Hauß-Geschäfften: diser Knecht sihet wohl vor, daß er zu unterschidlichen Arbeiten werde gebraucht werden; er sihet aber nicht insonderheit vor, daß er im Ungewitter, Schnee und Regen durch sehr rauhe Weeg in das Holtz fahren müsse: nun kan diser Knecht nit sagen, er habe sich zu so harter Arbeit nicht verdingt, er habe solche Beschwerden gar nicht vorgesehen, sonsten hätte er den Knecht-Dienst nit angenommen, dann indeme er sich verdingt zu nöthigen Hauß-Geschäfften, hat er sich überhaupt verdingt zu allem, was unter disen Geschäfften begriffen wird, ob er schon nit alle insonderheit vorgesehen. Eben also erkennet ein Religios vor der Profession die Beschwerden des Gehorsams, des Gemeinschäfftlichen Lebens, des Chorsingens und dergleichen überhaupt, obwohlen er insonderheit noch nit erkönnet, daß er werde müssen denen Krancken abwarten, in dem Chor bey einem tos-ohrigen Schwappler, oder einem aus dem Mund, wie auch von dem Schweiß der Füssen stinckenden Bruder stehen; in der Gemeind so widerwärtige Humór der anderen erfahren; mittler Zeit einen mißtrauigen, argwöhnischen, ungestümmen,

men, herzischen Oberen haben. Das hat er zwar insonderheit nit vorgesehen, aber doch überhaubt unter der Erkäntnuß des Gehorsams, des gemeinschafftlichen Lebens, des Chorsingens ꝛc. in so weit erkennet, daß er nit sagen darff, er habe solches in seiner Profession keines weegs begriffen, er habe nit in solches eingewilliget, mithin darzu sich nit verbunden.

Anast. Man solte aber solche Beschwerden in dem Noviziat zuvor einem jeden insonderheit auf das Pünctlein erklären, damit er nit so blind die Profession ablege.

Bernhardus. Wahr ist es', gute Novizen-Meister, oder Novizen-Meisterinen pflegen es zu thun, geschicht es aber nit, so seynd sie dessentwegen auch nit allzeit zu tadlen, weilen sie öffters vorsehen können., daß es nit rathsam Sehen sie ohnedem, daß der Noviz, oder die Novizin zu allem Gehorsam geneigt, nicht widerspenstig, nit heickel, murrisch, nit unwillig, muß man solche nit erschröcken, oder sie in Gefahr setzen, den Orden gar zu verlassen. Genug ist es überhaupt ihnen anzeigen, daß der Gehorsam vile Beschwerden mit sich bringen könne. Gleichwie es nit allzeit rathsam, daß man bey Erweckung des Vorsatz alle Umständ insonderheit sich vorbilde, damit man den Vorsatz nit gäntzlich umstosse. Zum Exempel man nimmt sich vor niemahlen mehr die Unwahrheit zu sagen. Hier ist nit rathsam unterschidliche Umständ, so sich ereignen können, jedoch villeicht

sich

sich niemahl ereignen werden, insonderheit vorzubilden: dann es ist gefährlich sich selbsten ausforschen, was man alsdann thun wollte, falls auch dise, jene Marter, dises jenes Unglück, dise jene Schand anderst nicht könnte vermeydet werden, als durch eine Schertz-Lugen: villeicht möchte ein Umstand sich darunter finden, welcher den Vorsatz zernichten wurde. Mein! wer sagt einer angehenden Braut alle Umständ, so sich im Ehe-Stand ereignen können, auf das Pünctlein insonderheit vor? Und doch ist die Ehe-Verlobnuß nicht nur blind dahin geschehen, sonder nach gemeinem Schlag der Sach schon lang genug gethan worden, wann sie erkennet, was die Hauptsach des Ehestands begreiffet. Eben ein gleiches muß nach Proportion von der Profession gesagt werden.

Anast. Nun faß ich ein wenig die Antwort auf den ersten Puncten des vorigen Gesprächs. Nur noch einen Zweiffel habe ich wegen der Antwort auf den anderten Puncten. Es will mir nit eingehen, daß alle Ordens-Ständ, welche stabilitatem haben, oder in einer Gemeind unveränderlich leben, in ihren Hauptstucken zusammen treffen; wann dises wäre, so könnte ein Benedictinerin ohne Bedencken eine Augustinerin werden, oder von einem Orden in den anderen übertretten.

Bern. Mein Anastasia, sie hat mich nit recht verstanden. Ich sage nur, daß ein Closter-Frau sich nit in die Gefahr des Untergangs gesetzet,

setzet, wann sie schon kein grosses Bedencken getragen in disen oder jenen Orden zu gehen, wo sie etwann leichter ankommen können, weilen in denen Hauptstucken kein so grosser Unterschid zu finden. Wann man aber die Profession schon abgelegt, so muß man in dem angetrettenen Orden verbleiben, und kan man den Stand nicht mehr eigenmächtig änderen: es wäre dann, daß man von einem leichteren in einen strengeren Orden aus sonderheitlichem und nur allein geistlichen Antrib, welcher zuvor durch geistliche gelehrte Männer muß erkennet werden, mit Erlaubnuß der Obren übergehen wollte. Dises bringt eben mit sich die Beständigkeit des Ordens und des Orths, welche man in der Profession feyerlich versprochen. Zu jetzigen Zeiten geschicht es rar, oder gar niemahlen, daß man den leichteren Orden in einen strengeren aus wahrhafftem geistlichen Antrib, der von GOTT herkommet, verändere, oder von einem Closter in das andere übertrette. Dann wann die Sach beym Liecht recht betrachtet wird, steckt gemeinlich eine Eygensinnigkeit, eine eygene verborgene Lieb, ein Mißvergnügung mit dem Regiment der Obern, oder eine andere Passion darhinter, welche wahrhafftig nit von GOtt herkommet, als ein geistlicher Antrib zu mehrerer Uberwündung der Natur, die in allen Ständen zu vorderst muß unterdrucket werden. Ein jede recht geistliche Seel, wann sie ihren eygenen Orden genau in rech-

tem

tem Gehorsam, Keuschheit und Armuth, in Fasten, Wachen, Betten, Betrachten, Stillschweigen halten will, kan schwerlich eine grössere Vollkommenheit anderwärtig suchen, und seynd solche Ordens-Veränderung sonderheitlich bey dem weiblichen Geschlecht die gefährlichste Teuffels Anfechtungen. Mann kan auch ein Exempel zeigen, daß ein privat-Closter-Frau mehrers Vergnügen anderwärtigs gefunden, als sie in loco Professionis in dem Profession-Orth hatte. Ein gantz anderes wäre zu urtheilen, falls ein gantzes Convent zusammen zu einem strengeren Orden sich begeben wurde: weilen solches mehrere Anzeigen gibet, daß der Antrib von GOtt den Ursprung habe. Wann aber bey einer privat-Persohn die Veränderung des Ordens, oder Orths verlanget wird aus einer Passion, weil ihro etwann ein Obrigkeit nit gefällig, oder die Mit-Schwestern nit nach ihrem Humór in allen Stucken beliebig seynd, so manglet es an der Gedult, an der Demuth, an der Mortification, welche man fliehet; und eben darum kan kein guter Geist hieraus abgenomen, wie auch des Orths und des Ordens-Veränderung nit gut geheissen werden. Solte sie die unmortificierte Gemüther einiger Closterfrauen und Religiosen recht betrachten, was unverhoffte Beschwerden manche Ehe-Leuth und andere weltliche Persohnen öffters zu leyden haben, welche doch ihren Stand eben so wohl nit mehr änderen können: so wur-

wurden sie villeicht andere, und ihrer Seelen nutzlichere Gedancken fassen, nicht immerdar auf Veränderung des Orths oder des Ordens spintisiren, und so wohl sich selbsten, als die vorgesetzte Obere beängstigen.

Anast. Ich mercke wohl, ihro Ehrwürden seynd abermahl in Eyfer gerathen. Ich förchte mir sehr meine Zweiffel und Anligen ferners vorzutragen, weil ich wohl sehen kan, daß alles dahin ausgehet, mich für eine unmortificirte Persohn zu halten. Muß ich also an statt des verhofften Trosts nur immerdar ein neues Capitel ausstehen.

Bern. Mein Kind! ich rede aufrichtig, wie ich es in der Sach befinde; nemme sie es auch gutwillig auf, und vermeyne sie nit, daß ich auf sie, oder jemand insonderheit abzihle. Daß es dergleichen Persohnen in denen Ordens-Ständen abgegeben, und annoch abgebe ist unlaugbar. Dancke sie GOtt darum, wann sie hievon sich nit schuldig befindet. Wolte sie dañ, daß ich schmeichlen, und nur das Placebo singensolte? So frage sie mich immer in einigen Zweiffel; dann als geistlicher Vatter kan ich nit wohl anderst reden.

Anast. Ach geistlicher Vatter! verlassen sie mich nit: ich hab mich selbsten vereyferet, meyne es aber eben so wohl nit übel. Einem verwirrten Gemüth muß man zu Zeitē etwas übersehen.

Bern. Gar wohl. Gedult ist beyder Seyths vonnöthen. So lang sie ein vernünfftige Ant-

wort

wort anzuenmmen bereithwillig; soll sie solche von mir zu begehren kein Bedencken tragen. Wann aber die Antwort, so ich gibe, nit nach Verhoffen ausschlaget, so kan ich nit darfür. Die Wahrheit verschweigen, oder solche verblümlen wollen, lauffet schnur grad dem Ambt eines geistlichen Vatters zuwider.

Anast. Ein Antwort will ich gern annemmen, doch fallt mir zimmlich schwer, daß ich immer in allen Stucken fehlen solle, und gar niemahlen recht habe.

Bern. Wann sie recht haben wird, werd ich ihr auch recht geben, niemahls aber wider mein Gewissen. Nun gehe sie zu ihren Verrichtungen, ich gibe ihr die Benediction, und entlasse sie im Friden.

Drittes Gespräch

Zwischen Apollonia Closter-Jungfrau, und Bernardo geistlichen Vatter von der Beschwernuß in der Gemeind zu wohnen.

Apollonia. Ehrwürdiger Vatter! ich leyde ungemeine Beschwernuß in allhiesiger Gemeind zu leben, die ich mir niemahlen eingebildet, ja auch nit habe einbilden können.

In

In dem Noviziat hat man mich von denen anderen Closterfrauen abgesönderet, und hab ich schier in einer Einsamkeit leben müssen, dahero hab ich auch meine dermahlige Mit-Schwesterē nit recht erkönnet: was man an ihnen in dem Capitlen corrigirt, hat man mir sorgsam verborgen, und mich nichts darvon wissen lassen. Anjetzo muß ich erfahren, daß es unter ihnen sehr wunderliche Humór abgibet, in welche ich mich gar nit schicken kan. Einige können nichts, als alles bretzlen, stichlen, tadlen, übel auslegen, undlseynd in der Gemeind höchst beschwerlich. Andere seynd zänckisch; andere hochtragend, und wollen aller Orthen Hanß im Korb seyn: widerum andere seynd melancholisch, murrisch, hartköpffig und eygensinnig: etliche tragen ihre Häffelein zusammen, ziehen alles Thun und Lassen durchldie Hechel, richten vil Händel an, und wollen überall den Meister spihlen. Ich kan unmöglich allen recht thun. Schweige ich, so heißt man mich ein Tuckelmaserin; rede ich, so fahret man mir über das Maul, undlhalt man mich für eine halbe Närrin, man wirfft mir ins Angesicht vor, ich wisse nichts, ich verstehe nichts; ich seye in Tummhirn; man solte mir noch gar den Tippel bohren. Es seynd auch einige Simmsentretterinen, suchen allerhand Gunst-Gewogenheit bey denen Oberen, und damit sie sich an dem Brett erhalten, pflegen sie andere zu verkleineren und zu verschwärtzen. Was das schlimmste ist darbey,

so

so glaubt man ihnen, und höret andere nit an. Man ist partheyisch in allen Sachen: die Ohrenblaseren richteten schon lange Zeit alles Wasser auf ihre Mühlen, und machen mir böses Spihl. Ich wollte gar gern aus der Gemeinds-Stuben bleiben, und in beständiger Einsamkeit der Cellen mich aufhalten; aber daß will man auch nit von mir gedulten: Ich muß gleichwohl bey der Gemeind erscheinen: und dises fallet mir über alle massen verdrüßlich; also zwar, daß mir öffters das Leben verleyden möchte. Ach! mein Vatter was Raths, daß ich solcher Beschwärnuß könnte enthebt werden?

Bern. Mein gute Apollonia, sie weißt ihre Mit-Schwesteren wohl trefflich zu beschreiben. Man sollte schier meynen, sie hätte alle Wörter mit Fleiß zusammen geklaubet, fein recht von der Farb zu reden. Aber es kommt mir allerdings vor, als wäre sie kein Schuß Pulver besser als andere, wan doch andere also beschaffen seynd: dan sie kan allen ein Klepperlein anhencken, und hat sie das Maul am rechten Orth. Was ist es vonnöthen so vil Geschwätz und Beschrib zu machen? Ich hätte ihr Anligen genug verstehen können, wan sie gesagt hätte, daß ihro die unterschidliche Humór der Mit-Schwestern in dem gemeinschäfftlichen Leben sehr beschwärlich fallen.

Apol. Ich hab eben das Hertz recht ausleeren wollen; wan ich gefehlt, so wolle man mirs ver-

zeyhen; einandersmahl werde ich behutsamer reden.

Bern. Gar gut. Ich habe solches nur zu meinem Unterricht gemeldet. Was aber die Sach selbsten betrifft, so muß ich die Antwort in etliche Puncten abtheilen. Erstlich ist gar recht gewesen, daß man die Fehler ihrer Mit-Schwestern in dem Novitiat vor ihro verborgen. Dann hätte sie widerum in die Welt gekehret, wie wurde sie die Closter-Frauen bey denen Welt-Menschen beschriben haben, indeme sie schon oben ein Muster darvon gegeben. Obwohlen es auch in denen sonst wohl regulirten Clöstern niemahls ohne Fehler abgehet, weilen die Anmuthungen, so man aus der Welt hinein bringet, nicht so gleich gäntzlich abgetödet werdet, so muß man doch sorgsam verhüten, daß solche denen Welt-Leuthen kein Anlaß geben, den guten Wohn der Ordens-Geistlichen auszulöschen, und den heiligen Orden selbsten in Geringschätzung zu bringen. Andertens, wie sie selbsten meldet, wurden die Fehler der Mit-Schwestern in dem Capitul corrigirt; welches ein Zeichen, daß man gute Disciplin zu halten verlange, und die Fehler zu verhüten suche. Drittens ist es unmöglich eine Gemeind anzutreffen, in welcher alle und jede eines Sinns, und Humórs, einer Natur, einerley Sitten, einerley Tugend seynd: wer dises suchet, wird es noch in der Welt, noch in denen Clöstern finden. Ist jemahls ein heiligere Gesellschafft gewe-

wesen, als jene der Apostlen? Und doch befindet sich darinn ein falscher Judas; ja auch die Söhn Zebedäi suchen aus Ehr-Sucht vor andern den Vorzug, sie wollen die erste daran seyn. Wohl zu mercken ist, was der H. Augustinus in dem 34. Psalmen schreibet. *Electus est Judas, ut ipse duodenarius, tam exiguus numerus non esset sine malo; hoc ad exemplum nostræ patientiæ; quoniam necessè erat, ut inter malos viveremus.* Judas ist zu einem Apostel erwählet worden, auf daß auch eine so kleine Zahl, als die zwölffte ist, nit ohne Ubel, und ohne boßhafften Menschen wäre: uns dardurch zu einer Lehr, daß wir uns zu der Gedult entschliessen müssen, weilen es nothwendig ist, daß wir unter denen Boßhafften leben. GOtt setzet in einer Gemeind jene zusammen, welche zu Abtödtung ihrer verderbten Natur Wechsel-weis Gelegenheit geben, die Gedult, die Demuth, und andere Tugenden zu üben, so sie niemahls recht erlehrnen wurden, wann sie in beständiger Einsamkeit leben solten. Die Tugendsame haben in der Gemeind und in dem gesellschafftlichen Leben eine immerwährende Gelegenheit an einem beschwärlichen und verdrüßlichen Gegensatz die Tugend zu üben, und in höcheren Grad zu bringen, sich selbsten zu mortificiren, in täglichem Anstoß ihre eigene Fehler und Schwachheiten desto besser zu erkennen, wie auch solche abzubüssen; denen jenigen, von welchen sie böses empfangen, Gutes zu erweisen, und dem

heiligen Evangelio nachkommen: die Gesatzlose hingegen werden in Gesellschafft der eingezogenen, sittsamen, sanfftmüthigen, gedultigen, demüthigen Brüder- und Schwesterlichen Liebbeflissenen zur Verbesserung ihres Aufführens beständig angemahnet, können von andern die Regularität in dem Exempel ersehen, und andero Tugend sich ohne Unterlaß spieglen; thun sie es nit, so ist es die Schuld ihres verkehrten Willens, und haben sie um so grössere Straff alldort zeitlich oder ewig zu gewarten. Das gesellschafftliche Leben bringt es selbsten mit sich, daß gleichwie es vile Nutzbarkeiten zu Beförderung des Seelen-Heyls in sich schliesset, auch beynebens vilen Beschwärden unterworffen seye. Mein Apollonia, sie ist nit in die Einöde als ein Eremit oder Wald-Bruder beruffen worden, sondern in das Closter zu dem gesellschafftlichen Leben: so muß sie dan auch tragen, was in dem gesellschafftlichen Leben aus Göttlicher Vorsichtigkeit für sie ausgesehen worden, will sie anderst ihrem Beruff nachkommen.

Apol. Ach! geistlicher Vatter! lebenlänglich unter denen verwirrten Köpffen mich gedulten müssen, ist doch gar zu schwer für mich; es wäre ja besser, wan ich grad sterben sollte.

Bern. Nur gemach, Apollonia; sie selbsten ist, wie ich mercke, zimlich verwirt. Ich will ihro, sie aufzuheiteren, nur etwelche Historien erzehlen. Eine fromme adeliche Jungfrau zu Cæsarèa, (wie Joannes Muscus erzehlet) hat-

te

te unter der Gesellschafft einer guten und gottseeligen Mit-Gespahnin, die aus Demuth in keiner Sach zu widerstreben getrauete, geringen Fortgang in der Tugend gemacht: als sie aber zu einer anderen gekommen, von dero sie täglich geplagt worden, und wegen dessen widerwärtiger Natur, Humór und unartigen Sitten sie viles erdulten müssen; alsdann ist sie allererst zu grosser Tugend gelanget, und vollkommen worden. Ware also die Verfolgung ihro höchst verträglich, ja auch nothwendig zu grösserem Fortgang des geistlichen Tugend-Wandels. Eulogius ein Egyptischer Einsidler leistete einem Armen aufgenommenen Bettler lange Jahr aller erdenckliche Gutthaten; wurde aber von seinem Mitgespahn, dem Bettler, ungemein ausgeschmähet, verspottet, verhönet, und verkleinfüget: Es kame Eulogius dessentwegen zu dem heiligen Antonio sich Raths zu erhohlen, wie er sich zu verhalten hätte, indeme er disen Bettler um GOttes willen aufgenommen, ihme alles Gutes erwisen, und dannoch von ihme so vil außstehen müsse. Antonii Rath ware, den Bettler seinen widerwärtigen Gespahnen beständig bey sich zu behalten, massen diser ihme zum wahren geistlichen Leben höchst nutzlich wäre. Petrus Penequin. S. J. in seiner frantzösisch geschribenen Isagóge erzehlet, daß eine Closter-Frau voll der Ungedult zu der seeligen Magdalena Ursina ihrer Oberin einstens geloffen, sich ungemein beklagt über das wi-

widerwärtige Aufführen, und Verhalten der anderen Mit-Schwestern; sie wollte auch der Oberin einrathen, man solle das Closter zertheilen, und zwey Convent daraus machen: in das eine könnten alsdann alle schwirrische, zornmüthige, murrische, bissige, geschwätzige, und dergleichen Köpff abgesöndert werden; damit die gutwillige, tugendsame, und der Regul beflissene in dem übrigen andern Convent vor ihnen Ruhe hätten. Alsdann sagte die gottseelige Vorsteherin: mein liebe Tochter, in was für ein Convent aus disen beyden wolltest du aber eingeschlossen werden? O kein Frag; sagte die Klägerin, ich möchte unter disen Widersinnigen nit leben, ich erwählete mir die Gemeind der Tugendsammen gäntzlich aus: und ich, antwortete die gottseelige Vorsteherin, wollte mir vilmehr das andere Convert erwählen: erstlich weilen ich auch aus der Zahl solcher unvollkommenen mich befinde: andertens damit ich eine mehrere und öfftere Gelegenheit hätte die Tugend zu üben, andere mit Gedult und Liebe zu übertragen, und meine eigene Fehler darbey abzubüssen. Durch dise Antwort wurde die Ungedultige beschämet, und getrauete ihr kein Wort mehr zu sagen. P. Ferdinandus Crendelius aus dem Mendicanten Orden, wan er von einer Gemeind in die andere verschicket wurde, wohnte nirgends lieber, als wo er mehrer von andern zu übertragen hätte. Er lase auch täglich für die jenige Meß, welche ih-

me etwas Leyds zugefüget. Was sagt sie hierzu Apollonia, seynd dise geistliche Seelen in solchem Stuck zu loben oder zu schelten?

Apol. Ich bekenne gar gern, daß sie lobwürdig seyen: aber sie waren heilige, oder wenigist tugendreiche heiligmässige Seelen. Ich bin noch keine Heilige; man muß von mir nichts dergleichen begehren. Wan ich alles thun müßte, was von Heiligen gelesen wird, wurde man mir gar zu vil aufladen.

Bern. Ja wohl redlich ist sie keine Heilige. Aber doch ist sie beruffen zu jenem gemeinschäfftlichen Leben, in welchem gemeldte fromme Seelen ihr mit gutem Exempel vorgangen, und an denen sie sich spieglen solle. Neben dem wird kein einige aus besagten Seelen von denen Scribenten heilig, sondern nur fromm und gottseelig genennet: will sie dann nit auch fromm und gottseelig werden? ist sie nit unter einer Tod-Sünd verbunden, in ihrem Stand nach der Vollkommenheit zu trachten? Höre sie, was der heilige Jacobus in seiner ersten Epistel am 4. Vers saget; *Patientia autem opus perfectum habet*: die Gedult machet das Werck vollkommen. Höre sie ferners, wie der H. Paulus sie in der Epistel zu denen Epheseren bittlich ermahnet: *Obsecro vos ego vinctus in Domino, ut dignè ambuletis vocatione vestrâ, quâ vocati estis, cum omni humilitate & mansuetudine cum patientia, supportantes invicem in charitate.* Ich bitte euch um GOttes willen, daß ihr also wanderet, wie es euer

Beruff erforderet, in aller Demuth, in aller Sanfftmuth, mit Gedult: Will sie auch den heiligen Paulum nit hören, so höre sie den Göttlichen Heyland selbsten, der ihro Luc. 21. v. 19. zuruffet, *In patientia vestra Possidebitis animas vestras.* In der Gedult, und nicht anderst, werdet ihr eure Seelen gewinnen und besitzen. Nun was hat sie dan darwider einzuwenden?

Apol. Ich weiß nichts einzuwenden, als mein allzugrosse Schwachheit. Es fallet mir unmöglich, immerdar Fünffe grad seyn lassen, und alles blind dahin gedulten. Bey der Oberin bin ich schon verschwärtzet und übel angeschriben, ich hab kein Gunst von ihr zu hoffen: die Ubelgesinnte stecken es auch in die andere Mit-Schwestern, daß man allerhand Urtheil über mich fället; schier alle seynd mir abhold, wie kan ich dann fridlich mit ihnen leben?

Bern. Apollonia; wie mir vorkommet, so ist sie zimlich zu argwohnen geneigt, und bildet ihr vilmahlen ein, was an der Sach selbsten nit ist. Nun aber seye ihm also, wie sie vorgibet, so ist sie wahrhafft nit alleinig, die sich in solche Umständ schicken muß, schon vil haben Gleiches erfahren. Die heilige Theresia ware bey ihren Oberen ungemein übel angeschriben: sie müßte vil böse Urtheil von anderen leyden: sie wurde veracht, verlacht, und für eine Besessene ausgeschryen, auch bey der Inquisition verklagt: übertragte aber alles mit höchster Gedult. Die

gott-

gottseelige Maria Bonhómi Benedictiner Clo. ster-Frau zu Bassano, wurde von vilen Mit-Schwesteren für eine Närrin, von anderen für eine Gleißnerin gehalten; einige gar wollten behaupten, daß sie vom Teuffel besessen wäre. Bey der Abbtissin hatte sie allen guten Wohn verlohren, und ware nächstens darbey, daß man sie zwischen vier Mauren eingesperrt hätte. Was sie von ihren Mit-Schwesteren und andern übel gesinnten für Schimpff und Schmach erdulten müssen; und mit was grosser Gedult auch in innerster Verlassenheit sie alles dises übertragen, mag mit keinen Worten beschriben werden; sonderbahr da auch der Beicht-Vatter nit vil auf sie gehalten, und zu vilen Belästigungen anderer Anlaß gegeben. Die H. Catharina Senensis wurde bey ihrer Oberin, und deren Ordens-Schwestern in den üblesten Ruff gebracht; bittete aber Christum ihren liebsten Gesponß nicht, ihre Unschuld zu verthätigen, sondern nur allein um Beystand, daß der böse Geist ihrer Seelen keinen Schaden zufügen möge. Ware es also auch schon vor Zeiten bey denen Closter-Frauen nichts rares, daß sie bey denen Oberen verschwärtzet worden, und gar unterschidliche Urtheil von ihren Mit-Schwestern übertragen müssen. Nur dises will zu jetzigen Zeiten schier etwas rares werden, daß man sich in solche Zufäll mit jener Gedult und Demuth schicke; welche schon vorlängsten andere in schönsten Exempel gezei-

get Apollonia! wurde sie sich nit vor gantzer Welt am jüngsten Tag schämen müssen, wan ihro GOtt so vil tausend andere Closter-Frauen vorstellen wurde, welche mit höchster Gedult anderer Mit-Schwesteren Belästigungen erlitten: sie hingegen so ungedultig und maßleydig darinn sich erzeiget?

Apol. Ich erkenne freylich wohl, daß die Gedult mir höchst nothwendig seye: wie kan ich aber solche erhalten, und mir zuwegen bringen?

Bern. Erstlich durch eyffriges Gebett, so sie täglich, ja stündlich zu GOtt abschicken soll. Andertens durch öffters erweckte Begird Christo nachzufolgen. Dann sehe sie, Christus JEsus müßte auch unterschidliche Urthel der Menschen übertragen: **Es ware unter dem Volck vil Redens von ihm: einige sagten, er wäre ein frommer GOtt, gefälliger Mann: aber andere sprachen, mitnichten, sondern er ist ein Verführer des Volcks.** 2c. Joan. 7. Was thäte aber JEsus in solchen Begebenheiten? Er liesse sich weder von dem einten noch dem anderten Theil bewegen, sondern fuhre beständig fort, wie zuvor, alles sein Thun und Lassen zu seines himmlischen Vatters gröseren Ehr, in einer gleichen Vollkommenheit zu verrichten. Mein Apollonia, weilen ich doch vermercken muß, daß ihro ein starcker Antrib vonöthen, sich in die Beschwerden des gefellschäfftlichen Lebens recht zu schicken, so bin ich ent-

entschlossen, das gesellschäfftliche Leben Christi samt allen Beschwärnussen dergestalten ihren Gemüths-Augen vorzustellen, daß sie sich ihrer Maßleydigkeit selbsten wird schämen müssen. Nur wohl aufgemerckt, ich mache den Anfang.

Es hat der Göttliche Heyland Zeit seiner drey und dreyssig Jahren, die er auf Erden gelebt, sich ein Exemplar sowohl des einsamen, als des gesellschäfftlichen Lebens vorgestellet. Nur allein dermahlen von dem gesellschäfftlichen zu reden, so hat er seinen Nachfolgeren und wahren Christen in aller erdencklichen Zufällen zeigen wollen, was gestalten die widrige Sitten, Zuneygungen, Humór, natürliche, und angewöhnte Defect von denen anderen Neben-Menschen mit höchster Gedult und Sanfftmuth zu übertragen seyen. In seiner Kindheit hat er gewohnet zu Heliópoli in Ægypten, nachdem er der Wuth Herodis zu entfliehen, von seinem himmlischen Vatter dahin abgeschickt worden. Wer kan wohl sagen, wie vil er alldorten unter dem abgötterischen Volck höchst mißfälliges hat erdulten müssen? Hat sich Loth bis in die Seel betrübet, daß er zu Sodoma unter denen lasterhafften Menschen wohnete; ist dem H. Paulo vor Leyd schier sein Hertz versprungen, da er gesehen, daß alles Volck der Stadt dem Götzen-Dienst ergeben wäre; Act. 7. v. 6. Mein! wie muß es wohl disem Göttlichen Kind höchst beschwärlich gefallen

len seyn, immer vor Augen sehen die Verachtung des wahren einigen GOttes? Unter denen Abgötteren, in schändlichiste Laster versenckten, Hauffen-weiß der Höllen zueylenden Menschen sich aufhalten, und in dero Gemeinschafft leben? Was tieffiste Wunden wird nit sein Hertz, welches von hitzigstem Eyfer der Göttlichen Ehr seines Vatters gebrunnen, täglich ja stündlich empfunden haben, da es gesehen so vile Aberglauben, so vile Wahrsagereyen, Götzen-Dienst, Boßheiten, Unzuchten, und Schandthaten in dem Schwung gehen? Nicht vil weniger hat er gelitten auch in seinem Vatter-Land nach der Zuruckkehr aus Ægypten. Es wohnte der Göttliche Heyland unter dem gemeinen Volck, allwo er vile Ausgelassenheiten, Zanck und Zwytracht, unverschamte Possen, Nachlässigkeiten in dem Dienst-GOttes, allzugrosse Sorg des Zeitlichen nothwendig hat ersehen müssen. Er müßte auch von Jungen und Alten vil Mißfälliges anhören, welches sein allerheiligste Ohren verletzet. Obwohlen aber alles dises ihme höchst schmertzlich gefallen, da die höchste Majestät seiner Persohn in Mitten der schlechtisten Leuthen, die Heiligkeit des Lebens unter denen ausgelassenen Welt-Menschen, der höchst entzündte Eyfer Göttlicher Ehren, von deme sein Hertz gebrunnen, in solcher Frechheit, die Begürd alle seelig zu machen, in solchem Schwall des ihrem Untergang zulauffenden Volcks sich zu gegen eingefunden: nichts destowe-

weniger hat er alles gehört und angesehen mit unaussprechlicher Gedult und Sanfftmuth. Er hat geschwigen, und dissimuliret, so vil er immer könte, theils weilen es die Zeit nit ware offentlich das Böse zu bestraffen, theils weilen solche Bestraffung damahls für unnutzlich zu seyn erkennet wurde: nur allein in der Still hat er für die Besserung solcher Seelen seinen himmlischen Vatter gebetten. Die verkehrte Urtheil, die Verleumdungen, die offentliche Schmachen, so er gelitten, wer will wohl alle zehlen können? die jenige, von welchen andere übel urtheilen, werden es öffters gar spath, zu Zeiten gar nicht, ins gemein aber sehr schwerlich innen; sie werden von ihren eignen Schmach-Richteren vilfältig betrogen, indeme solche Urthel-Fäller ihnen in das Angesicht schmeichlen, und nur hinterrucks sie verkleineren; dahero dan die übel geurtheilte Seelen die verdeckte Unbilden so hart nicht empfinden. Der unschuldigste Heyland aber sahe allen in das Hertz, ihme wahre nichts verborgen, er wußt, was von ihme geredt, und gedenckt wurde; er erkennete zugleich den Schaden, welche die Frevel-Richter ihren eignen Seelen zufügten; und diser schmertzte ihne weit mehrer als die Unbild, so er zu leyden hatte. Nichts ist zu ersinnen, welches die Läster-Zungen derjenigen, mit denen er in aller Heiligkeit, und Unschuld gelebt, nit angegriffen, *Positus erat in signum, cui contradicetur*: Er ware gleichsam zu einer Scheiben aus-

ge-

gesetzet, auf welche alle Pfeil abgeflogen. Die Juden, unter welchen er gewandlet, suchten in allen Stucken seinen guten Nahmen auszutilgen. Sie verachteten ihne wegen seines geringen Geschlechts: *Nonne hic est fabri filius & mater ejus dicitur Maria?* Wer ist er dan? Er ist ja nur eines Zimmer-Mannß Sohn, man kennet seine arme Mutter wohl, sie ist ja nur die Maria. Sie verachteten ihne von seinem Geburts-Orth und Vatterland: *à Nazareth potest aliquid boni esse?* Er ist halt von Nazaréth: wer hat jemahls gehört, daß von Nazaréth einer was nutz gewesen? Sie verachteten ihn von seiner Lands-Provinz: *à Galilæa Propheta non surgit:* Eben darum ist er kein Prophet, weilen er ein Galilæer: von einem so schlechten Ländlein hat man keinen Propheten zu erwarten. Sie verachteten ihne in seiner eigenen Persohn: *Quoniam in furorem versus est.* Gehet nur hin, und sehet, er ist zum Narren worden. Sie verachteten ihn in seinen Sitten: *Scimus, quia homo peccator est.* Was brauchts vil Beweißthum: wir wissen es gantz gewiß, daß er ein böser sündhaffter Mensch ist. Sie verachteten ihn in seiner Religion: *Non est hic homo à Deo, Sabbathum non custodit:* Diser Mensch ist nit von GOtt, dann er halt ja den Sabbath nicht. Sie verachteten ihn in seinem Lebens-Wandel, *Ecce homo vorax, & potator vini, amicus Publicanorum & peccatorum.* Sehet, sehet, was er für ein Leben geführet: er ist ein Fresser, ein Weinsauf-

fer,

ser, ein Freund der Publicanen, und der Sünderen. Sie bezüchtigten ihn einer Hoffart und Ehrsucht: gaben vor, er trachte nach Ehren, er wolle sich noch endlich für einen König aufwerffen. Sie sagten, er habe gute Verständnuß mit Beelzebub dem obersten Teuffel, und in dessen Krafft treibe er die Teuffel aus. Und dises alles redeten sie ihme unverschaint in das Angesicht, da er doch dermassen sich heilig und unschuldig bey ihnen aufgeführt, daß man mit Händen greiffen müßte, solche Auflagen geschehen aus pur lauterem Neyd, und können sie mit Wahrheit nicht behauptet werden. Wan sie nichts finden könnten ihme vorzurupffen, falleten sie seine Jünger an (als wan die Fehler der Discipl dem Lehr-Meister müßten zugerechnet werden) so gar die Discipl des H. Joannis Baptistæ erfrechten sich ihme vorzuhalten, daß er die Lehr-Jünger nicht zu strengerem Fasten anhielte. *Quare nos, & Pharisæi jejunamus frequenter, discipuli autem tui non jejunant?* Warum fasten wir und die Pharisæer so offt, und deine Jünger halten keine Fasten nicht? Andere machten ein grosses Weesen daraus, daß seine Discipl an dem Sabbath Korn-Aeher abgebrochen, daß sie vor dem Essen die Händ nicht gewaschen, und mehr dergleichen, damit sie nicht das geringste verabsaumten, das ihnen tauglich zu seyn scheinte, seinen guten Nahmen zu schmähleren. Mit was Gedult, mit was Tugend er alles dises übertragen, oder

wo

wo es die Nothwendigkeit erfordert, widerlegt habe, wer will es beschreiben? seine Gütigkeit überstige ihre Boßheit: Er liebte seine Feind, er bettete für die jenige, so ihne verfolgten, er erwise ihnen alle vorige Gutthaten, und liesse sich davon nicht abwendig machen. Laßt uns nur kommen zu seinen Jüngern, als gleichsam seinen Mit-Gespahnen und Hauß-Genossen, welche meisten theils Fischer, von grob-angewöhnten Sitten, und geringem Verstand waren. Ob zwar von deren Mänglen und Defecten das heilige Evangelium sehr vil uns zu erkennen gibet, welches der Göttliche Heyland in ihrer Gemeinschafft zu übertragen hatte, ist doch daraus abzunehmen, daß solches alles der wenigste Theil jener Beschwärden gewesen, so er darbey erdulten müssen. Wan er predigte, hat er solche um sich, ware etwas ihnen nit gnugsam verständlich, erklärte er solches in besonders, er bemühete sich auf alle Weis ihr Gemüth von denen zeitlichen und irrdischen Sachen abzuziehen. Sie aber erhebten ihren Sinn wenig über das Irrdische auf Göttliche und himmlische Sachen, aus allem, was sie angehört, bildeten sie ihnen ein, der Göttliche Lehr-Meister rede von einem zeitlichen Reich in Judæa, ein jeder gedenckte, auf was Weis er möchte in einer Ehren-Stuffen dem anderen vorgezogen werden. Dise wolten vor anderen den Rang haben, weilen sie zuvor von Christo aufgenommen werden: jene, weilen sie Chri-

sto

sto nächer verwandt: andere, weilen sie geschick-
ter: widerum andere aus anderen Ursachen
und verhofften jede, sie werden höher ankom-
men. Dises tragten sie nicht nur heimlich in
ihrem Gemüth herum, sonderen, da Christus
von denen höchsten Geheimnussen redete, ent-
stunde unter ihnen ein Zanck, *Quis eorum videtur esse major.* Wer vor allen möchte der Gröste
seyn. Jacobus und Joannes halteten theils
selbsten, theils durch ihre Mutter um die erste
Ehren-Stellen eben dazumahl bey Christo
an, als diser Göttliche Heyland von dem
allergrösten Bespihl der Demuth, so er ihnen
an dem Creutz geben wurde, eine Ermahnungs-
Red gehalten. *Magister, volumus, ut quodcunque petierimus, facias nobis: da nobis: ut unus ad dexteram tuam, & alius ad sinistram tuam sedeamus in gloriâ tuâ.* Marc. 10. v. 35. Meister, wir ver-
langen, daß du uns einer Bitt gewährest, und
solche keinesweegs abschlagen sollest: gibe uns
die erste Ehren-Stellen, also daß einer zur
Rechten, der andere zur Lincken sitze in deiner
Glory. Alsdan kame auch die Mutter aus
Anstüfften der Söhnen hinzu, *Tunc accessit ad eum Mater filiorum Zebedæi:* und verlangte daß
der einte ihrer Söhnen zur Rechten, der ande-
re zur Lincken sitze: *Dic, ut sedeant hi duo filii mei* &c. Matth. 20. v. 21. Es hatte sich Christus
JEsus in keiner Sach mehrer bemühet, als
daß er seinen Jüngeren die wahre Sanfftmuth
und Demuth nur wohl eindruckte, er führte sie

in dise Schuhl mit eignem Exempel: *Discite à me, quia mitis sum, & humilis corde*: Lehrnet von mir, dan ich bin sanfftmüthig und von Hertzen demüthig: sie aber wolten nur immer höher steigen, und überall den Vorzug haben. Als sie gehört, daß die zwey Söhn Zebedæi um das erste Orth angehalten, *Hæc audientes decem indignati sunt de duobus fratribus*: Matth. 20. v. 24. haben die zehen andere sich darüber erzürnet, und angefangen zu murren wider seine Mit-Brüder. Auf dem Weeg fangten sie abermahl einen Zanck an, welcher unter ihnen vornehmer seyn wurde, und da sie nicht eins werden kunten, getrauten sie sich Christum selbsten zu einem Richter zu stellen, er solte hiervon den Ausspruch geben. Da sie sich erfreuen solten, daß sich vil Volck zu Christo bekehre, glorirten sie, daß sie Gewalt bekommen Teuffel auszutreiben: *Reversi sunt autem septuaginta duo cum gaudio dicentes: Domine etiam dæmonia subjiciuntur nobis.* Luc. 10. v. 17. Sie waren eyffersichtig, daß auch andere im Nahmen Christi Teuffel auszutreiben Gewalt bekommen: *Magister vidimus quemdam in nomine tuo ejicentem dæmonia, qui non sequitur nos, & prohibuimus eum.* Marc. 9. v. 37. Meister wir haben einen gesehen, der auch in deinem Nahmen Teuffel ausgetriben, er ist aber nicht von unser Gesellschafft, dahero haben wir es ihme nidergelegt, und verbotten. Wie weit sie von der wahren Sanfftmuth entfernet gewesen, erheilet aus deme genug, daß sie über die

Samaritanen, welche Christum aufzunehmen sich geweigeret, gleich wolten das Feur von Himmel herab ruffen; *Vis, dicamus, ut ignis descendat de cœlo, & consumat illos?* HErr sollen wir nit Rach über sie schreyen, daß das Feur vom Himmel herab falle, und alle verzöhre? Von Nachlassung der Verbrechen und Beleydigungen kame die Sach Petro sehr hart vor, er vermeynte, es wäre übrig genug, wan man dem Beleydiger endlich sibenmahl das Verbrechen nachsehen solte, *Quoties dimittam fratri meo, usque septies?* Matth. 18. v. 21. HErr, wie offt soll ich dan dem Bruder, so wir ein Unbild zufüget, es verzeihen? Ist es genug sibenmahl? Es waren die Jünger sehr gähschützig in ihren Urtheilen: sie legten es nit nur Magdalenä, sondern auch Christo selbsten übel aus, daß jene die kostbare Salb ausschüttete, und Christus hingegen es zuliesse: *Videntes autem discipuli indignati sunt, dicentes ut quid perditio hæc?* Matth. 26. v. 8. Als es die Discipl sahen, haben sie darüber gemurret, und gesagt; wasmutzet dises! ist es nit Schad um solche Salben? man hätte ja besser gethan, wan man sie verkaufft hätte? Sie waren in Sachen, die sie nichts angiengen, sehr wunderfitzig, und wolten alles wissen: *Domine hic autem quid?* Joan. 21. v. 21. *Domine si in hoc tempore restitues regnum Israel?* Act. 1. v. 6. HErr was wird es mit Joanne werden? HErr, wirst du nit jetzunder das Reich Israel widerum aufbringen? Allwo Christus

geantwortet: Petre, was geht es dich an? folge du mir nach. Item: *Non est vestrûm nôsse tempora, quæ Pater posuit in sua potestate*: Es geht euch nichts an, ihr müßt jene Zeit nicht wissen, welche der Vatter ihme vorbehalten. Sie messeten ihren Kräfften allzuvil zu; *Etiam si oportuerit me mori tecum, non te negabo: similiter & omnes discipuli dixerunt.* Matth. 26. v. 35. HErr, solte ich auch mit dir sterben müssen, werd ich dich nit verlaugnen, dich nit verlassen: und solches sagten auch alle Discipl. Sie waren nicht aufmerckſam auf die Lehr, so ihnen Christus vorgetragen. Er lehrete sie, sich zu hütten von dem Saurteig der Pharisæer, aber sie gedenckten nur immer bey sich, man habe ihnen heunt noch kein Brod gegeben: *At illi cogitabant intra se, quia panes non accepimus.* Matth. 16. v. 7. Sie wahren sehr ungelehrtsam und ungeschickt das Geistliche zu fassen: da Christus von dem Himmelreich gehandlet, gedenckten sie an das zeitliche Reich: da er in dem Abendmahl redete von der Nothwendigkeit geistlicher Waffen, durch welche die Anfechtungen zu bestreitten wären, antworteten sie gantz ungeschickt: *Ecce duo gladii hîc*: HErr sihe es seynd zwey Schwerdt zugegen: sie nahmen auch Anlaß hiervon sich indem Garten zu rächen wider den unbillichen Anfall der Soldaten; *Domine, si percutimus in gladio.* Luc. 22. v. 49. HErr jetzt ist gewiß Zeit das Schwerdt zu gebrauchen? Wie ists?

Sollen

Sollen wir darein schlagen? Andere Jünger, welche nit aus der Zahl der Zwölffen waren, da sie Christum höreten reden von dem allerheiligisten Geheimmus des Altars, haben sich darab geärgert, einige haben ihne gar verlassen. *Durus est hic sermo, & quis poreſt eum audire?* Das ist hart geredt, wer soll es ferner anhören? Sie waren so schwach im Geist, daß sie offt im Glauben gewancket: zur Zeit des Leydens seynd alle darvon geflohen: Petrus hat ihne verlaugnet; Judas verrathen; die übrige haben gezweiffelt, und wolten sich schwerlich bereden lassen, daß er widerum auferstanden sey. Petrus wolte Christo, da er das Zukünfftige vorgesagt, keinen Glauben beymessen, ja er hat sich ihme offentlich widersetzt: er nahme Christum auf die Seythen, und gab ihme einen harten Verweiß: *Et apprehendens eum Petrus, cœpit increpare eum.* Marc. 8. v. 32. Vil muß ich überspringen, was die Jünger, seine in dem gemeinschafftlichen Leben beständige Mitgespahnen ungeschicktes, ungereimtes, unanständiges geredt und gethan haben. Christus aber übertragte alles mit höchster Geduldt und Sanfftmuth, corrigirte sie, (wo es die Nothurfft nit anderst erforderet) gantz gelimpfflich und liebreich: er wandlete mit ihnen in höchster Verträulichkeit; und obwohlen ihre Sitten, ihr Humór und und Neygungen seiner Majestät, seiner Persohn, seiner Weisheit schnur grad zuwider waren, zeigte er doch niemahlen eine

Maßleydigkeit oder einen Verdruß: er erdultete ihre Fehler, stärckete ihre Schwachheit, und name die Beschwernuß solcher Gesellschafft guthmüthig über sich, er hatte sie bey sich und um sich, bey dem Tisch, auf denen Reysen, in allen Begebenheiten, in allen Verrichtungen, und lasset niemahlen ab, ihnen alles gutes zu erweisen.

Nun Apollonia, wie ist ihr um das Hertz? darff sie wohl so herzliche Exempel ihres Heylands ansehen, ohne darbey schamroth zu werden? Höre sie an eine schöne Resolution gewisser Closterfrauen, dero Namen ich mit Fleiß verschweige, dann sie ist noch bey Leben. Diese hatte nicht weniger Beschwernuß unter ihren Mit-Schwestern zu wohnen, als sie, mein Apollonia! als sie aber obiges Exempel Christi ihres Heylands tieff zu Hertzen genomen, hat sie sich selbsten also angeredt: O wie weit bin ich von deinem Exempel, liebster JEsu, entfernet, du bist mein Vorbild, dem ich gleichförmig werden soll, und ich habe kein einiges Lineament darvon! wie übertrage ich die Beleydigungen? Mit was Gedult schicke mich in die widerwärtige Sitten, Humór, und Neygungen der andern? pflege ich wohl auch die verschidene Urthel, die Schmach und Unbilden, die ungestimme Zuneygungen, die Zornmüthigkeiten, und andere Defect in der Gesellschafft sanfftmüthig aufzunemmen? Was Weiß gebrauche ich, mit denen umzugehen, welche ich erfahre langsam in

dem

dem Lehrnen, unaufmerckſam in ihren Geſchäfften, gähſchützig in dem Urtheilen fällen, hitzig von Natur, zornmüthig, Lob- und Ehr-begürig, grob geſittet, unhöflich, meiner Inclination gantz zuwider? Wie rede ich mit ihnen? Wie betrage ich mich mit ihnen? Ach mein JEſu! ich wirffe mich zu deinen Füſſen, und beweine mit bitteren Thränen meine Ungedult, mit dero ich täglich, ja ſtündlich von deinem Exempel abweiche. Durchſihe ich dein gantzes Leben, welches du in Geſellſchafft anderer geführet, und ſetze ich das meinige dargegen, ach JEſu mein Heyland! was iſt wohl all das jenige, ſo ich zu leyden hab, gegen demjenigen, was du erlitten haſt? Was Verleumbdungen, was Unbilden, was verkehrte Urtheil, was widerwärtige Sitten der andern, was Ungeſtümmigkeiten, Ungeſchicklichkeiten, Unanſtändigkeiten, was Boßheiten deren, ſo dir müßgünſtig waren, haſt du nit erfahren? Und dannoch lieſſeſt du keinen Verdruß in deiner Seel aufglimmen, keinen Zorn noch Widerwillen verſpühren, keine Klag von dir hören: du haſt diſſimulirt, du haſt übertragen und ſtarckmüthig erdultet, was immer beſchwerliches in dem geſellſchafftlichen Leben einem Menſchen zuſtoſſen kan. Und ich, wann man mich nur im geringſten berühret: iſt gleich Feur im Dach! ich brinne auf in voller Hitz; ich kan nit ein einiges Wörtlein gedulten; ich kan meine Zungen nit innhalten von Gegen-Reden, von wehemüthi-

gen Klagen: mein Gemüth ist voller maßleydigen Gedancken, und Kleinmüthigkeiten. Aber nit mehr also in das Künfftige. Ich erkenne mein JEsu! daß ich zu dem Gesellschafftlichen Leben beruffen worden: ich erkenne, daß in solchem dergleichen Widerwärtigkeiten mir vorgesehen worden: ich erkenne, daß ich verbunden bin mich an deinem Exempel zu spieglen: so will ich dann täglich dein gesellschaffliches Leben mir vor Augen stellen; ich will täglich einen neuen Vorsatz machen, dir nachzufolgen. Ich will mit heiliger Hartnäckigkeit disen Vorsatz nimmermehr brechen: nimmermehr leben, oder in Gesellschafft leben, wie du mich mit deinem Exempel unterwisen, Amen.

Anjetzo, Apollonia, ligt es an ihr, gleichen Schluß zu machen; wann sie anderst ihren Beruff nit umstossen will. Anjetzo ligt es bey ihr eintweders sich in jenen Stand, in jene Umständ gutwillig zu schicken, welche sie nit ändern kan; oder vil leyden, und doch nichts darmit verdienen. Anjetzo ligt es bey ihr eine grosse Heiligin, oder eine erbärmliche Teuffels-Martyrin in kurtzer Zeit zu werden. Erwöhle sie: ich mache das Creutz, und gehe darvon.

Vierd-

Vierdtes Gespräch

Zwischen Antonia und Bernardo geistlichen Vatter von Beschwernuß der nicht beliebigen Ämbts-Verrichtuugen.

Antonia. O was grossen Trost hab ich, geistlicher Vatter, daß ich sie widerum einmahl sehen kan, und eine Gelegenheit habe mit ihnen zu sprechen!

Bern. Warum Antonia! hat sie villeicht einen Scrupel, den ich ihro auflösen soll?

Ant. Ach keinen Scrupel. Aber sonst Anligen genug, die mich sehr beschweren. Geben sie mir doch einen Rath, wie ich meine Sach anstellen soll.

Bernardus In wem bestehet dann ihr Anligen. Ich will thun, so vil mir möglich. Allein gleichwie nit ein jeder Medicus alle leibliche Kranckheiten curiren kan, so kan ich auch nit allen geistlichen gäntzlich abhelffen. Es schlagen nit bey jeden alle Mittel an; bey einigen

kan man garkeine Mittel mehr finden; sie möchten alle Apotecken ausfressen, so ist es verhaußt.

Ant. Ich will nit hoffen, daß es mit mir so weit kommen seye. Indessen bin ich ungemein mißtröstet. Was ich in der Welt geflohen hab, kommt alles in dem Closter über mich. Alle beschwerliche Embtlein legt man mir auf, da ich doch darzu gantz untauglich mich befinde. Ich hab niemahl einen Magen gehabt zu der Instruction der angehenden Kost-Fräulein, sonderheitlich in der Music, darinnen ich ihselbsten nicht perfect bin. Jetzt muß ich solche die Music lehrnen, denen kleinen Fratzen und Muß-Bäuchen wie eine Mutter, ja wie eine Kinds-Magd dienen, sie auferziehen, und ihre unverständige Sitten in das Geschirr richten: ich hab Tag und Nacht keine Ruhe bey ihnen; sie kommen aus der Welt gar unerzogen herein, und wissen sauber nichts. Einigen darff man auch schier nichts untersagen, vil weniger sie abstraffen; es ist gleich Jammer und Noth bey ihren Bäßlein, die sie in dem Closter haben. Man ist mir noch darneben neydig um dises Embtlein; andere wären es lieber, doch enthebt man mich nit darvon. Bald gibt man mir das Chor-Regenten-Ambt über, und weilen es andere selbsten gern hätten, zeigen sie sich zum Singen, Geigen, Schlagen gantz widerspenstig: ich weiß bald nit, was ich auffuchen muß. Dise sagt, sie seye heyser, die andere sie sehe die Notten nit, das Gesicht seye schwach; die drit-

te

le stellt sich, als hätte sie einen Cathar: andere geben was anders vor, und wollen sich immerdar ausschrauffen: es seynd einige, sie wollen nur immerdar schlagen, andere nur geigen, wann man sie schon zum Singen nöthig hätte. Thut man nit, was sie wollen, so ist es ein lahmiges, maßleydiges, miserables Musiciren, daß es besser wäre, man liesse es gar bleiben. Bald muß ich Kellermeisterin, bald Kuchelmeisterin, bald Castnerin, bald Kranckenwartterin seyn, und kan öffters nit im Chor erscheinen, welches doch mein gröste Freud wäre. Ich bin ins Closter gangen GOtt zu dienen, und in der Ruhe meiner Seelen-Heyl abzuwarten, und ich muß beständig mit weltlichen Sachen beschäfftiget seyn: man überladet mich mit Geschäfften, die mir von Natur zuwider. Solte man noch, wie ich zu befürchten habe, eine Novizen-Meisterin aus mir machen, das fiele mir gar unerhört schwer: dann die Capitularinen seynd gar zu wunderlich, eine jede will die Novizinen nach ihrem Kopff haben: seynd sie nit nach der Phantasey einer jeden Capitular-Frauen erzogen, so legt man die Schuld auf die Novizen-Meisterin, und kan solche niemahlen recht thun. Büsset man die Fehler, so ists nit recht; man thut gleich nach anderer Meynung zu vil, oder zu wenig: lasset man sie lauffen, so ists wider nit recht: ich hätte vil zu verzehlen, wann ich alles sagen wolte: es ist ein ungemein beschwerliches Ambt; ich erschre-

cke darab, wann ich nur daran gedencke, Beynebens bin ich anfangen unter denen Elteren, man könnte mich wohl von so verdrüßlichen Embtlein entheben. Es seynd Jüngere genug im Closter, laß man sie auch den Karren ziehen, den ich schon lang genug gezogen hab. Wann ich in solchen Embtlein absterben muß, kan ich mein Lebtag GOtt niemahl recht dienen, welches doch mein Zihl und End gewesen, warum ich in das Closter gangen. Geistlicher Vatter legen sie doch bey meinen Obern eine Bitt ein, daß man mich von solchen Embtern befreye, und entschuldige.

Bern. Hat sie nun das Hertz recht ausgelehret Antonia?

Ant. Ey ja wohl nit. Ich hätte noch vil zu melden.

Bern. Wahrhafftig, Antonia, es ist an dem schon zu vil; dann ich mercke genugsam, daß sie im ersten und anderen Puncten zimmlich hitzig; indem sie die Kost-Fräulein Fratzen und Muß-Bäuch nennet: die Musicantinen aber etwas passionirt beschreibet. In übrigen Puncten ist sie auch nit recht daran, weilen sie sich dem Gehorsam schier gäntzlich entziehen will.

Anton. Geistlicher Vatter! ich bitte, sie wollen mir ehender einen Frost, als einen Verweiß geben. Ich hab eben geredt, wie ichs im Hertzen hatte: ich kunte meine Mißtröstung nit besser an Tag geben.

Bernard. Antonia, sie muß einen liebreichen

Ver-

Verweiß niemahls übel nemmen, und jederzeit glauben, daß es gut mit ihr gemeynt seye. Nun aber zu der Sach selbsten. Sie ist wohl armseelig, Antonia! und billich wegen ihrem Elend zu erbarmen.

Ant. Ach ja freylich, darumen klage ichs eben euer Ehrwürden, und suche, wie mir durch Abnemmung solcher verdrüßlichen Embtern geholffen werde.

Bern. Ja wohl nit, Antonia; nit dessentwegen ist sie armseelig, daß man sie zu Embtren, denen sie abhold, gebrauchet; sondern darumen ist sie zu erbarmen, daß sie jene Ambts-Verwaltungen, so ihr der Gehorsam auferlegt, immer ungern, und mit maßleydigem Gemüth traget: vilmehr solte sie solche lieben, darinn eine Freud haben, und eine grosse Vergnügenheit darbey erzeigen.

Ant. Wie so? das wäre mir etwas Nageleneues. Solte ich wohl lieben können, was mir von Natur zuwider?

Bern Warum das nicht? befihlt nicht Christus, wir sollen auch die Feind lieben? seynd diese uns nit eben so wohl von Natur zuwider? Man muß Beweg-Ursachen aussuchen, welche die Sach gantz anderst vorstellen, als sie der Natur scheinet; und alsdann kan man auch lieben, was der Natur an sich selbsten nit gefällig. Mein! sage sie mir Antonia, liebet sie die GOtt verlobte Keuschheit und Reinigkeit?

Ant. Ach ja, von Hertzen. Ich wolte lieber

gähen

gähen Todts sterben, als etwas in Gedancken, Wort und Wercken darwider begehren.

Bern Gar recht, es ist höchst löblich. Aber warum liebet sie nit eben so wohl den GOtt verlobten Gehorsam? kan sie den Gehorsam lieben, wann sie das auferlegte Ambt mit Unwillen traget? oder immerdar beförchtet, man möchte ihro dises jenes Ambt auferlegen? Ich mercke wohl, daß sie noch einer Novitzen-Schul vonnöthen; indeme sie nit recht gefasset, in wem eygentlich der wahre Gehorsam bestehe. Aufgemerckt, Antonia, ich muß ihro einen Haupt-Puncten des geistlichen Stands erklären, wider welchen wahrhafftig nit wenig geistliche Seelen beydes Geschlechts sich verfehlen.

Der Gehorsam bestehet nit nur in deme, daß man ohne äusserliche Widerred dasjenige verrichte, was anbefohlen wird, sondern es wird darzu unumgänglich erforderet, daß man es aus gutem Gemüth **darumen** verrichte, weilen es anbefohlen wird von jenem, der uns an statt GOttes zu befehlen hat, gleich als hätte es GOtt unmittelbar selbsten befohlen. Kommt dises nit darzu, so ist es kein Gehorsam nit, obwohlen man alles thut, was anbefohlen worden. Eine Seel, welche nur jenes mit gutem Willen verrichtet, zu was sie eine natürliche Neygung tragt, ist nit gehorsam, sie mag tausend mahl sagen, sie verrichte solches **aus Gehorsam, und weilen es** befohlen **worden**: dann wann disem also wäre, so wurde sie gleicher-

dermassen alles aus gutem, willigem Gemüth vollziehen, was ihro von dem Obern anbefohlen wird. Es hat hierinn eine Beschaffenheit mit dem wahren Gehorsam, wie mit dem wahren Glauben: Es mag ein Formal-Ketzer tausendmahl sagen, er glaube disen, jenen Artickel, **weilen es GOtt also geoffenbaret**; so werden ihme alle Gottsgelehrte tausendmahl widersprechen, und sagen, er glaube gar keinen Artickel aus angeführter Ursach, nemlich **darumen/ weilen es GOtt geoffenbaret**; sondern, er glaube es nur nach eygnem Gefallen: dann, sagen sie, glaubte er einen Artickel aus vorgeschutzter Beweg-Ursach, so müßte er nothwendig alle andere Artickel gleichermassen glauben, alldieweilen GOTT andere Artickel eben sowohl geoffenbaret. Hat es aber in diesem Stuck gleiche Beschaffenheit mit dem wahren Gehorsam und wahren Glauben (wie es solche unfehlbar hat, so erachte sie selbsten, Antonia, wie elend es mit ihrem Gehorsam stehen müsse? ich hab dann nicht unrecht gesagt, sie seye wegen ihres Elends billich zu erbarmen.

Antonia. Geistlicher Vatter, ich kan es nit laugnen, sie haben mir ein Starckes in den Busen gejagt, ich bin in die Seel hinein getroffen. Fahren sie fort in angefangener Novitzen-Schul, ich will ein bereithwillige Lehr-Jünger abgeben.

Bern. Das fallt mir tröstlich; daß sie begürig zu lehrnen, was sie bißhero nit genugsam verstan-

verstanden. Nun so höre sie dann; ich muß einen Theologischen Discurs mit ihro führen, und die Sach im Fundament angreiffen. Erstlich ist gewiß, daß, wer durch ein Gelübd den Gehorsam verspricht, nichts anderst verspreche, als die Ubung des Gehorsams, weilen der GOtt wohlgefällige Gehorsam allein in der Ubung bestehet. Andertens ist gewiß, daß kein Gelübd könne abgelegt werden, es werde dann hierdurch versprochen etwas an sich selbsten Gutes, so nit nur indifferent, das ist, nit nur also beschaffen seye, daß es noch gut, noch böß; sondern es muß eygentlich GOtt wohlgefällig seyn. Nun aber kan die Ubung des Gehorsams GOtt nit wohlgefällig seyn, man verrichte dan das anbefohlene Werck mit innerlich gutem Willen aus der eigentliche Beweg-Ursach, weilen es nemlich GOtt durch die Obere anbefohlen hat. Massen das äusserliche Werck nur allein von dem Gemüth, mit deme es verrichtet wird, all seine Hochschätzbarkeit vor denen Augen GOttes empfanget. Drittens ist gewiß, daß die Obere vil Sachen befehlen können, welche, obwohlen sie in einer Gemeind vonnöthen seynd, doch an sich selbsten gantz indifferent, das ist, noch gut, noch böß befunden werden: als zum Exempel ein Superior kan befehlen, man solle um gewisse Stund zum Essen gehen, um gewisse Stund aufstehen: man solle dises Kind singen, das andere schlagen lehren ꝛc. Dergleichen Sachen seynd an sich selb-

sten

sten, wan nichts anders darzu kommt, gantz indifferent, noch gut, noch böß: und kommt es nur auf das an, mit was Meynung der Untergebene solches verrichte, mit was Gutwilligkeit, mit was innerlicher, guter oder böser Beschaffenheit des Gemüths er solchen Befelch annehme und vollziehe. Thut man es gantz gutwillig, und aus Beweg-Ursach, **GOtt hierdurch seine Unterthänigkeit zu erweisen**, so übet man hierinn nit den geringsten Gehorsam. Gesetzt aber, man verrichte solches ohne Unwillen, doch ohne obgemeldte Beweg-Ursach, nur schlechter Dingen dahin, so ist zwar kein Ungehorsam, vil weniger eine Widerspenstigkeit in solcher Verrichtung zu finden, doch aber (wohl gemerckt) ein verdienstlicher Gehorsam nit darbey, so lang die Beweg-Ursach **GOtt hierdurch die angelobte Unterthänigkeit zu beweisen** abgehet. Ja noch mehr zusagen. Wir wollen setzen, daß man solches Werck verrichte aus Barmhertzigkeit gegen dem Nächsten, oder aus Antrib der Gedult, der Demuth, der schwesterlichen Liebe; so ist freylich wohl die Verrichtung löblich und verdienstlich, aber doch ist sie keine Ubung des verlobten Gehorsams, wan nit auch die Beweg-Ursach darzukommt, **daß man hierdurch verlange die schuldige Unterthänigkeit in Vollziehung des Gebotts GOtt zu erweisen.** Ist man herentgegen aber darbey unwillig, verdrüssig: und verrichtet das Werck nur allein darumen, damit man nit

gebüsset, oder von den Oberen gestrafft werde, jedoch mit innerlicher Mißvergnügung, mit Maßleydigkeit, mit Unwillen; so kan ich zwar nit gleich platter Dingen sagen, daß es ein Formal-Trutz, oder Verachtung der Oberen und des Gebotts seye (dan solches ist jederzeit auch in geringsten Gebotten eine schwäre Todtsünd) doch ist es wider das Gelübd des Gehorsams; und wird in solchen Umständen das jenige nit vollzohen, mas feyrlich in der Profession versprochen worden. Massen man nit nur den äusserlichen Schein-Gehorsam (weilen diser kein materia voti, das ist, kein GOtt wohlgefällige Sach ist, welche man angeloben kan) in der Profession versprochen, sondern man hat einen wahren tugendsamen Gehorsam angelobet, welcher ohne obgesagte Gemüths-Beschaffenheit, wie schon gemeldet, nit bestehen kan. Befrage sie Antonia, alle Asceten und Gottsgelehrte, welche die Sach von denen Gelübden wohl gestudiret haben, so werden sie ihro nichts anders sagen können: dan die Prob ligt an dem Tag; sie wolle nur selbsten nach ihrer Fähigkeit solches bedencken, wird sie es mit Händen greifen.

Ant. Ich habe zwar alles dises in der heiligen Regul meines Ordens-Stiffters Benedicti (weilen wir Bernardinerinen mit denen Benedictinerinen einen Orden, und eine Regul haben) cap. 5. S. Reg. gefunden, da er sagt, der Gehorsam seye alsdan GOtt angnehm, wan solcher

cher verrichtet werde ohne innerlichen Unwillen: wann man solchen vollziehe mit gutem Gemüth: und mißfalle er GOtt, wan man auch nur einen innerlichen Unwillen darinn habe: aber ich habe mir eingebildet, solches seye nur zu verstehen von dem vollkommnisten Gehorsam, zu welchem der H. Vatter pur allein grösserer Vollkommenheit wegen seine Ordens-Kinder anmahne; nicht aber, daß Krafft des Gelübds der Gehorsam nothwendig sich dahin erstrecke, und daß kein Gehorsam könne geübet werden ohne dergleichen innerlichen Gemüths-Beschaffenheit.

Bern. Antonia, hat sie es bißhero nicht gewußt; so solle sie es anjetzo wissen. Gewiß ist es, daß vil Geistliche Seelen das Gelübd des Gehorsams sehr übel verstehen, und nur mit einem Schein-Gehorsam demselben genug thun wollen.

Ant. Kan dan gar kein Gehorsam geübet werden, wan etwas befohlen wird, zu welchem man ohnedem einige natürliche Neigung traget?

Bern. Das sag ich nit. Aber doch muß ich dises sagen, daß man niemahls einigen Act des Gehorsams erwecke, wan man die anbefohlene Sach nur darumen fleissig verrichtet, weil sie der Natur angemessen: sonder man muß nothwendig darbey innerlich also beschaffen seyn, daß man es eben so fleissig verrichten wolte, wan schon die natürliche Zuneygung nichts beliebiges darinn finden wurde. Hierinn aber pfleget öffters grosser Betrug einzuschleichen, und ver-

meynt man zu gehorsamen, wo doch kein einiger Gehorsam geübet wird. Dahero hat die H. Magdalena de Pazzis öffter denen jenigen, so ihrer Unterrichtung anvertraut worden, das jenige anbefohlē, so sie wußte ihrer Natur schnurgrad zu wider zu seyn, damit sie solche in dem wahren Gehorsam übete: ja sie hat zu Zeiten anbefohlen, was gantz ungereimt zu seyn schine, weilen nur alsdan die Ubung des Gehorsams, ohne eignen Willen, ohne eygnes Urthel, ohne eignes Gutgeduncken, sicher zu verhoffen ware.

Ant. Wan man aber etwas anbefihlet, was mich von dem Besseren verhinderet, wie mir dermahlen geschihet, da ich an statt des Chorsingens muß mit anderen Ambts-Verrichtungen umgehen; als zum Exempel in der Kuchel die Speisen bereiten, in dem Keller Wein abziehen, in der Schuhl die junge Kinder und Kost-Fräulein unterrichten ꝛc.; därff ich gar nichts darwider einwenden? niemand kan giltig jenes verloben, welches von dem besseren abzihlet, oder verhinderet: und solle man dan verbunden seyn, das Bessere fahren zu lassen, und das schlechtere zu verrichten?

Bernhardus. Wahr ist es, daß kein Gelübd giltig, so man etwas verspricht, welches von dem besserem abzihlet, oder dem besseren und vollkommneren zuwider ist: zum Exempel niemand kan giltig den Ehe-Stand, wie er ohne andere Umstönd an sich selbsten ist, durch ein Gelübd GOTT anloben, weilen solcher dem Geistlichen

Stand,

Stand, wie auch der ewigen Jungfrauschafft zuwider ist, als welche weit vornehmer und GOtt gefälliger, als der Ehestand an sich selbsten: allein ist zuwissen, daß die beygesetzte Absichten und Umständ der Sach eine gantz andere Gestalt geben können, und manchesmahl die an sich selbst geringere Sach durch beygesetzte Umständ weit vornehmer wird, als die andere, von dero sie verhinderet, oder abziehet. Trincken und essen ist an-sich selbsten geringer, als das Fasten: aber trincken und essen mit dem Zusatz, **daß solches geschehen soll aus Befelch GOttes und mit Verlaugnung des eigenen Willens**, ist weit vornehmer, als das Fasten an sich selbst, wan solches ohne Befelch aus eigenem Willen gehalten wird. Also auch ist das Kochen, Wein abziehen, Kinder instruiren mit dem Zusatz, daß es geschehen soll aus Befelch, und mit Verlaugnung des eigenen Willens, weit mehrer zu schätzen, als das Chorsingen, Betten, und Betrachten, solches aus eigenem Willen, oder ohne Befelch der Oberen geschehen wurde. So kan sie dan, Antonia, nichts einwenden, wan sie schon an statt des Chorsingens andere Ambts-Geschäfften zu verrichten hat, weilen solche wegen obgemeldten Zusatz mehrer GOtt gefällig, als das Chorsingen und andere Clösterliche Ubungen.

Ant. Geistlicher Vatter! ich sihe klar, daß ich mich in einem elenden Stand befinde, weil

ich Tag und Nacht aus Befelch der Oberen beschäfftiget bin, auch alles verrichte, und doch keinen wahren Gehorsam übe. Aber wie hab ich mich hinführo zu verhalten! dan ich verlange die Sach gantz anderst anzugreiffen.

Bern. Erstlich solle sie die anbefohlene Verrichtungen darumen lieben, weil ihro dise, und keine andere durch vorgesetzte Obere auferlegt worden. Andertens solle sie dannoch niemahl ihr Hertz an einiges Ambt nach eigner Naturs Zuneygung hencken, sonder solches nur in Ansehung des Gehorsams mit Freuden annehmen, wie auch widerum aus Gehorsam mit Freuden verlassen. Drittens solle sie das Ambt versehen, so gut sie kan, niemahls von sich selbsten ein hartnäckiges Urtheil fällen, ob sie darzu tauglich oder nicht, sonder solches Urthel denen Oberen überlassen. Sie mag zwar wohl ihre Beschwärden an gehörigen Orthen vortragen, aber mit aller Unterthänigkeit und Ergebung in den Willen der Oberen. Vierdtens solle sie andere Mit-Schwesteren sagen und urtheilen lassen, was sie immer wollen, dessen uneracht gleichwohl fortfahren ihr Ambt zu verrichten, so gut sie kan. Fünfftens solle sie sich selbsten niemahls Alters halben von denen Diensten ausnehmen, und solche auf andere schieben wollen. Sechstens solle sie sich sonderheitlich auf die Gedult, auf die Demuth, und schwesterliche Liebe befleissen,

um

um solche GOtt inständigist bitten, und kein andere Ruhe suchen, als welche herfliesset von der Vergnügenheit, so sie in dem Gehorsam finden mag. Auf solche Weiß wird sie GOTT weit besser dienen, als wan sie von allen Geschäfften befreyt nur allein denen Geistlichen Exercitiis obligen wurde. So gehe sie dan hin im Friden, und laß ihro dises gesagt seyn. Kein besserer Trost kan ihro dermahlen gegeben werden. Daß ich bey denen Oberen anhalten solle um die Entlassung oder Befreyung der Emptlein, stehet mir nicht zu, ist auch nicht meines Ambts: es wäre ihro bey neben nicht nutzlich, weilen nur hierdurch der Naturs-Neigung zu vil gestattet wurde. Adieu! Antonia, lebe sie wohl, und in dem Gehorsam hinfüro besser vergnüget.

Fünfftes Gespräch

Zwischen Angelina Closter-Jungfrauen und Bernardo Geistlichen Vatter wegen Beschwärnuß, daß ihro andere in Aembteren vorgezogen werden.

Angelina. Es fallt mir nicht wenig hart, geistlicher Vatter, daß man mich so gar immerdar übergehet in Austheilung der Aembteren; Ich bin gleichwohl schon lang in dem Closter, und halte mich, daß man niemahls wider mich hat klagen können: doch laßt man mich nur lauffen; man ziehet mir beständig die Jüngere vor; man vertraut mir nit ein einiges Aemptlein. Meine Befreundte seynd doch auch ehrliche Leuth, sie haben sich schon offt verwunderet, warumen man doch so gar sauber nichts aus mir mache; sie wissen ja, daß ich kein Tumnhirn seye, es müsse einmahl bey mir an einem anderen Orth fehlen, Talenta

hätte

hätte ich genug darzu. Es ist mir sehr spöttlich, wan man so gar die Jüngste hervorziehet, und mich sitzen lasset. Beynebens muß ich von denen jenigen, die an das Brett kommen, täglich erfahren, was sie für Böck in ihrer Ambts-Verwaltung schiessen. Sie verstehen es nit; ich wolt es gantz anderst anstellen: nemmete man nur mich darzu, oder ziehet man mich wenigist zu Rath, es wurde weit besser ergehen, als es dermahlen geschihet. Ich hab halt bey denen Oberen keine Gunst, und weiß doch nit, warumen sie mich also hinter die Thür schieben? Mein wie muß ichs doch angehen, daß ich auch einmahl ein Ambt bekomme? Wurde man es doch nur einmahl probieren, man solte gewiß erfahren, daß ich nit so gar untauglich, wie man mich darfür haltet. Ich hätte wohl einmahl etwas bessers verdienet. Ich weiß nit, wie man mit mir umgehet.

Bern. Angelina, sie ist mit dem Teuffel besessen, und wird von ihme erbärmlich geplagt.

Angl. Ey nein, geistlicher Vatter! behüt mich GOtt und's heilig Creutz darvor!

Bern. Ja, ja, Angelina, sie ist mit dem Teufel besessen, aber mit dem Emplein-Teufel, wie man pflegt zu sagen: diser plagt sie unaufhörlich, und lasset ihro keine Ruhe. Mein! wie thorrecht trachtet sie nach denen Empteren, ist es nit besser gar keines haben? ist sie dan ins Closter gangen, damit die Kastnerin, Keller-

Meisterin, Priorin, Gast-Meisterin, oder gar Abbtissin werde? O was wäre mir wohl eine schöne Profession gewesen! die hätte wohl mehr, als einen vollkommenen Ablaß verdienet!

Ang. Andere haben so wohl Profession abgelegt, als ich: sie bekommen doch ihre ehrliche und ansichtbare Emptlein; warum soll ich allein ausgeschlossen bleiben?

Bern Wan andere nach solchen Emptlein getrachtet, wie sie; so ligen eben die jenige in gleichem Spithal kranck, und ist fürwahr unrecht geschehen, daß man sie zu Empteren beförderet; dan nach aller Asceten Grund-Regulen, solle keinem ein Ampt gegeben werden, welcher von selbst darnach getrachtet. Solchen ist das Ampt der grade Weeg zu dem Untergang. Sie werden noch das Ampt recht versehen, noch den geringsten Grad der Vollkommenheit ersteigen, weilen das Fundament, nemlich die tieffgegründte Demuth abgehet.

Angel. Es ist ja besser die Empter werden denen jenigen gegeben, welche Lust darzu tragen, dann es gehet alles ringer her, als wan einem das Ampt zuwider wäre?

Bern Einen Lust und Begürd zu einem Ampt tragen wegen der Ehr, wegen dem Vorzug, wegen Gemächlichkeit, und dergleichen Ursachen, ist niemahlen löblich, auch niemahlen der Seelen zu ihrem Heyl vorträglich, sonder der Vollkommenheit, nach dero eine geistliche Seel zu trachten, unter einer Todsünd Krafft der abgelegten

legten Profession sich verbunden hat, schnur grad zuwider. Ist aber das Ampt einem beliebig pur wegen dem Gehorsam, so ist er nit an das Ampt gebunden, sonder ist zufriden, wo er immer auch ohne das Ampt den Gehorsam findet. Niemand ist tauglich zu denen Emptern der solche wegen der Ehr oder Gemächlichkeit suchet. GOtt gibt auch die Gnad nicht darzu, daß es nutzlich versehen, weilen sie eigentlich sichselbsten mehr, als das Ampt lieben.

Ange. Wan deme also, wird man wenig Religiosen, wie auch wenig Closter-Frauen finden, welche zu denen Emptern tauglich; und werden die Obere bald keine Empter mehr mit tauglichen Leuthen besetzen können. Dan eintweders seynd sie mit Zwang bey denen Emptern oder seynd sie gern darbey? seynd sie mit Zwang darbey, so ist kein sonderlicher Fleiß zu hoffen, es wird vil vernachläßiget. Seynd sie aber gern darbey, so geschicht es pur wegen der Ehr, oder einiger Gemächlichkeit, so sie darbey eintweders suchen, oder haben. Daß jemand pur wegen dem Gehorsam das Ampt liebe, wird man mich schwerlich bereden.

Bern. Hier redet sie die gründliche Wahrheit. Allein man muß den Fehler verbesseren, alle Ehr-Sucht sowohl zuvor, als auch in würcklicher Ampts-Verwaltung höchstens fliehen, und sich allein von dem Gehorsam darzu verleithen lassen. Weißt sie, Angelina, aus was für einem Geist sie die Emptlein suchet? ich will es

ihr

ihr rund heraus sagen: aus einem gantz teuffelischen Geist. Höre sie die Prob, Lucifer und sein gantzer Anhang hatte solchen Geist, als er verlangte die Oberstell über alle Creaturen zu haben. GOtt hat ihme vorgestellt das Vorhaben, seinen Sohn mit einer Creatur als das Haupt aller anderen zu bestellen, und ihro das Ober-Ampt eines Richters zu geben. Dises Ampt suchte Lucifer an zu ziehen: Er schätzte sich eine weit tauglichere Creatur zu disem Ampt, als die Creatur des Menschen, und verlangte in disem GOTT gleich zu werden, daß er durch Vereinigung mit Göttlicher Persohn als ein GOtt angebettet wurde, darbey allen Ober-Gewalt haben, und das Ampt eines Richters besitzen möchte. Wie die GOtts-Gelehrte aus wohlgegründeter Meynung die Sünd des Lucifers zu erkennen geben. Ist also der Geist ein Ampt und Ehren-Stell zu suchen dem Geist des Teuffels eigenthumlich, und erheller klar, daß sie, Angelina, disen Geist nit von GOtt, sonder ursprünglich von dem Teufel habe. Es führet diser Geist mit seiner teuflischen Anfechtung sie nur nit gäntzlich ab von dem Zihl des wahren geistlichen Lebens, sonder er bethöret sie solcher Gestalten, daß man sie wahrhafftig in das grosse Narren-Register einschreiben solte.

Angel. Warum in das Narren-Register? Vermeynen sie dan, geistlicher Vatter, ich seye sinnloß, und habe alle Witz verlohren?

Bern.

Bern. Ja! Angelina, sie ist in der Wahrheit denen thorrechten Jungfrauen beyzuzehlen: jenen ist das Liecht in denen Amplen, ihr aber das Liecht in dem Verstand erloschen. Als die Söhn Zebedäi von Christo die erste Ampts-Stellen verlangten, gabe ihnen der Göttliche Heyland zur Antwort *Nescitis, quid petatis*, ihr seyd thorrecht, und wisset nicht, was ihr begehret. Ein Gleiches muß man von ihro sagen. Wo ist eine Ampts-Verwaltung, in dero man sich nit eine grosse Verantwortung aufladet? ja wo man nicht das Heyl der Seelen in Gefahr setzet, und sich schwerer Rechnungs-schafft einstens in dem Todt-Beth zu beförchten hat? Adrianus der Sechste dis Nahmens Römischer Pabst wurde einstens befragt, was seinen Erz-Feind auf diser Welt anzuwünschen wäre: er sagte, man solte ihme grosse Ampts-Verwaltungen aufladen, ja ihne gar zum Pabst machen, dan er glaubte nicht, daß jemand unglückseeliger seyn könne, als der in Empteren stehet. Dahero er sich selbsten folgende Grabschrifft gesetzet: *Adrianus sextus hic situs est, qui nihil sibi infelicius, quàm quòd imperavit, duxit.* Hier ligt Adrianus der Sechste, welcher nichts unglückseeligers auf Erden gehalten, als daß er solches Ampt verwalten müssen. Leo der Neunte sagte in seinem Todt-Beth dem Beicht-Vatter in das Ohr: O wie weit besser wäre mir gewesen, wan ich die Porten-Schlüssel meines vormahligen Closter an statt der Schlüssel Pe-

Petri getragen hätte! Paulus der Dritte wünschte offentlich vor seinem Todt: O hätte ich anstatt meines zehen jährigen Ampts dem Koch der armen Capuciner gedienet! wie sicherer könte ich die Seeligkeit hoffen!

Angel. Ey! ich verlang kein so hohes Ampt; wan ich nur nit gar unter der Gemeind immerdar leben müßte.

Bern. Angelina! Angelina, sie gehört wahrlich unter die thorrechte Jungfrauen. Vermeynt sie wohl alsdan vergnügt zu seyn? glaubt sie, ihre Ehrsucht wäre zufriden, wan sie eines der geringeren Emptlein zu verwalten hätte? so wenig als ein hungeriger Hund, deme man einen Brocken vorwirffet. Sie wird sehen, wie begüriger er einen anderen verlanget. Der Ehrsucht-Teufel laßt sich nicht vergnügen, so lang noch ein anderer Stuffen zu besteigen übrig, wie vil tausend erfahren, welche ein Emptlein wegen dem Ansehen aus Ehr-Geitz gesuchet. Angelina, ihre närrische Phantasi ist gäntzlich verruckt. Sie bildet ihr ein, man müsse die Vortrefflichkeit der Personen aus denen Empteren abnehmen: aber weit gefehlt. Nit das Ampt ziehret die Persohn, sonder die Persohn ziehret das Ampt. Die Untergebene übertreffen vil tausendmahl die Obere, so wohl in Wissenschafften, Naturs-Talenten, und Geschicklichkeiten; als auch in der Tugend und Frommkeit: ein gemeiner Priester verstehet öffters tausendmahl mehrer,

als

als der Bischoff: ein gemeiner Chor-Bruder mehrer als der Prælat selbsten. Es ist aber nicht der Willen GOttes, daß jener ein Bischoff, diser ein Prælat seye; weilen die Absehen des höchsten Ober-HERRN ein anders Zihl bevor haben. Es ist auch weit rühmlicher, wan die Welt sich verwunderet, warum dise, oder jene Persohn kein Ampt habe; als wan sie sich verwunderen solte, warum sie eines habe. Jener Philosophus wurde von dem Volck vil mehrer geschätzt, als man fragte, warumen ihme kein Ehren-Saul aufgerichtet worden, als die andere Welt-Weise geschätzet waren, welchen man auf offentlichen Marckt Ehren-Saulen aufgerichtet hatte: dan da sagte man, mein! warum disen eine Ehren-Saul, und nicht vil mehrer disem so vortrefflichen Mann vor allen anderen? ist also manchem rühmlicher bey dem Volck, kein Ehren-Saul, kein Ampt, kein Verwaltung haben, als solche würcklich besitzen. O wie vil wurden jederzeit in grosser Hochschätzung, und eines Ampts würdig gehalten worden seyn, wan sie niemahl zu keinem gekommen wären: da sie aber in ein Ampt gesetzt worden, ist alle Hochschätzung verschwunden, und hörte man sagen, *Dignus imperiô, nisi regnâsset*: Er scheinte der Ampts-Verwaltung würdig zu seyn, so lang er kein Ampt hatte, anjetzo aber muß man sehen, daß er nicht darzu tauget, hätte auch niemahls sollen darzu erhebt werden. Noch eines

nes, Angelina! in einer Comödi werden nit die jenige gelobt, welche die vornehmste Personen auf dem Theatro vertretten, sonder allein die jenige, welche ihre Persohn, so sie von dem Chorágo empfangen, wohl agiren: und übertrifft vilfältig hierinn ein gemeiner Muscatierer den Kriegs-Obristen selbsten. Kommt es endlich an das Austheilen der Prœmien, nihmt solches gar offt der Bettler dem König vor der Nasen hinweck. Daß wir in unserem Leben eine Comödi vorstellen, bezeuget der H. Paulus 1. ad Cor. 4. v. 9. da er sagt: *Spectaculm facti sumus Deo, & mundo, & Angelis, & hominibus &c.* Wir seynd GOtt, der Welt, denen Englen und Menschen zu einem Schauspihl worden. So geht es dan eben also in unser Lebens-Comödi: die Untergebene, wan sie sich gemäß ihrer von GOtt aufgetragenen Persohn wohl aufführen, werden weit mehrers geschätzet, als die Obere, die ihrem Ampt nicht mit Demuth, Weisheit, Fleiß und beständiger Obsorg pflichtmässig vorstehen. Es ligt nur an dem, wie ein jeder sein Persohn vertrette, nicht aber an dem, ob ein solcher Kastner, Großkeller, Prior, oder Prælat seye. Uber das ist wohl zu mercken; daß der höchste Gewalthaber in seiner Dispositon oder Anordnung der Empteren eine gantz andere Meynung führe, als die Menschen insgemein haben. Mein! wer hätte glauben sollen, daß eben Petrus, der Christum verlaugnet, Petrus,

der

der Weib und Kind hatte, Petrus, der ein gemeiner Fischer ware, solte dem hoch-gelehrten in allen Gesätzen erfahrnen Paulo, welchen der Göttliche Heyland auch damahls hätte zu einem Apostel machen können, wie auch dem gelübten Jünger Johanni, so Christo nächstens verwandt gewesen, und vor anderen die Gnad hatte auf seiner Brust zu ruhen, daß, sage ich, Petrus solte in dem Ober-Ampt der Christlichen Gemeind allen anderen vorgezogen werden? Die nach der Welt gesinnte Menschen hätten dises Ampt dem Johanni unfehlbar prophezeyet, oder aber Paulo, und nicht Petro vermuthet: allein Petrus wurde gleichwohl anderen vorgezogen, weilen GOtt gantz ein anderes Urthel fället, als die unverständige Welt-Menschen führen. Hat aber Christus Johannem dessentwegen weniger geliebt als Petrum? mit Nichten: Er hat Johanni ein Gutthat erwisen, daß er ihne von solchem Ampt befreyet; dann dises Ampt hätte Johanni schädlich seyn können, weilen er schon zuvor theils durch sich selbsten, theils durch seine Mutter um eine Ehren-Stell und Vorzug angehalten: diejenige aber, so ein Ehren-Ampt verlangen, oder jemahls verlangt haben, will GOtt nicht in Gefahr setzen, sonder eben darum ordnet er alles anderst an, und weilen er sie inniglich liebet, verschonet er ihnen mit Verwaltung dergleichen Empteren; Ja er lasset nit zu, daß sie jemahls solche Empter

BSB MÜNCHEN

bekommen. Angelina ihre Begürd ein Empelein zu haben mißfallet GOtt: jene Lieb hingegen, so er dannoch zu ihro traget, verhindert, daß man niemahlen in Austheilung der Empteren an sie gedencke.

Angel. Ich wolte nichts sagen, wann nur die Empter nit gar so jungen Mit-Schwesteren anvertraut wurden. Sie verstehen es nit, und lassen ihnen auch nit einreden.

Bern. Sie will eben alles besser verstehen, und mischet sich in Sachen ein, so sie nichts angehen. Sie ist zu fürwitzig, will alles wissen, was geschihet; wird doch offt letz berichtet, weißt ein Ding nur halben, und macht allerhand Fehler und Grillen daraus. Ich mercke wohl, es ist ihr nicht zu helffen; der Empelein Teufel sperret ihr Augen und Ohren auf, damit sie was finden möge,, welches ihrer eigensinnigen Meynung nach zu tadlen. Seynd die Fehler allzugroß, so bringe sie solche in gehöriger Visitation mit Manier denen jenigen vor, welchen obliget, der Sach recht nachzusuchen; aber sie solle niemahlen verlangen, das Ampt an sich zu ziehen, sonder denen Oberen alles gäntzlich überlassen, wie sie es gut befinden, die Sach besser einzurichten. Allein, was verliehre ich vil Wort? Der Emptlein Geist, wann er ein Hertz eingenommen, wird selten, oder gar nicht ausgetriben, wie die Erfahrnuß lehret. Welche durch den Geist der Unlauterkeit, sagt der H. Ambrosius l. 3. super Lu-

cam.

cam. nicht möge überwunden werden, welche allen anderen Anfechtungen starckmüthig widerstehen, unterligen dem Geist der Ehr-Sucht, und seynd schwärlich zu bekehren.

Gehe sie dann hin, suche sie Ehren-Empterlein, so lang sie von dem Teufel darzu angereitzet wird; ich will GOtt bitten! daß er ihro kein einiges zukommen lasse; und dises ihro zum Gutten, damit sie nicht gäntzlich in das Verderben gerathe. Adieu! GOtt bewahre und bekehre sie!

Angel. Ach GOtt! ein schlechter Trost.

Bern. Angelina; gehe sie in GOttes Nahmen, und besinne sie sich eines Besseren: GOtt wolle ihro mit allen Empteren verschonen, und sie lebenlänglich unter dem gemeinen Hauffen sitzen lassen.

Angel. Ey! daß GOtt erbam! sobald komme ich nimmermehr.

Bern. Wann sie des Zwagens ferners vonnöthen hat, mag sie kommen; Ich will ihro die Laug aufgiessen. Bey solchem Zustand wird mit Gutem nichts ausgericht. Hilfft der Ernst nicht, so ist alles verspihlt. Höre sie, Angelina, sie ist untauglich zu allen Empteren, eben darum, weil sie eines verlangt aus Ehr-Sucht: Ich sage es nicht, sonderen ich führe nur an die allgemeine Lehr der Ascéten: **Andertens** ist sie thorrecht, weil sie nit weißt, was sie begehret: **Drittens** ist sie zu eyffersichtig, zu fürwitzig, zu eigensinnig: weilen sie nur auf andere

ze sihet, ihre Verrichtungen mißbillichet, und vermeynt, es müsse alles nach ihrem Kopff gehen: **Vierdtens** ist sie neydig, weilen sie anderen die Emptlein mißgunnet. **Fünfftens** ist sie von dem Geistlichen Stand abgefallen, und nit weniger vor GOtt sträfflich, als wann sie gar ausgesprungen wäre: dann nicht nur alsdann der Geistliche Stand verlassen wird, wann man den Habit ableget, und darvon fliehet; sonder auch alsdann, wann man das Gemüth von dem Zihl und End der Profession abwendet. Nun aber wer wendet solches mehrer ab von dem vorgesetzten Zihl, als welcher seinen Geist nach denen Welt-Reglen einrichtet, die wahre Demuth, so ist das Fundament der Vollkommenheit, bey ihme selbsten verächtlich schätzet, und nur nach Ehren trachtet? Angelina, auf solche Weis ist sie nicht Geistlich, sonder sie ist weltlich, sie hat in dem Gemüth den Geistlichen Stand verlassen. Anjetzo gehe sie hin, wofern sie disen Emptlein-Teufel aus ihrem Hertzen nicht gäntzlich verjaget, ist sie verlohren. Mehr kan ich nit sagen.

Sechs

Sechstes Gespräch

Zwischen Dorothea Closter-Jungfrauen und Bernardo geistlichem Vatter von denen Beschwärnussen, welche dise hatte wegen denen Beicht-Vätteren.

Dorothea. Ach: geistlicher Vatter, ich hätte eine grosse Beschwärnuß anzubringen, die mich schon lang gedrucket, därff aber schier nicht reden: Ich förchte, sie möchten es mir ungemein übel ausdeuten.

Bern. Nur geredt, Dorothea, vor mir därff sie sich nicht beförchten, sie mag vorbringen, was sie immer zu klagen hat, ich werde nach Gutachten daraufantworten.

Doroth. Ja: geistlicher Vatter, es langet eben die Beicht-Vätter an, deren sie auch einer seynd, sie möchten vermeynen, ich klage über sie: es ist aber nit also; ich bin bey ihnen gar wohl getröstet; aber ich rede insgemein von jeden Beschwärnussen, die ich gar offt erfahren, und villeicht bald widerum zu beförchten hab.

Bern. Weilen ihre Betrangnuß von denen Beicht-Vättern herrühen solle, bin ich um so begüriger sie zu vernemmen. Nur offenherzig geredt, Dorothea, solte es mich selbsten betreffen: werd ich solches um so lieber anhören, damit ich fürohin wisse, wie ich mich auffühen solle, wann ich einigen Fehler, so ich etwann nicht erkenne, zu verbesseren habe.

Doroth. Geistlicher Vatter! was mir bey denen Beicht-Vättern schwer fallet, ist folgendes. **Erstlich** müssen wir sie haben, wie sie uns gegeben werden, wir dörffen nicht auserwöhlen, noch etwas darwider sagen, daß sie zu alt, oder zu jung, erfahren, oder unerfahren seyen: dahero geschicht öffters, daß man kein Vertrauen zu ihnen tragen kan. Sie stehen offt selbsten an, was hier oder dort zu thun seye: sie wissen in Zweiffels-Sachen nicht zu helffen: sie werden verdrüssig, und wollen auch die Beichten nit nach Vergnügen des Beicht-Kinds anhören. **Andertens:** Seynd sie zu Zeiten gar partheyisch, halten es immerdar mit denen Oberen, was man wider solche vorbringt, wird alles über das Dach ausgeblassen, und findet man in dergleichen Klagen noch Hilff noch Trost bey ihnen. **Drittens:** Seynd sie nit indifferent, oder gleich affectionirt bey Anhörung der Beichten, und bey andern Gelegenheiten; einige gelten alles, andere sauber nichts. Man muß solches offentlich mer-

cken

cken, und mit Händen greiffen. **Vierdtens**/ seynd die Beicht-Vätter alt, oder jung. Die alte seynd seltsam und grämpisch: die junge hingegen zimlich läppisch und zu Zeiten außgelassen. **Fünfftens**/ kan man nit zu ihnen kommen, wo man es zum mehristen vonnöthen hätte, es gibt gleich einen Argwohn ab. In dem Beichtstuhl lassen sie vil Sachen nit außmachen, es währet gleich alles zu lang: ausser demselbigen muß man um Erlaubnuß bey der Oberin fragen, und dises gehet auch hart her; ja es wird zu Zeiten anstatt der Erlaubnuß ein Verweiß gegeben, daß man nur immerdar bey dem Beicht-Vatter stecken wolle. **Sechstens**/ muß man an gewissen Tägen miteinander beichten, wo ich und andere sich nit darzu recht bereiten können, eintweders aus Kränckligkeit, oder andern Gemüths-Zerstöhrungen, da man noch voller Unwillen oder Anfechtungen. **Sibendens**/ soll man miteinander communiciren, und wann von der Beicht biß zu der heiligen Communion etwas noch einfallet, welches in der Beicht vergessen worden, oder auf ein neues indessen begegnet ist, so wollen sie nimmer die Beicht anhören, halten alles für Scrupel, ehe und bevor sie wissen, was vorkommen möchte. Communicirt man nit mit andern, so fasset man allerhand argwöhnische Gedancken: ohne Beicht aber in solchen Umständen zu communiciren ist ja nit erlaubt? **Achtens**, muß man immer vor ihren Augen umgehen, und ist

wohl zu beförchten, man werde von ihnen wegen abgelegter Beicht gar offt für dise oder jene, für neydig, für hoffärtig, für böß und lasterhafft angesehen; sonderheitlich wann man mit Schertz-Worten darauf stichlet, oder bißweilen kein gutes Gesicht von ihnen bekommet. **Neundtens** / muß man schier bey allen in böse Meynung gerathen, weilen die Beicht-Vätter öffters mutirt werden, und bekommt man andere, die eines jeden Zustand und Gewissen noch nit gewußt haben, durch die Beicht aber solchen innen werden. 10. Ist eben das ungemein hart, daß man jenen Beicht-Vatter verliehren muß, welchem das Gewissen und innerlicher Zustand schon bekannt; zu deme man grosses Vertrauen getragen, und sich seiner Anleitung gäntzlich überlassen. 11. Muß man nicht selten mit dem bestellten Beicht-Vatter lange Jahr sich gedulten, zu deme man gar keinen Magen noch Vertrauen haben kan. Es geht alsdann das Beichten nicht recht von Hertzen: man lasset Fünffe grad seyn, und darff man auch den Widerwillen, so man wegen deß Beicht-Vatters hat, nicht offenbahren. 12. Geben die Beicht-Vätter offt selbsten böses Exempel; was sie in der Beicht, oder auch sonsten in denen Exhortationen einrathen, thun sie selbsten nicht. 13. Bringen sie in denen Exhortationen solche Sachen vor, daß man mercken kan, sie nemmen darzu Anlaß aus dem Beichthören, und muß man schier mit Händen greif-

greiffen, jetzt meynen sie mich, jetzt gehr es über dise ꝛc. 14. Sie wissen auch selten etwas kräfftiges zu zusprechen, ihre Zusprechungen tringen nit ein. Sie setzen nur immer auf die Untergebene, und lassen die Fehler der Oberen unberührt, oder handlen so glimpffig darvon, daß die Obere sich nit daran kehren, und glauben, sie seyn nit getroffen.

Bern Mein Dorothea, ich muß ihr in die Red fallen, sonst wird sie kein End ihres Klagens machen. Warte sie ein wenig, und lasse mich auch reden. Hat sie alsdann etwas darwider einzuwenden; solle sie ebenfalls widerum zu reden Erlaubnuß haben. Was den ersten Puncten belanget, möchte ich gern wissen Dorothea, ob es rathsam wäre, daß ein jede deß Convents nach eignem Belieben einen besonderen Beicht-Vatter außerwählen könte? dann schwerlich einer zu finden, wann er auch von der gantzen Gemeind verlanget wurde, welcher einer jeden taugen möchte. Die heilige Theresia, die heilige Catharina von Senis, die seelige Columba und vil andere heilige und gottseelige Closterfrauen müßten lange Jahr Beicht-Vätter haben, und sich von ihnen regieren lassen, welche doch ihrem Geist gar nit tauglich gewesen, sonder nur allein mit höchster Gedult von solchen Beicht-Kindern auß Göttlicher Zuschickung haben müssen übertragen werden. Wann man weißt auß Gehorsam sich darein zu schicken, wird GOtt eintweders ein anders

machen, oder den Abgang eines tauglicheren Beicht-Vatters durch sich selbsten ersetzen. Solte eine jede den Beicht-Vatter nach Belieben erwählen können, mein! wie vil Beicht-Vätter hätte ein einiges Closter zu unterhalten? wie wurden die Beicht-Vätter selbsten miteinander übereins kommen? Da ein jeder vermercken müßte, dise, jene wolte ihn nicht haben? Wie vil Verdruß, wie vil Eyfersucht könnte nit darauß entstehen? Weißt sie ein Frauen-Closter, Dorothea, allwo mehr als ein Beicht-Vatter für ordinari bestellet ist? So ist dann dises ein allgemeine Beschwernuß, welche dem Closter-Leben anhängig, und muß man sich in der Profession darzu resolviren, gleichwie zu andern Beschwerlichkeiten, welche der Ordens-Stand mit sich bringet. Ach vil tausend Pfarr-Kinder haben keine Wahl ihren Seel-Sorger außzusuchen, sondern sie müssen denjenigen haben, der ihnen gesetzt wird, seye er alt, oder jung, erfahren, oder noch unerfahren; so gar in dem Todt-Beth könen sie selten einen andern bekommen. Vertrauen sie ihre Gewissen dem bestellten Pfarr-Herrn nit, so seynd sie keines Weegs zu entschuldigen, weilen solches freywillig unterlassen wird. Geschicht es auß purer Schamhafftigkeit, kan sie nit gerechtfertiget werden: dann die Uberwindung der Schamhafftigkeit ist ein nothwendiges Stuck der von GOtt eingesetzten Beicht, und kan von der Beicht nit abgesöndert werden.

Wann

Wann die Beicht-Vätter dann und wann anstehen, was zu thun seye; machet es nichts zu der Sach. Welcher Beicht-Vatter ist also gelehrt, oder also von GOtt erleuchtet, daß er auf der Stell jedesmahl ein heylsames Hilffs-Mittel vorschreiben kan? In vilen Stucken können auch die gelehrtiste Männer keines ersinnen. Es ist ein gantz anderes die Beicht anhören, und nach Gestalt der Sünden das Beicht-Kind absolviren; und widerum ein anders dem Beicht-Kind einen guten Rath geben. Das erstere solle freylich wohl der Beicht-Vatter können: das andere aber ist an all und jeden Stucken von keinem Beicht-Vatter zu erforderen, man muß es öffters GOtt überlassen, wo man kein nutzliches Mittel findet. Daß der Beicht-Vatter zu Zeiten sich verdrüßig zeige, und das Beicht-Kind nit länger anhören wolle, ist bißweilen vonnöthen, sonderheitlich bey denen Scrupulanten, welche immerdar vermeynen, sie haben ihr Gewissen nit genugsam ausgeleeret, wann sie auch ein gantzes Jahr aneinander beichten solten. Solche Beicht-Kinder sollen vilmehr blind dahin folgen, die aufstossende Gewissens-Aengsten ohne ferneres Nachgriblen verachten, und sicher glauben, daß sie nicht verbunden seyen in gegenwärtiger Beicht mehrers vorzutragen, als der Beicht-Vatter anhören will, wann schon ihr unruhiges Gewissen sie in Forcht setzen wollte, es möchte eine Todtsünd verschwigen bleiben.

Dero-

Dorothea. Wann aber ein Beicht-Kind villeicht noch eine Todtsünd auf sich hätte, und der Beicht-Vatter ferner nichts mehr anhören wollte, ist die Beicht giltig? Wurde ein solches Beicht-Kind alsdann darvon absolvirt?

Bern. Eben so wohl, als wann die Todtsünd aus purer Vergessenheit wäre außgebliben. Doch ist darbey vonnöthen, daß solches Beicht-Kind über alle begangene Sünden eine allgemeine Reu und Leyd vor der Absolution erwecke, und, wann es seyn kan, die Beicht mit folgenden Worten beschliesse: dise und alle begangene Sünden seynd mir leyd von Hertzen, und bitte mich darvon zu absolviren.

Doroth. Muß man sich aber solcher Sünd in einer andern Beicht, so nachfolget, gleich Anfangs annoch anklagen?

Bern. Ja, wann man gantz gewiß versichert ist, daß es eine Todtsünd gewesen: so lang man aber nur zweiffelt, so kan man sie gar außlassen. Es kommet aber die Obligation, solche in voriger Beicht außgelassene Todtsünd zu beichten, nicht daher, als wäre die Sünd Krafft voriger Absolution nicht nachgelassen worden, sondern daher, weilen der Göttliche Heyland bey Einsetzung deß Sacraments der Buß befohlen, ein jede Todtsünd einmahl in ihrer Gattung dem Beicht-Vatter zu offenbahren, sie mag schon nachgelassen worden seyn oder nit. Wer nach begangener Todtsünd eine recht vollkommene Reu und Leyd erwecket, deme wird die Todt-

sünd

sünd alsogleich nachgelassen, doch ist er schuldig solche zu beichten, damit er den Befehl Christi erfülle. Allein von disem ein andersmahl. Wir kommen ansonst gantz auß der Materi unsers dermahligen Gesprächs.

Ich schreitte zu dem anderten Puncten, allwo sie meldet, die Beicht-Vätter seyen partheyisch, und geben denen Obern allzeit recht. Dorothea, dise Klag ist mehristen Theils nit wohl gegründet. Der Beicht-Vatter thut recht, wann er die Untergebene zu dem blinden Gehorsam anhaltet, so lang er nicht mit Händen greiffen muß, daß die Obern ihren Gewalt gäntzlich überschreitten. Sicht er aber solches klar und augenscheinlich, so kan er denen Untergebenen rathen, die Sach an gehörigen höheren Orthen mit Weiß und Manier anzubringen, damit es, wo möglich, geholffen werde. Daß aber ein Beicht-Vatter eine jede Klag wider den unmittelbaren Obern billichen solle, das ist wider sein Ampt; und wurde er sich selbsten darbey versündigen. Ja er ist nit schuldig alles zu glauben, was ihme wider die Obere Klag-weiß angebracht wird.

Doroth. Warum nit schuldig zu glauben? man solle ja dem Beicht-Kind in dem Beichtstuhl Glauben geben?

Bern. In dem Beichtstuhl solle man Glauben geben in jenen Stucken, dessen sich das Beicht-Kind selbst anklaget. Sagt aber das Beicht-Kind etwas von andern, gehört solches erst-

lich

lich nit in den Beichtstuhl, andertens ist der Beicht-Vatter alldorten kein Richter über andere, und eben darum nit schuldig, solches als eine Wahrheit anzunemmen, weilen die Phantasi, die Passion, die Unwissenheit öffters die Beicht-Kinder betrüget.

Nun zum dritten Puncten. Wann der Beicht-Vatter einem Beicht-Kind sich mehrer geneigt erzeigen solte als dem andern, und hätte keine geistliche, von GOtt herstammende Ursach darbey, so könnte ich ihne von einem groben Fehler keines Weegs entschuldigen. Jedoch aber glaube ich, daß hierinn dem Beicht-Vatter öffters unrecht geschehe. Das Frauen-Geschlecht ist dem Argwohn und der Eyfersucht allzusehr unterworffen, und glaubet vil Sachen, die sich gar nicht also befinden, wie sie es ihnen einbilden. Ist etwann ein Closter-Frau länger in dem Beichtstuhl als andere, oder wird ausser dem Beichtstuhl ein längeres und öffteres Gespräch mit ihro gehalten, folget nit darauß, daß sie alles, andere hingegen nichts gelten, es kan eine andere Noth oder Anligenheit solches erforderen. Zeigen die Beicht-Vätter aber anderwärtigs ein mehrere Affection gegen einem Beicht-Kind, ist solches nit rühmlich: der Beicht-Vatter fehlet, und solte sich sorgsam darvor hüten. Indessen ist gewiß, daß gleichwie kein vorgesetzte Oberin ohne allen Fehler zu finden, also ist auch schwerlich ein vorgesetzter Beicht-Vatter so vollkommen,

men, daß gar kein Fehler an ihme unter so vilen eyfferſichtigen und argwöhniſchen Augen zu tadlen ſeye. Wie wäre es, wann man einen ſolchen Beicht-Vatter in Gutem erinnerte, daß eine gröſſere Affections Bezeigung bey andern Beicht-Kindern eine Eyffer-Sucht erwecken könte: und eben jene Perſohn könte und ſolte ſolches anbringen, welche etwann mehrere Affection von ihme verſpührete. Geht der Rath nit an, ſo trage man Gedult ſo lang nichts gefährliches darbey zu beſorgen, anſonſten aber ſeynd die vorgeſetzte des Beicht-Vatters deſſen zu berichten. Es können vil hundert Urſachen einer gröſſeren Freundlichkeit unterlauffen, welche nit allzeit übel auszudeuten. Die jenige, welche gehorſamer, welche ſanfftmüthiger, demüthiger, gedultiger ſich erzeigen, wie auch die jenige, welche etwann innerlich betrangter, und eines Troſt bedürfftiger ſeynd, werden insgemein von denen Beicht-Vättern mehrers geſchätzet, als andere, obwohlen ſie es nit allzeit offentlich mercken laſſen: Iſt alſo wenigiſt die innerliche und verborgene Affection nicht gegen allen gleich, und daß ſie gar gegen allen gleich ſeye, wird umſonſt gehoffet. Zeigt ſie ſich etwann auch äuſſerlich, ſolle man deſſentwegen nicht eyfferſüchtig werden. Chriſtus erwiſe Johanni offentlich mehrer Liebs-Zeichen, als allen andern Apoſtlen: die Apoſtel aber wurden darab nit eyfferſichtig (obwohlen ſie ſonſten von der Eyffer-

Sucht

Sucht nit; gäntzlich befreyet waren) dann sie glaubten, Christus erkenne die Tugend Johannis, und seyen sie darumen nit veracht, wann schon Johannes von Christo äusserlich geschätzet werde. Auf gleiche Weis könte manchesmahl auch ein und anders, so offentlich von einem Beicht-Vatter geschihet, bey andern einige milde Entschuldigung leyden.

Doroth. Ey! ja das geth nit an. Christus ware der allerheiligste aus allen; wo finden wir aber solche Beicht-Vätter?

Bern. Ey, ey! Dorothea, wann sie an denen Beicht-Vättern gar nichts zu entschuldigen weißt; so mag sie ihre verlangte Beicht-Vätter in Utopia, oder, wie man es Teutsch sagen muß, in Schlaraffen-Land suchen, dann sie wird in gantz Italien, Franckreich, Spanien, und andern Landen aller vier Welt-Theil keinen finden, deme die Eyffer-Sucht, die Passion, die wider den Seel-Sorger erweckte Anfechtung nichts auszusetzen habe. Sie selbsten, mein Dorothea, und ich eben sowohl haben vil an uns, so nit jedermann gefallet, und ist dannoch nit allzeit so gar übel, wie es anderen vorkommet; warum soll es grad bey dem Beicht-Vatter so hoch angezogen werden? aber weiters im Text. In dem 4ten Puncto sagte sie; die alte Beicht-Vätter seyen seltsam und grämpisch; die junge hingegen offt zimlich läppisch und ausgelassen. Was für einen Beicht-Vatter muß man dann ihro geben? Einen von mit-

mittleren Jahren? Aber wie lang will sie disen haben? Er wird ebenfalls alt werden, oder muß man ihne bald mutiren: so schlagt sie dann in obigen 9. und 10ten Puncten sich selbsten, allwo sie wider die baldige Mutation klaget. Solte man die grämpische und läppische Beicht-Vätter alle abzehlen, so wurde man gewißlich die mehriste unter denen mittel-jährigen finden. Wann sie in Sitten ausgelassen seynd, so zeige man sich um so eingezogener gegen ihnen, daß sie aus dem Beyspihl bescheidentlicher und zucht-mässiger aufzuführen lehrnen. Verzehle man auch dann und wann eine Geschicht von denen eingezogenen und anständiger Sitten beflissenen Männeren, von aufferbäulichen Geistlichen, von grossen Heiligen, welche wegen ihrem sittlichen Wandel geprysen werden, sich besser in Acht zu nehmen.

Doroth. Was für Exempel könte man ihnen erzehlen.

Bern. Erstlich das Exempel Christi! welcher dermassen eingezogen ware, daß der H. Paulus die Corinthier zu bereden nichts hertzringlichers anzuziehen gewußt, als die modestiam, oder Eingezogenheit Christi, da er geschriben, Obsecro vos per mansuetudinem & modestiam Christi: Ich bitte euch durch die Sanfftmuth und Eingezogenheit Christi 1. Corinth. v. 30. Andertens das Exempel des H. Francisci, welcher durch sein sittliche Eingezogenheit die Hertzen der Menschen mehrer bewegt, als durch

seine ansonst höchst eyffrige Predigen: ja statt der Predig gienge er einstens nur durch die Stadt in aller Zucht und Aufferbäulichkeit, und gewinnete hierdurch die Seelen derjenigen, so ihne nur allein angesehen. Drittens die Eingezogenheit des H. Bernardi und seiner Religiosen, welche zu Clarevall dem Pabst Innocentio samt Cardinäl, und Bischöffen die Andachts-Thränen aus denen Augen getriben, daß sie in Ansehung solcher Zucht in allen ihren Gebärden und denen geistlichen wohl anständigen Sitten sich des Weynens nit haben enthalten können. 4tens Das Exempel jener Jesuiten, von welchen Mutius Vitteleschus schreibet, daß sie durch ihre Eingezogenheit ein grosse Anzahl der Zusehenden bewegt in die Societät anzuhalten um darin eine gleiche Zucht der anständigen Sitten zu erlehrnen; ja so gar die Heyden hat solche Eingezogenheit dermassen eingenommen, daß sie den Götzen-Dienst verlassen, und zu dem Christlichen Gesatz sich bekennet. Wer mehr Exempel verlanget, der lese nur die Leben der Heiligen, so wird er aller Orthen genug finden können. Aber widerum ein Schritt weiter in der Antwort auf obige Puncten.

Im fünfften sagt sie, man könne nicht zu denen Beicht-Vättern kommen, wo man es zum mehristen vonnöthen hätte. Hier weiß ich nit, was ein jede Religion für Satzungen hat: ich glaube aber nit, daß man in Gewissens-Sachen

chen einer angefochtenen Seel verbiethen wer-
de, solche auch ausser dem Beicht-Stuhl ih-
rem Seelen-Führer vorzutragen. Uberlaufft
man aber den Beichtvatter gar zu vil aus nich-
tigen Scruplen, so mag eine Oberin nit unrecht
solches zu erlauben sich weigeren. Dann es ist
solches immerwährendes Uberlauffen kein Mit-
tel denen Scruplen abzuhelffen, sondern vil-
mehr denenselben Platz zu geben, da man nie-
mahlen mit gegebener Antwort sich will ver-
gnügen lassen. Man hat Geistliche gekennet,
welche in einer Stund zu 5. unterschidlichen
Beicht-Vättern geloffen, ihr Gewissen ent-
decket, und, wie sie selbsten nachmahls aus-
gesagt, von allen fünffen, da doch keiner nichts
um den andern gewußt, gleiche Antwort be-
kommen. Hätten also dise Scrupulanten ge-
scheider gethan, wann sie mit der Antwort des
ersten sich in Ruhe wurden begeben haben; wei-
len es doch bey der Antwort des ersten ver-
bliben.

Doroth. Es kan aber etwas neues kommen, so man zuvor nit angebracht hat?

Bern. Die schon bekannte Scrupulanten glauben immerdar, es seye etwas neues, und ist ihnen nit allzeit zu glauben.

Das 6te belangend. Meldet sie, man müs-
se an gewissen Tägen mit einander beichten,
und könne man sich dazumahl nicht darzu be-
reiten Theils wegen Kränckligkeiten, Theils
wegen andern Gemüths-Zerstöhrungen, da

man noch voller Unwillen oder anderen Anfechtungen. Wunderlich mein Dorothea! an gewisen Fest-Tägen beichten, ist allgemein auch bey denen Welt-Leuthen, warum nit dann auch bey denen Geistlichen? Die Kräncklichkeiten müssen wohl groß seyn, wann man sich gar nit zum Beichten richten kan. Wie müssen, die im Todt-Beth ligen, sich zum Beichten richten? Seynd alldorten die Kräncklichkeiten geringer, als die ihrige? die Gemüths-Zerstöhrungen aus Unwillen und Anfechtungen kan man ja auch überwinden, oder wenigist darvon anklagen? müßte doch solches geschehen, wann sie gleich sterben sollte? Ist aber die Kräncklichkeit, zum Exempel das Kopff-Wehe, oder andere Schmertzen so starck, daß sie wenig sich examiniren kan, so mache sie das Examen obenhin, erwecke nach Möglichkeit eine Reu über alle begangene Sünden, und beichte so gut sie kan: GOtt verlangt in solchen Umständen nit so grosse Intention oder Gemüths-Anspannung von ihro.

Zum sibenden klagt sie sich, daß man miteinander communiciren müsse und wann etwas neues einfallet, so vergessen worden, oder indessen sich ereignet, wollen die Beicht-Vätter sie nit mehr anhören, halten es nur für Scrupel, und wissen doch nit, was vorkommen möchte: solte sie also ohne vorgehende vollkommene Beicht communiciren. Antwort: wann die Beicht-Vätter sie aus Erfahrenheit für eine

Scrupulantin halten, können sie garwohl entschuldiget werden, daß sie ihre Beicht nimmer mehr anhören, obwohlen sie nit wissen, was kommen möchte, dann sonsten gebeten sie Gelegenheit jedesmahl widerum auf ein neues zu beichten. Scrupulose Gemüther seynd ohnedem geneigt von einer Sach sünff, sechsmahl widerum sich anzuklagen, oder Raths zu fragen. Gesetzt aber, sie hätte auf ein neues eine Todt-Sünd begangen, so gantz gewiß eine Todt-Sünd wäre, und der Beicht-Vatter wolte es nit glauben, sie nit anhören: so erwecke sie, wie gut sie kan, eine vollkommene Reu und Leyd, und communicire mit andern ohne einiges Bedencken, sie thut in disen Umständen der Sach schon genug, ist auch nit schuldig von der Communion mit Verwunderung der andern sich abzuschrauffen. Es hat eine Beschaffenheit mit ihro, wie mit einem in Todtsünd behafften Priester, der Meß lesen solle, und kan vor der Meß nicht beichten. Alsdann kan der Priester mit zuvor erweckter vollkommenen Reu und Leyd (seye solche in der Wahrheit vollkommen, oder nit, wann er nur darauf sich beflissen) Meß lesen und von der begangenen Todt-Sünd in nächster Beicht sich anklagen. Also kan auch sie communiciren, und die Sünd in nächster Beicht eröffnen.

Dorotb. Ich könte aber etwas anderes vorgeben, mich von der Communion abzuschrauffen, als zum Exempel, ich seye nit mehr nüchter,

ich habe bey Auswaschung des Munds einen gantzen-Guß-Wasser geschlucket; und solches Wasser könte ich zuvor trincken.

Bern. Sie könte Wasser trincken, wann sie gantz gewiß weißt, daß sie eine Todt-Sünd begangen. Aber sie ist nit schuldig solches zu thun, sonderheitlich wann andere Mit-Schwestern etwas Grobes von ihro argwohneten. Glaubte man aber, sie habe nur aus einem Scrupel Wasser getruncken, so ist sie widerum nicht schuldig Wasser zu trincken, und auf solche Weis die heilige Communion auszulassen. Dann der Beicht-Vatter und andere könten darfür halten, sie wolte aus Eigensinnigkeit sich nit leithen lassen, keinem Rath folgen, und nichts annehmen, was man ihro immer sagen mögen: welches ihrem guten Nahmen nicht wenig nachtheilig wäre.

Der achte Puncten, wo sie befürchtet der Beicht-Vatter möchte sie wegen abgelegter Beicht für neydig, hoffärtig, lasterhafft ansehen, heißt sauber nichts. Welches Beicht-Kind könte solches nicht einwenden? ein gescheider Beicht-Vatter haltet vilmehr sein Beicht-Kind für tugendhafft, indeme er weißt, daß es sich reumüthig entschlossen, den begangenen Fehler zu verbesseren; beynebens nicht zweifflen soll, das Vorige seye durch die Gnad GOttes vollkommen ausgelöscht worden. Daß ein Schertz-Wort auf die Beicht abzihle, ist von einem Beicht-Vatter nicht zu glauben, dann er

kan

kan die Wissenschafft, so er aus der Beicht allein hat, ausser der Beicht im geringsten nicht brauchen ohne schwere Sünd: muß man dahero niemahlen solches dahin ausdeuten, als nehmte er von der Beicht Gelegenheit etwas zu reden. Vilmehr will ein Beicht-Vatter hierdurch zeigen, daß er nach der Beicht rede, wie zuvor, und wie etwann andere pflegen zu reden. Daß ein Beicht-Vatter wegen der Beicht kein gutes Gesicht gebe, ist abermahl ein freventlicher Argwohn, und eben so falsch als jener eines Religiosen, welcher sich selbsten bey dem Oberen von seinen Mißhandlungen verrathen, da er gearghwohnet, der Obere müsse etwas darvon wissen, weilen er einstens unvermerckt in anderen Gedancken ihne krum angesehen. Es wußte aber der Obere gar nichts darvon, und kunte sich auch nit erinneren, daß er disen Religiosen angesehen habe. Die Obere, und die Beicht-Vätter können in tausend verdrüßlichen Gedancken, Melancholi, und anderen Widerwärtigkeiten stecken, seynd nicht allezeit aufgeraumt, oder sehen an einem weit etwas anders, so ihnen mißfällig, als das jenige, welches der Untergebene, oder das Beicht-Kind argwohnen. Lasse sie dann disen Argwohn fahren, sonst kan sie sich darbey schwärlich versündigen. Solte auch alles wahr seyn, was sie argwohnet, sündiget sie dannoch, weilen sie keine genugsame Ursach hat solches für wahr zu halten, oder in ver-

künfftigen Verdacht zu ziehen. Mercke sie wohl dise letstere Wort; hierinn stossen sich vile Beicht-Kinder, welche vermeynen, sie haben in ihrem Urtheil nicht gefehlet, oder eine Sünd begangen, wann nachmahlen die Sach sich befindet, wie sie freventlich zuvor gearg-wohnet, oder geurtheilet.

Im neunten Puncten klagt sie über die vilfältige Mutation der Beicht-Vätter. Aber gantz unbillich. Es können ungemein vil Ursachen sich ereignen, warum man den Beicht-Vatter mutiren muß. Villeicht ist anderen solche Mutation eben so erwünschlich, als sie ihro beschwärlich vorkommet. Man kan nicht alles gerad machen. Wann ein Beicht-Vatter nach dem anderen in kurtzer Zeit erkrancke, oder gar vom Tod hingerissen wurde, müßte man nicht dem Nachkommenden jederzeit das Gewissen eröffnen? Eben also in dem Zufall einer Mutation. Der seeligen Osanna Dominicanerin wurde von GOtt selbsten ein Beicht-Vatter vorgeschlagen, und zwar ein gantz junger, welcher aber ihr über allen massen in seinen Anleithungen taugte. Jedoch hat GOtt zugelassen, daß er ihro von der Obrigkeit des Ordens in kurtzer Zeit also entzogen worden, daß sie mit ihme kein Wort mehr hat reden dörffen, ja so gar das höchst nothwendige Gespräch, so sie eben damahls mit ihme hatte, als der Befelch ankommen, könte sie nit ausführen, sonder müßt es auf der Stell abbrechen, und ohne

ne allen empfangenen Rath darvon gehen. Die seelige Columba eben dises Ordens müßte unterschidliche Beicht-Vätter haben: die jenige, zu welchen sie das gröste Vertrauen getragen, erkranckeren: einige wurden ihro abgeschafft und verbotten: andere, so sie bekommen, waren ihro obhold, und hielten lange Zeit nichts auf sie; laßten sich von denen Mit-Schwesteren bereden, sie seye eine leichtfertige Gleißnerin und Betrügerin: dahero sie von solchen Beicht-Vätteren ungemein vil erlitten. Ich hoffe nicht, mein gute Dorothea, daß es ihro so hart ergehen werde: so schicke sie sich dann um so mehrer in eine kleine Beschwärnuß, und spiegle sich an der Gedult dergleichen gottseeligen Closter-Frauen. Daß man bey denen Beicht Vätteren pur durch das Beichten in böse Meynung gerathe, ist gäntzlich falsch; offenhertzig und reumüthig Beichten ist eine höchst schätzbare Tugend: solte man wegen solcher Tugend in bösen Wohn gerathen? Gewiß ist, daß die Beicht-Kinder wegen aufrichtiger Buß mehrers geschätzt werden als zuvor; und verliehrt man durch die Beicht den guten Nahmen nicht, sonder der gute Nahmen bekomet durch die Beicht einen mercklichen Zusatz; weilen der Beicht-Vatter sich ab der Bußfertigkeit, ab der Demuth, ab dem kindlichen Vertrauen, ab dem eyffrigen Vorsatz sich zu besseren, ab der Bereitwilligkeit alle auferlegte Straff und Buß-Werck anzunehmen, sich ungemein

auferbauet; und indeme er selbsten auch ein Sünder ist, nicht wenig zu gleicher Bereuung seiner eignen Sünden angetrüben wird. Sie solle beynebens wissen, Dorothea, daß wann ein Beicht-Vatter von denen Oberen mutirt wird, solches aus Göttlicher Anordnung geschehe: Wider dise hat sie nichts zu klagen.

Doroth. Ach jawohl aus Göttlicher Anordnung! der böse Feind stellet es öffters an, daß man einen tauglichen Beicht-Vatter verliehre.

Bern. Nicht also, Dorothea! der böse Feind mag wohl zu solcher Mutation helffen, aber die Zulassung GOttes hat doch ein gutes Absehen darbey, gleichwie es bey der seeligen Osanna und Columba geschehen.

Der zehende Puncten triffet mit dem neunten ein; ist also die Antwort schon gegeben.

Der eilffte Puncten ist dem neunten und zehenden gantz entgegen: weißt sie also nicht recht, was sie klagen soll. Schwerlich wird der Beicht-Vatter gar allen zuwider seyn, kan man dahero nicht einer jeden recht thun. Solte einer mutirt werden, wäre villeicht der nachfolgende eben so wenig anständig, oder noch mißfälliger, wenigist einen aus dem Convent. Mancher, der verlangt und gewünschet wird, taugt gar nicht zu solchem Ampt. Man hat die Erfahrenheit, das mittelmässig gelehrte in dem Dociren mehrer Nutzen schaffen, als die

Hoch-

Hoch-Gelehrte und über alles weit aussehende Männer: dann die mittelmässige können sich mehrer der Unerfahrenheit ihrer Lehr-Jüngern accomodiren, gehen mit ihnen von Schritt zu Schritt, und bringen sie dannoch weit: wohingegen die gar zu weit aussehende allzuvil von denen noch unerfahrenen erforderen, und eben darum wenig ausrichten. Gleiches geschihet auch in dem Unterricht geistlicher Sachen: die Unerfahrene fassen manchesmahl nicht jenen hohen Geist, welchen die Contemplanten haben; fassen aber gar wohl jene einfältige Lehren, die ein schlecht gestudirter vorzutragen weißt. Uber das seynd auch vil Ursachen, warumen ein Convent nicht einen jedenentlassen kan; solte man denen Closter-Frauen jene zu Beicht-Vätteren geben, welche sie vor anderen verlangen, könte manches GOtts-Hauß seine eigne Empter nicht mehr zu Haus versehen. Hieraus ist doch nit zu schliessen, (wie manche urtheilen) daß man nur die jenige zu Beicht-Vätter hinauß setze, welche man zu Hauß nicht brauchen kan, sonder nur allein, daß man nicht einer jeden nach Wunsch und Verlangen in Aussetzung der Beicht-Vätteren willfahren könne. Wann man keinen Mangen, und kein Vertrauen zu dem bestellten Beicht-Vatter traget, fehlet es mehristen Theils nicht an dem Beicht-Vatter, sonder an dem Beicht-Kind selbsten; weilen es mit einigen Passionen behafftet, welche mit rechtem Ernst

zu

zu bestreitten wären, aber man will sich niemahlen recht angreiffen. Ist der Widerwillen wider den Beicht-Vatter sündhafft, so beichte man solchen unter verdecktem Namen, es ist nit nöthig den Beicht-Vatter zu nennen; sonder es kan gesagt werden; man hätte einem Grollen und Widerwillen wider die Vorgesetzte in dem Hertzen lange Zeit Platz gegeben: oder man habe einem erweckten Grollen wider einiges vorgesetztes Oberhaupt nicht rechtmässigen Widerstand geleistet. Ist aber der Haß nit gar zu groß gewesen, kan man solchen gar verschweigen, und ist genug, wann man darüber Reu und Leyd erwecket, auch zu End der Beicht um die Absolution von allen begangenen Sünden bittet.

In dem zwölfften Puncten klaget sie, die Beicht-Vätter geben böses Exempel, und halten se bsten nicht, was sie in der Beicht, oder Exhortation anderen zu zusprechen pflegen. Das mag zwar seyn: was folgt aber darauß? Hat nicht Christus gesagt, quæ dicunt facite, quæ autem faciunt, facere nolite, thut was sie euch sagen, was sie aber selbsten thun, dem habt ihr nicht nachzufolgen: kehret euch an das Wort: nicht an das Werck. O liebe Jungfrauen! von GOtt in disem Geschlecht auserwähltes Volck! ich bin villeicht vil tausend Meil von euch entfernet, und werde euch nur in der glückseeligen Ewigkeit, die ich aus Göttlicher Barmhertzigkeit verhoffe, einsten

ken-

kennen. Ich bitte euch um euer Seelen-Heyl willen, leget doch euren Seel-Sorgeren nicht alles übel aus; besser ist es für euch, daß sie selbsten fehlen, als daß ihr in eurer Meynung betrogen werdet. Es ist, leyder! gar zu wahr, daß nicht alle Beicht-Vätter vollkomen seynd; GOTT wird aber von euch nit fragen, wie die Beicht-Vätter gelebt haben, er wird fragen, ob sie euch nicht in disem, jenem Stuck eine heylsame Ermahnung gegeben. Man weißt von Beicht-Vätteren, die sogar den Orden verlassen, ausgesprungen, und ein lasterhafftes Leben geführt; doch haben sie an ihre vormahlige Beicht Kinder geschriben, daß die Lehr, welche sie ihnen gegeben, unfehlbar seye, man soll an ihrem Exempel sich nicht stossen, sonder bey der gegebenen Lehr verbleiben. Ach! daß GOTT erbarm! wie erschröcklich ist solches für die Beicht-Vätter anzuhören! wie hingegen tröstlich für die jenige, so nur allein auf die Lehr, nicht aber auf das Exempel sich steiffen.

In dem dreyzehenden Puncten ziehet sie an, daß die Beicht-Vätter in denen Exhortationen solche Sachen vorbringen, welche nothwendig aus dem Beicht-Stuhl herkommen, und müsse man handgreifflich mercken, **jetzt ists auf mich gemünzet, jetzt gehet es dise, jene an** / 2c. O Thorheit! wann ein Beicht-Vatter eine Ermahnungs-Red halten will, soll er wohl die Materi aus denen Paraquarischen,

oder

oder Malabarischen Eylanden hernehmen? Kein Pfarr-Herr könte fürohin wider ein Laster oder Mißbrauch predigen, weilen unter denen Pfarr-Kinderen einige dergleichen Laster und Mißbräuch ihme gebeichtet. Eben darum solle man wider die im Schwung gehende Mißhandlungen predigen, damit die jenige, welche darmit behafftet, einige Grund-Ursachen hören, durch welche sie sich zu besseren angetriben werden. Es kommete ansonsten soweit, daß man gar nicht mehr predigen könte; dann was wolt man sagen, daß nicht einige argwohnen möchten, der Beicht-Vatter, der ihro Beicht für Ordinari angehört, nehme Anlaß solches aus der Beicht zu sagen. Jenes Urthel: **Jetzt meynt man mich, jetzt man dise** ꝛc. Ist ein klares Anzeigen eines über die Massen verkehrten Gemüths. So offt man wider ein Laster, oder wider eine Passion und böse Gemüths-Neygung prediget, werden freylich keine anderezu Besserung angemahnet, als eben diejenige, welche darmit behafftet seynd, man redet aber nit eben darum insonderheit von einer gewisen Persohn, sondern insgemein; welche sich in der Still schuldig befindet, nehme für sich selbsten eine Lehr daraus, und sinne nicht nach, welchen dises, jenes angehen könne; sonder befrage sich, ob nicht sie etwas zu besseren habe.

Dorotb. Ey ja! man will die Sach nur verblümlen, es ist nur gar zu klar, daß die Beicht-Vätter in ihrer Exhortationen eine jede insonderheit treffen wollen.

Bern. Dorothea, sie verrathet sich selbsten. Der Hund bellet und wüttet erst alsdann stärster, wann er getroffen wird. Muß sie folgsam viler Sachen sich schuldig wissen, welche man ohne Benamsung der Personen in denen Exhortationen insgemein etwann andet. Weißt sie, Dorothea, welche diejenige in denen Clösteren seynd, von denen kaum einige Besserung zu hoffen? Ich will es ihro sagen: es seynd die passionirte Gemüther, welche glauben, man rede von ihnen, was immer von weiten geredt wird: es seynd die argwöhnische Gemüther, welche glauben, alles geschehe ihnen zu Leyd, was man thut: es seynd die von einem lebendigen Teuffel besessene Gemüther, welche das Best gemeynte in das Ubel verkehren, und ausdeuten. Solche hat man vil bey denen Religiosen und Closter-Frauen gefunden; aber man wird keinen darvon in dem Himmel antreffen, wofern sie sich nit gäntzlich umkehren. GOTT ist alles möglich, er kan sie noch seelig machen: aber menschlicher Weis darvon zu reden, ist keine Hoffnung der Bekehrung von ihnen zu haben. Genug geredt: aber die Wahrheit geredt. Ich schreitte zu dem letsten Puncten.

In der vierzehenden Klag bringet sie vor / daß die Beicht-Vätter nichts kräfftiges zusprechen können. Sie setzen nur auf die Untergebene, die Fehler der Oberen lassen sie fahren, oder berühren sie so glimpfflich, daß die Obere es nicht mercken. Dorothea, was will dis sagen? Wie verlangt sie dann, daß man zusprechen solle? Will sie, daß der Beicht-Vatter nur denen Oberen besser zu Hertzen rede? Will sie, daß man der Oberen Mängel bestraffe, die Klagen der Untergebenen offentlich für billich erkläre, mithin alle seine Exhortationes auf die Obere einrichte? das wäre weit gefehlt. Man muß insgemein reden, und ein jede, so es anhöret, solle einen Nutzen darvon schöpffen können. Redt man von dem Gehorsam; so ist es ja Sonnenklar, daß man nicht so vil denen Oberen, als denen Untergebenen zusprechen muß. Redt man von der Demuth; seynd die Obere und Untergebene gleicher Gestalten darzu anzuhalten. Redt man von Argwohn, von Murren und Zancken, von Ungedult, von Eigensinnigkeit, und dergleichen Materien, muß solche nothwendig öffters die Untergebene, als die Obere betreffen, obwohlen auch die Obere nicht gäntzlich darvon ausgeschlossen bleiben.

Doroth. Ja! man solte denen Oberen ernstlicher untersagen, was sie zu thun haben, wie sie sich zu verhalten, damit sie die Gemüther der Untergebenen nicht von sich abwerffeten:

was

was für Fehler in ihrer Regierung zu verbes-
seren; wie alle Untergebene von ihnen gleiche
Lieb verspühren müssen: wie von ihnen in al-
len Stucken das gute Exempel erforderet wer-
de. Aber dergleichen Sachen kommen niemah-
len in die Exhortation: die Beicht-Vätter
schieben solche auf die Seiten, und suchen nur
etwas aus, welches die Untergebene anbetrif-
fet, als wann die Obere nicht eben sowohl
als die Untergebene eine Exhortation vonnö-
then hätten.

Bern. Schad ist es Dorothea, daß sie kei-
ne Oberin ist: sie hätte glaublich kein einiges
Zusprechen vonnöthen; dann sie weißt ohne-
dem schon, was einer Oberin solte gesagt wer-
den. Dorothea, was eine Oberin gantz allein
angeht, kan und soll in keine offentliche Exhor-
tation gebracht werden, man rede dann also,
daß man nicht offentlich mercke, sie werde gantz
allein gemeynt; sonder man muß solches Pri-
vat untersagen. Erstens, damit man die Obe-
rin bey denen Untergebenen nicht verächtlich
mache. Andertens, damit die übel zu fridene
Unterthanen, welche in denen Clöstern öffters
sich befinden, nicht Anlaß nemmen zu urthei-
len, der Beicht-Vatter halte es mit ihnen, er
seye auch ihrer Meynung: Drittens, damit
man das Gemüth der Unterhanen von denen
Oberen nicht noch mehrer abzuwenden Ursach
gebe. Es ist nichts schlipffrigers, als vor de-
nen Unterthanen sich mercken lassen, daß die O-

bere fehlen; so lang es die höchste Noth nicht erforderet; dann solches nemmen die Untergebene gleich also, als wären sie nicht verbunden grossen Respect ferners zu tragen, fertigen Gehorsam zu leisten, die Bestraffungen mit gutem Gemüth anzunehmen: muß man also in offentlichen Exhortationen den Oberen, so vil möglich, verschonen. Mein Dorothea, gebe sie auf sich selbsten Acht, und nicht so genau auf die Oberen, über welche sie nit bestellet ist? sie wurd vor eigner Thür vil zu kehren finden. Vil mehr solle mit denen Oberen ein Mitleyden tragen, als ihre Fehler taxiren; dann sie vil verborgene Beschwärden haben, welche denen Untergebenen nicht bekannt, und können sie öffters nicht anderst die Sachen anstellen, als daß sie nothwendig da und dort offendiren müssen. Was sagt sie nun zu allem disem Dorothea?

Doroth. Ich sage ferners nichts. Wünschte aber doch, daß die Beicht-Vätter anderst wären.

Bern. Und ich glaube; die Beicht-Vätter wünschten, daß Dorothea auch anderst wäre. Gehe sie dann hin im Friden. Mit beyder theils Wünschen wird nichts ausgericht.

(†)

Siben-

Sibendes Gespräch

Zwischen Bibiana und Bernardo von der Beicht, und darbey sich befindenden Aengstigkeiten deß Gewissens.

Bibiana. Ich unterstehe mich, geistlicher Vatter, nicht nur als eine geistliche schon erwachsene Tochter dermahlen bey ihnen anzumelden, sonder ich bitte unterthänigst, mich als ein erstes Schuhl-Kind auf ein Neues anzunehmen, welches allererst in denen nothwendigen Stucken, so zu der Beicht gehören, muß unterrichtet werden. Ach GOtt! ich bin hierinn so unerfahren, daß ich nit weiß, was ich zur erst und zuletst fragen soll. Helffen sie mir doch nur darauf, und fragen mich bißweilen selbsten aus: ich will von Hertzen gern mich in die Kinder-Lehr führen lassen.

Bern. Bibiana, sie zeiget sich sehr demüthig, und muß vermuthlich etwas grosses haben, welches ihr auf dem Hertzen liget. Sie sagt mir, so vil ich verstanden, daß es das Beichten anbelange. Allein dise Materi ist allzuweitläuf-

sig, und kan nicht auf einmahl abgehandlet werden. Sage sie dann wenigist etwas darvon, damit ich von Schritt zu Schritt in solcher Kinder-Lehr, wie sie es selbsten nennet, den nothwendigen Unterricht ertheilen möge.

Bil. Geistlicher Vatter! ich muß so offt beichten, und weiß doch nit recht, wie vil Stuck zu der Beicht gehören. Einige sagen sechs: einige fünff: einige drey: und kan ich nit recht daraus kommen.

Bern Was für sechs zehlet man dann? Was für fünff? Was für drey?

Bil. Jene so sechs zehlen; sagen für das erste Stuck das Examen, oder Gewissens-Erforschung: für das anderte die Reu und Leyd: für das dritte den steiffen Vorsatz nicht mehr zu sündigen: für das vierdte die Beicht: für das fünffte die Absolution: für das sechste die auferlegte Buß. Welche fünff Stuck erforderen, zehlen folgende: das Examen, die Reu und Leyd, die Beicht, die Absolution, die Buß. Welche aber nur drey Stuck nothwendig zu seyn behaupten, sagen daß alles weesentlich begriffen seye in der Reu und Leyd, in der Beicht, und in der Absolution. Welche haben dann recht?

Bern Alle sammentlich, wann sie recht verstanden werden. Gewiß ist, daß alle obbemeldte sechs Stuck für Ordinari erforderet werden. Doch seynd nicht alle weesentliche Theil des heiligsten Sacraments. Die auferlegte

legte Buß ist kein weesentlicher, sonder nur ein ergäntzerder Theil des Sacraments der Buß: das Examen hingegen ist nur ein Zubereitung, und kan gar ausgelassen werden, wann man die Sünden in frischer Gedächtnus hat, weilen alsdann kein Nachforschung des Gewissens vonnöthen. Der Vorsatz nicht mehr zu sündigen ist an sich selbsten in der Reu und Leyd schon eingeschlossen, ist auch nach viler GOtts-Gelehrten Meynung nicht nothwendig, daß ein gantz besonderer Vorsatz gemacht werde; Rom selbsten laßt dise Meynung passieren, und approbiret sie in offentlichen Bücheren.

Bib. Was ist ein ergäntzender Theil? und was hingegegen ein weesentlicher Theil?

Bern. Ein ergäntzender Theil ist derjenige, welcher zwar zu der Sach gehöret; doch aber nit also, daß in Abgang dessen, auch die Sach nicht bestehen könne. Als zum Exempel, das Aug ist ein ergäntzender Theil des Menschen: verliehret man das Aug, so bleibet doch die menschliche Weesenheit, und kan ein Mensch ohne Aug noch ein Mensch seyn. Ein weesentlicher Theil aber ist der jenige, ohne welchen die Weesenheit der Sach nicht bestehen kan. Also ist die Seel ein weesentlicher Theil des lebenden Menschen: dann ohne Seel kan kein lebendiger Mensch ein Mensch seyn. Nun seynd in dem Sacrament der Buß die weesentliche Theil allein drey, nemlich die Reu und Leyd, die Beicht und die Absolution. Andere Stuck

seynd nur ergäntzende Theil, oder gar nur Zubereitungen zu disem Sacrament.

Bib Seynd aber die ergäntzende Theil, wie auch die Zubereitungen für Ordinari und insgemein nothwendig zu solchem Sacrament?

Bern. In allweeg, man muß das Gewissen erforschen, und muß auch die auferlegte Buß verrichten, wann schon in solchen Stucken die Weesenheit des Sacraments nicht bestehet.

Bib. Was für eine Gewissens-Erforschung wird dann erforderet?

Bern. Ein solche Gewissens-Erforschung, daß man mit einigen Fleiß nachsuche, in welchen Stucken man GOtt beleydiget, und wie offt etwann solches geschehen.

Bib. Warum sagen sie mit **einigem Fleiß**? Muß man dann nit allmöglichisten Fleiß anwenden, damit nit etwann einegrosse Sünd ausbleiben möchte?

Bern. Nein, nein, Bibiana: (ich mercke schon, wo ihro zimlich fehlet) ein so gar grosser Fleiß ist nit vonnöthen, sondern jener mittelmässiger Fleiß ist schon genug. welchen man sonsten mit unzerstöhrtem Gemüth in anderen Sachen und Geschäfften zu haben pfleget, die man nit schluderisch, und fahrlässig tractiret. Wer sein Verhalten von letzter Beicht an einmahl mit mittelmässigem Fleiß durchgehet, und etwann zum Exempel zwey oder drey Sünden findet, so er zu beichten hat, thut schon genug, obwohlen (wohl gemerckt) er vermeynet, es möch-

möchte etwann ein mehreres ihme zu Sinn kommen, wann er drey, oder viermahl noch fleissiger und genauer nachsuchen wurde: dann drey, viermahl noch genauer nachsuchen wäre ein gantz ausserordentlicher Fleiß, zu welchem kein Beicht-Kind verbunden nach allgemeiner Lehr der Gottsgelehrten, und Catholischer Kirchen selbsten. Von denen Scrupulanten, welche in ihrer Gewissens-Erforschung nur immer angsthaffter werden, und sich verwirren / wird neben dem ein weit geringerer Fleiß erfordert. Auch ein schlechtes Examen überhaupt ist bey ihnen schon genugsam; dann der Göttliche Heyland will noch aus der Beicht, noch aus der vorgehenden Zubereitung eine Seelen-Marter machen, noch ausdruckentlich der heilige Kirchen Rath zu Trient lehret Sess. 14. c. 5. aus welchem erhellet, daß jene Seelen in der That selbsten dem Tridentinischen Kirchen-Rath widersprechen, und ihme keinen Glauben geben wollen, wann sie sich so erbärmlich in ihrer Gewissen-Erforschung marteren, immerdar vermeynen, sie seyen verbunden vor der Beicht alles so genau auszuecken, auszugriblen, und bis in den Grund einzusehen, daß ja nichts ausbleiben könne. Ja eine Seel, welche vernünfftig glauben kan, sie habe keine Tod-Sünd begangen, oder so sie eine begangen hätte, wurde solche ihnen gleich zu Sinn kommen, kan ohne Gewissens-Erforschung

gleich das nächste beste (wie man pflegt zu sagen) beichten, was ihro einfallet, daß sie begangen habe, wann sie nur Reu und Leyd darüber erwecket, und es zu besseren verlanget. Wie mit Suarezio die Theologi lehren: massen das Examen vor der Beicht nur von jenen unter einer Sünd erforderet wird, welche etwann eine Todt-Sünd auf sich haben möchten, so sie nothwendig beichten müßten. Uber die läßliche Sünden das Examen machen ist freylich gut, und gantz gebräuchlich; aber in Ansehung der Beicht ist niemand verbunden solches zu thun, wann man nur ohne dem weißt etwas zu beichten, so man begangen hat, damit das Sacrament nit ungiltig gemacht werde: solches aber wird nit ungiltig gemacht, wan man auch nur ein eintzige läßliche Sünd mit reumüthigem Hertzen vorbringet.

Bib. Wann disem also, dörfften die Religiosen und Closter-Frauen, so ohnedem ein ehrliches, ob schon nit vollkommenes Leben führen, mehristen theils vor der Beicht kein Examen machen; dann wer soll glauben, daß sie in kurtzer Zeit, da sie schier alle acht Tag beichten, sich schwerlich und tödtlich versündiget; oder, so es geschehen, daß es ihnen nit stäts ohne weitere Nachforschung auf dem Hertzen lige, in dem Gewissen aufstosse, und also nit leicht könne vergessen werden?

Ber Bibiana, wann wir von jener Schuldigkeit das Examen zu machen, welche von der

Beicht herkommet, reden wollen, so hat sie nit unrecht. Der mehriste Theil der Religiosen und Closter-Frauen führen doch in so weit ein ehrliches Leben, daß sie sich in kurtzer Zeit nach voriger Beicht nit schwärlich versündigen, oder wenigist die Sünd wegen täglichem General-Examen nit leicht vergessen. Kan ich also nit sehen, warumen einige Scrupulantinen sich so vil mit ihrer Gewissens-Erforschung vor der Beicht marteren, sonderbar, weilen ihnen alles zweiffelhafftig bleiben wird, sie mögen nachsinnen, so lang sie wollen. Die zweiffelhaffte Sünden aber seynd sie nit schuldig zu beichten, wie ich einandersmahl ihro zu erklären gesinnet bin.

Bib. Wann ich das Examen mach, und eine grosse Anzahl läßlicher Sünden finde; thue ich recht, wann ich alle in dem Beicht-Stuhl erzehle?

Bern. Sollte sie die Beicht gar zu lang machen mit Verdruß sowohl des Beicht-Vatters, als anderen Schwesteren, welche annoch beichten wollen; so thut sie weit besser, wann sie über alle begangene Sünden eine Reu und Leyd erwecket, und nur die jenige beichtet, welche ihro etwas grössers vorkommen, oder welche sie öffters zu begehen pfleget, andere hingegen auslasset. Nit darumen, als wann solche zu verachten wären, sonder weilen solche theils eben durch diese Beicht, theils durch die H. Comu-

nion, durch Meß hören und andere gute Werck ausgelöschet werden.

Bib. Ich mache offt das Examen vor der Beicht, und fallen vil mir Sachen ein, so ich zu beichten hätte: wan ich aber in den Beicht-Stuhl kom̃e, hab ich schon den halben Theil widerum vergessen. Muß ich nit die Sünden auffschreiben, und solche alsdann im Beicht-Stuhl ablesen?

Bern. Bibiana, obwohlen sie eine zimlich schwache Gedächtnus hat, ist sie doch nach viler Gotts-Gelehrten wohlgegründter Meynung gar nit schuldig die Sünden aufzuschreiben. Erstlich weilen die Schrifft könte verlohren werden, und sie sich müßte in Gefahr geben, daß nit die Sünden andern offenbar wurden: woraus das Sacrament der Buß möchte zu schwer fallen, geflohen werden, und öffters eine Ursach geben, solches gar auszulassen. Andertens ist ein Beicht-Kind nit verbunden, einen aussерordentlichen Fleiß anzuwenden, damit nichts in der Beicht ausbleibe; dises aber wäre nach Meynung diser hochgelehrtisten und weltberühmtisten Theologen ein aussерordentlicher Fleiß, welchen man insgemein nit anzuwenden pfleget. Drittens, obwohlen man das Examen machen soll, ist doch nirgends gebotten, daß man alles in der Gedächtnus behalten müsse, was in dem Examine eingefallen; sondern es geschicht der Sach genug, wann in dem Beicht-Stuhl erzehlet wird, was nach vorgegangener Gewis-

wissens-Erforschung alldorten in der Gedächtnus verbliben. Neben dem kan eben sowohl geschehen (wie sich öffters ereignet) daß man es in dem Beicht-Stuhl aus Forcht, Engstigkeit, und anderen Ursachen nit lesen kan. Vil beichten, und können noch schreiben noch lesen, welche nit weniger vergeßlich seynd. Was ich hier rede, Bibiana, sag ich nit allein aus mir selbsten, sondern aus denen bewerthisten Gotts-Gelehrten, denen billich zu trauen, weilen die gantze Christ-Catholische Kirch sie hochschätzet, und auch Rom ihr Lehr für gut erkennet.

Bib. Gesetzt aber, es bleibe eine Todt-Sünd aus: wäre ich dannoch nit verbunden, meine Beicht ins Künfftig zu schreiben, damit nit widerum eine Todt-Sünd villeicht mir ausfallen möchte?

Bern. Nein, Bibiana, sie wäre nicht verbunden, massen eben von diser Begebenheit die Gotts-Gelehrte reden, wann sie sagen, man seye nit schuldig die Beicht zu schreiben. Dann wegen Gefahr eine läßliche Sünd zu vergessen, ist die Sach an sich selbsten klar, daß niemand dessentwegen die Beicht aufschreiben müßte. Wann man die läßliche Sünd auch wußte, könte man sie verschweigen.

Bib. Die vergessene Todt-Sünd muß man aber in folgender Beicht eröffnen. Wann sie auf solche Weis ohne Auffschreibung wider vergessen wurde, wie wäre es alsdann?

Bern. Solte die vergessene Todt-Sünd hundertmahl vergessen werden, macht es nichts zu zu der Sach; man ist niemahlen verbunden die Beicht zu schreiben; wann man nur nit mit Fleiß eine Gelegenheit gibet, daß solche Todt-Sünd auf ein neues vergessen werde. Dises ist aber nur in den Lufft geredt: dann menschlicher Weis schier unmöglich, eine Todt-Sünd, so vergessen worden, jederzeit widerum in dem Examen erkennen, sich vornemen, solche vor allen anderen erstens zu beichten, und dannoch allezeit dieselbige unschuldiger Weis auf ein neues vergessen.

Bib. Weilen dann das Examen in Ansehung der Beicht nur vonnöthen wegen denen Todt-Sünden, die man schuldig zu beichten: möchte ich wohl wissen, was es für eine Beschaffenheit habe mit denen Todt-Sünden? wann solche begangen werden? und welche Sachen insonderheit unter einer Todt-Sünd gebotten, oder verbotten seyen?

Bern. Bibiana, sie fraget allzuvil auf einmahl, ja sie fraget mehr, als ihr tausend Gotts-Gelehrte sagen können, weilen sie es selbsten in unzahlbaren Stucken noch nit ausgemacht, sonder in beständigem Streit stehen. Doch aber so vil ihro zu wissen vonnöthen, sage ich zum ersten, daß alsdann eine Todt-Sünd begangen werde, wann man vollkommen erkennet, die Sach seye hoch, und unter hoher Straffwürdigkeit, auch unter Verlurst der Seeligkeit ge-

bot-

botten oder verbotten, und dannoch vollkommen freywillig das Gebott verachtet und überschreittet. Item: da man zweifflet, ob eine Sach hoch und schwärlich verbotten, oder gebotten seye, und in solchem Gewissens-Zweifel dannoch freywillig dem Gebott oder Verbott zu widerhandlet.

Allhier aber ist zu mercken, daß nit wenig Bedingnussen sowohl auf Seiten des Verstands, oder Erkanntnus; als auf Seiten des Willens zu einer wahren Todt-Sünd erforderet werden. Diejenige Beicht-Kinder fehlen ungemein weit, wann sie gleich glauben, daß sie tödtlich gesündiget, so sie etwann in einem geistlichen Buch, oder in einem Beicht-Spiegel, oder in einigen Theologischen Schrifften nachmahls innen werden, eben dasjenige was sie begangen, seye unter einer Todt-Sünd gebotten oder verbotten. Dann solche geistliche Bücher, solche Beicht-Spiegel, solche Theologische Schrifften seynd nur allein zu verstehen von der sündhafften Matery an sich selbsten, nicht aber von denen Bedingnussen, die nothwendig bey einer Todt-Sünd noch darneben erforderet werden. An dem Freytag Fleisch essen ist an sich selbsten eine Todt-Sünd, doch können vil an dem Freytag Fleisch essen, welche nur eine läßliche, oder gar keine Sünd begehen. Gesetzt, es haben solche Seelen es vorhero nicht gewußt, es seye ihnen auch nit zu Sinn kommen, daß sie etwann

wann verbunden seyen nachzufragen; so haben sie gar nicht gesündiget, obwohlen die Materi an sich selbsten unter einer schweren Sünd verbotten. Haben sie das Verbott nur halb und halb erkennt, und ist ihnen auch nit eingefallen, daß sie unter grosser Sünd verbunden seyen besser nachzuforschen, so haben sie nur läßlich gesündiget. Die nachfolgende klare Erkanntnus gehöret gar nicht zu dem, was vorgegangen. Manche erkennen die That erst hernach, die sie zuvor theils aus Unbedachtsamkeit, theils aus unsträfflicher Unwissenheit niemahls recht erkennet. Allein dise nachfolgende Erkamtnuß kan keine Sünd machen, sie kommet zu spath, und hat man sich darnach wohl in das Zukünfftige zu richten, aber das Vorgegangene ist, also zu sagen, gantz Zoll frey gewesen.

Andertens fehlen auch diejenige, welche vermeynen sie haben tödlich gesündiget, wann ihnen etwann gesagt wird, daß sie es hätten wissen sollen, und seyen keinesweegs zu entschuldigen; dann eintweders ist ihnen eingefallen, daß sie verbunden seyen, der Sach besser nachzuforschen, oder nicht? ist es ihnen niemahlen zu Sinn kommen, seynd sie eben von aller Sünd zu entschuldigen, als die vorige. Ist es aber ihnen eingefallen, kommt es widerum auf das an, ob sie vermeynet, sie seyen hoch verbunden, die Sach besser zu betrachten, oder nit? ist ihnen solches nit unter einer dergleichen Erkannt-

kanntnus vorgestellt worden, haben sie unmöglich eine Todt-Sünd darbey begehen können. Haben sie aber erkennet, daß sie der Sach besser nachforschen solten, und zwar dises unter einer grossen Pflicht und Schuldigkeit, damit sie nit etwann schwerlich sündigen möchten: so haben sie freylich eine Todt-Sünd begehen können, wann sie solche Schuldigkeit klar erkennet, und doch derselben nachzukommen freywillig vernachlässiget haben.

Drittens fehlen diejenige, welche etwann in eine Sach, so an sich selbsten hoch verbotten, zwar einige massen einwilligen, doch aber die Sach nur obenhin, schlechter Dingen, gantz dunckel und finster, gantz verwirret, und gleichsam nur im vorbey gehen, wie ein halbschlaffender, oder in anderen Geschäfften halb vertiefter Mensch, der nit recht bey sich selbsten ist, erkennen; jedoch hernach vermeynen, daß sie eine Todt-Sünd begangen: alldieweilen auf Seiten des Verstands die vollkommene Erkanntnus damahls nit darbey gewesen; mithin in solchen Umständen gar nit möglich ware, sich tödtlich zu versünden.

Vierdtens fehlen auch diejenige, welche darfür halten, als wären sie einer Todt-Sünd schuldig, wann ihnen nur obenhin vorkommen, die Sach seye sündhafft, haben aber ohne ferneren Einfall, ob solche schwärlich, oder nit schwärlich verbotten, eingewilliget: dann weilen sie (wohl gemerckt) die Gefahr schwerlich

lich zu sündigen nit klar erkennet, und von solcher Gefahr ihnen nichts zu Sinn kommen, haben sie eben darum nit tödtlich gesündiget; wie sehr vil tieffgegründte Theologi lehren. Es hat der Streit, welchen die GOtts-Gelehrte hierin in denen Schuhlen führen, ob man tödlich sündige, wann man die Sach für sündhafft haltet, und doch nit erkennet, daß sie unter schwärer oder nit schwärer Sünd verbotten: es hat, sage ich, der Streit, diser Speculanten allhier nichts zu bedeuten; dann es ist eine ausgemachte Sach, wo der Sünder keine schwäre Gebotts oder Verbotts Ubertrettung, noch die Gefahr solcher Ubertrettung klar erkennet, und eben in disen Umständen, da ihme mehrers nit einfallet, als die Sach seye sündhafft, nit erkennen kan; wird er ohne allen Zweiffel niemahl tödlich sündigen.

Fünfftens fehlen auch diejenige, welche vermeynen, sie haben einen drey, vierfache Todt-Sünd begangen, wann die That an sich selbsten so vil Todt-Sünden einschliesset, sie aber nur eine darvon erkennet haben. Eine GOTT geheiligte Sach stehlen, ist eine dopplete Todt-Sünd; wann aber der Thäter nit erkennet, daß die Sach GOtt geheiliget seye, begehet er nur einen einfachen Diebstahl, und keinen GOttes-Raub, obwohlen die That an sich selbsten einen GOttes-Raub in sich schliesset. Mercke sie dann Bibiana, wie man sich betrügen könne, wann man so leichtsinnig ohne Bedenck-

dencken der erforderten Bedingnussen glaubet, daß man tödtlich gesündiget habe.

Auf Seiten des vollkommenen Willens seynd ebenfalls vil dergleichen Bedingnussen zu betrachten. Dann erstlich daß eine Todt-Sünd begangen werde ist nit genug, daß man vollkommen weißt die grosse Abscheulichkeit der Sünd, und das grosse Verbott, sondern es muß noch darzu kommen ein vollkommener freyer Willen, so lang man ein Mißfallen ab jener Sünd, zu dero man angereitzet wird, in dem Hertzen traget, wird kein Sünd begangen. Andertens seynd die sinnliche Bewegungen der Begürlichkeit, so aus erstem Einfall zu entstehen pflegen, nit gleich für ein Sünd, vil weniger für eine Todt-Sünd zu halten; dan damit sie zu einer Todt-Sünd werden könten, müßte man vor der Bewegung vollkomene Erkanntnus der Sünd haben. Ist villeicht gar nit zu Sinn kommen, daß jenes, mit deme die Gedancken umgehen, unrecht und sträfflich seye, so sündiget man gar nit: ist aber solches zwar eingefallen, doch nur obenhin, halb und halb, wie man pflegt zu reden, oder gantz finster, dunckel und ohne rechten Bedacht: so ist es nur ein läßliche Sünd, wan schon einiger Gefallen darbey, und wird erst alsdan eine Todt-Sünd daraus, wan der Verstand sich erheiteret, und erkennet, daß solches unter schwärer Sünd verbotten, gleichwohl uneracht diser Erkanntnus der Willen keinen genug-

nugsamen und ernstlichen Widerstand leistet. Drittens ist sehr wohl zu mercken, Bibiana, daß zwar geschehen könne, daß der Willen wahrhafftig in eine hoch verbottene Sach sich habe ziehen lassen, und etwan nach längerem Streit in innerlichen Gedancken sich tödtlich verfehlet: wan aber folgende Umständ darzu kommen, daß erstlich die Persohn ansonsten öffters einen ernstlichen Vorsatz gemacht niemahl tödtlich zu sündigen, ja lieber sterben, als GOtt schwärlich zu beleydigen, wan sie anderstens das äusserliche Werck, so sie leicht hätte vollbringen können, doch nit vollzogen; wan sie drittens gleich darauf bessere Gedancken geschöpffet, und ab der in Gedancken geführten Sach ein Abscheuen getragen; wan sie vierdtens alsogleich darauf bereuet, daß sie sich in solchen Gedancken aufgehalten, und sie auszuschlagen saumseelig gewesen: so kan dise Persohn in dem Zweiffel, ob sie in denen Gedancken sich tödlich versündiget, vernünfftig schlüssen und urtheilen, sie habe keine Todt-Sünd begangen, und seye auch nit schuldig in dem Beicht-Stuhl sich dessentwegen anzuklagen. Wie ausdrucklich lehren Reginaldus, Paulus, Sanchez, Matthæus Stoz, und tausend andere der gelehrtisten Theologen, welche dise Persohn sammentlich von der Schuldigkeit zu beichten los sprechen.

Bib. Das ist zwar sehr tröstreich, bin ich aber der Wahrheit versichert?

Bern. Ja! Bibiana, sie ist auf solche in ihren Gewissen gäntzlich sicher. Dann seye es, daß sie villeicht dannoch eine Todt-Sünd begangen hätte, hat sie doch ein gutes Fundament zu urtheilen, daß sie eintweders nit schwärlich gesündiget, oder doch wenigist vernünfftig zweifflen könne, ob die Sünd seye tödlich gewesen; folgsam ist sie nit schuldig solche zu beichten, obwohlen sie schuldig alle erkante und unerkante Sünden zu bereuen, und beynebens auch Willens wäre von allen Todt-Sünden sich anzuklagen, falls sie gantz gewiß wußte, daß sie solche begangen hätte.

Bib. O geistlicher Vatter sie erledigen mich von grossen Engstigkeiten; Ich bin ihnen unendlich darfür verbunden. Aber noch eins. Sie haben oben gemeldt, aus 1000. Gotts-Gelehrten könne keiner mir sagen, welche Sachen insonderheit unter einer Todt-Sünd gebotten, oder verbotten seyen. Ich hätte vermeynt, die Gotts-Gelehrte sollten ja solches selbsten wissen.

Bern. Bibiana, was ich gesagt, ist die gründliche Wahrheit. Es können zwar die Theologi sagen, was eine Todt-Sünd seye, und was darzu erfordert werde. Aber gar in allen Stucken können sie nit für gewiß aussagen, welche Sach unter einer Todt-Sünd gebotten oder verbotten seye; massen sie hierin bißhero noch nit übereins kommen, werden auch bis zu End der Welt nit einig werden. Einen von dem Richter selbst in Geheim unschuldig erkanten, offent-

lich aber durch falsche Zeugen überwisenen Menschen zum Tod verurtheilen, halten vil Theologi für eine Todt-Sünd, aber eben so vil andere, ja der H. Thomas von Aquin selbsten sagen, es seye erlaubt und gar keine Sünd. Die Wort der Consecration in der Meß mit freywilligen Ausschweiffungen des Gemüths aussprechen halten vil für eine Todt-Sünd, andere hingegen nur für eine läßliche Sünd. Wan ein Priester, so mit einer wissentlichen Todt-Sünd behafftet, ohne zuvor erweckte Reu und Leyd denen Communicanten das Sacrament des Altars ausspendet, halten es sehr vil Theologi für eine Todt-Sünd; andere aber widersprechen dises, und sagen, daß es allein eine läßliche Sünd seye. Drey, vier Stund ohne einige Nothdurfft an Sonn- und Feyrtag knechtliche Arbeit verrichten, halten eine für eine Todt-Sünd, andere hingegen wollen verfechten, man seye nur unter einer läßlichen Sünd verbunden so wenig Stunden des Tags von knechtlicher Arbeit sich zu enthalten. An Sonn- und Feyrtäg Bilder mahlen, in der Bruchdruckerey die Buchstaben setzen und dergleichen Kunst-Arbeit verrichten, halten einige für eine schwere Sünd: andere aber behaupten, daß es gar keine Sünd seye. Vil tausend solche Streit werden bis am jüngsten Tag nit ausgemacht werden: kan also kein einiger Theologus ihro für gewiß alles und alles sagen, was unter einer Todt-Sünd gebotten, oder verbotten seye.

Bib. Seynd alle Sachen, die Todtsünden belangend, unter denen Gotts-Gelehrten also strittig?

Bern. Nein, Bibiana, der mehriste Theil ist gewiß: aber doch sehr vil ist noch ungewiß.

Bib. O wan man mir nur wenigist sagte alles und alles, was gewiß eine Todt-Sünd ist?

Bern. O wohl närrische Bibiana, was wurde alles dises nutzen? sie wird gewiß nit alle begangen haben. Neben dem müßte man ihro ein grosse Bibliothec mit Bücher anfüllen, und alle Gesätz, alle Gebott und Verbott, alle Umständ der Sachen, der Personen, der Zeit, des Orths, alle mögliche Zihl und End, die ein Mensch in seiner Ubung sich vorstellen kan, alle Ständ der Welt, alle zusällige Gelegenheiten, und Begebenheiten beschreiben. Wer kan solches? genug solle ihr seyn, daß sie gemeine Sachen, so in ihrem Stand gebotten oder verbotten seynd, erkenne. Sie weißt schon, was der Gehorsam, die Armuth, die Keuschheit, der geistliche Stand selbsten erforderet; hat sie in einer Sach einen Zweiffel, so frage sie ihren Beicht-Vatter; was will sie mehrer wissen, als ihro vonnöthen ist?

Bib Was ist dan zu thun, wan ein GOtts-Gelehrter mir saget, ich seye zu disem, jenem, unter einer Todtsünd verbunden; ein anderer aber widerspricht solches, und will behaupten, daß

daß ich nit so hoch, sondern nur unter einer läßlichen Sünd verbunden seye?

Bernhardus. Bibiana, wan beyde gelehrte Männer, und keines bösen Ruffs seynd, welche nit ohne Grund ihre Meynung behaupten, so kan sie sicher dem jenigen glauben, welcher sie von einer Todtsünd los sprechen will. Dan seye es, daß etwan solche Lehr und Meynung an sich selbsten falsch, ist man doch nit schuldig der strengeren Lehr zu folgen, eben darum, weilen die strengere Lehr nit gewiß, unstrittig und ausgemacht ist. Kein Gesatz verbündet etwas zu halten, oder unterlassen, es seye dann in so weit gewiß, daß man nit vernünfftig zweifflen könne, ob es wahrhafftig ein so strenges Gesatz seye. Zweifflet man vernünfftig, ob etwas unter einer Todsünd gebotten, oder verbotten worden, so kan man sicher glauben, daß er wenigist in solchen Umständen, da man vernünfftig daran zweifflen kan, nit unter schwerer Sünd zu halten. Bibiana, mehr dan 1000. Theologi beschwören dises, und stehen gut darvor, ja wan die Sach recht beym Liecht betrachtet wird, sagen es gar alle Theologi.

Bib. Warum streitten dann die Theologi, ob man unter einer Todtsünd, oder nur unter einer läßlichen Sünd verbunden seye?

Bern. Der Streit der Theologen bestehet nur in dem, welches glaubwürdiger seye? Item wie etwan die Sach an sich selbsten seyn möchte; nit aber in dem, ob man sündige, wan man der

strengeren Meynung nit folget, wo man vernünfftig zweifflen kan, obwohl die strengere Meynung wahr seye? dan in solchen Umständen kan sich das Gewissen also entschliessen: weil das Gebott nit gewiß, und ich auch nit kan unfehlbar sagen, ob ein solches Gebott gegeben worden oder nit, so bin ich so lang nit verbunden, es zu halten, als lang es mir nit genugsam kundt gemacht wird: es mag nun in der Sach selbsten jemahls ein Gebott gegeben worden seyn, oder nit, ich bin dermahlen Zohlfrey darvon. Mit disem vernünfftigen Gewissens-Schluß kan kein Sünd begangen werden. Niemand kan sagen, daß ein ungewisses Gebott mich gewiß verbünde: ist also kein Gefahr zu sündigen, wo ich nit weiß, noch wissen kan, daß ein Gebott seye gegeben worden. Seye es, daß dem Verstand auch vorkommen sollte, es seye glaubwürdiger ein Gesatz vorhanden, so ist doch das Gesatz oder Gebott immerdar ungewiß, so lang man guten, von dem Gegentheil niemahls genug widerlegten Grund hat, vernünfftig zu urtheilen, das Gebott seye strittig und ungewiß. Ein falsches Gericht ist öffters wahrscheinlicher, als die Wahrheit selbsten: und doch ist es nur ein falsches Gericht: eben also kan auch eine strengere Meynung falsch seyn, wan sie schon glaubwürdiger jemand vorkommet. Will man sagen, das Gewissen seye irrig, und in der Sach selbsten falsch, so ligt nichts daran; es ist dannoch vernünfftig, und

wenigist in disem Stuck wahrhafft, da es sagt, man seye in obwaltenden vernünfftigen Zweiffel des Gebotts nit verbunden, das Gebott zu halten. Auch eine weit glaubwürdigere Meynung kan in der Sach selbsten irrig seyn; macht also die glaubwürdigere Meynung kein Obligation dem vermeynten Gesatz zu folgen, so lang man noch glaubwürdig urtheilen mag, es seye ungewiß, ob ein Gesatz vorhanden.

Bib. Mich gedunckt solche Grund-Reglen leithen auf den breiten Weeg der Höllen, und ziehen ab von der engen Himmels Strassen.

Bern. Ey bey weitem nit, Bibiana. Die enge Himmels-Strassen bestehet nit in disem, daß man aus ungewisser Sach solle eine Todtsünd machen: sonder in disem, daß man jenes, welches gantz gewiß gebotten worden, so hart es ankommet, vollziehe; und jenes, so gantz gewiß verbotten ist, unterlasse, wan es schon schwer fallet.

Bib. Man sollte aber jederzeit das Sichere spihlen; ja in dem so grossen Geschäfft des Heyls das allersicherste auserwählen.

Bern. Mein gute Bibiana, hiervon wäre vil zu reden. Ich will nur dises sagen. Weit sicherer ist es, mit gutem vernünfftigen Grund weniger Todtsünden aus denen vorfallenden Sachen machen; als solche mit Gefahr viller Gebotts-Ubertrettungen vermehren. Daß sie vermeynet, es seye allzeit das Sicherste zu erwählen; ist wahr, wan es verstanden wird

von

von Sachen, in denen man fragt, was zum allerrathsamsten geschehen könte, und ohne Obligation dem Ausspruch der Rathgeber zu folgen; als zum Exempel: wan gefragt wird, ob es besser seye, das Brevier, so man villeicht aus Verhindernus bis in die Nacht aufschieben müßte, morgens Frühe gantz zu betten, oder solches biß in die Nacht verschieben: allhier wird das Sicherste eingerathen, man solle es in der Fruhe gantz betten, weilen man villeicht keine Zeit mehr finden möchte, die Vesper und Complet betten zu können. Wan aber die Frag entstehet, ob man schuldig seye, dises oder jenes zu thun, so ist dise Regel handgreifflich falsch: dan sonst könte niemand mehr nach begangener Sünd die Beicht auf eine Stund verschieben: weil sicherer wäre gleich beichten, damit man nit unversehens vom Schlag getroffen ohne Beicht sterben könte. Wer ist aber aus allen Theologen, der eine Schuldigkeit machet die begangene Sünd also gleich zu beichten; nur alsdan ist man schuldig, dasjenige, was sicher ist, zu erwählen, wan bey dem Gegentheil eine Gefahr zu sündigen gefunden wird. Aber allhier ist wenig Gefahr zu sündigen, als im geringsten eine Gefahr seyn kan, jenes Gebott straffmässig übertretten, welches man nit weißt, ob es jemahl gegeben worden. Stell man einen Bauren vor Gericht, und klage ihn an, daß er ein Weeg gefahren, welcher von der Obrigkeit verbotten

worden. Der Baur aber entschuldige sich; er habe das Gebott nit gewußt, man habe solches Gebott nit offentlich verkündet. Es hätten zwar einige gesagt, die Obrigkeit habe diesen Weeg verbotten, er wäre aber nit schuldig gewesen ihnen zu glauben, weilen sich sich öffters in andern Meynungen betrogen: neben dem haben andere denselben ins Gesicht widersprochen, daß die Obrigkeit solchen Weeg nit verbotten habe; die Obrigkeit habe gar nit von disem Weeg geredt, sondern welche es mir anderst sagen, haben die Obrigkeit nit recht verstanden: ich solle nur auf ihre Gefahr fort fahren: ja hätte solchen Weeg niemahl genomen, wan das Gebott rechtmässig wäre verkündet worden. Mein! wer soll sagen, (wan die Sach nach allem Nachsuchen sich also befindet) daß diser Baur habe freventlich wider das Gebott gehandlet? er seye straffmässig? er habe das Gebott und die Obrigkeit verachtet? niemand. Wo ist dan ein Gefahr das Gebott zu übertretten, wan solche Unwissenheit des Gebotts eben sowohl in unserem Casu, als in dem Casu dises Baurens die That entschuldiget?

Bib. Ich mercke schon, wo es hinaus will. Man suchet mir die Scrupel zu nemmen; und bringt mir allerhand milde Sententz vor. Allein ich werde schwerlich darbey ruhig werden.

Bern. Daß sie sich nit werde zu Ruhe geben, glaube ich gar gern: dan es ist ein Roß-Arbeit

einen

einen halsstärrigen Scruplanten umwenden. Sie wollen immerdar sich selbsten regieren, und können es doch nit. Indessen protestire ich feyrlich darwider, als wollte ich nur allein einige Grund-Reglen vortragen, welche für Scrupulanten, und nit eben sowohl für alle frome auf dem Tugend-Weeg leitsame Seelen taugen. Nein, gar nit Bibiana, glaube sie mir kecklich; alles, und alles, was ich sage, ist allgemein, es können alle und jede dise Grund-Reglen brauchen, ich stehe darfür. Solte ich im geringsten suchen eine Laxität einzuführen, und das Gewissen allzu weit von Christlicher Strengheit abzuteithen, hätte ich es vor dem höchsten Richer einstens zu verantworten. Ich sage es dan noch einmahl, ich stehe darfür. Mehrers kan ich nit betheuren.

Bib. Geistlicher Vatter! was das Examen anbelangt, will ich es ferner darbey beruhen lassen. Aber ich komme noch zu einem Puncten der Beicht, nemlich zu der Reu und Leyd: O GOtt! O GOtt! da weiß ich nit, wie ich mich verhalten hab: ich förchte sehr, ob ich jemahls eine rechte Reu und Leyd erweckt, oder ob solche nit etwan vor der Beicht widerruffen worden.

Bern. Bibiana, ich habe schon vorgesagt, die Materi der Beicht seye vil zu weitläuffig. Dermahlen ist ja die Kinder Lehr schon genug gehal-

halten worden. Kome sie doch ein andermahl. Ich hab noch mehr Geschäfften.

Bib. Ja, geistlicher Vatter! aber doch nur bald, dan ich bin vil zu sehr beängstiget.

Achtes Gespräch

Zwischen Bernardo und voriger Bibiana von der Reu und Leyd.

Bernardus. Bibiana, was macht sie schon widerum hier? wo stehet heut der Kopff? steht er am rechten Orth?

Bib. Ich weiß nit, geistlicher Vatter: wenigist ist er gantz verwirrt. Ich möchte eben widerum in die Kinder-Lehr gehen; dan ich hab noch vile Sachen wegen der Beicht, die mich beschweren.

Bern. Was dan, Bibiana? hat sie über letsteres Gespräch villeicht neue Scrupel bekommen?

Bib. Dises zwar nit so sehr, obwohl ich noch nit gantz vollkommen vergnüget bin: aber es ist nur

nur vilmehr um die Reu und Leyd, so nothwendig vor der Absolution, oder gar vor der Beicht solle erwecket werden. Wie muß doch dise beschaffen seyn?

Bern. Bibiana, die Reu und Leyd ist erstlich nichts anders, als eine innerliche Ubung des Willens, Krafft dessen das Beicht-Kind also beschaffen ist, daß es bethauret GOtt beleydiget zu haben, und wünschte von Hertzen, wan es immer seyn könte, daß es niemahl geschehen wäre. Vor diser Ubung gehet insgemein vorher ein Erkanntnus der Sünd: ein Würckung des Glaubens, und die Hoffnung: dan das Beicht-Kind glaubet, daß ein GOtt seye, welcher alles wisse, welcher auch beleydiget worden. Es hoffet auch durch seine Barmhertzigkeit Gnad und Nachlassung seiner Sünden zu erhalten, weilen er dem reumüthigen und büssenden Hertzen die Begnadigung versprochen. Nach oder gleich mit der Reu und Leyd des Willens entspringet beynebens schier für ordinari ein empfindlicher Schmertzen in dem sinnlichen Theil des Büssenden; als zum Exempel, einiges Hertzdrucken, einiger Schauder, und Forcht der begangenen Sünd und verdienter Straff, welcher zu Zeiten so hefftig, daß er sich in Zäher und Seufftzer ausgiesset. Allein dises seynd nur Effect, und nachfolgende Würckungen der Reu und Leyd, nit aber die weesentliche Reu und Leyd selbsten: dan dise ist eine pur innerlich geistliche Ubung des Willens,

wel-

welche der Leib eben so wenig an sich selbsten empfinden kan, als er einen puren innerlichen Gedancken an sich selbsten empfindet, oder keine fernere Leibs-Bewegung nach sich ziehet, oder erwecket. Andertens muß die Erweckung der Reu und Leyd eine Beweg-Ursach haben, als etwan, weil das höchste, liebwürdigste Gut so unbillich beleydiget worden: oder weil man durch die Sünd die Höll, das Fegfeur und andere Straffen verdienet, welche man zu beförchten hat. Es kan auch die Reu und Leyd aus unterschidlichen Beweg-Ursachen anderer Tugenden erwecket werden: als da man bethauret, daß etwas begangen worden so der Keuschheit, der Demuth, dem Gehorsam zuwider, welche Tugenden wegen ihrer sonderbahren Lieb- und Lobwürdigkeit hoch zu schätzen seynd. Ist die Beweg-Ursach einer Reu der Sünden die unendliche Gütigkeit GOttes, so ist es eine vollkommene Reu, das ist, eine so hoch geschätzte und GOTT gefällige Reu, welcher für sich selbsten die Nachlassung der Sünd versprochen worden: ist aber die Beweg-Ursach der Reu etwas anders aus obgemeldten Stucken, so ist es eine unvollkommene Reu, das ist, eine zwar lobwürdige und zu dem Sacrament der Buß erkleckliche Reu, welche aber für sich selbsten nit fähig ohne die Beicht und Absolution eine mit schwären Sünden beladene Seel in den Stand der Gnaden zu setzen.

Bib. Diſes hab ich meiſtentheils ſchon vorhero gewußt. Ich frage aber nicht, was die Reu und Leyd ſeye; ſondern ich frage vilmehr, was Eigenſchafften die wahre Reu und Leyd haben müſſe.

Bern. Gar recht. Ich will gleich antworten. Die zu der Beicht erforderte Reu und Leyd muß erſtlich ſeyn eine übernatürliche Reu und Leyd. Dan ſagen, daß die pur natürliche Reu und Leyd eine Zubereitung ſeyn könne zu der Gnad, ſo man in dem Sacrament der Buß empfanget, wäre ein Lehr, welche eintreffen wurde mit der Ketzerey des Pelagii und ſeiner Anhänger, die da ſagten, daß man durch pur natürliche Werck ſich zu der Gnad bereiten, ja ſolche auch verdienen könne. Anderstens muß bey denen jenigen, welche einige Todſünden auf ſich haben, die Reu und Leyd allgemein ſeyn; das iſt, ſie muß ſich erſtrecken über alle begangene Todſünden: und diſes darumen, weilen keine Todſünd ohne die andere durch eingegoſſene Gnad kan nachgelaſſen werden. Wird dan auch nur eine eintzige Todſünd nit bereuet, ſo gehet dem Sacrament der Buß ein weeſentlicher Theil ab, und iſt folglich ungültig, oder doch unkräfftig, ertheilet auch die Gnad nit.

Drittens muß die Reu und Leyd kräfftig ſeyn: das iſt: ſie muß nit nur halb und halb die Sünd, ſo man bereuet, verabſcheuen und haſſen, ſondern alſo beſchaffen ſeynd, daß,

wann

wan die Gelegenheit zu sündigen würcklich vorhanden wäre, das Beicht-Kind (so lang dise Reu in ihrem Hertzen dauret) niemahl wurde die begangene Sünden lieben, und auf eint neues begehen. Wan man die Sünd auf einer Seiten fortstosset, und auf der andern noch ein Belieben daran traget, sie gleichsam widerum herbey ziehet, so ist die Reu und Leyd nicht kräfftig, sie geht nicht recht von Hertzen, es ist kein ernstlicher Willen solche zu hassen. Dises, Bibiana, seynd die hauptsächliche Eigenschafften der Reu und Leyd. Was will sie nun mehrer darvon wissen? heut werden wir glaublich vil Zeit zu verzöhren haben, dan sie mir Scrupel bringen wird, denen ich vor Zeiten selbsten unterworffen gewesen. Aber GOtt seye gedancket, daß ich durch gute Unterweisung darvon erlöset worden: Ich weiß nur um so besser anderen zuhelffen.

Bib. Ach nur Gedult, geistlicher Vatter! mit mir armseeligen Sünderin! freylich kommen sie mir allda zimlich nach. Ich bin ungemein ängstig, ob ich jemahls in meinen Beichten eine übernatürliche Reu und Leyd erweckt habe. Ich weiß so gar nicht, was eine übernatürliche Reu und Leyd seye, oder wie solche von der natürlichen zu unterscheiden?

Bern. Ich habe mir eingebildet, sie werde mit disem Puncten zu allererst en aufziehen. Aber nur gut Hertz Bibiana; der Sach wird bald geholffen werden. Ich sage dan, Bibiana,

daß

daß sie so offt eine übernatürliche Reu und Leyd erweckt habe, so offt sie gebeichtet hat: was will sie weiters?

Bib. O das wäre mir tröstlich, wan sie mir es beweisen könten?

Bern. Ja, ja, Bibiana, ich will es ihro beweisen; doch aber also, daß sie mit jenem sich solle begnügen lassen / was alle GOtts-Gelehrte einhellig lehren, wan sie es schon nit mit Händen greiffen kan. Wisse sie also erstlich, daß die Würckung des Willens alsdan übernatürlich gehalten werde, wan sie entspringet aus dem Glauben, und aus einer von GOtt herkommenden Gnad, welcher niemahls ermanglet der sich zu bekehren suchenden Seel. Krafft seines Versprechens mit jenen seiner Seiths nothwendigen Hilffs-Mittlen beyzuspringen: Nun aber so offt eine Seel zu beichten verlanget; und über die Sünden eine Reu erwecket; so entspringet diese Reu aus dem Glauben und aus solcher Gnad: dan das Beicht-Kind glaubet, GOtt seye barmhertzig, GOtt wolle, daß man Buß würcke; GOTT habe denen Büssenden Gnad versprochen, GOTT seye sein Zihl und End, zu deme es trachten solle, GOtt habe das Sacrament der Buß eingesetzet, die Christliche Kirch habe wahre Priester, die an statt GOttes absolviren können, die Reu und Leyd werde erforderet zu der Beicht ꝛc. und noch mehr dergleichen Glaubens-Articul. Beyne-

nebens hoffet das Beicht-Kind Verzeyhung zu erlangen; es hat ein Begird der übernatürlichen Seeligkeit, zu dero es erschaffen worden, es bittet GOtt um Gnad die Sünden zu erkennen, solche zu bereuen, und recht zu beichten. Wan schon etwan alles dises nur obenhin geschihet, so ist es ihme dannoch in so weit Ernst, daß es nit will mit GOtt schertzen; wie kan es dan anderst seyn, als daß die Reu und Leyd übernatürlich seye? Becanus, Ruiz, Granado, und andere sagen so gar, ein jedes Werck seye übernatürlich, wan man es allein darumen übet, weilen die Christen es pflegen zuthun, weilen es die Kirchen rathet, oder befihlet, weilen es der Glauben also lehret ꝛc. solle dahero kein Beicht-Kind sich von einer Angst einnemmen lassen, ob es eine übernatürliche Würckung des Willens erwecket habe oder nicht, indeme sogar die gemeine Baurs-Leuth solcher Gestalten ihre Sünden bereuen, solcher Gestalten Meß hören, solcher Gestalten den Rosenkrantz betten ꝛc. allwo jederzeit eine übernatürliche Würckung darbey seyn muß, sonsten wurden sie nichts verdienen, weilen eine pur natürliche Würckung, wie oben gemeldt worden, nichts verdienen kan, was zu der ewigen Glückseeligkeit gehöret. Wisse sie andertens, daß nur jene Reu und Leyd für natürlich zu halten, welche man pur darumen hat, weilen man etwan förchtet, in Schand und Spott bey denen

nen

nen Menschen zu kommen; oder in der Höllen gestrafft zu werden, ohne einiges Absehen auf GOTT, auf die von GOTT versprochene Seeligkeit nach Abbüssung der Sünden, ja auch ohne Absehen auf die Schuldigkeit eines wahren Christen! also zwar, daß man keine Reu der Sünden haben wurde, wann keine Schand vor denen Menschen zubeförchten wäre, wan keine zeitliche oder ewige Straff auf die Sünd folgen möchte. Ein solche Reu ist nicht übernatürlich, sondern ein pur natürliche, und aus keiner solchen Beweg-Ursach erweckte Reu, welche nach GOtt, als dem letsten Zihl und End des Menschen abzihlet. Ihre Reu aber, Bibiana, ware nicht also beschaffen: folgsam ware, sie keine pur natürliche, und allein aus menschlichem Absehen entsprinde Reu über die begangene Sünden. Wisse sie drittens, daß niemand klar sich vorbilden möge die innerliche wahre Beschaffenheit der übernatürlichen Gedancken des Verstands und der übernatürlichen Würckungen des Willens, so lang wir in disem Leben seynd, allwo uns noch das Liecht der Glory abgehet: dan unser Phantasi ist eben so wenig tauglich das übernatürliche Weesen ihro rechtmässig vorzustellen, als sie tauglich ist einen puren Geist eigentlich in seiner Weesenheit ihro selbsten vorzumahlen. Das Ohr kan die Farben nicht unterscheiden, das Aug hingegen die Thon auch nicht, obwohlen sie an sich selbsten

unterschiden seynd; dann das Ohr ist nicht darzu erschaffen worden, und gleichfalls das Aug auch nicht. Solte das Ohr von dem Aug wissen wollen, in wem die rothe Farb von der weissen unterschiden seye, könte man solches dem Ohr nicht erklären, daß es fassen möchte. Solte hinwider das Aug fragen, in wem der tiesse Thon von dem hohen zu unterscheiden; könte man dise widerum ihme nicht sagen: dan obwohlen an sich selbsten ein grosser Unterschid zwischen der roth und weißen Farb, zwischen hoch und nideren Thon; seynd doch dise Sinn nicht fähig über ihren eigenen Gegenwurff sich zu erstrecken, und den Unterschid anderen Sachen zu begreiffen. Will sie also, mein Bibiana, gar ungescheid wissen, in wem das natürliche weesentlich von dem übernatürlichen unterschiden seye; dan sie solches ihro vorzubilden eben so unfähig, als das Ohr unfähig die unterschidene Farben, das Aug die unterschidene Thon zufassen. Wahr ist, daß die Philosophi und Theologi sagen, übernatürliches Weesen seye das jenige, was der Natur nicht zugehörig, *indebitum naturæ*: das Natürliche hingegen, was der Natur zugehörig: dises ist aber eben sovil, als wan man dem Ohr sagen wurde, die Farb ist das jenige, was dir nicht zugehörig, so wurde das Ohr abermahl so vil wissen als zuvor. Eben also mag man das übernatürliche beschreiben, wie man will, erkennet

man doch solches in disem Leben an sich selbsten so wenig als zuvor. Genug ist, daß man glaube und wisse, wan die innerliche Würckungen insgemein übernatürlich zu seyn pflegen: es ist gar nicht zu wissen, wie sie in ihrer weesentlichen Beschaffenheit von denen pur natürlichen eigentlich unterschiden seyen. Mit disem müssen sich alle Menschen vergnügen lassen, warum nicht auch sie Bibiana?

Bibiana. Was die übernatürliche Würckungen des Willens anbelangt, ist mir der Zweiffel zimlich abgenommen. Sie haben aber oben auch gesagt, die Reu und Leyd müsse allgemein seyn, und sich über alle Todsünden erstrecken. Wie ist dises zuverstehen? muß man eine jede Todsünd absonderlich bereuen?

Bern. Nein, Bibiana, das ist gar nicht vonnöthen, wan nur die Reu und Leyd erwecket wird aus einer solchen Beweg-Ursach, welche über alle begangene Sünden (also zu reden) hinaus sihet, und nit nur auf eine oder andere allein sich beziehet. Zum Exempel: welcher die Todsünden bereuet, weilen solche die Göttliche Gütigkeit schwärlich verletzet; oder weilen man sich dardurch würdig gemacht der ewigen Höllen-Straffen; erwecket die Reu und Leyd aus einer solchen Beweg-Ursach, welche über alle Todsünden hinaus sihet; massen durch eine jede Todsünd, was Gattung sie seyn mag, GOTT schwärlich verletzet

wird, und auch durch eine jede Todsünd macht man sich würdig der ewigen Straffen: werden also alle Todsünden hierdurch bereuet. Hingegen wollen wir setzen, das Beicht-Kind habe vier unterschidliche Todsünden begangen, als nemlich, es habe im Glauben gezweiflet, es habe GOtt gelästeret, es habe in unreine Gedancken vollkommen eingewilliget, es habe dem Nächsten in einer grossen Sach die Ehr abgeschnitten: es erwecke aber seine Reu aus Ursach, weilen die Ungerechtigkeit wider den Nächsten ein sehr schandliches Laster, von deme es ein Abscheuen traget; solche Reu und Leyd ist nit allgemein, dan dise Beweg-Ursach erstrecket sich nit über die Sünd, welche in dem Zweiffel des Glaubens, in der GOttslästerung, in der innerlichen unkeuschen Begierd begangen worden: mithin ist solche Reu nit erklecklich zu dem H. Sacrament der Buß, so lang man nit auch andere begangene Todsünden eintweders aus allgemeiner Beweg-Ursach, welche über alle begangene Sünden auslanget, oder aus einer Ursach, welche einer jeden Sünd insonderheit entgegen gesetzet ist, nach und nach also bereuet, daß man sagen kan, alle begangene Sünden seyen bereuet worden.

Bib. Muß man in läßlichen Sünden auch eine solche allgemeine Reu und Leyd haben.

Bern. Nein: das ist zwar gut, aber nit von-

nöthen.

nöthen, dan es kan eine jede läßliche Sünd ohne die andere nachgelassen werden, aber nit eine Todsünd ohne die andere, wenigst in gegenwärthiger Vorsichtigkeit GOttes, allwo die Nachlassung durch die eingegossene Gnad geschihet.

Bib. Wan man aber vil läßliche Sünden beichtet, und nur eine bereuet, ist die Beicht gültig?

Bern. In allweg. Doch wird nur allein jene Sünd Krafft der Beicht nachgelassen, welche bereuet und gebeichtet worden.

Bib. Wie wäre es dan; falls nur eine läßliche Sünd bereuet wurde, hingegen man sich in der Beicht von anderen anklagte, und jene, welche bereuet worden, verschweigte?

Bern. Solche Beicht wäre ungültig; und wan man die bereute Sünd wissentlich verschweigen sollte, begienge man eine Todsünd, weilen hoch verbotten, das Sacrament der Buß ungültig zu machen.

Bib. Wan muß man die Reu und Leyd erwecken? vor der Beicht, oder nach der Beicht?

Bern. Für ordinari solle man sich befleissen die Reu und Leyd vor der Beicht zu erwecken; jedoch ist solches nit gäntzlich vonnöthen, wan sie nur vor der Absolution noch erwecket wird; sie mag auch so kurtz seyn, als sie will, sollte sie nur einen Augenblick währen: dan obwohlen ein längere Reu höchst löblich, wird doch zu diesem Sacrament nur eine Reu erforderet, nir-

gends aber eine lang daurende Reu. Es muß aber solche Reu vor der Absolution nit widerruffen werden; ansonsten ist die Absolution nit gültig.

Bib. Wie wird dan die Reu widerruffen?

Bern Alsdan wird die Reu widerruffen, wan man vor der Absolution widerum einwilliget in das jenige, welches man zuvor bereuet hat. Zum Exempel: man hat bereuet und gebeichtet die Einwilligung in unkeusche Gedancken, und ehe man absolviert wird, williget man widerum eben in solche Gedancken ein. Hier wird die Reu und Leyd, wie auch der steiffe Vorsatz widerruffen, und macht solches die Absolution ungültig. Es ist aber zu mercken, daß bey denen läßlichen Sünden die vorige Reu nit allzeit gäntzlich widerruffen werde, wan man schon vor der Absolution eine neue läßliche Sünd aus denen jenigen, so man gebeichtet hat, widerum begeht. Dan gesetzt, das Beicht-Kind habe mehrere läßliche Sünden gebeichtet, und unter disen auch eine kleine Hoffart, eine eytle Glory, so es gesucht: dise läßliche Sünden aber habe es bereuet aus einer Beweg-Ursach, welche sich über alle läßliche Sünden erstrecket, nemlich weilen sie eine Beleydigung GOttes gewesen, oder weilen sie das Fegfeur verdienet haben: so wird die Reu und Leyd nit gäntzlich widerruffen, wan schon das Beicht-Kind vor der Absolution abermahl

mahl eine eytle Glory suchet, etwann aus Gelegenheit von dem Beicht-Vatter durch so wohl eingerichte Beicht geschätzt zu werden. Dann die gehabte Reu hat vil stärcker und kräfftiger als läßliche Sünden zusammen bethauret, gehasset, und verabscheuet, als nur eine allein; wird also durch eine neue läßliche Sünd, sonderheitlich wann sie nit von denen grösseren ist, die zuvor erweckte Reu nur in etwas geschwächet, oder entkräfftet, doch aber nicht gäntzlich widerruffen; wie Dicastillo, Tamburinus, Lugo, und andere bewerthiste Theologi gantz sicher lehren. Darff also ein solches Beicht-Kind nit in Forcht gerathen, ob es nit etwann die Asolution hierdurch ungültig gemacht habe; und wann auch schon neben denen läßlichen Sünden einige Todtsünden wären gebeichtet worden, so ist das Beicht-Kind nicht schuldig dieselbige auf ein neues zu beichten, so lang der Widerruff voriger Reu nicht durch eine neue schwere Sünd geschehen. Hingegen, wann vor der Absolution eine neue Todtsünd wäre begangen worden, müßte das Beicht-Kind alle vorige Todtsünden, so es in diser Beicht erzehlet, auf ein neues beichten, und beynebens sich anklagen, daß es durch eine neue Todtsünd die Absolution ungültig gemachet.

Bibiana. Wann die Reu vor der Beicht erweckt worden; wie lange Zeit kan sie vorhergehen, daß sie noch für die Beicht und Absolution gültet?

Bern. Hierinnen seynd die Theologi nit einig. Etliche lassen zu, daß die Reu auch mehr dann ein gantzes Jahr vorher gehen könne, wann sie nur unterdessen nit durch neu begangene Sünd widerruffen worden. Diser Sententz scheinet zwar vilen hart; doch hat er wenigist in der Speculation gute Fundamenten, und ist nit gäntzlich über das Dach auszublasen; andere lassen 3. oder 4. Tag zu: die mehriste und sicherste aber lehren mit noch besserem Grund, daß die Reu und Leyd zu der Beicht genugsam seye, wann sie den vorigen Tag in dem General-Examine erwecket worden, ob schon die Beicht allererst den anderen Tag verrichtet wird; seye also nit vonnöthen eine neue Reu und Leyd alsdann zu erwecken. Dessen Ursach ist, weilen dises heiligste Sacrament eingesetzt worden als ein Anklag- und Versöhnungs-Gericht, in welchem jene Theil, so darzu gehören, der Zeit halben nit so nahe beysammen seyn müssen, als sonsten in anderen Sacramenten erforderet wird. Diser Sententz ist gantz sicher, und wird auch in offentlichen Bücheren zu Rom nit verworffen. Es haben sich dann die Scrupulanten nit zu förchten, als wäre keine Reu und Leyd vor der Absolution erwecket worden, wann sie wissen, daß sie vorige Nacht, oder vorigen Tag ihre Sünden bereuet.

Bibiana. Muß die Reu und Leyd aber erwecket werden aus Vorhaben zu beichten? oder ist sie auch alsdann genugsam zu disem Sacrament,

wann man die begangene Sünden bereuet, und gar nit an die Beicht gedencket, ja noch nit willens ist zu beichten?

Bern. Es ist nit nöthig, daß die Reu und Leyd aus Vorhaben zu beichten erwecket werde, sondern es ist auch genug, wann das Beicht-Kind die zuvor erweckte Reu will zu der Beicht nachmahls gebrauchen, und etwann innerlich sagt: weil ich gestern schon die Sünd bereuet, will ich sie anjetzo beichten. Ist abermahl ein gantz sichere Lehr; dann auf solche Weiß wird die Reu und Leyd schon zu der Beicht gezogen. Ja eine jede Reu und Leyd schliesset für sich selbsten ein die Begierd solche Sünd durch ersprießliche Mittel auszulöschen, mithin auch die Begierd zu beichten und absolvirt zu werden, obwohlen man nit klar austruckentlich an die Beicht und Absolution gedencket. Beziecht sich folgsam eine jede wahre Reu und Leyd schon genugsam auf die Beicht und Absolution.

Bibiana. Muß die Reu und Leyd hefftig, und empfindlich seyn?

Bern. Bibiana, ehe und bevor ich eine gründliche Antwort geben kan, muß ich nothwendig erklären, was die Intensio, oder die Hefftigkeit seye. Die Hefftigkeit mit Worten beschreiben erachte ich vor unnutzlich, dann der nit gestudiert, kan es durch Wort nit fassen: ich will es also in Exemplen zeigen. Wann auf einem Instrument die Sayten sehr hoch gespannet werden, daß sie darbey schier Gefahr leyden zu

brechen,

brechen, so seynd sie hefftig getriben worden: wann sie aber schlecht dahin gespannet werden, nichts sonderlich darbey von Gewalt leyden, so seynd sie nit hefftig aufgezogen, gleicher Gestalten welcher in einem Thon singet, und die Stimm dermassen anstrenget, daß er vor vier anderen mag heraus gehört werden, diser singet disen Thon hefftig; herentgegen welcher eben solchen Thon absinget, aber so schwach, daß er kaum mag gehört werden, diser singet disen Thon nit hefftig in der Stimm, wann er ohnedem noch besser oder verständlicher singen könnte.

Sage ich daß zwar die Reu desto besser seye, je hefftiger solche ist: jedoch aber ist sie schon genugsam, wann sie in so weit ernstlich und kräfftig, daß man die Sünd nit mehr begehen wurde, so lang dise ernstliche Reu in dem Hertzen verbleibet. Daß sie aber sonderbar hefftig, empfindlich und in hohem Grad schmertzlich seye, daß sie etwann in einige Seufftzer ausbreche, daß sie das Hertz zusammen drucke, oder sonsten in dem sinnlichen Theil des Menschen müsse verspühret werden, dises ist gar nit vonnöthen; dann kein gewisser Grad der Hefftigkeit gebotten wird. Ist also ein leerer Scrupel, wann man vermeynt, die Reu und Leyd seye nit genugsam gewesen, weilen sie nit in so hohem Grad gespannet worden, als etwann ein hochgetribene Sayten auf dem Instrument, oder ein laut erschallende Stimm; sondern nur wie eine leicht angezogene Sayten, oder eine schlecht

erthö-

erthönende Stimm, die doch den rechten Thon gehalten. Die Reu und Leyd bestehet nit wesentlich in dem empfindlichen und sinnlichen Schmertzen! weilen sie eine innerliche pur geistliche Würckung der Seelen ist. Gleichwie dann ein pur innerlicher Gedancken des Verstands von anderen Sinnen öffters nicht empfunden wird: als zum Exempel, wann man gedencket, **wievil Struck zu der Beicht gehören**, so wird diser Gedancken noch durch Hertzdrucken, noch durch Seufftzen, noch durch andere sinnliche Bewegungen empfunden: gleicher Gestalten wird manche Entschliessung des Willens auch nit empfunden, und ist doch innerlich zugegen. Muß man dahero nit darfür halten, als seye keine Reu und Leyd erwecket worden, wann solche nit mercklich das Hertz einiger massen gedrucket, daß es in Seufftzer oder Weynen hervor gebrochen, das man an das Hertz geschlagen ꝛc. und dergleichen empfindliche Zeichen geben.

Bibiana. Es ist zwar alles recht, geistlicher Vatter, aber mein gröste Aengstigkeit ist in diesem. Wann ich schon mit Worten sage: **Es ist mir Leyd**; so kommt mir doch vor, es seye mein Reu und Leyd nur in denen Worten, aber nicht in dem Willen.

Bern. Mein! Bibiana, wann sie solches mit Worten sagt, ist es ihr Ernst oder nicht? vermeynt sie es wenigst in denen Gedancken aufrichtig? oder will sie wider die innerliche klare Erkanntnuß

kanntnuß

kanntnuß mit noch hegender Affection zu der Sünd in solchen Worten nur schertzen, oder nicht? verlangt sie nit wenigist ein wahre Reu der Sünd zu haben?

Bibiana. Geistlicher Vatter, der Willen eine Reu zu haben ist aufrichtig: Ich hab auch dazumahl keine freywillige Neigung zu der Sünd.

Bern. Stellet sie aber auch die Beweg-Ursachen, aus welchen die Reu zu erwecken, vor Augen?

Bibiana. Ja geistlicher Vatter, eben diese treiben mich an, daß ich eine Reu erwecken will; aber ich kan sie nicht zuwegen bringen.

Bern. Bibiana nur gut Hertz; in disen Umständen hat sie eine Reu und Leyd, obwohlen sie solche nit mercket, und vermeynt, sie habe nur einen puren Willen Reu und Leyd zu erwecken, erwecke aber keine. Dann wisse sie Bibiana, daß es unmöglich, aus denen Beweg-Ursachen der Reu und Leyd ernstlich und aufrichtig eine Reu und Leyd haben wollen; doch keine haben. Der ernstliche Willen zieht unfehlbar das Werck mit sich, so lang keine Verhindernuß vorhanden: nun aber ist keine einige Verhindernuß die Reu und Leyd zu erwecken vorhanden, wann keine Affection oder Neygung der Sünd den Willen auf die andere Seithen abziehet: solche aber, sagte sie, habe sie damahls nicht: muß also auf den ernstlichen Willen eine Reu zu haben, nothwendig die Reu erfolgen.

Wer

Wer aus denen vorgestellten Beweg-Ursachen des Glaubens über einen Artickel ernstlich den Glauben erwecken will, wird eben darum unfehlbar den Glauben erwecken, wann es ihme schon tausendmahl vorkommt, er wolle nur glauben, aber glaube doch nit: also auch welcher aus vorgestellten Beweg-Ursachen eine Reu erwecken will, wird eben darum unfehlbar eine Reu erwecken, obwohlen er nur immerdar vermeynt, er wolle nur eine Reu erwecken, aber erwecke dannoch keine.

Bibiana. Ja es kan eine andere Verhindernuß darzu kommen. Der Willen kan hartnäckig seyn, die Gnad kan auch abgehen: mithin folgt die Reu nicht auf den Entschluß eine Reu zu haben.

Bernard. Das Hertz und die Sinnlichkeit kan zwar unempfindlich seyn, aber der Willen nicht mehr hartnäckig, weilen er ja ernstlich will eine Reu erwecken, und zwar aus denen Beweg-Ursachen der Reu. Der Abgang nothwendiger Gnaden ist nicht zu beförchten. GOtt hat den Beystand versprochen, und leistet ihne schon würcklich, indeme er das Gemüth erleuchtet durch vorgestellte Beweg-Ursachen der Reu; ja der ernsthaffte Willen eine Reu zu erwecken ist verdienstlich, ist übernatürlich und kommt von der Gnad her. Ein ausgemachte Sach ist es, daß GOtt keinem seine Gnad versage, welcher thut, was er seiner Seiths vermag: Was kan aber in solchen Umständen ein Beicht-Kind

seiner

seiner Seiths mehrer thun, als ernstlich verlangen eine Reu zu erwecken? ist also der Abgang nothwendiger Gnad nit zu beförchten.

Bibiana. Mein GOtt! seynd sie so glückseelig, geistlicher Vatter, daß sie alles so wohl ausecken können: sie wissen sich selbst und andere in Gewissens-Sachen zu regieren.

Bernard. Vil glückseeliger ist sie, Bibiana, wann sie sich leithen lasset, dann sie hat nichts zu verantworten, wann ich auch falsche Lehren ihro geben wolte, weilen sie als eine Ungelehrte von GOtt verordnet worden ihrem Seelen-Führern blind zu folgen. Aber ich, O GOtt! hätte grosse Verantwortung, so ich nit vorsichtig mich und andere nach der wahren Richt-Schnur des vorgestelten Zihls, nemlich der ewigen Seeligkeit leithen würden. Bibiana, ich verlange eben so wohl seelig zu werden, als sie: aber ich sage ihr rund heraus; mit disen Lehren getraue ich mir seelig zu werden. Aber ich getraue mir nicht zu sagen, daß sie eben so grosse Hoffnung haben möchte, wann sie sich nur selbsten nach Eigensinnigkeit leithen, und nit stockblind denen jenigen wider alle angsthaffte Einfäll folgen wollte, welche sie in dem Stand der Scrupel zu folgen verbunden. à Dieu Bibiana! die heutige Kinder-Lehr kan ich nit weiter ausziehen. Komme sie ein andersmahl wider.

Bibiana. Ach ja, von Hertzen gern, geistlicher Vatter! eine jede Stund ist mir zu lang, biß ich wider erscheinen darff.

Neun-

Neundtes Gespräch Zwischen Bibiana und Bernardo von dem Vorsatz in der Beicht.

Bibiana. Ach geistlicher Vatter seynd sie doch nit ungedultig; ich muß sie abermahl überlauffen. Die Kinder-Lehr taugt mir so wohl, daß ich ein gantzes Jahr darein gehen möchte. Im letsteren Gespräch haben sie die Reu und Leyd in etwas erkläret: anjetzo weiß ich nit, wie ich mich in dem steiffen Vorsatz bißhero verhalten. Geben sie mir um GOttes willen auch einen Bericht darvon.

Bernard In wem hat sie dann eine Aengstigkeit oder Zweiffel? ich will helffen, so vil mir möglich.

Bibiana. Ich hab vilmahl nicht an den Vorsatz gedenckt, und ist mir allererst nach der Beicht eingefallen, **O JEsus Christus! ich hab den Vorsatz vergessen.**

Bernard. So, Bibiana, hat sie dann gar keinen Vorsatz gemacht?

Bibiana. Ach, leyder, ja! geistlicher Vatter! ich weiß zwar wohl, daß sie Anfangs im ersten Gespräch von der Beicht gesagt, der

Vorsatz seye in der Reu und Leyd eingeschlossen; aber man hat mir solches ausreden wollen, weilen nicht alle Theologi mit dergleichen Vorsatz zufriden seyen, sondern sie erforderen noch einen ausdrucklichen besonderen Vorsatz, welcher nach der Reu und Leyd müsse erwecket werden, sonsten wurde das Sacrament ungültig.

Bernardus. Bibiana, sie hat halt mir nicht getraut, und ist anderwärtig hingeloffen, auch zu hören, was andere sagen. Haben aber andere die Grund-Ursachen meiner Lehr widerleget, oder widerlegen können?

Bibiana. Sie haben weiters nichts gewußt zu sagen, als daß GOtts-Gelehrte Männer es widersprechen.

Bernardus. Solten es auch die einige widersprechen (die es doch gantz anderst verstehen) muß nicht geschlossen werden, daß meiner Lehr nicht zu trauen seye. Ja ich sage ihr, Bibiana, wann wir von der Nothwendigkeit eines gantz besonderen Vorsatz reden wollen, ist die Sach, wie ichs vorhero verstanden, und anjetzo erklären will, gäntzlich ausgemacht, und kein Zweifel darinn vernünfftig zu setzen Höre sie, wir wollen sehen, wie die Sach von denen, so nur wenig an der Zahl es widersprechen, genommen werde. Alensis, Medina, Vasquez, Bellarminus, sagen mehrer nicht, als daß keine rechte Reu und Leyd könne erwecket werden, wo nit auch gleich darauf nothwendig erfolgen müsse

müsse ein steiffer Vorsatz nicht mehr zu sündigen, oder doch wenigst seye der eigentliche Vorsatz nicht nur in gleichgültiger Entschliessung, sondern in klar erkanntlicher Resolution nicht ferner zu sündigen eingeschlossen. Das ist nicht wider mich: sie mögen es eine klar erkanntliche oder gleichgültige Entschliessung nennen, so bin ich zufriden; dann ich oben nur gesagt, daß der Vorsatz auch könne, und zu Zeiten pflege in der Reu und Leyd eingeschlossen werden. Suarez, Filliucius, Layman, Gobat, Bonacina, Salmanticenses sagen mehrer nicht, als daß insgemein noch ein besonderer Vorsatz nicht mehr zu sündigen sollte erwecket werden, bekennen doch darbey, wann solcher besondere und formliche Vorsatz aus Vergessenheit abgienge, die rechte Reu und Leyd als ein gleichgültiger Vorsatz disen Abgang ersetzen wurde. Dises ist ebenfalls gar nicht wider mich; ich sage es selbsten. Andere sagen, daß der formlich Vorsatz alsdann erforderet werde, wann dem Beicht-Kind einfallet, was es ins künfftig thun wollte, falls dergleichen Umständ zu sündigen, wie die vorige gewesen, sich auf ein neues ereignen wurden; massen bey solchen Einfall das Beicht-Kind verbunden seye die gehabte Reu nicht zu widerruffen, sondern zu bekräfftigen, und folgsam es sich entschliessen müsse, auch in das künfftig die Sünd zu meyden. Ist widerum nicht wider mich, ich bin selbsten der Meynung. Widerum einige, unter denen

Claudius la Croix, lehren, man müsse einen formlichen und ausdrucklichen Vorsatz erwecken, wann man daran gedencke, daß solcher von gewissen Theologis glaubwürdig erforderet werde; und dises darum, damit man sich nit in die Gefahr setze, das Sacrament ungültig zu machen. An sich selbsten aber halten sie darfür, daß der gleichgültige, in der Reu und Leyd eingeschlossene Vorsatz genug seye, falls der Vorsatz ansonsten wäre vergessen worden. Die letstere sagen, ein formlicher und ausdrucklicher Vorsatz müsse auf ein neues erwecket werden, wann die vorgegangene Reu und Leyd nicht aus einer allgemeinen Beweg-Ursach, so sich über alle Sünden erstrecket, erwecket worden. Massen solche Reu keinen allgemeinen Vorsatz fürohin nimmermehr in einiger Gattung der Verbrechen zu sündigen einschliessen könne. Was disen Puncten anbelangt, laß ich es dahin gestellt seyn, ob ein allgemeiner Vorsatz gar in keinem Stuck mehr zu sündigen weesentlich erforderet werde; nach viler GOtts-Gelehrten Meynung wäre jener Vorsatz genug, in welchem sich der Willen entschliesste die begangene Sünden nicht mehr fehrners zu begehen, ohne daß man daran gedenckte, was sonsten geschehen möchte, wann man nur keine Affection oder Begierd hat in anderen Stucken GOtt zu beleydigen. Indessen ist doch diese letstere Meynung nicht wider mich, dann oben hab ich mehrer nicht gesagt, als daß der

Vorsatz

Vorsatz mehristen theils in der Reu und Leyd auch eingeschlossen seye, wenigst wo die Grund-Ursach der Reu und Leyd allgemein ist, und sich über alle Sünden erstrecket. Wer widerspricht mir dann? Ich rathe freylich ein, man solle einen besonderen ausdrucklichen Vorsatz machen, sage aber darbey, wann solcher aus Unachtsamkeit etwann ausgebliben wäre, soll man sich darum nicht ängstigen, weilen der nothwendige Vorsatz auch in der Reu und Leyd kan eingeschlossen werden. Wan ein Beicht-Kind für gewiß wissete, daß es in der Beicht keinen formlichen und ausdrucklichen Vorsatz gemacht hätte, so wäre es doch nit verbunden, vorige Sünden wider zu beichten, und dises wegen der Glaubwürdigkeit, daß die Beicht seye gültig gewesen: wie besser unten solte erkläret werden. Will sie wissen, Bibiana, welche Theologi so gar in allen Worten mit mir einstimmen, so seynd es folgende: Lugo, Dicastillo, Cardenas, Hurtadus, Coninch, Moya, Gobat, Stoz, Viva, Marinus, Fagundez, Præpositus, und unzahlbare andere auf offentlichen Universitæten, ja schier gar alle Theologi, wann sie recht gelesen werden; daß also billich Cardenas hat sagen dörfen, die Sach seye gewiß, daß man nicht gescheid darvon zweifflen könne. Die Prob kan kürtzlich also gegeben werden. Der Vorsatz ist nichts anders als ein Beschaffenheit des Willens, Krafft dessen er nicht mehr sündigen will:

wer aber bereuet, daß er gesündiget habe, hat darbey nothwendig eine solche Beschaffenheit des Willens, daß er nit mehr sündigen will: dann kan wohl ein Kind den Vatter um Verzeyhung bitten wegen des begangenen Fehlers, ohne daß es also beschaffen, den Fehler nicht mehr zubegehen? Ist folgsam der Vorsatz in der Reu eingeschlossen, oder muß nothwendig darauf erfolgen. Was kränckt sie sich dann lang, Bibiana, ob sie einen Vorsatz erwecket?

Bib. Es kommt mir schier selbsten vor, der Zweiffel seye unvernünfftig. Aber sagen sie mir, geistlicher Vatter, wie muß der Vorsatz beschaffen seyn, damit er für genugsam zu der Beicht erkennet werde?

Bern. Wann man etliche Todtsünden zu beichten hat, muß das Beicht-Kind nothwendig also beschaffen seyn, daß es ernstlich entschlossen keine Todtsünd mehr zu begehen; oder doch wenigist all die jenige nimmer, welche es bereuet hat. Ob man aber ausdrucklich mit einem erweckten Act des Willens auch andere, so man nit begangen, ewig zu meyden sich vornemmen müsse, oder ob es genug seye hierinnfalls an andere nicht im geringsten zu gedencken, auch darüber, weilen gar nichts darvon zu Sinn kommet, keine einige Resolution (seye solche formlich oder gleichgültig) zu fassen; dieses ist noch in dem Streit der Theologen, das sicherste ist bey denen schweren Sünderen, daß sie eine Reu und Leyd aus allgemeiner Beweg-

Ursach

Ursach erwecken, so hat der Streit ein End: dann ein solches Beicht-Kind hat eben darum entweders einen gleichgültigen in der Beichts- Reu und Leyd eingeschlossenen allgemeinen Vorsatz, oder es muß solcher obgemeldter massen daraus erfolgen, und ein ausdrucklicher formal Vorsatz darbey sich einfinden, wie für ordinari zu geschehen pflegt.

Bib. Muß man auch in läßlichen Sünden einen solchen allgemeinen Vorsatz haben, Krafft dessen man entschlossen, alle läßliche Sünden, so man begangen, hinfüro zu meyden?

Bern. Einen solchen Vorsatz machen, ist zwar höchst löblich, aber nicht nothwendig zu dem Sacrament der Buß: dann es kan zwar keine Todtsünd ohne die andere nachgelassen werden, aber doch eine läßliche Sünd ohne die andere. Ist also, in weeesentlicher Eigenschafft darvon zu reden, zu dem Sacrament der Buß genug, ein einige läßliche Sünd bereuen, solche zu meyden sich vornemmen, und darvon in der Beicht etwann unter anderen läßlichen Sünden sich anklagen. Dises ist bey allen Theologen ein ausgemachte Sach.

Bib. Muß der Beicht-Vatter wissen, welche Sünd ich bereuet, und von welcher ich die Absolution verlange?

Bern. Das ist gar nicht vonnöthen, er will absolviren nach der Fähigkeit des Beicht-Kinds, die allein GOtt bekannt ist.

Bib. Zuvor haben sie mir gesagt, es seye höchst löblich, sich vornemmen alle begangene läßliche Sünden zu meyden. Es kommt mir aber ein neuer Zweiffel, ob man auch gescheid vornemmen könne, gar alle läßliche Sünden zu meyden, gleichwie man vornemmen solle von allen Todtsünden sich hinführo zu hüten?

Bern. Warum fragt sie dises, Bibiana?

Bibiana. Darumen, weilen ich gehört, es seye unmöglich ohne gar ausserordentliche Gnad, welche allein der allerseeligisten Mutter GOttes solle gegeben worden seyn, gar alle läßliche Sünden zu verhüten. Wäre folgsam ein solcher Vorsatz eben so ungescheid, als wan ein Mensch, welcher ohne Stecken, den er doch nit zu hoffen hat, nothwendig auf den Weeg fallen muß, sich vornemmen wollte, niemahls auf dem Weeg zu fallen.

Bern. Bibiana, mich nimmt doch Wunder, wer sie so weit in die Theologische Sachen eingeführt, die sie doch nicht begreiffen kan? Es ist sehr ungescheid dem Weiber-Volck jene Theologische Fragen vorzutragen, welche sie niemahlen recht fassen können. Dann sie stossen sich ungemein daran, und ist ihnen schwerlich mehr zu helffen. Sie wollen immerdar witzig seyn, und können doch das jenige nit fassen, was andere, damit sie es fassen mögen, vil Jahr in denen hohen Schulen das Fundament darzu legen müssen. Jedoch auf ihre Frag zu antworten, sage ich, daß es nit ungescheid,

gescheid, mithin auch nicht zu verachten, sondern zu schätzen seye, wan eine Seel sich vornihmet alle läßliche Sünden zu meyden. Erstlich wan eine solche Seel zeiget, daß sie ein sonderliches Abscheuen trage von allem, was GOTT mißfällig. Andertens weilen die Gotts-Gelehrte nur allein sagen, daß man nicht alle läßliche Sünden ohne gar aufferordentliche Gnad meyden könne, wan solche zusamen genommen werden; jedoch bekennen sie, daß man eine jede insonderheit verhütten könne. Nun aber ist niemahlen eine Gelegenheit gar alle läßliche Sünden zusamen auf einmahl zu begehen; kan also eine jede verhütet werden, sonsten wurde man nicht sündigen: kan aber eine jede insonderheit verhütet werden, so kan man auch gescheid sich vornemmen eine jede zu verhüten, und dises allein, nicht mehrers wurde der Vorsatz sagen, wan man sich vornemmete, alle läßliche Sünden zu meyden. Wer alle Stein zugleich nit tragen kan, kan doch alle nach und nach tragen: also auch wer alle läßliche Sünden zugleich nicht verhüten kan, kan doch solche nach und nach verhüten. Drittens ist jedesmahl solcher Vorsatz zu verstehen. daß man ihne halten wolle mit verhoffter Göttlicher Gnad, sovil wird möglich seyn. Vierdtens schliesset der Vorsatz mehrer nicht ein, als man wolle sich befleissen die läßliche Sünden zu meyden, nun aber kan ja möglicher Fleiß angewendet werden: dan möglichen Fleiß nicht an-

wenden können, wäre eben so vil, als ein mög-licher Fleiß wäre nicht möglich, welches ja eben so falsch, als wann man sagte, die schwar-tze Farb seye nicht schwartz, die runde Kugel seye nicht rund, die grade Zahl seye nicht grad.

Bib. Muß man darbey glauben oder hoffen können, daß man jenes halten werde, was man vorgenommen?

Bern. Nein es ist solches nicht vonnö-then: wan nur der Vorsatz also beschaffen ist, daß, so lang er nicht widerruffen wird, die Sünd wurde vermeydet werden, auch beyne-bens kein Willen vorhanden solchen jemahls zu widerruffen. Das Beicht-Kind kan einen wahren steiffen Vorsach haben nicht mehr zu sündigen, und dannoch glauben, es werde aus menschlicher Schwachheit disen Vorsatz, welchen es dazumahl zu brechen nit gesinnet, hernach widerum brechen. Alldieweilen der menschliche Willen vil zu veränderlich, und öffters das jenige, was man zuvor recht kräff-tig entschlossen war, zu meyden, dannoch aus Gelegenheit neuer Anfechtungen nicht gemey-det wird. Diser Glauben entspringet nicht aus dem Vorsatz, als wäre solcher zu schwach, und nicht kräfftig genug: sondern aus der er-kannten Veränderlichkeit des Willens, und aus der erkannten menschlichen Schwachheit, dero man niemahls sicher trauen kan. Ein anders ist wissen, daß man entschlossen seye

den

den Vorsatz zu halten, und ein anders wissen, daß man ihn halten werde: von dem ersten kan das Beicht-Kind nicht zweifflen, wan es sich ernstlich entschlossen; aber von dem anderen hat es Ursach zu zweifflen aus Erfahrenheit, indem es öffters steiff sich vorgenommen etwas zu meyden, und doch hernach den Vorsatz gebrochen.

Bib. Weilen zu dem Sacrament der Buß genug ist, auch nur eine eintzige läßliche Sünd bereuen, wo man keine wissentliche Todsünd auf sich hat; auch ebenfalls genug ist von derselben sich zu hüten einen Vorsatz machen: was hat es dan für eine Beschaffenheit mit solchem Vorsatz? Muß eben so steiff seyn, bey solcher läßlichen Sünd, als bey denen Todsünden, allwo ein wahrer und steiffer Vorsatz unfehlbar vonnöthen?

Bern. Ja der Vorsatz muß eben so wohl ein steiffer Vorsatz seyn, sonsten wurde das Sacrament ungültig gemacht, falls sowohl die Reu und Leyd, als der eingeschlossene, oder besonders erweckte Vorsatz nur halb und halb ernstlich wäre.

Bib. Was gehört dan darzu, daß man sagen könne, der Vorsatz seye steiff, wahrhafft und ernstlich?

Bern. Es gehöret darzu, daß man keine Affection und Neigung, solche Sünd ferners zu begehen im Hertzen behalte, sonder Krafft des Vorsatzes die Sünd würcklich meyden wurde,

de, wan Gelegenheit wäre solche zu begehen.

Bib. Muß man also beschaffen seyn, daß man lieber alle andere Ubel, die keine Sünd seynd, leyden wolte, als die Sünd ferners begehen?

Bern In der That selbsten muß man also beschaffen seyn, dan die Sünd muß mehrer geflohen werden, als all andere Ubel. Jedoch ist es nit vonnöthen, daß man sich andere Ubel insonderheit vorstelle; sonder es ist genug, wan man ernstlich, nit nur halb und halb, wie man pflegt zu sagen, (und gleichsam noch im Zweiffel stehend, ob man es thun solle oder nicht) resolvirt ist, die Sünd zu meyden. Man ist nicht schuldig allerhand Umständ der Sachen, welche etwan begegnen möchten, darbey sich vorzubilden.

Bib. Ist es aber rathsam dergleichen Umständ, Gelegenheiten, und Anreitzungen sich vorstellen, und jedesmahl auf ein neues sich zu entschliessen; wan auch dises, jenes begegnen solte, wolte man die Sünd dannoch nicht mehr begehen? Ich vermeyne auf solche Weis könte man zum besten den Vorsatz prüffen, und erfahren, ob er recht steiff, kräfftig, und ernstlich wäre?

Bern. Nein, Bibiana, dises ist nicht allzeit rathsam. Dan es ist öffters ein Gefahr darbey, daß nit die gute Resolution aus Anreitzung vorgestellter Umständen, oder aus Schröcken und Forcht des vorgebildten Ubels ver-

schwin-

schwinde, und ihre Krafft verliehre. Manches Beicht-Kind nihmt ihme ernstlich vor nit mehr zu lügen; solt man es aber fragen, ob es auch nicht mehr lügen wolte, wan es schon solte lebendig dessentwegen verbrennet werden, und solcher Peyn durch eine Lugen entgehen könte? so wurde es anfangen zu wancken, und nur halb und halb, oder gar nicht auf dem gefaßten Vorsatz verbleiben.

Bib. Was ist dann zu thun, wan solche Gedancken unverhofft einfallen?

Bern. Man soll sie erstlich als Anfechtungen verachten, und ausschlagen Andertens ihnen zur Antwort geben: ich verhoffe, GOtt wurde mir alsdan sonderbare Gnad mittheilen, und mich stärcken: fort, fort mit disen Gedancken, ich lasse mich da nit ein, und förchte mir eben so wenig, daß es dahin kommen werde, als ich Sorg trage, der Himmel möchte einfallen, und ich könte nirgends hinfliehen ꝛc.

Bib. Muß der Vorsatz nicht auch sich dahin erstrecken, daß man sich entschliesse, nit nur die Sünd, sonder auch die Gelegenheit der Sünd zu meyden?

Bern. Ja freylich, Bibiana, das ist nothwendig, wan es von der nächsten Gelegenheit verstanden wird, und solche Gelegenheit auch kan gemeydet werden; dan sonsten ist der Vorsatz nit kräfftig. Wer die nächste Gelegenheit zur Sünd nit fliehen will, der hat noch eine Rei-

Neigung zur Sünd, und tragt kein rechtes Abscheuen darvon.

Bib. Welche Gelegenheit zu sündigen wird dan die nächste Gelegenheit genennet?

Bern. Die jenige, in welcher man erfahren, oder sonsten weiß, daß sie allzu starck zur Sünd anreitzet; die jenige, in welcher man öffters gefallen; wie auch diejenige, welche an sich selbsten sündhafft, und zu allen Sünden anleithet. Dergleichen Gelegenheiten seynd unterschidlich nach Gestalt der Personen, der Ständen, der Naturs-Neigungen und anderer Umständen. Nicht eine jede Gelegenheit, die einem zur Sünd die nächste, ist auch die nächste einem anderen, weilen die Gebrechlichkeit des einen grösser als des anderten.

Bib. Muß man sich auch entschliessen jene nächste Gelegenheit zu meyden, in welcher man erfahren, daß man mehristen theils immerdar sündige, aber nur läßlich, niemahl tödtlich?

Bernardus. Ja, wan solche Gelegenheit kan gemeidet werden, und man keine sonderheitliche rechte Ursach hat, in solche sich zu begeben; ist man unter einer laßlichen Sünd schuldig, auch dise Gelegenheit zu meyden: oder sich sonderheitlich mit Gegen-Mittlen wider die so gewöhnliche Sünden zu bewaffnen.

Bib. Wan ich dan weiß, daß ich jederzeit mit vilen läßlichen Sünden in meine Cellen zu-

zuruck komme, so offt ich in der Red-Stuben mit meinen Schwesteren Vacanz habe, kurtzweile, oder sonsten einige Arbeit verrichte, muß ich wohl unter einer läßlichen Sünd darvon bleiben.

Bern. Nein, Bibiana, wan solches wider die gewöhnliche Closter-Ordnung wäre: dan sie hat eine rechte Ursach sich darbey einzufinden: aber sie ist unter einer läßlichen Sünd schuldig wider die vorgesehene läßliche Sünden sich sonderheitlich zu bewaffnen, etwan mit vorgemachtem neuen Vorsatz sich besser in Acht zunemmen; mit unterweilen innerlichen kurtzen Anruff des H. Schutz-Engels, oder mit einer ihro selbsten auferlegten Buß, wan sie wahrnihmet, abermahl gefehlt zu haben.

Bib. Ich kan zwar in allem, was bishero mir gesagt worden, nichts widersprechen, dan ich bin ein pures Schuhl-Kind, und nit so gelehrt, daß ich möchte etwas gründliches entgegen setzen: jedoch bin ich eben immerdar ängstig, ob ich auch jemahl einen rechten Vorsatz gemacht habe, weil ich mich so gar nit gebessert; sonder annoch so unvollkommen bin, als ich Anfangs gewesen, da ich aus dem Noviziat gekommen. Ja ich hab in dem Noviziat weniger läßliche Sünden begangen, als anjetzo, da ich doch in dessen vilmahl gebeichtet und mir vorgenommen, die erkante Fehler und tägliche Verbrechen zu bessern.

Bern.

Bern. Es mag seyn, Bibiana, daß sie nach ihrem Noviziat kaum einen Grad der Vollkommenheit erstigen; allein, weil wir dermahlen nur von der Beicht und dessen zugehörigen Stucken reden, kan ich ihro sagen, daß sie an dem gehabten Vorsatz nit aber darum zweifflen solle, weilen sie in die alte läßliche Gebrechen gefallen. Alsdan muß man allererst glaubwürdig urtheilen, oder argwohnen, der Vorsatz seye nit ernsthafft gewesen, wan man erstlich gleich nach der Beicht, oder noch in dem Beicht-Stuhl widerum dasjenige begehet, was man bereuet, und etwan schlechter Dingen, obenhin, nur halb und halb, zu besseren vorgenommen hat. Andertens, wan man in gar kurtzer Zeit ohne ausserordentliche Anreitzungen und Umständ der Sachen, in vorigen Gelegenheiten mehrer sündiget als zuvor. Drittens wan gar im geringsten von der gebeichteten und bereuten Sünden kein grössers Abscheuen getragen wird, als etwan zuvor verspühret worden. Hingegen aber wan etwan aus Angedencken der Beicht und Buß nur ein einiges mahl die Sünd verhütet worden; wan die Zahl der gebeichten Sünden von einer andächtigen Beicht zu der anderen in eben vorigen Gelegenheiten etwas kleiner gewesen; wan man wenigist gleich nach der Beicht sich etwas mehrers befleissen die begangene Sünden zu meyden, obwohlen sie wegen starcker Anfechtung auf ein neues begangen worden: wan

man die von dem Beicht-Vatter vorgeschribene Mittel gebraucht: wan man gleich nach der Sünd grössere Reu und Leyd der Ursachen getragen, weil man schon widerum begangen habe, was zuvor gebeichtet worden: so ist es ein nit geringes Zeichen, die vormahlige Reu und Leyd, mithin auch der vormahls erweckte Vorsatz seye wahrhafft, und ernstlich gewesen. Muß man sich dessentwegen nit bekümmeren, als hätte man eine ungiltige Beicht abgelegt.

Bib. Geistlicher Vatter; sie machen mir immerdar ringer in meinem Gewissen, so lang ich sie anhöre. Allein kaum setz ich einen Tritt aus dem Red-Zimmer, allwo ich sie Reds bestelle und Raths frage, kommt alles Vorige widerum auf ein neues; es fallet mir ein, ich habe sie nit recht verstanden; Ich müsse weiters nachfragen, es lige eben ungemein vil daran; Ich darff mich nit so leicht vergnügen lassen; es seye eine harte Sach, wan ich ungültig gebeichtet hätte, und wäre öffters nit absolviert worden; Ich solt ein General-Beicht ablegen, und alles Vorige nochmahl beichten, damit ich mich vergwissen könte, die begangene, und villeicht bißhero nit gültig gebeichtete Sünden werden mir nachgelassen.

Bern. Bibiana, frage sie alle Theologos der gantzen Welt, keiner wird ihr sagen, daß sie schuldig seye diser Ursach halber die vorige Sünden nochmahl zu beichten. Dan gesetzt,

die Beichten wären an sich selbsten mit einem nur gleich gleichgültigen in der Reu und Leyd eingeschlossen Vorsatz uugültig gewesen: gesetzt, sie hätte die Reu und Leyd der Zeit nach in etwas zu weit von der Beicht abgesönderet: gesetzt, sie hätte die allgemeine Reu und Leyd durch eine läßliche Sünd vor der Absolution geschwähet, und auch in etwas widerruffen: so ist doch so grosse Glaubwürdigkeit der gültigen Beicht vorhanden, daß niemand sagen kan, sie seye verbunden auf ein neues zu beichten: wohl aber wird man ihro einrathen, vor künfftiger Beicht ein allgemeine Reu und Leyd zu erwecken über alle Sünden des gantzen Lebens, und alsdan die Ordinari Beicht zu verrichten, ohne Meldung dessen, was sie schon gebeichtet hat. Schicke sie dise meine Antwort, wie ich sie da gibe, wohin sie will, lasse solche durchsuchen sogar zu Rom, ich will darfür stehen, man wird mir recht geben. Nun gehe sie dan hin, lege sie General-Beichten ab, so vil sie will, meinetwegen (wan ich sie nur nit anhören muß) in einem Tag fünfftzig, oder sechtzig, dardurch wird ihr niemahls geholffen werden, so lang sie ihre Scrupel nit für Anfechtungen und Eigensinnigkeiten haltet. Blind folgen ist für sie das einige Mittel; will die angsthaffte Einfäll nit verachten, und uneracht solcher die Augen zuschliessen, mit vestem Glauben, daß sie in disen Umständen genug thue, auch (seye die Sach wie

sie

sie wolle) ihren Seelen-Führer kecklich folgen könne; so ist alles verspihlt; es ist ihro nit mehr zu helffen, sie hat bis an das End ihres Lebens keine Erleuchterung ihres Gewissens zu hoffen.

Bib. Mein höchster GOtt! wie bin ich doch so armseelig, wo ich Trost suche, muß ich noch darzu ausgefiltzt werden!

Bern. Bibiana, wan Gutes nichts nutzet, muß man das Rauhe vorkehren. Blind folgen, wie ich öffters gesagt, und tausendmahl sagen werde, ist das beste Mittel für sie. Gedencke sie doch um GOttes willen, daß andere Leuth, so sie leithen wollen, auch verlangen seelig zu werden; wurden sie wohl so keck darein reden, wan sie sich nit getrauten alles vor GOtt zu verantworten?

Bib. Ach, sie haben villeicht mich nit recht verstanden; Ich kan eben nit sagen, wie es bey mir bestellet ist, sonsten wurden sie gantz anderst urtheilen.

Bern. Gesetzt, man habe sie nit recht verstanden, so fehlet sie nit, wan sie folget; lasse sie das andere denen Seelen-Führeren über.

Bib. Ich hätte aber ihme, nemlich meinem Beicht-Vatter, die Sach deutlicher anzeigen sollen: oder der Beicht-Vatter ist nit so gelehrt, daß er alles so klar auseinander klauben kan.

Bern. Bibiana, ich sage ihr nochmahlen, fol-

ge sie dannoch, es ligt alles an disem nichts, geschicht ein Fehler, so ist er unschuldig, sie wird dessentwegen nichts zu verantworten haben. Gehe sie doch in GOttes-Nahmen: GOtt weißt, daß ichs gut mit ihr meyne.

Bibiana. Darff ich aber bald wider kommen?

Bern. Ja sie kan kommen, aber nur nit mit dem alten Tandt, dann ich kan ihro nit mehrer sagen.

Bib. O GOTT ist das nit ein erbärmliches Elend!

Zehendes Gespräch

Zwischen Bibiana und Bernardo von der rechtmässigen Beicht selbsten.

Bibiana. Geistlicher Vatter! ich komme abermahl in die Kinder-Lehr; aber ich habe mich schon auf etwelche Verweiß gerichtet, dan ich habe zimliche Gewissens-Ängstigkeiten wegen der Beicht selbsten; ich muß sie nothwendig vortragen, wan ich schon einen Verweiß verdiene.

Ber.

Bern. So lang sie gutwillig annihmet, was ich ihro sage, hat sie keinen Verweiß zu beförchten.

Bib. Geist:icher Vatter! nemmen sie mir es doch nit übel: ich muß etwas melden, welches ich nit gern sage, weil ich immerdar in Forcht stehe, sie zu erzürnen.

Bern. Nun sage sie, ich will anhören, ob ich nit villeicht selbst fehlen möchte.

Bib. Sie wissen wohl, daß ich unerfahren in Theologischen Sachen, und beynebens sehr geängstiget bin; tragen sie doch Mitleyden mit mir, und leithen mich mit Gedult und Sanfftmuth. Dan ich kan nit bergen, daß ich lieber tröstliche, als harte Troh-Wort annemme.

Bern. Bibiana, es mag seyn, daß ich mich zu Zeiten mehres ereyffere, als es vonnöthen. Doch aber kan ich unmöglich so glümpffig darein gehen, als sie es etwan verhoffet; sonderbahr, wan ich handgreifflich sehen muß, daß alles andere nit verfangen will. Einer leithsamen Seel getraue ich mir mit göttlicher Hülff ihre zweiffel aufzulesen: aber einer Seel, welche hartnäckig auf ihrer Einbildung immerdar verharret, ist nit anderst zu helffen; es kommt auf daß Aeusserste an, man muß wohl bisweilen einen Ernst zeigen. Bibiana, gleichwie ich GOtt täglich bitte mich zu erleuchten, damit ich sie zu der Seeligkeit anführen könne, so bette sie auch um einen solchen Seelen-Führer,

der ihre Anligen etwan besser begreiffen, und solchen abzuhelffen, wisse als ich. Schickt ihro GOtt keinen andern, so seye sie zu friden, und folge meinem Rath, muß ich es doch selbsten verantworten, sie hingegen nit, massen sie schuldig und verbunden ist, sich leithen zu lassen von jedem Seelen-Sorger, der ihro bestellet worden; solte er selbsten fehlen, so fehlet doch sie nit, sondern sie ist vor GOtt diser Anleithung halber gäntzlich Zoll frey.

Bib. Ich muß ja auch selbsten nachsuchen, ob mir nichts eingerathen werde, welches wider GOtt und die gute Disciplin lauffet.

Bernard. Bibiana, sie ist nit fähig die Sach zu unterscheiden; sie kan und solle folgen, so lang sie nit gantz Sonnen-klar, gantz gewiß, gantz handgreifflich, gantz versichert, gantz unfehlbahr mit einem Eyd bekräfftigen kan, es seye augenscheinlich falsch, was ihro eingerathen wird. Auch in Sachen, die ihro zweiffelhafftig vorkommen, soll sie folgen; dan der Fehler, so geschehen könte, wäre nit auf ihrer Seithen, sondern sie verübte durch den Gehorsam ein GOtt wohl gefälliges Werck. Sie will immerdar, wie sie sagt, ein unerfahrenes Schuhl-Kind seyn, und will doch die Sach im Zweiffel setzen, gleich wäre sie gescheider als der Lehr-Meister selbsten.

Bib. Hab ich nit gesagt, es werde widerum einen Verweiß abgeben? aber Gedult! ich hab mich schon darauf gericht. Ich höre sie dannoch

noch gern an, weilen ich kan innen werden, was die Gelehrte auf meinen Zweiffel antworten.

Bern. Was nutzet vil innen werden, und dannoch selbst wollen gescheid seyn?

Bit. Geistlicher Vatter, ich bette um Vergebung! ich sehe, daß ich bißhero ein und andersmahl gefehlet habe, ich will mich aber besseren, so vil ich kan. Allein um GOttes willen! hören sie mich nur dißmahl etwas längers mit Gedult an, und sagen mir, was ich eigentlich zu beichten schuldig. Schon unterschidliche Beicht-Vätter, die unserem Closter theils aufgeladen, theils nur nach ein oder andern Verlangen gegeben worden, haben mir nit recht darauf antworten wollen, sie seynd selbsten in denen Meynungen nit übereins kommen.

Bern. Sie hat einem jeden Beicht-Vatter dazumahl folgen können, und so lang sie von einem andern gelehrten Geistreicheren Seelen-Führer nit besser unterrichtet gewesen, auch folgen sollen. Dan sie ist eben so wohl schuldig denen vorgesetzten Beicht-Vättern zu folgen, als denen Oberen, welche auch nit allezeit gleiche Grund-Sätz der Regierung haben. Nun aber in wem hat sie dan eigentlich ihre Zweiffel und Engstigkeiten? Ich will darauf also antworten, daß sie es einem jeden Beicht-Vatter nachmahls zu zeigen Erlaubnuß haben

solle, falls sie mir keinen Glauben beymessen wollte.

Bib. Sollte es aber der Beicht-Vatter nit in allen Stucken gutheissen, was hab ich alsdan zu thun?

Bern. Will der Beicht-Vatter die allgemeine oder wohlgegründte Lehr-Sätz der GOtts-Gelehrten umstossen, so hat er es selbsten zu verantworten: mit meiner Lehr stehe ich vor dem Richter-Stuhl GOttes sicher, und getraue mir für die jenige gut zu sprechen, die meiner Lehr folgen, was verlangt sie mehrers?

Bib. GOtt seye gedancket wegen diser Versicherung, ich fasse anjetzo ein weit grösseres Vertrauen! als ich jemahls hatte. Und frage dan erstlich, was man auch schuldig seye zu beichten? sagen sie es nur nach ihrer Meynung, dan ich will ihnen fürohin gäntzlich trauen, weilen sie alle Verantwortung auf sich nemmen.

Bern. Ich will ihro rund und klar heraus sagen, und zwar also, daß ich anmercken will, was gewiß, was strittig, und was beynebens von andern für sicher gehalten werde.

Erstlich sage ich dan, daß man nichts schuldig zu beichten als alle und jede Todsünden, die läßliche zu beichten ist gar keine Schuldigkeit. Wan man aber nach Ordens-Gebrauch beichten soll, so muß man wenigist von einer läßlichen Sünd, welche eintweders auf ein neues begangen, oder schon zuvor in einer andern

Beicht

Beicht absolvirt worden, in bevorstehender Beicht sich anklagen, damit das H. Sacrament nit ungültig gemacht werde.

Andertens muß man die Sünden in ihrer Gattung und Haupt-Unterschid beichten, nit nur insgemein sich anklagen, man habe tödtlich gesündiget, sondern man habe dise, jene Sünden begangen. Als zum Exempel, man habe GOtt gelästert, Ehr abgeschnitten, gestohlen, gemordet, ꝛc. man muß auch darzu setzen, ob es ein Vatter-Mord gewesen ꝛc.

Drittens muß man in Todsünden auch die Zahl derselben, so vil man sie wissen kan, anzeigen. Und dises ist die allgemeine Lehr der Christ-Catholischen Kirchen. In disen drey Stucken ist alles begriffen, was man schuldig zu beichten.

Bib. Muß man auch die Umständ der Sünden beichten?

Bern. Ja freylich, wan sie, wie oben gesagt, ein gantz andere Gattung, und Haupt-Unterschid der Sünden machen.

Bib. Wan machen aber die Umständ eine andere Gattung und Haupt-Unterschid der Sünd?

Bern. Nit alle GOtts-Gelehrte geben hievon gleichen Bericht; obwohlen sie in der Sach selbsten mehristen Theils übereins kommen. Einem ungelehrten Beicht-Kind ist genug, daß es wisse, die Sünden haben alsdan eine andere Gattung, oder Haupt-Unterschid, wan sie

einer gantz besondern Tugend, oder auf ein gantz besondere Weis eben einer solchen Tugend entgegen gesetzt seynd. Als zum Exempel der Diebstahl stehet entgegen der Gerechtigkeit; der Fraß und Fühlerey der Mässigkeit, die Hoffart der Demuth, Neyd und Haß der wahren Liebe, ꝛc. und also fort. Oeffters stehet auch eine Sünd mehreren Tugenden entgegen, und ist solche alsdan nit nur einfach, sondern bißweilen zwey, drey, vierfach. Als zum Exempel: ein Monstrantz samt der Hostien stehlen aus Intention solche denen Juden zu verkauffen, ist wenigist eine dreyfache grosse Todsünd; weilen sie erstlich ein Diebstahl wider die Tugend der Gerechtigkeit: Andertens ein GOtts-Raub wider die Tugend der Religion, welche verbiethet eine GOtt geweyhte Sach zu entfrembden: Drittens abermahl auf eine gantz besondere Weis wider dise Tugend der Religion, welche sonderheitlich verletzet wird, wan man die geweyhte Sach zu entunehren, darzugeben gesinnet ist. Ubrigens ist nit möglich, einem jeden Beicht-Kind durchaus zu sagen, welche Sünden insonderheit also hauptsächlich unterschiden, daß sie eine gantz andere Speciem, oder Gattung ausmachen. Die Gotts-Gelehrte seynd selbsten nit überall einig darüber: also zum Exempel; ob GOtt-lästern, und die Heilige lästern einerley Gattung Sünden seyen, disputiren die Theologi, wie auch in anderen Stucken, welche

che allhier zu erzehlen nit nöthig, weilen sie schwärlich von einer Closter-Frau können begangen werden. Indessen ist gewiß, daß vile Gattungen in einer sündhafften Sach öffters an sich selbsten sich befinden, jedoch aber solche Gattungen das Beicht-Kind unschuldiger Weis nit erkennen kan, mithin es auch nur eine einfache Sünd begehet. Also wer eine geweyhte Sach entfrembdet, weiß aber nit, daß sie GOtt geweyhet worden, fallet ihme auch davon kein Zweiffel ein, der begehet nur einen einfachen Diebstahl, aber keinen GOtts-Raub: wer seinen Vatter oder einen Priester schlagt unwissend, daß es der Vatter oder ein Priester, ist nit schuldig sich anzuklagen, er habe den Vatter oder einen Priester geschlagen, dan obwohlen dise That an sich selbsten nit nur wider die Tugend der Gerechtigkeit, sondern auch wider die Tugend der schuldigen Ehrenbiethigkeit gegen denen Elteren, oder wider die Tugend der Religion lauffet, so hat man sich doch wider solche Tugenden nit verfehlet, weil man nit gewußt, daß es der Vatter, oder ein Priester seye. Gleicher Gestalten, wan man nit erkennet, daß die That wider mehrere Tugenden streittet, sondern vermeynet gleichwohl, sie habe nichts besonders in sich, obwohlen man übrigens weißt, sie seye nit recht; so begehet man auch nit alle Gattungen der Sünden, welche in solcher That an sich selbsten gefunden werden. Erkennet man solche Gattung

tung allererst nach begangener That, ist man nit mehr schuldig zu beichten, als man vor der That erkennet hat, es wäre den Sach, daß dem Beicht-Kind vor der That einiger massen zu Sinn gekommen, es könte etwas mehrers und besonderes seyn, oder daß ihme eingefallen, es wäre verbunden besser nachzusinnen, besser nachzufragen, was solche That für eine Beschaffenheit habe. Bibiana, mache sie ihro die Beicht nit also schwär, und gedenck sie, daß auch denen gemeinen Baurs-Leuthen anbefohlen seye, die begangene Sünden in ihrem Haupt-Unterschid und Gattung zu beichten. GOtt hat dises Gesatz nit so hart gemacht, daß er mehrer verlanget als jenes, was so gar die gemeinste Leuth fassen mögen, und insgemein verstehen können. Dises sagt die gantze Christliche Kirchen. Was ist sie dan so sorgfältig.

Bib. Sie haben mir gesagt jene Umständ der Todsünden muß man beichten, welche eine gantz besondere Gattung und Haupt-Unterschid, den die Theologi speciem nennen, ausmachen. Gibt es dan auch andere Umständ der Sünden, welche keinen solchen Haupt-Unterschid machen können?

Bern. Ja dergleichen gibt es sehr vil, und werden genennt circumstantiæ gravantes oder aggravantes, das ist, solche Umständ, welche die Sünd nur vergrösseren, doch aber in der vorigen Gattung der Sünd lassen. Zum Exempel; ein Diebstahl jener Sachen, so GOtt nit

ge-

geweyht seynd, und nit aus einem GOtt geheiligten Orth gestohlen werden, bleibt ein purer Diebstahl, und wird nur wider die Gerechtigkeit begangen, es mag ein oder tausend Ducaten anbetreffen: freylich macht der Umstand, daß 1000. Ducaten genommen worden, den Diebstahl grösser, als wan er in einem Ducaten bestanden wäre; doch macht er keine neue Gattung der Sünd. Ist also nach sicherer Lehr der berühmtisten Theologen genug, daß man sich anklage, man habe einen grossen Diebstahl begangen; und ist man nit schuldig zu sagen, wie vil entfrembdet worden, wan auch schon der Beicht-Vatter vermeynte, er wäre etwan in einem Ducaten bestanden; massen auch diser schon ein grosser Diebstahl, das ist ein tödlich sündhaffter Diebstahl wäre. Gleicher gestalten, wan man sich freywillig in unreinen Gedancken 4. 5. Stund an einem Stuck sich aufgehalten, oder doch wenigst solche nit lang unterbrochen, ist man nit schuldig zu sagen, wie lang man sich hat aufgehalten, obwohlen diser längere Zeit die Sünd vergrössert hat. Wan man ungemein hefftig GOtt gelästert, ist man nit schuldig, solche Hefftigkeit anzuzeigen, obwohlen die Sünd dardurch grösser und sträfflicher worden. Dergleichen Umständ können schier ohne Zahl sich ereignen; in welchen man zwar die begangene Sünd, nit aber die Umständ schuldig zu beichten. Ich will nur etwelche hier melden. Erstlich macht es kein andere

Gat-

Gattung der Todsünd, wan sie an einem Sonntag, oder in der Fasten, oder sogar an grünen Donnerstag, Charfreytag, oder an dem Tag, wo man vor wenig Stunden communicirt hat, oder da es erschröcklich geblitzet und gedonneret, unter währendem gefährlichen Ungewitter begangen wird: man ist solche Umständ nit schuldig zu erzehlen, sondern nur die Sünd an sich selbsten. Andertens machet es keine andere Gattung der Sünd, ob man eine gantze lange Metten, oder eine gantze kleinere Tag-Zeit freywillig ausgelassen. Ob man ein einfaches oder feyerliches Ordens-Gelübd gebrochen: ein Closter-Frau, welche auf der Reiß (daß GOtt verhüten wolle) hätte fleischlich gesündiget, wan sie einem Priester, der sie nit könnet, auch nit weißt, daß sie eine Closter-Frau ist, beichten wollte; wäre sie nit schuldig zu sagen, daß sie eine Ordens-Persohn seye, sondern sie thäte genug, wan sie sagte, ich hab ein Gelübd der Keuschheit gethan, und habe doch solches in diser, jener That gebrochē und mich darwider verfehlet. Drittens ist man nit schuldig zu sagen, wider welchen Glaubens-Artickel man gezweifflet; oder was man freventlich von dem Nächsten geurtheilet; was Ubel man demselben angewunschen, in welchem Stuck dessen Ehr verleumbdet ꝛc. dan alle dise Umständ verändern die Gattung der Sünden nit. Ist also genug, wan man sich anklaget, daß man im Glauben gezweifflet, daß man freventlich

von

von dem Nächsten in grosser Sach geurtheilet, daß man grosses Ubel ihme angewunschen, daß man dessen Ehr schwärlich verleumbdet ꝛc. Jedoch ist wohl zu mercken die Persohn des Nächsten, wider welche gesündiget worden, ob sie nit villeicht Vatter, Mutter, weltlich- oder geistliche Obrigkeit gewesen: dan es ist eine sonderbahre Pflicht der Ehrenbiethigkeit, welche hierinn verletzet wurde: mithin wäre das Ubelwünschen, das Ehrabschneiden ꝛc. zugleich auch wider ein andere besondere Tugend gewesen, und hätte folgsam die Sünd eine neue Gattung oder Haupt-Unterschid darvon bekommen.

Bib. Muß auch in läßlichen Sünden die Gattung derselben gebeichtet werden?

Bern. Ja, wan man sonsten nichts tödliches zu beichten hat, und von läßlichen Sünden allein sich anklagen will, so muß man auch wenigist eine in ihrer Gattung beichten, und zwar die jenige, welche man etwan allein bereuet hat. Doch ist nit vonnöthen, daß man alle Gattungen diser Sünd, falls sie mehrers hätte, offenbahre, so lang keine tödtliche darzu kommen, Zum Exempel, wan eine Schertz-Lug aus eytler Ehr, so man darbey gesucht, begangen worden, hat solche zwey Gattungen an sich: sie ist wider die aufrichtige Wahrheit, und wider die Demuth, sie ist eine Lugen und zugleich eine Hoffart. Hier kan man eintweders die Lugen, oder die Hoffart allein beichten, falls man beyde bereuet hat, und ist genug

nug

nug, wan gesagt wird, ich bin hoffärtig gewesen, habe eytle Ehr gesucht: oder ich habe eine Schertz-Lugen begangen: das Ubrige kan verschwigen bleiben. Ist die allgemeine Lehr der Theologen. Gleiche Beschaffenheit hat es auch, wan eine Todsünd gebeichtet wird, welche darneben noch eine andere, aber nur läßliche Gattung bekommen, so kan man die läßliche Gattung verschweigen. Zum Exempel, welcher frembdes Gut ausschencket aus Ehrsucht für freygebig gehalten zu werden, ist nit schuldig die eytle Ehrsucht zu beichten, wohl aber den Diebstahl, so er hierin begangen, wan solcher groß gewesen.

Bib. Sie haben oben gesagt, man seye auch schuldig in Todsünden die Zahl derselben anzuzeigen, so vil man sie wissen kan. Wie ist dises zu verstehen?

Bern. Obwohlen ich nit glaube, Bibiana, daß sie Todsünden begangen habe, vil weniger in ihrem Ordens-Stand sich solcher schwären Sünden schuldig mache; will ich ihr doch erklären, was die Gotts-Gelehrte hierinn die Zahl belangend insgemein lehren. Erstlich, wan das Beicht-Kind die Zahl der Todsünden gewiß weißt, so muß es solche für gewiß in der Anklag aussagen: weißt es aber die Zahl nit gewiß, so muß es ein beyläuffige Zahl nennen, die es etwan vermeynt begangen zu haben. Zum Exempel es muß sagen: ich habe mich freywillig in unreinen Gedancken aufgehalten und darinnen

ein

ein Wohlgefallen getragen beyläuffig zehenmahl, etwas weniger oder mehr, ich kans eigentlich nit so gewiß sagen. Andertens hat ein wohl unterrichtes Beicht-Kind zu beobachten etwelche Reglen aus denen abgenommen wird, ob man der Zahl nach öffters oder nit so offt gesündiget habe. Solche Reglen seynd, daß der Zahl nach eine neue Sünd alsdan begangen werde, wan eben die vorige Sünd durch eine merckliche Zeit unterbrochen, oder widerruffen worden, und hernach solche Sünd auf ein neues geschihet. Zum Exempel: es hat das Beicht-Kind in rachbegürigen Gedancken sich freywillig aufgehalten, hernach aber solche eintweders als unrecht verworffen, ausgeschlagen / bereuet; oder eine merckliche Zeit unterbrochen, weilen der Sinn ungefehr auf etwas anderes angewendet worden: wan nun das Beicht-Kind nach dem Widerruff, oder nach verflossener solcher merckliche Zeit in vorigen rachgierigen Gedancken abermahl sich freywillig aufhaltet, hat es der Zahl nach zwey Sünden begangen. Solte es aber immerdar fortgefahren seyn, wäre es der Zahl nach nur eine Sünd gewesen, und obwohlen dise Sünd immerdar grösser worden, je länger man fortgefahren, hätte doch das Beicht-Kind nit mehrer zusagen: als es habe sich einmahl in rachgierigen Gedancken freywillig aufgehalten. So offt nun also die Sünd unterbrochen wird, ist sie der Zahl nach eine neue Sünd, und muß die Zahl in dem Beicht-

stuhl angezeigt werden, so vil man sie wissen kan. Widerum ist eine Regel die Zahl der Sünden abzunemmen, wan das Beicht-Kind freywillig böse Begierden gehabt eine äusserliche Sünd (so nit nur in puren Gedancken bestehet) zu begehen, oder in solchen Gedancken sich freywillig aufgehalten, jedoch mit iñerlicher Entschliessung das äusserliche Werck selbsten nit zu vollziehen, und etwan dannoch hernach in solche äusserliche Sünd fallet: so ist es nit genug, sich von diser äusserlichen Sünd allein anklagen, sondern man muß auch beichten, wie offt man sich zuvor in Gedancken verfehlet wegen diser Sünd: hat aber das Beicht-Kind kein Vorhaben gemacht die äusserliche Sünd allein zu meiden, da es solche Gedancken freywillig geführet; so machen die innerliche Gedancken und Begierden, falls sie nit durch eine nahmhaffte Zeit unterbrochen, oder widerruffen worden, mit dem äusserlichen Werck der Zahl nach nur eine Sünd; dan solche innerliche Sünden seynd nur anzusehen als vorgehende Bereitungen zu der Sünd, und gehören an sich selbsten als innerliche Entschlüßungen und Ursachen zu der begangenen äusserlichen Sünd. Ist dahero alsdan genug, wan man die äusserliche Sünd beichtet; und ist nit nöthig, daß man die innerliche Begierden und böse Gedancken zugleich anzeige. Allein ich rede jederzeit nur allein von denen gewisen Todsünden, nit von denen läßlichen, weilen solche läßliche Sünden zu beichten (seyen sie in-

nerlich oder äusserlich) gar keine Schuldigkeit vorhanden. Dises ist die Lehr aller Theologen. Was von anderen Griblereyen in unterschidlichen Bücherenzu finden, ist sie, Bibiana, eben so wenig schuldig zu wissẽ, als ein armes einfältiges Bauren-Weiblein, die es in Ewigkeit nit fassen wurde, wan man ihr 1000. Kinder-Lehr halten wollte. Seye sie dan mit disem Unterricht vergnügt, und halte sich darauf, so thut sie ihren Pflichten (wan sie auch tödlich gesündiget hätte) genug. Besser ist in aussererordentlichen Sachen nit alles wissen, als aus Abgang gäntzlich vollkommener Wissenschafft sich daran stossen.

Bib. Es kommt mir wunderlich vor, daß derjenige zwey Todsünden begehe, welcher von der Sünd abstehet, und nach geraumer Zeit widerum anfangt: der andere hingegen nur eine, welcher immerdar zu sündigen fortfahret, solte er es auch zehenmahl länger machen als der vorige.

Bern. Bibiana, mercke sie wohl, was ich sagen will. Die Ursach, warum GOtt erforderet die Zahl der Todsünden zu eröffnen, ist, weilen die öfftere Entschliessung des Willens dem Seelen-Heyl vil gefährlicher, als die einmahlige; dan der Beicht-Vatter, welcher den innerlichen Stand als ein Seelen-Artzt vernemmen soll, hat gantz anderst mit einer Seel umzugehen, die öffters auf ein neues in die vorige Sünd einwilliget, als mit einer anderen, welche in einem ungestimmen Anlauff der Passio-

nen sich verfehlet, obwohlen die Passion länger anhaltet, und mit Zutritt des Willens die Sünd in einer unterbrochenen Zeit verlängeret wird. Andertens folget doch nit daraus, daß jener nit schwärlich sündige, der in einer Todsünd drey Stund lang freywillig fortfahret, als ein anderer, der innerhalb diser drey Stunden nur zweymahl solche Sünd etwan wenig Augenblick auf ein neues begehet. Mußlsie also solches Gesatz ihr nit frembd vorkommen lassen. Ein Oberer hat mehrer Hoffnung von der Besserung des untergebenen, welcher zwar schwärlich in einer Hitz sich wider den Gehorsam aufleinet; als von denen jenigen, welcher immerdar auf ein neues dem Gehorsam sich widersetzet.

Bib. Geistlicher Vatter, ich bitte sie, geben sie mir doch einige Exempel, in welchen die Zahl vermehret oder nit vermehret wird. Ich fasse die Sach in denen Exempel besser, als wan sie mir tausendmahl durch andere Wort erkläret wird.

Bern. Ich will einige ihr anführen; alle beybringen ist mir unmöglich, ihro auch nit nothwendig, vilweniger nutzlich zu wissen. Ich sage dann, daß eine Closter-Frau der Zahl nach nur einmahl sündige, welche in einem anhaltenden Zorn allerhand Schmachen wider ihre Mit-Schwesteren ausstosset, obwohlen sie einige Wort darzwischen redet, die den Nächsten nit verletzen. Andertens sündiget der

Zahl

Zahl nach jene nur einmahl, die in einem Gespräch des Nächsten Ehr verletzet, wan sie schon in unterschidliche Materien eingreiffet: Zum Exempel, wan sie sagt, die Mit-Schwester seye ein Schlepp-Sack, sie seye ein Grundverlognes Mensch, sie bett kein Brevier, sie seye eine Hex, sie betrüget in kauffen und verkauffen 2c. Es macht auch keine neue Sünden-Zahl, obwohlen dise Ehrabschneidung ohngefehr eine kleine Zeit unterbrochen, und hernach in solcher aus vorigem Zorn, Neyd, Unwillen 2c. fortgefahren wird: ist also genug in dem Beicht-Stuhl sich anklagen, sie habe einmahl in grossen Sachen dem Nächsten die Ehr abgeschnitten. Ich rede aber allhier nur von der Ehrabschneidung allein, wie sie in ihrer Gattung der Ehrabschneidung ist: dan, wie ich oben gesagt, wan solche Ehrabschneidung wider Vatter, Mutter, und Vorgesetzte wäre, blibe es bey der puren Ehrabschneidung nit, sondern sie müßte sagen, daß sie denen Elteren, oder Vorgesetzten die Ehr abgeschnitten: weil solche Ehrabschneidung zwey unterschidenen Tugenden entgegen stehet. Ich rede abermahl nur von purer Ehrabschneidung, welche keinen besonderen Affront in Fortfahrung der verletzten Persohn in das Angesicht darbey anthut: dan sollte eine Closter-Frau der andern Mit-Schwester die Ehr abschneiden, anfänglich in der o Abwesenheit, hernach aber, da die Mit-

Schwester darzu kommet, noch fortfahren; ereignete sich beynebens ein gantz neue Gattung der Sünd, und eine sonderheitliche Verachtung, welche mit der vorigen nit kan für eine gerechnet werden. So offt nemlich von einer Sünd zu einer anderen Gattung der Sünden geschritten wird, ist nothwendig, gleichwie die Sünd in ihrer Gattung, also auch in der Zahl eine gantz neue Sünd, und kan man sie in der Beicht nit verschweigen. Drittens, wan man an einem Fasttag von Morgens bis Abends ohne lange Unterbrechung Fleisch isset, begeht man der Zahl nach nur eine Sünd: wan man aber zu Nittags Fleisch isset, hernach solches unterbrichet, und isset zu Nachts widerum Fleisch, so begeht man der Zahl nach 2. Todsünden. Vierdtens, welche einer gantzen Gemeind der Mit-Schwesteren, oder einem gantz anderen Closter, ja einem gantzen Königreich von vil tausend Personen (unter denen kein Vatter, Muter, eigne Obrigkeit 2c.) sehr übel nachgeredt hat; sagt genug mit folgenden, oder dergleichen Worten: Ich habe einmahl mehreren sehr übel nachgeredt. Fünfftens, welche auf unterschidliche mahl des Tag ohne entschuldigende Ursach jetzt die Metten, hernach die Prim, und widerum die Tertz, die Sext, die Non, die Vesper, die Complet, freywillig ausgelassen; klagt sich genugsam an, wan sie sagt, ich habe einmahl mein Brevier nit gebettet. Dan obwohlen

len eine jede Tag-Zeit hätte sollen unter einer Todsünd gebettet werden, und jederzeit durch gantz freywillige Unterlassung ohne alle entschuldigende Umständ eine Todsünd begangen worden; So machen doch die Tag-Zeiten aus Anordnung der Kirchen zusahmen nur ein Officium oder Tag-Brevier aus; wird also der Zahl nach nur eine Sünd begangen, so aber mit obigen Worten muß angezeiget werden, damit man den Beicht-Vatter nit betrüge. Es wäre nit genug, wan man sagte: ich bin in meinem Brevierbetten hinlässig gewesen: Ich hab die Tag-Zeiten nit gebettet, wie ich hab sollen ꝛc. ꝛc. dan der Beicht-Vatter könte es gantz anderst verstehen, und vermeynen, das Brevier wäre doch nit gar freywillig ausgelassen worden. Sechstens, welche Morgens einen Keller-Schlüssel, zu Mittag eine silberne Kandten stihlet aus Vorhaben zu Nachts einen sehr kostbahren Wein zu stehlen, so sie auch stihlet: diser oder dise sagt genug: Ich habe einmahl einen grösseren Diebstahl begangen. Dan die vorige Diebstähel seynd zu dem letzteren nur Weeg und Zubereitungen gewesen: gehören also zusahmen. Ein anders wäre, wan der Dieb oder die Diebin den Schlüssel und die Kandten aun gantz anderer Intention vorhero gestohlen hätte, oder nit hätte im Sinn gehabt, sie zu disem Zihl und End zugebrauchen. Sibentens, wan eine allen Hauß-Rath wollte mit-

gantzem Fleiß aus Zorn, Unwillen Rachbegierd verderben, und doch nit auf einmahl könte das Werck richten, sondern nach und nach jede halbe Stund, oder Stund etwas, ohne Widerruff des Vorhabens solches verrichtete und verübte; begienge sie der Zahl nach nur eine, nit mehrer Todsünden, und klagte sich genugsam an, sagend: Ich habe einmahl kostbahre Sachen mit allem Fleiß zu Grund gericht. Aus disem wird sie, Bibiana, zimlich vil abnemmen können, was es für eine Beschaffenheit habe mit Vermehrung der Zahl in denen Todsünden. Was läßliche Sünden anbelangt, ist man niemahls Schuldig die Zahl zusagen, gleichwie man die läßliche Sünden nit schuldig zu beichten, sondern auch unter tausend von einer eintzigen wahrhafft bereuten sich anklagen, ist schon genug. Doch ist niemand verbotten auch in läßlichen Sünden die Zahl zu melden, wan nur die Beicht nit zur anderer Verdruß verlängeret wird.

Bib. Sie haben gesagt, man müsse die Zahl der Todsünden in dem Beichstuhl anzeigen, so gut man sie weißt; es seye auch genug, falls man sie nit recht für gewiß sagen kan, so man hinzusetzet, **beylaüffig so vilmahl, etwas weniger oder mehr.** Wäre es aber nit genug, wan man sagte: Ich habe ein gantzes Jahr rachgierige Gedancken getragen, so offt sie mir eingefallen, habe ich alles Ubel meinem Feind angewunschen?

Bern.

Bern. An sich selbsten wäre es nit genug, sondern der Beicht-Vatter hätte Ursach nachzufragen, wie offt sie vermeynte, daß solches in einem Tag, oder etwann in einer Wochen geschehen; und da müßte sie widerum sagen: **beyläuffig, so vilmahl, bißweilen alle Tag zweymahl, bißweilen gar nicht, doch zum öfteren alle Tag** ꝛc.

Bibiana. Wie weit erstrecket sich aber dises Wort: **beyläuffig**? etwann auf 2. 3. mahl über und unter die Zahl, so angezeigt worden? oder noch mehrers?

Bern. Je grösser die Zahl, jemehr pflegt auch das Wort **beyläuffig** darüber oder darunter anzuzeigen. Zum Exempel, **beläuffig zehenmahl**, begreifft unter sich 8. über sich 12. mahl. **Beyläuffig** 20. **mahl** begreifft unter sich etwann 17. über sich 23. mahl. **Beyläuffig hundertmahl** begreifft unter sich etwann 90. oder 91. über sich hundert und 9. oder 10. mahl.

Bibiana. Wann man nach der Beicht besser auf die Zahl kommet, und gewiß alsdann weißt, daß man 12. mahl eine tödtliche Sünd begangen, da man in der Beicht nur gesagt **beyläuffig** 10. **mahl**, muß man in folgender Beicht anzeigen, die Sünd seye 12. mahl geschehen, oder wenigist man habe 2. mahl solche Sünd begangen, damit die 12.te Zahl ersetzet werde?

Bern. Solches ist nicht vonnöthen, weilen erstlich die zwölffte Zahl schon in dem **beyläuffig**

10. mahl eingeschlossen gewesen: ist man dahero eben so wenig schuldig die zwölffte Zahl auf ein neues anzuzeigen, als man schuldig die gesagte Zahl zu widerruffen, wann man nachgehends erfahren, die Sünd seye nur 8. mahl geschehen. Andertens ist genug die Zahl der Sünden zu beichten, wie anfänglich in der Gewissens-Erforschung vorkommen. Gleichwie also ein Beicht-Kind, wann es zweifflet, ob es ein Gelübd gethan, und darvon grösserer Sicherheit wegen Dilpensation nicht nur verlanget, sonderen auch erhaltet; obwohlen es nachmahlen vergwisset wurde, daß es wahrhafftig ein Gelübd gethan habe, so wäre es doch schon darvon befreyet; also gleichermassen, wann das Beicht-Kind zweifflet, ob es 12. mahl gesündiget, und darvon die Absolution erhaltet, ist es nicht mehr schuldig, eine neue Absolution darvon zu empfangen.

Bibiana. Geistlicher Vatter! ich vermeyne, daß ich zimmlicher massen anjetzo verstehe, wie man allein schuldig seye die Todtsünden in ihrer Gattung und Zahl zu beichten. Aber es kommet mir noch ein grosser Zweiffel wegen denen läßlichen Sünden. Sie haben oben gesagt; es seye genug, wann man nur eine eintzige wahrhafft bereue, und unter anderen in der Beicht erzehle. Ist es dann kein Sünd zum Exempel 20. läßliche Sünden, so man nicht bereuet hat, beichten, und darüber die Absolution verlangen? es wird ja der Beicht-Vatter betrogen,

trogen, indeme er vermeynet, alle seyen bereuet worden, und könne er von allen absolviren?

Bern. Ich sage nicht, daß jenes Beicht-Kind löblich handle, welches mit Fleiß und wissentlich ohne alle andere gute Absichten unbereute Sünden in den Beichtstuhl bringet; doch aber sage ich, daß solches kein schwere Sünd ausmache, und wann nur eine eintzige läßliche Sünd bereuet und gebeichtet worden, das Sacrament der Buß schon gültig seye. Bringt das Beicht-Kind einige läßliche Sünden, so es nit bereuet hat, vor, aus Ursach, daß der Beicht-Vatter den Seelen-Stand besser erkenne, oder heylsame Mittel darwider vorschreiben könne; so ist es gar kein Sünd. Aus diser Ursach kan und pflegt man auch alldorten die Unvollkommenheiten und die Anfechtungen zuerzehlen, obwohlen sie keine Sünden seynd, und der Beicht-Vatter darvon nicht absolviren kan. Ein Beicht-Kind verlanget nur die Absolution über das jenige, welches der Absolution fähig; wie auch der Beicht-Vatter solche Absolution nur über das jenige spricht, was er absolviren kan. Den Beicht-Vatter auf der Meynung lassen, daß alle Sünden bereuet worden, ist ihne nicht betrügen, noch belügen, sondern allein seinen guten Wohn ihme nicht nehmen.

Bibiana. Man darff ja keine unfähige Materien in denen Sacramenten unter die fähige mischen

mischen ohne schwäre Sünd? Wann jemand den Priester unter anderen Particklen etlich papierene Hostien zum consecriren darbiethen wurde, begienge ja solcher ein schwere Sünd? warum nicht auch, wann man unbereute Sünden in der Beicht unter die bereute einmischet, und zu der Absolution darreichet?

Bern. Bibiana, sie ist eben nit gestudirt, und kan die Sachen nicht wohl unterscheiden. Es hat gantz eine andere Beschaffenheit mit der Consecration, und mit der Absolution. In der Consecration, wird in der Formâ, das ist in denen Worten der Consecration die gegenwärtige Materi ausdrucklich bestimmet, und angeditten, dann der Priester sagt: **Das, nemlich dise Hostien, so ich vor mir habe, ist mein Leib** ꝛc. In der Absolution aber wird nur die Persohn, welche der Absolution fähig, bestimmet; nicht die Sünd: dann der Priester sagt, ich absolvire dich. Wann also die Persohn der Absolution fähig, wird das heilige Sacrament nit ungültig gemacht. Beynebens spricht der Priester jederzeit bevor, *quantum possum, & tu indiges*: so vil ich absolviren kan, und du zu wahrem Sacrament vonnöthen hast: das Beicht-Kind aber hat zu wahrem Sacrament der Buß mehrer nicht vonnöthen, als daß es eine eintzige Sünd wenigist bereue, beichte, und absolvirt werde. Der Priester darff nit sagen, ich absolvire dich von diser Lugen, von diser Hoffarth ꝛc. sondern er sagt

zur

nur ich absolvire dich von deinen Sünden, so vil ich kan, und du vonnöthen hast, das Sacrament zu empfangen.

Bibiana. Aus disem folgte, daß der Priester jederzeit nur von einer Sünd absolvirte; dann das Beicht-Kind hat zu dem Sacrament mehrer nicht vonnöthen.

Bern. Das folgt gar nit. Dann die Wort: **So vil ich kan**, schliessen ein alle bereute, und gebeichtete Sünden: weilen der Priester von disen allen absolviren kan.

Bibiana. Sie sagen auch oben, es seye genug, wann man auch eine Sünd aus voriger Beicht widerum vortrage. Kan dann eine Sünd mehr als einmahl nachgelassen werden?

Bernar. Ja, Bibiana, sie kan tausendmahl nachgelassen werden, gleichwie man ein Schuld 100. mahl in gewisser Weiß bezahlen kan: dann eine Schuld bezahlen ist nichts anders, als in der That solche Bezahlung dem anderen dargeben, Krafft dero er auf ein neues kein Recht mehr hat mich um die Bezahlung anzuforderen, und die Schuld zu begehren. Und dises kan tausendmahl geschehen. Soltest du 5. 6. mahl deinem Geld-Darleyher 100. Gulden zu Auslöschung der Schuld gegeben haben, und jederzeit eine Quittung der Bezahlung darum aufweisen können; so wäre die letste Quittung genug, falls übrige alle wären verlohren gangen. Gantz ein anders ist eine Schuld bezahlen müssen, und ein anders die Schuld solcher

cher Gestalten bezahlen wollen, daß man Krafft diser Bezahlung ein neues Recht erhalte von der Schuld sich zu befreyen, und auf ein neues dem Glaubiger allen Anspruch zu benemmen. Wan die nachgelassene Sünd nit könnte auf ein neues nachgelassen werden, wäre manche Absolution ungültig, weilen öffters vor der Beicht durch eine vollkommene Reu und Leyd die Sünd schon ist ausgelöscht worden.

Bibiana. Sie sagen, man müsse alle Todtsünden in ihrer Gattung und Zahl beichten. Wie geht es aber mit denen, die im Todtbethligen, und nichts mehr recht vorbringen können?

Bern. Alldorten excusirt die Unmöglichkeit, und ist alsdann genug ein jedes Zeichen, durch welches man sich begangener Sünden halben anklaget, und die Absolution verlanget. Bibiana, sie will allzuvil wissen. Sie macht mich anheut zimmlich müd: komme sie ein andersmahl wider; die heutige Kinder-Lehr hat schon genug gedauret.

Bibiana. Ich sage Danck. Habe vil gelehrnet, so ich nicht recht gewußt. Aber nur noch eins. Wann ich eine Sach nit recht sagen kan, oder daran zweiffle; pflege ich zu sagen; **Ich klag mich an / wie mich GOtt schuldig befindet**: ich glaube aber, daß es nit genug seye; dann dises kommt mir vor, als wäre es eine Lutherische Beicht, weilen die Lutheraner sich nur insgemein anklagen, wie sie vor GOTT befunden

funden werden, und sagen nichts insonderheit.

Bern. Bibiana, sie ist eine recht närrische Griblerin, und ist doch so einfältig, oder unerfahren, daß sie kaum Fünffe zehlen kan. Bibiana, wann sie im geringsten nichts anders sagte, als, **ich klag mich an / wie mich GOtt schuldig befindet**, wäre es freylich eine Lutherische Beicht: aber daß sie die Sach doch einiger massen anzeiget in ihrer Gattung, nur aber zweifflet, wie sie sich in allen Umständen befunden habe: so ist es keine Lutherische Beicht, weilen die Lutherische Beicht in dem bestehet, daß man sich nur anklage gesündiget zu haben, und gar nit anzeige, in welchem Stuck. Item: wann das Lutherische Beicht-Kind gewiß weißt, was es gesündiget, sagt es nichts insonderheit: Hingegen eine Catholische Seel sagt doch etwas insonderheit, und klagt sich des anderen, so solche nicht gewiß weißt (wohl gemerckt) durch obige Wort an. Wie ist dann das eine Lutherische Beicht? Bibiana, sie will vil zu gescheid seyn, aber sie fehlet mehr, dann ich sagen kan. Solle sie dann nicht fassen können, daß ein grosser Unterschid seye, wann man die **erkannte** Sünden nicht insonderheit anzeiget (welches Lutherisch und Calvinisch) und wann man die **unerkannte** Sünden nicht nach allen Umständen anzuzeigen weißt? in disem letsteren Umstand beichtet sie gut Catholisch, wann

sie

sie sagt, sie bekenne sich in disem, in jenem Stuck schuldig, wie es GOTT bekannt; und wolte es insonderheit sagen, wann sie es recht erkennen wurde; wann sie nur neben diser zweiffelhafften Sünd noch eine andere gewisse anzeiget.

Bibiana. Ey noch eines geistlicher Vatter! wie ist es doch mit denen zweiffelhafften Sünden?

Bernardus. Sie sagt immer noch eines / und machet niemahls kein End. Aus disem noch eines, nur noch eines kommen gleich tausend neue Zweiffel; gehe sie dann Bibiana, und komme ein anderesmahl, wann sie doch mehrer wissen will. Ich bin schon in der heutigen Kinder-Lehr gantz ermüdet ꝛc.

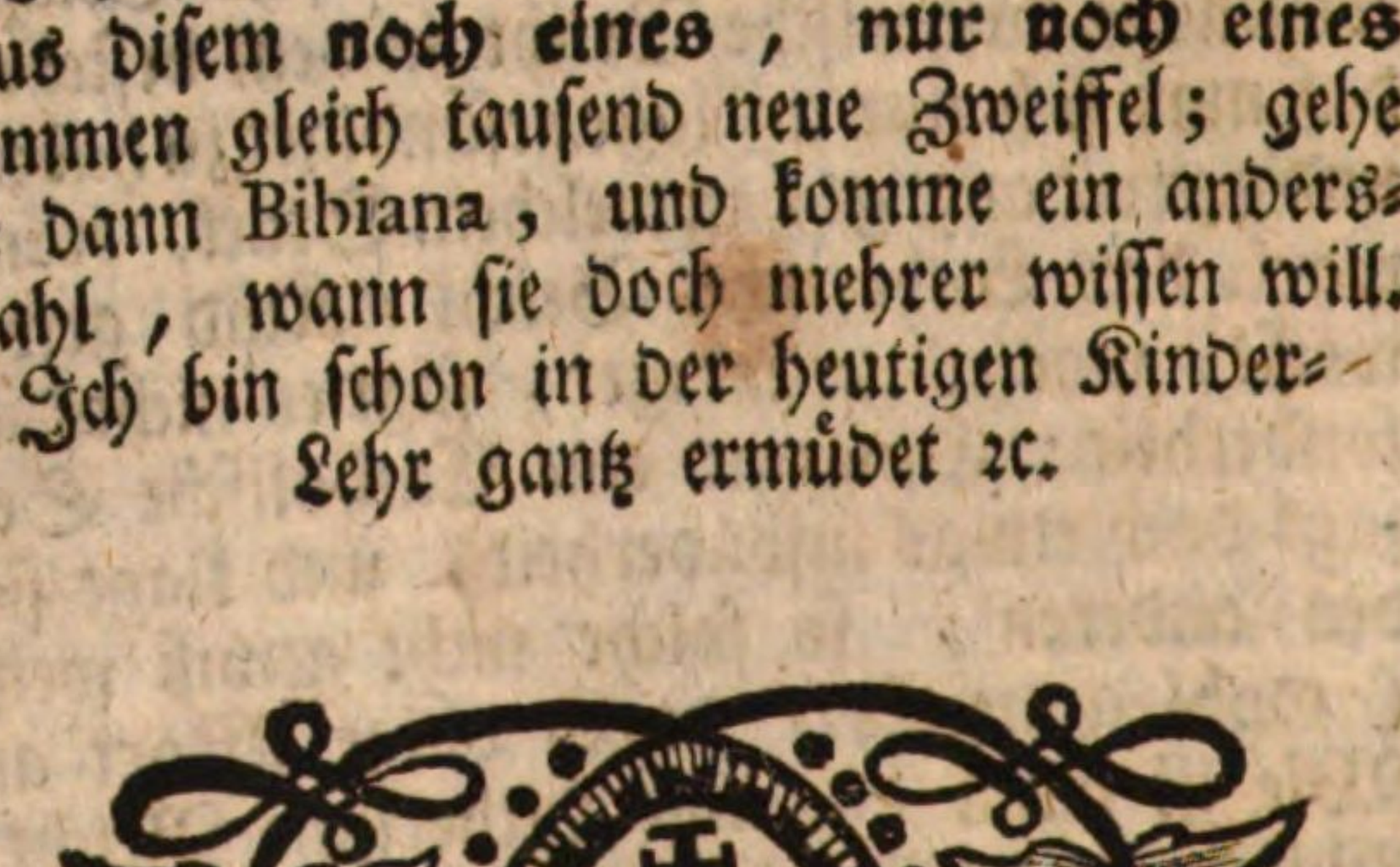

Eylff-

Eylfftes Gespräch

Zwischen Bibiana und Bernardo, von der vollständigen Beicht aller begangenen Sünden; und wie man sich in zweiffelhafften Sünden zu verhalten habe.

Bibiana. Geistlicher Vatter! ich hab den heutigen Tag kaum erwarten können aus Begierd zu wissen, was es für ein Beschaffenheit habe mit der vollständigen Beicht. Ich möchte einmahl noch vor meinem Todt eine recht vollständige Beicht ablegen.

Bern. Bibiana, die vollständige Beicht ist zweyerley; eine wird genennt Confessio formaliter integra, und ist die jenige wann man alles beichtet, was man nach einer nicht nur schluderischen und hinläßigen, sonderen etwas fleissiger gemachten Gewissens-Erforschung erkennet, daß man in gegenwärtiger Beicht vorzubringen schuldig seye. Die anderte wird genennet Confessio materialiter integra, und ist die jenige, wann man alles und alles beichtet; so man begangen hat, also daß gar nichts ausbleibet, noch aus Vergessenheit, noch aus

anderen Ursachen, welche von der Beicht ein oder der anderen Sünd entschuldigen.

Bibiana. Gibt es dann auch Ursachen, welche das Beicht-Kind von der Beicht ein oder anderer Todtsünd entschuldigen?

Bern. Ja freylich, Bibiana, nicht wenig. **Erstlich** entschuldiget die Vergessenheit, wan eine Todtsünd nit mehr einfallet. **Andertens** die unsträffliche Unwissenheit, wann man nachmahls nicht erkennet, daß es eine grosse Sünd gewesen. **Drittens** die Unmöglichkeit vollständig zu beichten. Als zum Exempel, wann man in einer frembden Sprach beichten muß, wo man keinen andern Beicht-Vatter haben kan, und doch die Sprach nicht genugsam verstehet, also daß man etliche Sünden, die man begangen, nit weißt zu nennen. Item wann man in Todts-Gefahr ist, und nit Zeit hat alles vorzubringen. **Vierdtens** eine wohlgegründte, vernünfftige Forcht eines aus der Beicht entstehenden Ubels, welches der Beicht nit für sich selbsten anhängig. Als zum Exempel, wann das Beicht-Kind aus gutem Fundament, nit nur aus falschem Grund und Argwohn vernünfftig beförchtet, der Beicht-Vatter wurde eine gewisse Sünd verrathen, anderen hinterbringen, oder solche Wissenschafft zu einem anderen Zihl und End, als pur zu der Absolution und geistlichen Seelen-Leitung des Beicht-Kinds gebrauchen; so ist das Beicht-Kind nicht schuldig solche Sünd disem Beicht-

Vatter

Vatter zu eröffnen, sondern kan sie bereuen, und Gelegenheit erwarten einen andren Beicht-Vatter zu bekommen. Kan es keinen anderen jemahls bekommen, so kan es die Sünd, so lang die Forcht vorhanden, lebenlänglich verschweigen. **Fünfftens** ein wohlgegründter, und so gar von Rom niemahls verworffener Sententz der Gotts-Gelehrten, welcher saget, daß eine oder andere Sünd niemahls aus Schuldigkeit müsse gebeichtet werden. Dergleichen Sententz gibt es mehrer; ich will nur einen eintzigen anziehen von denen zweiffelhafften Sünden. Hier sagen die Gelehrtiste auf offentlichen Schulen approbierte, höchst berühmte Theologi aus gutem unumgestossenen Grund, daß niemand schuldig seye die Todtsünden, von denen man zweifflet, ob sie begangen worden, in der Beicht anzuzeigen; doch solle über alle wissentliche und unwissentliche Sünden eine Reu und Leyd gemacht werden.

Bibiana. Eben dises ist, in welchem ich den grösten Zweiffel mit gröster Forchtsamkeit trage. Bin ich dann sicher, so ich zweiffle von einer Todtsünd, und mich nit kan für gewiß entschliessen, ob es eine gewesen oder nit, daß ich sie gar auslassen kan?

Bern. Ja, Bibiana, auf mein Gewissen ist sie sicher; seye sie zweiffelhafft eintweders, daß sie Ursachen hat zu urtheilen, daß solche niemahls begangen worden, oder daß sie gar keine genugsame Ursachen findet zu urtheilen, daß solche

seye begangen worden. Ja wann sie auch keine andere Ursach hätte zu urtheilen, solche seyen etwann nit begangen worden, als allein diſe: sie wisse es nit, sie könne auch nit vernünfftig ohne Forcht zu fehlen, ein Urtheil fällen, daß sie wahrhafftig begangen worden: so sage ich, sie seye nit schuldig dergleichen zweiffelhaffte Sünden zu beichten. Diſer Sententz wäre mir vor GOtt zu verantworten, wann ich frech darein gehen wolte, auch anderen meine Meynung einzurathen, und sie sicher zu stellen. Allein ich bin sicher, und der mir folgen will, ist noch mehr sicher, indeme er auf mich, und alle so mit mir in grosser Zahl einstimmen, sich kecklich beziehen kan. Sollte ich die Gotts-Gelehrte alle anziehen, so diſes lehren, hätte ich etlich tausend zu nennen. Die Ursachen diſer Meynung hat sie nit nöthig zu wissen, dann sie ist nit gestudiert, sondern kan kecklich so grosser schier allgemeine Lehr ohne Anstand folgen.

Bib. Muß man sich nit wenigist anklagen, daß man zweiffle, ob man in diſer, oder jener Sach sich tödtlich versündiget habe.

Bern. Solches zu thun ist niemand verbotten. Aber ich sage, daß es nit vonnöthen.

Bib. Wann aber diſer Sententz nicht wahr wäre?

Bern. Ligt nichts daran. Es kommt nit auf die Wahrheit selbsten an, sondern auf die Gewissens-Reglen, und auf die Grund-Proben, aus welchen man sich im Gewissen sicher stellen kan.

Niemand

Niemand fehlet, welcher aus gutem Grund nit haltet, was die Grund-Gelehrtiste nit erkennen, daß es unter einer Schuldigkeit zu halten seye: ja wo das Gebott so ungewiß, daß man gantz vernünfftig zweifflen kan, ob ein Gebott jemahls seye gegeben worden. Seye sie dann ruhig, Bibiana, wegen denen zweiffelhafften Todtsünden; sie ist entschuldiget solche zu beichten. Ich sage: entschuldiget: dann will sie solche unter einem Zweiffel beichten, ist es nit wider mich, noch andere Gotts-Gelehrte. Ich hab auch niemahl gesagt, daß es nit gut seye die läßliche Sünden zu beichten, aber das sage ich, daß man nit verbunden seye. Gleicher Gestalten rede ich von denen zweiffelhafften Todtsünden.

Bib. Ist dann nichts zu förchten, wann die zweiffelhaffte Todtsünden in der Beicht ausgelassen worden?

Bern. Gar sauber nichts: wann schon in der Sach selbsten ein oder mehrer Todtsünden wären begangen worden. Doch aber ist das vonnöthen, daß man alle erkannte, und wegen Zweiffel unerkannte Todtsünden bereue, wie ich offt gesagt.

Bib. Es sagen aber doch einige, es seye ein Gesatz die zweiffelhaffte Todtsünden zu beichten wenigst unter einem Zweiffel;

Bern. Andere aber noch weit mehrer sagen, es seye kein Gesatz: was folgt daraus? ich will ihr sagen, was daraus folget. Dises folget unfehlbar daraus, daß man nit verbunden seye

die zweiffelhaffte Sünden zu beichten, weilen solches Gesatz strittig ist. Muß man wohl eine Schuld bezahlen, welche strittig ist, ob eine Schuld jemahls seye gemachet worden? gewißlich nit; so lang die Schuld strittig bleibet, ist man nit verbunden zu zahlen: nun aber eben die jenige, welche sagen, daß ein Gesatz vorhanden die zweiffelhaffte Todtsünden unter einem Zweiffel zu beichten, bekennen selbsten, dises Gesatz seye nit gewiß, sondern annoch strittig, und die das Gesatz nicht erkennen, haben guten Grund solches zu laugnen, wie kan man dann verbunden seyn, die zweiffelhaffte Todtsünden zu beichten?

Bibiana. Falls ich zweifflen wurde, ob ich eine gewisse Todtsünd begangen hätte, was wäre dann zu thun, wann ich solche nit unter einem Zweiffel beichten wollte?

Bern. Sie müßte denen Gotts-Gelehrten folgen, und darfür halten, daß sie in disen Umständen nit sündige, wann sie schon die zweiffelhaffte Sünden in der Beicht auslasse. Dann wann sie zweifflete, ob sie in disen Umständen sündige, und dannoch die gemeldte Sünden verschweigen wollte, so wurde sie aus irrigem Gewissen eben darum sündigen, weilen sie gleichsam sagte; ich mag nun sündigen oder nit, so verschweige ich dannoch die Sünden: welches an sich selbsten eine Sünd wäre. Wann sie aber ihr Gewissen folgender massen machet: das Gesatz ist strittig, wie alle sagen; also bin ich nicht verbun-

verbunden es zu halten, gleichwie ich eine strittige Schuld nit verbunden zu zahlen: wann sie, sag ich, auf solche Weiß das Gewissen machet, wie sie es auch vernünfftig machen kan, so wird sie keines Weegs vor GOtt straffmäßig befunden, und sündiget im geringsten nit durch Verschweigung der zweiffelhafften Todtsünden.

Bibiana. Wann ich gewiß wüßte, daß ich eine Sünd begangen, doch aber hernach zweiffelte, ob es eine Todtsünd gewesen, wäre ich nicht schuldig solche zu beichten?

Bern. Nein. Dann zweifflen, ob das begangene eine Todtsünd gewesen, ist nichts anders, als zweifflen, ob man eine Todtsünd begangen habe. Geht also der jenigen Lehr nit recht auf einander, welche in disem Zufall sagen, man müsse die begangene Sünd beichten; da sie hingegen bekennen, man seye nit schuldig zu beichten, so man zweifflet, ob man eine Todtsünd begangen.

Bib. Weil ich auch die Gattung der Todtsünden beichten muß, so könnte geschehen, daß ich eine gewise Sünd begienge, und alsdan zweiffelete, ob ein und anderer Umstand, so ich in Vollziehung der Sünd klar erkennet hatte, auch müßte gebeicht werden, weil ich nit wußte, ob solcher Umstand eine neue Gattung der Sünd ausmachete, oder nur die Sünd in ihrer Gattung vergrösserte. Zum Exempel: ich begienge eine Todtsünd an dem Charfreytag, wohl wissend, daß ein so heiliger Tag seye; zweiffelete aber

ber hernach, ob diſes eine neue Gattung der Sünd ausmache, oder nit: ſolte nun diſes ſich ereignen, was hätte ich zu thun? könte ich ſolchen Umſtand verſchweigen?

Bern. In diſem Fall wäre ſie verbunden den Beicht-Vatter zu fragen, ob ein ſolcher Umſtand, falls er ſich zutragen wurde, oder zugetragen hätte, eine neue Gattung der Sünd mache: ſagte der Beicht-Vatter ja, ſo wäre ſie ſchuldig ſolchen Umſtand (wann er tödtlich) zu bekennen; ſagt er aber nein, ſo kan ſie ihn verſchweigen, und iſt nit verbunden zu ſagen, daß ſie in der That die Sünd mit eben diſem Umſtand begangen habe. Warum aber ſie in diſem Stuck nit glatter Dingen ohne Nachfrag den zweiffelhafften Umſtand verſchweigen kan, iſt Urſach, weilen ſie die Gewißheit leichtlich kan erfahren, herentgegen, wann ſie zweifflet, mit was innerlicher Gemüths-Beſchaffenheit ſie eine Sünd begongen, ob ſie damahls die Sünd recht erkennet, ob ſie vollkommen eingewilliget ꝛc. kan ſie die Gewißheit nit erfahren, dann aus ſich ſelbſten, weißt ſie es nit für gewiß, und der Beicht-Vatter kan ihro ſolches auch nit ſagen. Dahero bleibt die Sünd immerdar zweiffelhafftig, und iſt ſie nit ſchuldig ſolche zu beichten.

Bib. Wann ich eine zweiffelhaffte Todtſünd hätte ausgelaſſen, und hernach allererſt recht erkennete, es ſeye gantz gewiß ein Todtſünd geweſen, müßte ich ſolche in nächſter Beicht alsdann ſagen?

Bern. Freylich ja. Wan sie aber solche Sünd zuvor unter einem Zweiffel gebeichtet hätte, und hernach erkennete, daß es gewis ein schwäre Sünd gewesen, so wäre sie nit mehr schuldig auf ein neues die gewiß erkante Sünd zu beichten; dan die Sünd ist schon in ihrer Gattung gebeichtet worden, und die Absolution ist schon directè, wie die Theologi sagen, das ist schnur grad über dise Sünd ergangen. Es hat hier eine Beschaffenheit, wie mit der beyläuffigen Zahl, worvon oben gesagt worden. Dan gleichwie das Beicht-Kind hernach nit schuldig die gewiß erkante Zahl auf ein neues zu beichten, falls sie schon in der beyläuffigen unter einem Zweiffel vorgetragenen Zahl vorhero begriffen und angezeigt worden, also ist das Beicht-Kind auch nit schuldig die hernach gewiß erkante Sünd auf ein neues zu beichten, wan es sich schon zuvor unter einem Zweiffel darvon angeklagt hat.

Bibiana. Wan ich zweiffle, ob ich eine schwäre Sünd, welche ich gewiß einstens begangen, schon in vorigen Beichten erzehlet habe oder nit, bin ich schuldig solche zu beichten? Es kommt mir vor, ich seye es schuldig: dan erstlich hab ich die Sünd gewiß begangen, bin auch schuldig gewesen solche zu beichten, und bestehet der Zweiffel nur in dem, ob ich meiner Schuldigkeit schon genug gethan habe oder nit. Das Gebott alle schwäre Sünden einmahl zu beichten ist gewiß und bleibt

im Besitz seiner Verbündnus, biß ich erweise, daß solchem schon genug geschehen seye: weil ich dan nit erweisen kan, daß ich dem Gebott genug gethan, so muß ich es noch thun, und folgsam die gewiß erkante Sünd in nächster Beicht anzeigen. Ich vermeyne, es habe eine Beschaffenheit, wie mit einer gewisen Schuld, an dero man zweifflet, ob sie seye bezahlt worden, dan ist die Schuld gewiß, und die Bezahlung ungewiß; so ergehet der Ausspruch des Richters über den Schudner, und wird ihme auferlegt, er solle zahlen, oder erweisen, daß er schon bezahlt habe.

Bern. Bibiana, hier greifft sie in einen Puncten, in welchem die GOtts-Gelehrte einen grossen Streitt anfangen. Aber nur wohl getröst, ich sage ihr hierauf folgendes aus sicherem Grund, daß nemlich ein Beicht-Kind, welches ein glaubwürdiges Fundament für sich hat, die Sünd seye schon gebeichtet worden, obwohlen es aus Schwachheit der Gedächtnus sich nit mehr erinneren kan, daß es jemahls die Sünd gebeichtet habe; nit verbunden seye in nachkommender Beicht sich von solcher Sünd anzuklagen. Also lehren Saurez, Sanchez, Lugo, Navarrus, Matthias Stoz und vile andere GOtts-Gelehrte: deren Grund-Ursachen seynd folgende: Erstlich ist ein grosser Unterschid zu machen unter denen Gebotten; dan einige verbünden stärcker, einige weniger. Stärcker verbünden diejenige, deren unter las-

sene

sene Vollziehung in Christlicher Gemeind dem Nächsten zum Schaden: gerichtet: zum Exempel das Gebott frembdes Gut heimzustellen, die Schulden zubezahlen, das Versprechen, so beyderseythig geschehen, zu halten, wan es der ein Theil erfüllt hat, und dergleichen: weniger hingegen verbünden diejenige Gebott, deren unterlassene Vollziehung niemand zum Schaden gereichet, als da seynd das Gebott gewise Gelübden zu vollziehen, das Brevier zu betten, Meß zu hören, an gewisen Tägen zu fasten, und andere dergleichen: nun sagen dise Theologi aus gar gutem Grund also: die Obligation oder das Gebott alle schwäre Sünden zu beichten ist nit gröffer, als die Obligation das Brevier zu betten, das gethane Gelübd zu erfüllen, an gewissen Tagen zu fasten ꝛc. solchen Gebotten aber geschihet genug durch ein glaubwürdige Vollziehung, und ist nit vonnöthen, daß man immerdar in der Gedächtnuß behalte, die Vollziehung seye gantz gewiß geschehen: dan dises wäre der menschlichen Schwachheit unerträglich und allzuhart; sonder man ist schon befreyet von der Obligation solcher Gebotten, wan man nur glaubwürdig urtheilen kan, sie seyen vollzogen worden: warum solle dan der Obligation zu beichten nit genug geschehen, wan man glaubwürdig obwohl nit ohne allen Zweiffel urtheilen kan, das Gebott seye schon erfüllet worden? Andertens: pflegen so gar

die

die menschliche Gesatz-Geber durch ihre Gesatz eine Gemeind nit höher noch strenger zu verbünden, als es der Gemeind zu Nutzen kommet, dan die Gesatz müssen zu Nutzen der Gemeind angesehen werden: wie vilmehr dan soll man glauben, daß Christus der weisseste und liebreichiste Gesatz-Geber, dessen Bürde leicht, und das Joch süß, wie er selbsten bekennet, die menschliche Gemeind durch das Gesatz der Beicht nit strenger habe verbünden wollen, als es ihro nutzlich und nach menschlichen Kräfften erträglich: nun aber, falls man jederzeit müßte vegewisset seyn das Gesatz seye vollzogen worden, wan ein glaubwürdige Vollziehung noch nit von der auferlegten Obligation die Menschen erledigte, nit befreyete, nit entbündete, so wäre das Gesatz der menschlichen Schwachheit unerträglig, ja mehrer schädlich als nutzlich; massen öffters die menschliche Gedächtnuß dergestalten schwach, daß man kaum sich recht erinneren kan, wan man gesteren oder auch heut gesagt, gethan, oder vorgenommen habe; wie vil weniger, was man geraumer Zeit etwan gebeichtet: wurden also aus so strenger Obligation tausend Aengstigkeiten ohne End entspringen; ja einige vergessentliche Menschen könten niemahl sicher ruhen, müßten ihre Sünden immerdar auf ein neues beichten, so offt sie ihnen nachgehends einfallen, und doch sich nit gäntzlich versicheren können, daß sie es schon gebeichtet haben

Es

Es wäre kein End Scruplen, der Verwirrungen, und des nagenden Gewissens. Hat folgsam diser Göttliche Gesatz-Geber mehr nit verlanget, als eine solche Obligation aufzulegen, von dero man entbunden und befreyet wird, wan man nur glaubwürdige Ursachen zu urtheilen hat, das Gesatz seye erfüllet worden.

Bit. Welche Ursachen seynd aber glaubwürdig genug zu urtheilen, daß soches Gesatz erfüllet worden?

Bern. Dergleichen Ursachen seynd unterschidlich. Ich will nur eine eintzige anziehen. Wan das Beicht-Kind in vergangenen Beichten jederzeit gepflegt den gebührenden Fleiß anzuwenden, belangend das Examen die Reu und Leyd, und den Vorsatz sich zu besseren, wan es nit nur schlauderisch oder hinlässig sich zu der Beicht bereitet hat, wan es auch niemahlen mit Fleiß etwas in der Beicht ausgelassen, was ers hat beichten sollen; so hat es eine glaubwürdige Ursach zu urtheilen, daß die Sünd seye gebeichtet worden, und seye also dem Gesatz genug geschehen. Daß man sich nit erinneren kan, solche Sünd seye gebeichtet worden, ist kein vernünfftige Ursach zu zweifflen, dan man kan sich viler tausend Sachen öffters nit erinneren, und seynd dannoch geschehen. Ist ein solches Beicht-Kind beynebens noch scrupulos, und vermeynt in vilen anderen Sachen es habe nit genug gethan, so werden

obige

obige Ursachen noch ungemein geschärpffet, oder gestärcket, und hat es sich gar nichts zu bekümmeren wegen der Sünd, welche es beförchtet noch niemahlen gebeichtet zu haben. Es soll dan dises Beicht-Kind dergleichen Einfäll verachten als ein unvernünfftige Sorg; weilen ich und andere GOtts-Gelehrte, denen es sicher folgen kan, aus gutem Grund es lossprechen von der Obligation gemeldte Sünd zu beichten. Doch aber, wie ich schon öffters gemeldt, solle es eine Reu und Leyd über all erkante und unerkante Sünden erwecken, und vor GOtt sich bereitwillig erzeigen dem Gesatz zu beichten annoch genug zu thun, wan es wüßte, daß es durch ein Gesatz darzu verbunden wäre.

Bib. Es könte aber dannoch seyn, daß die Sünd niemahls wäre gebeichtet worden: wäre ich darbey sicher im Gewissen?

Bern. Freylich könte es seyn. Aber was folgt dan mehrers daraus? vermeynt sie, man müsse aller Orten die Gewißheit haben? wan sie solches verlangt, so will sie selbst einen GOtt abgeben, und taugt nit mehr unter die unwissende Creaturen. Nur allein so vil wird von uns Menschen verlangt, daß wir nit unvernünfftig handlen: wir handlen aber nit unvernünfftig, wan wir dem Rath folgen, welchen so hochgelehrte Männer auf ihr eigne Verantwortung geben, wan sie ohnedem geistreiche fromme Männer seynd; wie dan die obgemeldte

te Theologi unfehlbar gewesen. Es ist ein teuffliſcher Fund, ſo immer denen Scrupulanten ihre Pantaſi verwirret; Es könte anderſt ſeyn, die Sach ſeye nit gewiß; der Beicht-Vatter könte fehlen; die Lehren ſeyen noch ſtrittig; man könne nit ſicher trauen ꝛc. der Beicht-Vatter erkenne ihre innerliche Beſchaffenheit nit ꝛc. das, ſage ich, iſt ein teuffliſcher Fund, alle geiſtliche Anleithung zu verderben. Dan was ligt daran? an dem jüngſten Gerichts-Tag wird die Welt nit geurtheilet werden nach der Sach an ſich ſelbſten, ſonder (wohl gemerckt) nach der Sach, wie ſie ſich in Gewiſſens-Umſtänden befunden, ſolte der Beicht-Vatter fehlen, ſo fehlet doch das Beicht-Kind nit, wan es folget; maſſen es ſich allzeit auf den Beicht-Vatter zu beziehen hat. Aus diſem nemme ſie doch einmahl Bibiana ab, wie hart es ſeye einen Beicht-Vatter der ſcrupuloſen Cloſter-Frauen abgeben: hingegen (welches ſie gar nit glauben will) wie leicht gantz anderſt ſeye, daß eine Cloſter-Frau einem Beicht-Vatter, der nit gar handgreifflich grob über die Schnur hauet, dem Beicht-Vatter (ſage ich) folgen könne.

Bib. Mein GOtt! wie macht man mir das Geſatz der Beicht ſo leicht!

Bern. Mein GOtt! wie macht ſie ihro das Geſatz der Beicht ſo unerträglich ſchwär? mercke ſie Bibiana, daß gar alle GOtts-Gelehrte, keiner

keiner ausgenommen, einhellig lehren, es werde nit erforderet Confessio *materialiter integra*, das ist, eine Beicht, welcher gar alles in der Sach selbsten, Werck und Gedancken ist begangen worden, anzeigen müsse: sonder nur allein *formaliter integra*, nemlich nur allein eine solche Beicht, in dero man das jenige alles anzeigen müsse, was man ohne alle Ausnahm, ohne alle entschuldigende Ursachen erkennet verbunden zu seyn, in der Beicht anzuzeigen. So offt eine gründliche Ursach vorhanden zu urtheilen, man seye nit schuldig dises oder jenes zu beichten, so kan es verschwigen werden. Bibiana, darff ich doch sagen, wie ihre närrische Engstigkeiten mir vorkommen.

Bibiana. Sagen sie ihre Meynung aufrichtig.

Bern. Sie urtheilet schier ketzerisch von disem heiligsten Sacrament, und macht wider den Tridentinischen Kirchen-Rath eine rechte Gewissens-Marter daraus; da es doch ein gantz tröstliches Sacrament ist, und von GOtt zu Beruhigung des Gewissens ist eingesetzt worden.

Bib. Ach! daß GOtt erbarm! soll ich, soll ich, noch in meinen Armseeligkeiten für eine Ketzerin gehalten werden!

Bern. Bibiana, ich muß einmahl die Wahrheit sagen. Sie ist recht blind in ihrem Verstand; aber nit den rechten Weeg. Sie sollte blind seyn in dem Gehorsam, so sie denen jenigen schuldig, welche

welche sie leithen müssen. Aber sie ist blind, daß sie die Wahrheit nit sehen kan, die doch andere mit Händen greiffen.

Bib. Ey, ey! aber ein Ketzerin, diß ist mir erschröcklich!

Bern. Ich sage nit, daß sie eine Ketzerin seye; aber sie bildet ihr in Gemüths-Verwirrungen das Sacrament der Buß dermassen schwär ein; wie es die Ketzer ihnen vorgebildet, da sie es eine Gewissens-Marter genennet.

Bib. Geistlicher Vatter, ich will diser Filtz gern verkochen. Doch aber nur noch eines.

Bern. Was dan? will sie noch mehr Filtz haben.

Bibiana. Ich möchte halt einmahl eine rechte General-Beicht ablegen, dan ich hab in bißhieriger Kinder-Lehr vil Sachen gelehrnet, die ich zuvor niemahl also gehört.

Bern. Ey ja! was nit noch mehr? ein andermahl wollen wir von der General-Beicht reden, für heunt ist es genug.

Zwölfftes Gespräch
Zwischen Bibiana und Bernardo von der General-Beicht.

Bernardus. Wie so frühzeitig Bibiana? ist sie schon bereit ausgefiltzt zu werden?

Bib. Sagen sie nur die Wahrheit, ich habe ihnen nichts für ungut; Ich bin des Ausfiltzens schon zimlich gewohnt. Ich glaub auch, daß ich es zu Zeiten wohl verdiene.

Bern. Sie thut recht, wan sie es nit übel aufnimmet: aber sie thut nit recht, wan sie es gar nit achtet, und auf alten Fausen fortfahret. Wohlan! was hat sie dan wider für Grüllen? Ich glaub, daß ein gantzer Schwarm Hurnaussen seye zerstöhret worden, und suche in ihrem Kopff villeicht ein neues Nest.

Bib. Ich vermeyn, sie seynd schon unwillig, ehe ich anfange meine Engstigkeiten vorzutragen; aber in GOttes Nahmen! ausfiltzen hin, ausfiltzen her, ich mercke doch vil von ihren Kinder-Lehren, welches ich zuvor niemahls

mahls recht verstanden. Ich weiß, daß sie Verdruß genug mit mir haben; aber meine Engstigkeiten treiben mich immerdar an, sie zu belästigen. Ich möchte halt eben eine General-Beicht ablegen, damit ich meinem Gewissen einmahl eine Ruhe schaffen könte.

Bern. Wan aber der Beicht-Vatter sie nit anhören wollte?

Bibiana. Ach GOtt! er ist ja schuldig Beicht zu hören. Er könte es vor GOtt nit verantworten.

Bern. Ja freylich, wie sie es vermeynet. Er thut öffters recht, wan er sie nit anhöret.

Bibiana. Ey warum? ich hab kein böses Absehen darbey. Man muß ja mir Armseeligen auch helffen, und mich nit gar in meinen Engstigkeiten versencken lassen?

Bern. Wohl recht: Aber durch die General-Beicht wird ihro nit geholffen. Alle General-Beichten seynd denen Scrupulanten ein Gifft. Dahero werden sie solchen Seelen von denen Gotts-Gelehrten und geistreichen Männern verbotten, und niemahl zugelassen.

Bib. Ein Wunder-Ding! es haben ja auch die Heilige ihre General-Beichten abgelegt, und die vormahls gebeichtete Sünden widerum gebeichtet?

Bern. Wan die Heilige General-Beichten abgelegt, hatten sie darzu genugsame Ursachen, so ihre Beicht-Vätter gut geheissen. Haben sie pur aus einer Engstigkeit des Geists Ge-

neral-Beichten ablegen wollen, wurde ihnen solches auch von dem Beicht-Vatter verbotten, welchem sie alsdan blind gefolget. Ein General-Beicht ablegen aus purer Demuth und Verschämung seiner selbsten, oder aus purer Liebe gegen GOtt, kan und will ich nit verwerffen: aber nur aus Engstigkeit, oder unter dem Vorwand der Demuth, in der Sach selbsten aber aus Scrupel eine General-Beicht ablegen wollen, so man weißt, daß es der Beicht-Vatter mißbillichet, kan und werd ich niemahl für gut halten. Dan es wird hierdurch der Eigensinnigkeit nachgegeben, man lasset sich nit blinder Dingen (so doch in solchem Stand höchst nöthig erachtet wird) gehorsamlich leithen, man verderbet mehr, als man gut machet; man suchet die Gewissens-Ruhe gäntzlich umsonst: wie es die tägliche Erfahrnuß gelehret hat.

Bib. Der Beicht-Vatter erkennet ja das Gewissen seines Beicht-Kinds nit so wohl, als es selbsten solches erkennet; Er muß ja dem Beicht-Kind glauben?

Bern. Wan der Beicht-Vatter aus Erfahrnus weißt, daß sein Beicht-Kind scrupulos seye, hat er Erkanntnus genug, demselben die General-Beicht zu verbiethen. Alle GOttsGelehrte rathen ihm solches. Dan ein Scrupulant wird nur immerdar mehr verwicklet, je mehr er suchet durch widerhohlte Beichten los zu werden; gleichwie ein Vogel, so in das

Garn

Garn gekomen, mit seinem Pfluderen sich nur mehrer verstricket. Da sie saget, der Beicht-Vatter müsse dem Beicht-Kind glauben, ist solches nit wahr in jenem Verstand, wie sie es nimmet. Wan das Beicht-Kind sich von Sünden, so es begangen, anklagt, und verlangt absolvirt zu werden; wan es sagt, es habe Reu und Leyd darüber, ja auch einen steiffen Vorsatz; wan es seine innerliche Anfechtungen entdecket aus gutem Absehen, sich Rath zu erhohlen: alsdan soll der Beicht-Vatter glauben, was das Beicht-Kind so offenherzig bekennet: aber wan das Beicht-Kind aus Engstigkeit, die sie leydet, selbsten erachtet dises, jenes Mittel wäre anzuwenden, zum Exempel, man solte eine General-Beicht ablegen, man solte dises, jenes Ampt abnemmen, man sollte dises, jenes änderen ꝛc. Hier ist der Beicht-Vatter gar nit schuldig zu gläuben, daß ein Beicht-Kind recht habe: sondern vilmehr ist ein Beicht-Kind schuldig dem Beicht-Vatter zu glauben, wan er sagt, es seye nit nutzlich eine General-Beicht ablegen, das Ampt verändern, dises, jenes Mittel gebrauchen. Bibiana, sie betrügt sich unerhört in ihren närrischen Einbildungen. Der Teuffel weißt, daß sie eine hartnäckige Eigensinnigkeit hat, und aus diser nit gern des anderen Urthel folget, (welchem ich doch, falls es falsch wäre, ohne Gefahr sicher folgen kan) dahero gebraucht er sich der Gelegenheit, jagt ihr allerhand Forcht ein,

haltet sie von dem blinden Gehorsam ab; gibt ihr ein, die Sach seye nit recht, der Beicht-Vatter wisse es nit, sie wurde fehlen, wan sie folgen wurde, und dergleichen; mithin, da sie dem von GOtt bestellten Seel-Sorger nit folgen will, so folget sie gantz unvermerckt dem Teuffel. Sage sie mir eine Seel, Bibiana, welche verlohren gangen, wan sie mit blindem Gehorsam dem Beicht-Vatter (seye solcher gelehrt oder ungelehrt gewesen; habe er in der Sach selbsten sich etwan gestossen, oder es recht getroffen) in Scrupulositäten gefolget hat? Aber ich wolte ihro vil sagen, welche theils zu Narren worden, theils sich gar in Verzweifflung gestürtzet, weilen sie dem Rath des Beicht-Vatters aus hartnäckiger Eigensinnigkeit niemahls haben trauen wollen.

Bib. Wan ich aber einen neuen Beicht-Vatter bekomme, darff ich mit ihme alsdan eine General-Beicht ablegen, damit er wenigist meinen Seelen-Stand besser erkenne?

Bern. Wan der vormahlige Beicht-Vatter ihro die General-Beichten verbotten, so kan ich auch die General-Beicht bey dem neuen abzulegen nit für gut erkennen. Dan es ist ein klares Zeichen, daß sie ihrer hartnäckigen Eigensinnigkeit nachgeben will. Weißt der neue Beicht-Vatter ihren Stand nit, kan sie solchen ohne General-Beicht ihme überhaupt entdecken. Wan sie also wider den Willen ihres vorigen Seelen-Führers eine General-

Beicht ablegen wollte, unter dem Vorwand ihr Hertz mehrer zu entdecken, so thäte sie nichts anders, als ihrer Eigensinnigkeit ein Färblein anstreichen, und wurde dem Ubel nit abgeholffen. Glaube sie nur nit, Bibiana, daß ich aus mir selbsten rede, sollte sie frembde Sprachen verstehen, wollte ich ihro alles dises aus denen geistreichisten und Welt-berühmtisten Seelen-Führeren von Wort zu Wort vor Augen legen.

Bibiana. Ach ich wünsche halt eben doch einstens einen solchen Beicht-Vatter zu bekommen, deme ich mein Zweiffel recht eröffnen, und eine kindliche Beicht auf ein neues ablegen dörffte.

Bern. Wan sie diser Ursachen halber des jetzigen Beicht-Vatters möchte loß werden, weilen er ihr keine General-Beicht erlauben will; so bildet sie ihr ein, er verstehe den Stand und Eigenschafft ihrer Seelen nit genugsam, da er aus langer Erfahrenheit die Beschaffenheit ihrer Seelen abgenommen, und deme zu gut seine Lehr, Räth und Ermahnung eingerichtet; wie wird aber ein neuer ihren Geist, und was demselben nöthig, auf einmahl verstehen? gibet er ihro nach, und lasset sie das Alte auf ein neues beichten; so werden die Engstigkeiten und Scrupel mercklich zunemmen, und wird er bald sich gegen ihr verhalten müssen, wie der vorige; hilfft also nichts einen andern Beicht-Vatter wünschen und verlangen.

Will sie nit demüthig und blind dem Rath des Beicht-Vatters folgen, so ist es mit ihro verspihlt, kein Beicht-Vatter kan ihro mehr helffen.

Bib. O wan ich nur im Todt-Beth noch eine kindliche Beicht ablegen könte, ich förchte mir also zu sterben.

Bern. Wan sie alles begangene bereuet hat, oder noch bereuet, und man sie nit auf ein neues beichten lasset; so hat sie im Todt-Beth gar nichts zu beförchten. Legt sie die Ordinari-Beicht ab, und bereuet alles Ubrige, so sie beichten kan wegen dem Verbott des Beicht-Vatters, so wird sie dannoch in Stand der Gnaden gesetzt. Wie? Solle sie dan ein so grosses Mißtrauen auf die Gütigkeit GOttes tragen? verlangt dan GOtt in disen Umständen mehrer von ihro, als da sie nach Lehr aller Gotts-Gelehrten schuldig ist? Welcher Gotts-Gelehrte sagt, daß sie ihre vorige Sünden auf ein neues zu beichten schuldig seye, wan der Beicht-Vatter solche Beicht nit zulassen will; sollte sie tausend schwäre Sünden auf sich haben, welche sie noch niemahlen gebeichtet, so ist sie solche in disen Umständen nit schuldig zu beichten, wohl aber zu bereuen; wie ich offt gesagt. Und muß auch die Reu und Leyd nit eben darum eine vollkommene seyn, sondern auch eine unvollkommene ist genug, wan sie bereit wäre ihre Sünden zu beichten, so sie Erlaubnus hätte, und beynebens ihre Ordinari-Beicht verrichtet. Bibiana,

sie

sie hät im Todt-Beth wohl etwas anderes zu beförchten, nemlich ihren Ungehorsam, und das Mißtrauen auf GOtt, als erforderte er in solchen Umständen mehrers, als ihro erlaubt wird. Ein gehorsame Seel, so um GOttes Willen ihren Verstand gern gefangen gibt, hat disfalls keine Beschwernus, sie bereuet die Sünd, mit Willen, selbige in Ewigkeit zu bereuen, wann sie eines Schmertzens im Himmel fähig wäre, sie ist bereit selbige zu beichten, wann es GOtt beliebig wäre, ja aus Demuth r erlangt sie mit Süssigkeit des Geists, daß die gantze Welt ihre Sünden erkennete, damit sie von jedermänniglich möchte verachtet werden; sie will nichts wissen von einer General-Beicht, welche der Beicht-Vatter mißrathen, oder gar verbotten hat; sie will folgen, sie will denen Seel-Sorgern trauen, sie will ihre Engstigkeiten wegen GOtt ablegen, und sich in seine barmhertzige Armb werffen. Eine solche Seel hat nichts zu förchten. Wohl aber eine unleithsame, eigensinnige, hartnäckige, mißtrauige Seel, welche allein ihrer Einbildung, ihrem Urtheil, ihrem verwirrten Verstand allein zu folgen gewohnt.

Bib. Man sagt mir immerdar, ich solle dergleichen angsthaffte Einfäll für Anfechtungen halten, solche ausschlagen, und verachten. Wann ich aber solches thue, so komm ich endlich so weit, daß ich fast nichts für eine Sünd mehr halte, und kein Bedencken mehr trage, alles zu wagen.

Bern. Eytle Sorg, Bibiana, das jenige, so gantz gewiß sündhafft, soll man als sündhafft fliehen, und es für eine Sünd halten: was aber von hochgelehrten, geistreichen, und wohlgegründten Theologis für keine Sünd gehalten wird, solle ein scrupulöses Gewissen auch zu keiner Sünd machen, sondern denen Seelen-Führern hierinn kecklich trauen, eben darum, weil man darbey nichts zu verantworten hat, sondern allzeit sich auf die Lehrer, denen man zu folgen schuldig, beziehen kan. Bibiana, sie macht ihr ein Gewissen, wo sie es nicht machen sollt: und macht ihr hingegen keines, wo sie es billich machen sollt. Denen Seelen-Führern nit trauen, ihrem Rath nit folgen, sich selbsten regieren wollen, dises ist sträfflich; aber ihren verwirrten Verstand gefangen geben, solchen wider alles widerspänstige innerliche Murren, Nachgrüblen, und übel gefaßte Sorgen stockblind dem Urthel geistreicher Lehrern unterwerffen, einfältig glauben, daß sie in solchem Umstand der Sachen nit fehle, nicht sündige, was immer der verwirrte Verstand darwider befftzgen will, dises ist unsträfflich, ja es ist löblich, und tugendhafft; weilen es ein solcher heroischer Gehorsam, daß GOtt das gröste Wohlgefallen darab traget.

Bib. Wann ich schon zu Zeiten darfür halte, ich sündige nit, ich seye dises, jenes nit schuldig zu thun, oder zu lassen; so kommt mir gleich wider ein anders im Gegentheil. Es

fallet

fallet mir ein, der Beicht-Vatter habe es nit also vermeynt; diſes ſeye kein Scrupel; ich ſeye verbunden beſſer nachzuſinnen; die Heilige ſagen ſelbſten, gute Gemüther förchten auch eine Sünd, wo keine ſeye; Job habe in allen Wercken ſich geforchten zu verfehlen; die Theologi ſeyen ſelbſten nit überall einig; keiner könne in mein Hertz einſehen, er wurde ſonſten gantz anderſt urtheilen; und tauſend dergleichen Einfäll ziehen mich gleich widerum zuruck, daß ich nit ſo ſtockblind folgen kan.

Bern. Aus diſen ihren wanckelmüthigen Einbildungen kan ſie ſelbſt ſchlieſſen, wie wenig ſie ihrem Urthel trauen ſoll. Dann wer in ſolchen Sachen, an denen uns ſo vil ligt, bald ja, bald nein ſaget, der muß nothwendig vilen Verſuchungen und Irrthumen unterworffen ſeyn. Ihr beicht-Vatter beziehet ſich auf die Lehr der Gotts-Gelehrten, auf die Meynung der Heiligen, und auf das, was in der Catholiſchen Kirchen gemeiniglich beobachtet wird; mithin iſt er veſt gegründet, und laſſet ſich billich von ſeiner Meynung nit abtreiben: will ſie nit folgen, ſo bleibe ſie meinetwegen eine unnutze, armſeelige Teuffels-Martyrin, und verhoffe nur nit den geringſten Lohn darvon. Die Einfäll, ſo ſie erzehlet, ſeynd nichts als falſche Einbildungen, und Teuffels-Anfechtungen: dann wie ich offt geſagt, ſeye die Sach an ſich ſelbſten, wie ſie wolle, ſo fehlet ſie doch nit, wann ſie blind dahin folget, fehlet aber, wann ſie nicht

folgen

folgen will. Daß gute Gemüther eine Sünd förchten, wo keine vorhanden, ist nicht von Scrupel zu verstehen, sondern von einer allgemeinen Reu über erkannte, und unbekannte Sünden, deren man sich nit mehr erinnern kan, und auch nit weißt, daß sie begangē worden, sondern nur etwann zweifflen kan, ob es ein Sünd gewesen; und dise Reu zeiget ein gutes Gemüth an, wann schon öffters nichts Sündhafftes vorhanden. Und in disem Verstand hat auch Job geforchten, er möchte villeicht in seinen Wercken etwas Sträffliches begangen haben, so er anjetzo nit erkenne. Die Strittigkeiten der Theologen machet nichts zur Sach; dann sie streitten nit, ob man folgen könne: sondern sie streitten, welcher Theil unter zwey Meynungen, die pur von der Sach selbsten handlen, wahrscheinlicher seye, und stimmen doch einhellig ein, daß ein angsthafftes scrupulöses Beicht-Kind recht daran seye, so es ihrem Beicht-Vatter folget, die Sach möge an sich selbsten seyn, wie sie wolle. Man kan in sittlichen Lehren unmöglich allzeit wissen, welcher Sententz wahr seye, öffters ist der wahrscheinlichere dannoch an sich selbsten falsch: es kommt dann nicht auf die Wahrheit der strittigen Partheyen an; sondern auf die Gewissens-Leithung, Krafft dero man von aller Sünd entschuldiget wird, so man gescheidem Rath folget. Mein! Bibiana, wan gescheide Leuth ihr sagten, es seye heut kein Fasttag, (gesetzt es wäre doch einer) und sie wurde

Fleisch

Fleisch essen; begienge sie ein Sünd? Im geringsten nit; obwohlen das Fleisch essen an sich selbsten nit erlaubt wäre: also auch begehet sie kein Sünd, wann sie dem Rath des Beicht-Vatters nachkommet, wann er auch schon fehlen solte.

Bib. So darff ich dann gar keine kindliche Beicht mehr ablegen? wenigist doch nur noch einmahl, damit ich sicherer sterben könne.

Bern. Ich kan es gar nit rathen. Will es ihro ein Beicht-Vatter erlauben, so sehe er selbsten zu; die Hurnaussen Nester ausstechen, ist niemahlen rathsam.

Bib. Ich sihe wohl, heut wird mir da kein Heu dürr, ich muß nur gehen, es ist alles verspihlt.

Bern Ja gehe sie nur, ich wünsche ihr vil Glück auf den Weeg, und hinfüro einen besseren Gehorsam, den sie ihren Beicht-Vättern zu leisten hat.

Bib. Ey noch eins, geistlicher Vatter, wie ist es auch mit der auferlegten Buß? wann und wie muß man sie verrichten?

Bern. Bibiana, sie wird in Ewigkeit nit fertig, komme sie morgen wider, alsdann will ich der Kinderlehr von der Beicht ein End machen.

Drey-

Dreyzehendes Gespräch Zwischen Bibiana und Bernardo von der auferlegten Buß.

Bibiana. Geistlicher Vatter gemäß gestrigen Versprechens wollen sie heut der Kinderlehr ein End machen: so komme ich dann anheut zu letst in die Schul, und will vernemmen, wie es mit der auferlegten Buß seye. Ist das Beicht-Kind verbunden eine Buß anzunemmen?

Bern. In allweeg, der Beicht-Vatter hat den Gewalt das Beicht-Kind zu obligieren, wie erhellet aus dem Tridentinischen Kirchen-Rath Sess. 14. c. 13. ja der Beicht-Vatter soll eine Buß auferlegen: so ist dann das Beicht-Kind verbunden solche anzunemmen, sonsten wäre der Gewalt des Beicht-Vatters umsonst. Dann kein Obrigkeit kan verbünden, wann der Untergebene nit schuldig zu gehorsamen.

Bib. Wie verbündet aber der Beicht-Vatter? unter einer grossen oder kleinen Sünd?

Bern. Der Beicht-Vatter vertritt alldorten die

die Persohn Christi, und in dessen Nahmen und Authorität verbündet er zu Zeiten unter einer schweren, zu Zeiten nur unter einer läßlichen Sünd.

Bib. Wann verbündet aber der Beicht-Vatter unter einer schweren, und wann unter einer läßlichen Sünd?

Bern. Wann man nur läßliche Sünden gebeichtet hat, so pflegt der Beicht-Vatter niemahlen unter einer schweren Sünd die Buß auferlegen. Hat man aber Todtsünden gebeichtet, und zwar solche, welche zuvor niemahls in vorgehender Beicht seynd absolvirt worden; so pflegt der Beicht-Vatter eine grössere Buß unter einer Todtsünd aufzulegen. Solte er aber auch für die Todtsünden nur eine geringe Buß auferlegen aus gewissen Ursachen; so lehret Suarez, Tamburin, und andere, daß man solche Buß unter keiner schweren Todtsünd zu verrichten schuldig seye. Ja sie sagen aus gutem Grund, daß der Beicht-Vatter einem angsthafften Gewissen wohl ein grössere Buß auferlegen könne, aber doch nit unter einer Todtsünd auferlegen solle; sondern der Beicht-Vatter solle das Beicht-Kind mahnen, die Buß lege er auf nur unter einer läßlichen Sünd.

Bib. Wann aber der Beicht-Vatter nichts sagt, wie hoch er das Beicht-Kind verbünde, was ist dann zu thun?

Bern. Geringe Bussen ist man alsdann niemahl schuldig unter schwerer Sünd zu verrichten,

ten, weilen die geringe Buß niemahl kan unter einer schweren Sünd auferlegt werden, wie die Theologi lehren: und wann sie auch könnte unter schwerer Sünd auferlegt werden, so ist es wider die allgemeine Gewohnheit, und ist niemand schuldig unter schwerer Sünd solche zu verrichten, wann nit der Beicht-Vatter ausdruckentlich sagte; daß er solche geringe Buß unter einer schweren Sünd auferlege.

Bib. Wann kan man aber erachten, daß die Buß unter einer Todtsünd seye auferlegt worden?

Bern. Wann nach gebeichteten neuen, niemahls zuvor gebeichteten Todtsünden eine grössere Buß, als zum Exempel eine Fasten, eine längere Wallfahrt, eine Geißlung, eine oder zwey Rosenkräntz, eine besondere Meß Anhörung ꝛc. auferlegt wird, so pflegt der Beicht-Vatter für ordinari unter einer Todtsünd das Beicht-Kind zu verbünden zu Verrichtung der Buß. Wann aber nach gebeichteten läßlichen Sünden 5. 7. 10. 15. Vatter unser 5. 6. Bodenküssen, eine nähere Kirchen-Besuchung, alldorten 5. Pater noster zu betten, auferlegt wird, so verbündet der Beicht-Vatter unter keiner schweren Sünd. Wann der Beicht-Vatter auf einen gantzen Monath täglich etwas zu betten auferlegt, und dises nach angehörter Beicht einiger Todtsünden, so verbündet er für ordinari (da er nichts anders sagt) unter einer Todtsünd zu Verrichtung des gantzen Buß-

Werck, nit aber unter einer schweren Sünd zu Verrichtung eines geringeren Theils: wurde also das Beicht-Kind nit schwerlich sündigen, wann er schon etwann zweymahl seine auferlegte 5. Vatter unser ꝛc. freywillig auslassete. Solte es aber einen gar mercklichen Theil der auferlegten Buß nach und nach auslassen, so wachsen die Auslassungen zusammen, und wurde das Beicht-Kind nit weniger tödtlich sündigen, als der jenige tödtlich sündiget, welcher in kürtzerer Zeit nach und nach durch kleinere Diebstähl dem Nächsten einen grossen Schaden zufügte, und darbey erkennete, daß er einen grossen, unter schwerer Sünd verbottenen, Schaden endlich zufüge.

Bib. Wan das Beicht-Kind etwan einen oder andern Tag seine 5. Vatter unser freywillig ausgelassen, und dardurch läßlich gesündiget, muß es hetnach solche einen andern Tag ersetzen, und die 5. Vatter unser doppelt betten?

Bern. Nein, Bibiana, weilen das auferlegte Gebett ist auf die Zeit bestimet gewesen: gleichwie also ein Geistlicher nit verbunden den andern Tag das Brevier dopplet zu betten, wan er es den vorigen Tag ausgelassen, also ist auch das Beicht-Kind nit verbunden das Ausgelassene zu ersetzen.

Bib. Wan aber der Beicht-Vatter auferlegte innerhalb 8. Tagen drey Rosenkräntz zu betten, und solche nit gebettet wurden; wäre das Beicht-Kind verbunden die drey Rosenkräntz nachmahls annoch zu betten?

Bern. Ja. Weilen die Zeit nit bestimmet worden zu Endigung der gegebenen Buß, sondern nur damit man die Buß nicht länger verschiebe. Es sündiget dan ein solches Beicht-Kind wenigist läßlich, so es die Buß freywillig ohne entschuldigende Ursach länger verschiebet; und bleibet dannoch verbunden die verschobene Buß zu verrichten.

Bib. Wan aber kein Zeit zu Verrichtung der Buß vorgeschriben wird, wan muß man solche verrichten?

Bern. Nach Gelegenheit: wan sie nur nicht gar zu lang, als zum Exempel über 10. Tag verschoben wird: dan solche Zeit lassen die mehriste Theologi zu. Ist also ein Beicht-Kind unter keiner Sünd schuldig den selbigen Tag, wo es gebeichtet, die Buß zu verrichten; es wäre dan ein Gefahr die Buß etwan gar zu vergessen. In Erkanntnus solcher Gefahr die Buß gar zu vergessen! solte das Beicht-Kind die auferlegte Buß nit so lang verschieben, oder wenigist ihme selbsten ein Merck-Zeichen machen, damit es daran gedencke.

Bib. Wan ein Beicht-Kind die Buß vergisset, unterdessen wider neu begangene Sünden beichtet, und allererst alsdan ihme einfallet, daß es die in voriger Beicht auferlegte Buß nit verrichtet habe: ist es verbunden, solche schon in vormahliger Beicht auferlegte Buß annoch zu verrichten, obwohlen es indessen ein oder zweymahl auf ein neues gebeichtet?

Bern.

Bern. Hier ist ein Unterschid zu machen. Wan die Buß ist auf gewisse Zeit bestim̃et gewesen, als zum Exempel; man solle auf Mariä Empfängnus widerum beichten und com̃uniciren zu Ehren dises Jungfräulichen Mutter; so ist kein Obligation mehr vorhanden solche Buß zu verrichten, falls das Fest schon vorbey: obwohlen man in nächster Beicht sich anklagen muß, daß man die auferlegte Buß einer vorhergegangenen Beicht nit verrichtet, wan solche Unterlassung aus freywilliger Hinläßigkeit geschehen; ist solche Unterlassung noch in sich selbsten, noch in vorgesehener Ursach nit freywillig geschehen, so darff man sich auch dessen nit anklagen. Wan aber in einer auferlegten Buß kein gewisse Zeit bestim̃et worden, so ist das Beicht-Kind schuldig die Buß annoch zu verrichten, obwohlen es indessen auf ein neues öffters gebeichtet hätte.

Bib. Wan aber ein Beicht-Kind entweders unschuldig, oder aus straffmässiger Hinlässigkeit die auferlegte Buß dermassen wurde vergessen; daß es nit mehr weißt, was für eine Buß ihme seye auferlegt worden: muß es die Sünden noch einmahl beichten, damit darfür eine rechtmässige Buß auf ein neues auferleget werde? oder was hat das Beicht-Kind zu thun?

Bern. Wan das Beicht-Kind den vorigen Beicht-Vatter nit mehr wohl fragen kan, oder der Beicht-Vatter es selbsten villeicht nit mehr wissen wird: so darff es noch von neuem beichten, noch einige Buß verrichten, sondern nur alsdan

sich darvon anklagen, wan es aus gantz frey-williger langer Verschiebung Ursach gegeben die auferlegte Buß gäntzlich also zu vergessen, daß es nit mehr weißt, was auferlegt worden. Dan das Gebott des Beicht-Vatters verbündet nit mehrer, als andere Gebott und Gesatz: nun aber andere Gebott und Gesatz verbünden nit, wan man nit weißt, was gebotten worden. Ist ein sicherer Sentenz der Gotts-Gelehrten, dessen Fundament niemand umstossen kan.

Bib. Kan man die Buß auch durch ein andere verrichten lassen? zum Exempel, wan der Beicht-Vatter auferlegte, man solte sich geißlen, man solte dise, jene Wallfahrt verrichten ꝛc. därffte das Beicht-Kind keinen anderen bestellen, der solche Buß-Werck verrichten möchte?

Bern. Das ist nit gültig, sondern das Beicht-Kind muß es selbsten thun. Es wäre dan Sach, daß nit so wohl das Werck selbsten, als dessen Veranstaltung eigentlich befohlen wurde. Wan der Beicht-Vatter auferlegt gewisses Allmossen zu geben, wird nur dessen Veranstaltung hauptsächlich befohlen Thut also das Beicht-Kind genug, wan es das eigne Geld dem andern gibet, damit er es unter die Arme austheile.

Bib. Muß die auferlegte Buß verrichtet werden mit Intention, und Vorhaben die Buß zu verrichten?

Bern. Nein. Dan gleichwie man dem Gebott Catholischer Kirchen genug thut, so man

Sonn-

Sonn- und Feyer-Täg Meß höret, obwohlen man nit deßentwegen Meß höret, daß man dem Kirchen-Gebott nachkom̃e, und solches erfülle; also ist schon genug, wan man die auferlegte Buß verrichtet, es mag das Beicht-Kind Vorhabens seyn seiner Obligation genug zu thun, oder gar nit daran gedencken. Alle Obere, so etwas gebiethen, seynd zufriden, und verlangen mehrer nit, als daß jenes aus sonst guter Meynung geschehe, was sie befehlen, wan schon solches nit geschihet aus Intention der Obligation genug zu thun: verlangt dahero auch der Beicht-Vatter für ordinari nicht mehrer. Wann also dem Beicht-Kind 3. Rosenkräntz zu betten auferlegt worden, und es 3. Rosenkräntz bettet ohne Intention dardurch die Buß zu verrichten, so ist es nicht schuldig, 3. andere Rosenkräntz für die Buß zu betten, sondern wann ihme hernach einfallet, daß er für die Buß 3. Rosenkräntz betten sollte, so kan es sagen, ich hab schon drey Rosenkräntz gebettet, sie können darfür gelten. Dises aber ist zu verstehen, wann die Rosenkräntz nicht seynd aus einer anderen Obligation gebettet worden, als zum Exempel: man hätte ein Gelübd gethan 3. Rosenkräntz zu betten, und wären solche Rosenkräntz wegen dem Gelübd gebettet worden; dann der Beicht-Vatter, so er nicht anders ausdrücklich meldet, verbündet zu solchen Wercken, welche man nicht aus anderer Obligation zu verrichten hat.

Bibiana. Wann aber das Beicht-Kind 3. Rosenkräntz wegen der Bruderschafft gebettet hätte, und hernach auch wolte sagen, ich habe schon drey Rosenkräntz gebettet, sie können für die Buß gelten; wäre es genug?

Bernardus. Es wäre genug nach Meynung der vornehmsten Theologen, weilen man nicht verbunden die Bruderschafften zu betten, sondern solches stehet jedem frey, und kan er sie ohne Sünd auslassen.

Bibiana. Gesetzt: es sagte das Beicht-Kind, ich will anjetzo die Bruderschafften betten, und verlange die Buß nicht zu verrichten: sondern Morgen oder Ubermorgen will ich alsdann die andere drey Rosenkräntz betten; wäre es schuldig noch drey Rosenkräntz zu betten?

Bern. Nein. Sondern es könte dannoch sagen, ich laß die gebettete drey Rosenkräntz für die Buß gelten. Also lehren Sanchez, la Croix, Sporer, Lugo &c. und unzahlbare andere. Dann gleichwie niemand verbunden eine neue Meß zu hören, so er schon zuvor aus Andacht eine gehört, unwissend daß es Feyer-Tag seye: also ist auch ein Beicht-Kind nicht verbunden das Werck nochmahlen zu verrichten, so ihme auferlegt worden, wann es solches schon zuvor aus Andacht ohne andere Obligation verrichtet hat. Fehlen folgsam die närrische Scrupulantinen weit, wann sie beförchten, daß sie ihre auferlegte 5. Vatter

unser

unser nicht gebettet haben, da sie doch indessen mehr dann hundert andere gebettet, aus welchen sie füuff darfür können gelten lassen.

Bibiana. Kan der Beicht-Vatter keine Werck auferlegen, die man sonsten schuldig ist zu verrichten?

Bernardus. Er kan es in gewissen Umständen; alsdann aber hat das Beicht-Kind doppelte Schuldigkeit solches zu verrichten, und wann solches Werck freywillig ausgelessen wird, muß in folgender Beicht auch gemeldet werden, daß man solches Werck auch hätte als eine Buß verrichten sollen. Anfonsten geschicht öffters, daß der Beicht-Vatter in auferlegter Buß auch die Werck begreiffet, welche man ohnedem schuldig zu verrichten. Zum Exempel: Wann der Beicht-Vatter an einem Fest-Tag sagt: höre heut zwey Messen, so ist die Meß, so man ohnedem wegen dem Feyer-Tag hören müßte, darunter begriffen. Wann er sagt: höre einen Monath lang täglich eine Meß, so will er nicht daß man an Sonn- und Feyer-Tägen neben der Meß, zu dero man ohnedem verbunden, noch eine andere hören solle: Item wann er sagt: Gibe so vil Allmosen: so will er nicht, daß seinem Gebott nicht genug geschehen könne, wann das Beicht-Kind das Allmosen jenem gibet, welcher in äusserster Noth stecket; deme doch

diſes Beicht-Kind ohnedem verbunden wäre, mit Allmoſen beyzuſpringen. Dergleichen Buſſen wären tauſend zu erſinnen. Die Sach langet nemlich dahin aus, was ein Beicht-Vatter geſcheid auferlegen könne, und dem gemeinen Schlag nach, wo er nichts anders inſonderheit meldet, aufzulegen pflege.

Bibiana. Kan das Beicht-Kind die auferlegte Buß zu Hilff der armen Seelen, oder für die im letſten Todts-Kampff ligende Menſchen verrichten, und applicieren?

Bernardus. Wann der Beicht-Vatter die Buß zu ſolchem Zihl und End nicht auferleget, ſondern will, daß die Buß vollkommen zu Auslöſchung eigner Sünden-Straffen verrichtet werde, ſo halten einige darfür, es wäre beſſer, denen armen Seelen und ſterbenden Menſchen ein anderes gutes Werck ſchencken, als die auferlegte Buß-Verrichtung: jedoch aber pflegen die Beicht-Vätter die auferlegte Buß ſelten oder niemahlen dahin zu vermeynen, daß man gar nichts denen armen Seelen darvon ſchencken könne. Dann die freywillige Ubung der Liebe und Barmhertzigkeit, mit welcher das Beicht-Kind denen armen Seelen beyſpringen will, iſt an ſich ſelbſten ſchon ein Werck der Genugthuung für die eigne Sünden, und wird durch das Sacrament

erhöhet,

erhöhet, daß es ex opere operato, das ist, durch eine aus denen Verdiensten Christi und seiner Kirchen angehenckte Hochschätzbarkeit, die Sünden-Straffen auslöschen kan: wan also das Beicht-Kind die Buß-Verrichtung denen armen Seelen schencket, so schencket es nur den Verdienst und die Genugthuung, so das Werck hat ex opere operantis, das ist, jenen Verdienst, so ein jedes gutes Werck an sich selbsten ohne Sacramentalische Erhöhung aus purer Intention des Würckenden zu haben pflegt: ja es ist sehr glaubwürdig, daß die Buß-Verrichtung wegen disem Act der Liebe und Barmhertzigkeit um so vil in der Genugthuung für die eigene Sünden wachse, daß dem Beicht-Kind nichts darvon abgehe; wie solches erweiset Jacobus Munfordus in seinem Tractat, so er von der Barmhertzigkeit gegen die arme Seelen geschriben. Neben dem kan der Frucht des Verdiensts, so impetratorius genennet wird, von dem Frucht der Genugthuung, so man satisfactorium nennet, abgesönderet werden; und ist niemahl wider die Meynung des Beicht-Vatters den fructum impetratorium denen armen Seelen zu schencken. Will also das Beicht-Kind denen armen Seelen schencken, so vil es kan; und darff sich deßwegen keinen Scrupel machen, wan es die auferlegte Buß-Verrichtung denen armen Seelen geschenckt hat.

Bib. Kan man auch die Unterlassung eines guten Wercks zu einer Buß auferlegen? als zum Exempel, das Beicht-Kind solle sich nit mehr geißlen? es solle die heilige Communion biß auf gewise Zeit unterlassen ꝛc.

Bern. Solches kan in gewisen Umständen heylsam, und gut angesehen werden; und ist dan der Gehorsam des Beicht-Kinds jene Genugthuung, so zu dem Sacrament gehöret. Wan das Geißlen dem Beicht-Kind an ihrer Gesundheit allzuschädlich wäre, daß es sein Ampt öffters nit verrichten könte; wurde ihme gar recht zur Buß auferlegt, sich nit mehr zu geißlen. Wan man einen Scrupulanten oder sonst eigensinnigen Kopff nit besser von seinen Fehleren abziehen könte als durch Abschlagung der Communion; so könte man ihme für eine Buß auferlegen, er sollte so lang und vil nit mehr communiciren, biß er sich besser anlasse, und sich in den blinden Gehorsam, in welchem er nichts zu verantworten hat, schicke. Also lehren Suarez, Gobat, Leander, Diana, Stoz, Herzig, und andere insgemein.

Bibiana. Wan der Beicht-Vatter ein gewises offentliches Werck auferlegte, welches sehr schwär ankommete: oder aus welchem zu beförchten, daß andere argwohnen möchten, man hätte schwärlich gesündiget; wäre das Beicht-Kind schuldig die Buß zu verrichten?

Bernard. In disem Fall könte das Beicht-Kind die Buß veränderen lassen.

Bibiana. Wer kan die Buß veränderen? kan es das Beicht-Kind nit selbsten, wan es die Buß in etwas wiet besseres und strengeres veränderen wollte?

Bern. Das Beicht-Kind kan es selbsten nit. Dan erstlich ist die Buß-Bestimmung ein Actus jurisdictionis, das ist, ein Act des Oberkeitlichen Gewalts; kan also der Untergebene darinn nichts verändern, sondern die Veränderung solle abermahl von Obrigkeitlichem Gewalt geschehen. Ein gantz anders ist es mit denen Gelübden, in welchen die Persohn sich selbsten bündet: dan alldorten kan solche Persohn das Privat-Gelübd in etwas besseres aus eigenem Gewalt veränderen, weilen sie sich selbsten gebunden hat: in auferlegter Buß aber bündet sich das Beicht-Kind nit selbsten, sondern es ist aus Obrigkeitlichen Gewalt gebunden. Andertens wird das Buß-Werck von dem Beicht-Vatter in ein Sacramentalische Genugthuung also erhebet, daß es ex opere operato, wie oben beschriben worden, die Straff der Sünden auslöschen kan: das andere Werck, welches das Beicht-Kind darfür aus eigner Willkur verrichten wollte, kan keine Sacramentalische Genugthuung ex opere operato seyn; weilen das Beicht-Kind den Gewalt nit hat, einigen Ablaß für sich selbsten aus denen Verdiensten Christi und der Kirchen sei-

nem

nem Werck anhängig zu machen. Ubrigens ist das Beicht-Kind nit schuldig eine offentliche Buß für heimliche Sünden anzunemmen, wan eine Gefahr vorhanden, daß andere argwohnen könten, es habe in disem oder jenem schwärlich gesündiget; wie unten soll gemeldet werden.

Was anbelangt die Buß-Veränderung, kan solche geschehen erstlich durch den vorigen Beicht-Vatter, und zwar auch ausser der Beicht, wan er sich noch erinneren kan, was beyläuffig das Beicht-Kind vorgetragen habe: ansonsten wäre eine neue Beicht abzulegen; wie auch alsdan, wan das Beicht-Kind eine längere Zeit nach abgelegter Beicht etwan erst innerhalb 3. 4. Tagen darnach wollte die Buß verändereren lassen, massen alsdan nit mehr darfür zu halten, daß die neue Buß-Bestimmung zu dem vorigen Sacrament gehöre, und mit ihme als ergäntzender Theil sittlicher Weis vereiniget werde. Undertens kan auch ein andrer Beicht-Vatter, welcher Gewalt hat von dergleichen Sünden zu absolviren, die Buß verändereren; doch aber nach vorgegangener neuer Beicht der vorigen Sünden; massen niemand kan ein Urheil fällen, er habe dann zuvor die Klag angehört. Die Ursach dessen ist, weilen nur ein Richter-Stuhl, und ein von GOtt gegebener Gewalt hier gefunden wird, es mag den Sententz fällen, wer immer will: wan in einem Gericht mehrer Richter mit

gleich-

gleichem Gewalt bestellet seynd; und beynebens der Kläger die Sach 2. 3. mahl unterschidlichen anbringen kan: hat ein jeder Richter Fug, Recht, und Gewalt den Sententz des vorigen zu verändern, und einen neuen zu geben, wie er es besser befindet; massen dises kein Apellation, die ansonsten zu einem höcheren Richter geschehen muß; sondern es ist nur allein ein besserer Bericht, so eben in selbigem Gericht abgestattet wird. Wan also der erste Richter den Sententz aus angebrachten Ursachen ändern kan, so kan es auch der andere nach neuer Erkanntnus der Anklag; weilen er gleichen Gewalt zu bünden, und aufzulösen hat.

Bib. Gibt es auch Ursachen, die von der Buß-Verrichtung gäntzlich entschuldigen?

Bern. Ja. Dan wan die Buß gäntzlich vergessen wird, daß man nit mehr wissen kan, was auferlegt worden, so ist das Beicht-Kind nit schuldig eine Buß zu verrichten. Es ist auch nit verbunden die vorige Sünden auf ein neues zu beichten, wie schon oben gemeldet worden. Andertens, wan sich Umständ ereignen, auswelchen es die Buß nit verrichten kan: als zum Exempel: wan es hätte sollen fasten, wallfahrten ꝛc. und unterdessen lange Zeit erkrancket, daß die vorgeschribene Zeit verflüsset. Item: wan das Beicht-Kind in die Religion gegangen, und die auferlegte Wallfahrten nit mehr verrichten kan ꝛc. doch ist hier zu mercken, daß zu Zeiten das Beicht-Kind nit gäntzlich

ent-

entschuldiget werde, sondern nur zum Theil : dan wer nit kan alles verrichten, kan aber einen Theil darvon verrichten, ist schuldig das jenige zuthun, was es noch kan.

Bib. Muß man die Buß im Stand der Gnaden verrichten, oder kan man sie auch im Stand der Todsünd verrichten.

Bern. Auch das jenige Beicht-Kind thut genug, welches sein auf erlegte Buß im Stand einer neuen begangenen Todsünd verrichtet. Tamburinus, Lugo, Layman, Stoz &c. und andere insgemein. Weilen der Stand der Gnaden auch zu Vollziehung anderer Gesatzen nit erfordert wird, wan nur das jenige Werck vollzogen wird, welches anbefohlen worden. Indessen bleibet der Frucht verrichter Buß so lang verschoben, biß die Todsünd, welche disen Frucht indessen verhindert hat, ausgelöscht wird durch die Beicht, vollkommene Reu und Leyd, oder einen Act Göttlicher Liebe: alsdan wird diese Sacramentalische Buß, so ex opere operato satisfactoria ist, lebendig, und löschet nach Proportion die Straff der Sünden aus.

Bib. Die Buß-Verrichtung ist ein Theil des Sacraments; sollte sie also im Stand der Gnaden geschehen.

Bernard. Sie ist erstlich nur ein ergäntzender Theil. Andertens ist nit nöthig, daß auch die weesentliche Theil sammentlich im Stand der Gnaden vollzogen werden. Bey einem schwe-

ren Sünder, welcher nur eine unvollkommene Reu erwecket, geschicht die Reu und die Beicht (so doch weesentliche Theil seynd) annoch im Stand der Todsünd, dan solche erst durch die Absolution nachgelassen wird. Es kan auch der Beicht-Vatter giltig absolviren, wan er schon nit im Stand der Gnaden ist.

Bib. Ja die Reu und Beicht geht voran: die Buß-Verrichtung folgt erst hernach.

Bern. Es ligt nichts daran. Die Zeit macht nichts zu der Sach. Kan ein weesentlicher Theil giltig seyn, der im Stand der Todsünd vollzogen wird, wie vilmehr ein pur ergäntzender Theil? Bibiana, die Sach ist bey denen Theologis schon ausgemacht: sie wird es gewiß besser verstehen als die GOtts-Gelehrte?

Nun GOtt Lob! nimmt die Kinder-Lehr ein End. Sie hat vil gelehrnet, halte sie sich daran, und vergesse solches nimmer, so wird sie sich in vilen Engstigkeiten helffen können.

Vier-

Vierzehendes Gespräch,

Zwischen Sabina und Bernardo von dem Brevier betten und Chorsingen.

Sabina. Geistlicher Vatter, ich schätze es mir zu einem grossen Glück, daß mir erlaubt worden mit ihnen zu sprechen. Ich hab schon gehört, daß andere Mit-Schwesteren einen zimlichen Trost bekommen in ihren Anligen; ich möchte eben auch mein Sach vorbringen, damit mir in etwas geholffen wurde.

Bern. Wan jemand durch meine Unterrichtung in ihren Anligen eine Leichterung empfangen, hab ich selbsten einen grossen Trost darvon, dan dises ware neben der Ehr GOttes mein vornehmstes Zihl und End. Indessen aber muß sie wissen, Sabina, daß vile auch derbe Verweiß und Filtz bekommen, wan ich erfahren, daß eine Eigensinnigkeit vorhanden. Was hat sie dan für ein Anligen? will sie vilicht auch einen Filtz darvon tragen?

Sab.

Sab. Filtzen sie mich nur aus, wan ichs verdiene, aber helffen sie mir doch darbey. Mein Anligen bestehet im Brevier betten und Chorsingen, ich bin erschröcklich ängstig darinn. Ich zweiffle öffters, ob ich eine genugsame intention mache, oder gemacht habe: wie auch, ob ich einer genugsamen Aufmerckſamkeit darbey mich beflissen. Ich wird immerdar angetriben die Sach zwey, dreymahl zu widerhohlen.

Bern. O ich merck schon, wie es mit ihro stehet: Ich will ihro nach Kräfften helffen, aber Sabina, richte sie sich nur darauf, es wird schwärlich ohne allen Filtz ablauffer.

Sab. Nur gesagt, wie sie es aufrichtig meynen; Ich will alles gern annemmen.

Bern. Sabina, ihr erster Zweiffel haltet in sich drey Stuck. Erstlich was für eine Intention zum Brevier betten vonnöthen? Andertens was für eine Aufmerckſamkeit darbey zu haben? Drittens, ob man dem Antrib die Sach zwey, dreymahl zu betten folgen solle. Dises alles zu erörteren wird mehr Zeit erforderet. Wir wollen von dem ersten anfangen.

Was anbelangt die Intention das Brevier betten, seynd einige Persohnen recht närrisch, scrupulos, und vermeynen immerdar, sie haben niemahls keine genugsame Intention gemacht, da sie doch solche beständig gemacht haben. Ich habe einen Priester gekennet, welcher zu Nachts um zwey Uhr aufgestanden wil-

lens sein Brevier zu betten, hat auch an einem Stuck biß Nachmittag um vier Uhr gebettet, und es widerhohlet: um vier Uhr aber, weilen ihme eingefallen, er habe villeicht nur probieren wollen, ob er auch mit rechter Intention betten könne, mithin hab er doch die Intention an sich selbsten nit gehabt: so wollte er nochmahlen anfangen. O Thorheit! Ein anderer sprache sein Intention mit disen lateinischen Worten aus, *volo* orare, ich will betten; weilen ihme aber eingefallen, *volo* heiß auch, ich **fliege**: so vermeynte er, daß er schuldig seye zu sagen/ das Wort *volo* verstehe er nit für das Fliegen, sonder für das Wollen. Wäre wohl etwas närrischeres zu ersinnen?!

So wisse sie dan, Sabina, daß die Horas zu betten gantz gewiß keine grössere Intention erforderet werde, als da erforderet wird bey einem Priester, daß er tauffe, daß er consecriere, daß er absolvire, ꝛc. Nun aber ist ausser allen Zweiffel, da zu tauffen, zu consecrieren, zu absolviren, Priester zu weyhen, zu firmen ꝛc. kein andere Intention vonnöthen seye, als pur allein das jenige verrichten wollen, was die Kirchen in solchem Stuck pflegt zu thun, was die Kirchen verlangt, daß hierinn geschehen solle: ist folgsam eine solche Intention auch genug für die Horas zu betten. Es ist zwar freylich die ausdruckliche Intention zu tauffen, zu absolviren, das Sacrament zu ertheilen, die beste; doch aber ist sie nit von-

vonnöthen, genug ist auch diejenige, welche, obwohlen sie nit ausdrucklich solches saget, dannoch in einem gleichgiltigen Verstand überhaupt eben so vil sagen will. Aus welchen folget, daß man auch eine genugsame Intention die Horas zu betten habe, wan man erstlich will thun, was die Kirchen vorgeschriben hat: **andertens**, wan man will GOtt loben: **drittens**, wan man will im Chor thun, was andere thun pflegen: **vierdtens**, wan man will die Prim, Terz, Sext, &c. singen oder sprechen, damit man nit sündige durch die freywillige Auslassung: **fünfftens**. Wan man zum Exempel in der Complet will das Brevier vollenden: **sechstens**. Wan man in den Chor gehet, oder das Brevier in die Hand nimmet, das Gewöhnliche zu verrichten ꝛc. ꝛc. Und ist also nit nöthig äusserlich oder innerlich zu sprechen: jetzt will ich betten, mein Gemüth zu GOtt erheben, GOtt loben, ihn anruffen, ihme Danck sagen ꝛc. Obwohlen solches, so es ausdrucklich geschihet, höchst löblich gehalten wird.

Sab. Aus wem kan man abnemmen, daß man eine Intention zu betten gehabt habe, welche genugsam zu seyn erkennet wird?

Bern. **Erstlich** aus obiger Beschaffenheit: **Andertens**, wan man befördchtet, aus Abgang der gehörigen Intention nit genug zu thun; dan in disem Fall hat man eben darum genug thun wollen, und ist unfehlbar die In-

tention genug zu thun da gewesen. Drittens. Wan man die Ausschweiffungen zu verhinderen sich einigermassen beflissen hat. Viertens. Wan man Acht gegeben, daß man die Wörter der Psalmen ordentlich ausspreche. Fünfftens. Wan man also beschaffen gewesen, daß wan einem jeden, der gefragt wurd haben, was willst du thun? Wo gehst du hin ꝛc. hätte schnell sagen können: Ich gehe in Chor, ich will, oder muß die Horas singen oder betten. Sechstens. So offt man nach Gewohnheit in Chor gegangen, und nit äusserlich oder innerlich mit Ernst gesagt, ich will nit betten, sonder nur sonst mitsingen. Mein! Sabina, wan sie ausser dem Brevier das Vatter unser bettet, hat sie auch solche Engstigkeiten wegen der Intention zu betten? So offt sie etwas bettet, so hat sie eine Intention zu betten; nun ist kein grössere Intention zum Brevier betten vonnöthen, als zu einem anderen Gebett; was will sie sich dan vil ängstigen?

Sabina. Ja anderes Gebett ist nit gebotten?

Bern. Was ligt daran, ob das Gebett gebotten oder nit? Es ist doch ein Gebett, und die Intention zu betten ist eben so wohl vonnöthen bey einem als dem anderen.

Sab. Muß die Intention zu betten beständig verharren, solang man bettet?

Bern. Ja; sie muß erstlich niemahl widerruffen werden durch einen Act des Willens,

der

der so vil sagte, als: Ich will nit betten, ich will GOtt nit ehren, ich will ihne nit anruffen, nit loben ꝛc. allwo zu mercken, daß der Willen nit genug zu thun die Intention nit widerruffe, dan man kan dannoch wollen betten, obwohlen man seiner Obligation hierdurch nit verlanget genug zu thun, sonder sich vornihmt einandersmahl die Horas widerum zu betten. Andertens muß die Intention nit zwar in ihrer ausdrucklichen und klar erkanntlichen Entschliessung verharren, dan dises ist keinem Gebett, ja auch so gar in keinem Sacrament vonnöthen; sonder sie muß verharren in einiger Würckung des ersten Willens, obwohlen solcher Act, so aus dem Willen zu betten herkommet, nit gemercket wird. Die GOtts-Gelehrte pflegen die Sach zu erklären mit dem Exel eines Organisten oder Harpffen-Schlagers: wan diser sich vorgenommen ein gewises Stücklein aufzuspihlen / so gedenckt er hernach nit aufmercksam daran, daß er nun disen Finger, nun den anderen rühren wolle, sonder er kan fortfahren aufzuspihlen, und darneben etwas anderes gedencken, jedoch hat er jederzeit einen unvermerckten Willen disen und jenen Finger zu rühren, sonsten wurde der Finger nit bewegt, der Organist und Lautenschlager wurde augenblicklich aufhören. Eben also gehet es in dem Betten; man will dises, jenes Wort aussprechen, man will fortfahren im angefangenen Werck, obwohlen man mercklich nit daran

ran gedenckt, daß man disen Willen habe. Ja Grund-gelehrte Theologi sagen, daß es genug seye, wan allein die Phantasi, so von dem ersten Willen zu betten erwecket worden, ausser dem Schlaff fortfahre die Wörter auf die Zungen zu legen, solte auch kein geringer und unvermercklicher Act des Willens darzu kommen, weilen die Intention schon in ihrer Würckung zugegen wäre.

Sab. Muß die Intention zu betten auch dahin sich erstrecken, daß man verlanget dem Gebott genug zu thun?

Bern. Nein, Sabina, dises ist nit vonnöthen, wan man nur die Horas sonsten betten will, und auch sonsten bettet; dan kein Gesatz-Geber verbündet, daß man eine Intention genug zu thun habe, sonder nur, daß man die gebottene Sach verrichte. Dahero ist ein Closter-Frau nit schuldig die Horas nochmahlen zu betten, wan sie solche in dem Chor nit hat wollen gelten lassen dem Gebott genug zu thun, sonder sich vorgenommen, eben selbige Horas widerum hernach zu betten: alldieweilen sie dannoch dem Gebott genug gethan, indeme sie die gebottene Horas schon gebettet hat. Ebenfalls ist niemand schuldig an dem Sonntag eine andere Meß zu hören, obwohlen man durch Anhörung der ersten dem Kirchen-Gebott nit hat wollen genug thun. Ist die allgemeine Lehr der Theologen, ja des heiligen Thomæ von Aquin selbsten.

Doch

Doch aber ist es gantz ein anderes, wan jemand ein Gelübd gethan hätte, noch ein andere Meß zu hören, dan in solchem Fall wäre man schuldig eine andere Meß zu hören: nit zwar wegen dem Kirchen-Gebott, weilen disem schon genug geschehen, sonder wegen der Obligation des Gelübds: dan die Obligation des Gelübds kommt pur her aus dem eignen Willen; stehet folgsam auch die Verharrung in der Obligation das Gelübd zu erfüllen in dem pur eignem Willen: wer dan dem Gelübd nit genug thun will, kan die Obligation behalten, und mithin sich selbsten freywillig darvon nit wollen befreyen: herentgegen die Obligation Meß zu hören, das Brevier zu betten, entspringet nit aus pur eignem Willen, sonder sie wird von der Kirchen auferlegt; geschicht dahero diser Obligation schon genug, wan man nur Meß höret, das Brevier bettet ꝛc. weilen die Kirchen mehrer nit verlanget.

Sab. Wan ich aber das Brevier bettete, und doch gar nit wolte genug thun, auch hernach solches immer wolte betten, thäte ich dannoch genug?

Bernardus. Ja sie thäte an sich selbsten dem Gebott genug; aber darbey thät sie sündigen, weilen diser Willen an sich selbsten sträfflich, wan man das Brevier zu betten, oder gar niemahl genug zu thun sich weigeret: dan sie sagte: Ich will dem Gebott keinesweegs nach-

kommen, sonder will es übertretten. Der an dem Freytag kein Fleisch isset, doch uneracht des Kirchen-Gebotts Fleisch essen wolte, wan er eines hätte, erfüllet zwar das Gebott der Kirchen in der That, weilen dises mehrer nit befilcht, als vom Fleisch essen sich enthalten: aber er sündiget wegen seinem sträfflichen Willen: also auch wer Meß höret, das Brevier bettet 2c. und doch niemahls will genug thun, niemahl dem Gebott nachkommen; diser thut zwar an sich selbsten genug; Er erfüllet mit dem Brevier betten, Meß hören das Gebott in der That; ist auch nit schuldig ein andere Meß zu hören, das Brevier nochmahlen zu betten; wohl aber disen seinen bösen Willen zu beichten, weilen er sündhafft gewesen.

Sab. Muß man die Intention auch äusserlich mit Worten aussprechen, und sagen, jetzt will ich betten 2c.

Bern. Ey warum nit auch auf der Trummel ausblassen, und auf der Trompeten auspaucken? damit ich es nur hinderfür sage. Was machen die äusserliche Wort darzu? die Intention bestehet im Willen, nit in äusserlichen Worten.

Ich hab einen Religiosen gekennt, welcher über ein viertel Stund vernemlich gesprochen, ich will, jetzt will ich / ja ja ich will 2c. indessen hätte er sein Oster-Metten samt den Laudibus schier zweymahl betten können, wor-

aus

aus zu erkennen, daß kaum eine grössere Thorheit zu finden, als bey denen Scrupulanten.

Wan sie ein Vatter unser betten will, muß sie allzeit vorhero sagen, **jetzt will ich**, &c.? Das wäre wohl ein artige Manier zu betten: warum solle sie dan schuldig seyn, allzeit ihre Intention mit Worten auszusprechen.

Sab. Was hat es aber für eine Beschaffenheit mit der Attention oder Aufmerckſamkeit? hierinn wird ich noch mehrer geängstiget, als in der Intention, oder Meynung und Vorhaben zu betten.

Bernar. Sabina, in diſem Puncten muß man nothwendig mehriſten theils nur auf die Glaubwürdigkeit gehen, weilen man die Wahrheit ſelbſten nit eigentlich erfahren kan. Indeſſen iſt man in dem Gewiſſen ſicher, und fehlet nit, wo man einen recht glaubwürdigen Sentenz für ſich hat; wie ſchon öffters in vorigen Geſprächen gemeldet worden. Nun will ich ihro erſtlich ſagen, in welchem die Theologi übereins ſtimmen; andertens, in welchem ſie ſtritig: drittens, weſſen Meynung ich ſelbſten ſeye, und was ich mir zu verantworten traue; alſo daß ſie meiner Meynung kecklich trauen darff, und alsdan die Verantwortung mir überlaſſe.

Es kommen die Gotts-Gelehrte einhellig überein, daß es dreyerley Attention oder Aufmerckungen gebe, deren ein jede genugſam ſeye der Schuldigkeit genug zu thun. Die erſte

Attention wird genennet superficialis, und ist die jenige, wan man nach gemachter Intention zu betten nur allein einige Acht hat auf die Wort, damit solche recht, so vil man nach Art der Zungen, und leiblicher Schwachheit etwan kan, mit Ehrenbiethigkeit ausgesprochen werden, obwohlen man nit verstehet, was die Wort heissen. Dise Attention haben mehristen Theils die Closter-Frauen. Die andere Attention wird genennt litteralis, und ist die jenige, wan man auch einiger Massen auf den Verstand der Worten mercket, und solche mit jenem Affect aussprichet, welchen die Wort etwan anzeigen. Die dritte Attention wird genennt spiritualis, und ist diejenige, wan man das Gemüth unter dem Gebett an GOTT häfftet, von Göttlichen Geheimnussen betrachtet, um eine gewisse Gnad zu erhalten die Wörter aussprichet ꝛc. Wer eine Attention aus disen dreyen hat, thut nach einhelliger Meynung aller Theologen seiner Obligation vollkommen genug. Dan alle dise Attentiones oder Aufmercksamkeiten seynd innerliche Würckungen des Verstands und des Willens.

Neben disen betrachten die Theologi noch ein andere Attention, welche sie nennen attentionem externam, die in äusserlichen Ubungen bestehende Aufmercksamkeit, und ist an sich selbsten nichts anders, als die Unterlassung jener äusserlichen Wercken und Verrichtungen,

gen,

gen, welche die innerliche Aufmercksamkeit nothwendig zerstöhren, oder verhinderen muß, und zwar also, daß die innerliche Gemüths-Versammlung oder Aufmercksamkeit, und solche äusserliche Verrichtung beysamen nit stehen können: zum Exempel: die innerliche Attention die Wörter recht aussprechen, oder mit Ehrenbietigkeit abzusingen; und zugleich die Zeitung lesen, mir anderen scherzen, schwätzen, lachen, schreiben, rechnen ꝛc. können nit beysamen stehen, weilen das äusserliche Werck die innerliche Aufmercksamkeit des Gebetts verhinderet.

Nun entstehet hier ein nit geringer Streit unter denen GOtts-Gelehrten, ob der Obligation das Brevier andächtig zu betten genug geschehe, wan allein dise äusserliche Attention und Andacht vorhanden; das ist, wan man dergleichen äusserliche Verrichtungen unter dem Brevier betten verhütet und unterlasset, obwohlen innerlich das Gemüth in freywilligen Ausschweiffungen sich aufhaltet. Einige sagen, es geschehe der Obligation das Brevier andächtig zu betten nit genug, wan die innerliche Aufmercksamheit nit darbey seye, sondern derjenige, welcher eine gantze Tag-Zeit mit freywilligen Ausschweiffungen bette, begehe ein Todsünd, obwohlen er beynebens keine solche äusserliche Verrichtungen und Werck unter dem Gebett vornemme, welche die innerliche Aufmercksamkeit zu verstöhren

pfle-

pflegen. Ander hingegen sagen, daß ein solcher zwar wegen freywilligen Ausschweiffungen läßlich sündige; doch aber die Obligation das Brevier zu betten genug thue: ja wan er das gantze Brevier unter freywilligen Ausschweiffungen und Distractionen gebettet hätte, so seye er nit mehr schuldig etwas zu widerhohlen, es wäre dan Sach, daß er die Intention zu betten gäntzlich widerruffen hätte, welches aber durch freywillige Ausschweiffungen nit geschihet, so lang man nit innerlich sagt, ich will und verlange nit zu betten.

Diser letztere Sententz, obwohlen er einigen sehr lax und eines gar zu breiten Gewissen zu seyn scheinet, hat doch so glaubwürdigen Grund, daß auch der Gegentheil ihne für sehr glaubwürdig haltet. Ja er wird auch von so hochgelehrten Männeren für wahr gehalten, daß man ihnen, alle Engstigkeiten des Gewissens abzulegen, sicher trauen darff: massen die strengere Obligation genug zu thun, gewißlich nit genug von uns erkennet wird, mithin es sehr ungewiß, ob eine strengere Obligation vorhanden seye; und ist man eben darum nit schuldig das strenge Gesatz zu halten, weilen es noch niemahls genugsam kund gemacht oder ausgeruffen worden: wie im vorigen Gespräch erwisen.

Ich will die Grund-Ursachen dises letzteren Sententz treulich anhero setzen, damit man sehe wie billich, und wie vernünfftig man alle in dem

Bre-

Brevier betten auffsteigende oder nach gebettenem Brevier anhaltende Gemüths-Engstigkeiten verachten, unterdrucken und ablegen könne.

Erstlich lehren dise Sententz die gelehrtiste und geistreichiste Männer, nachdem sie der Wahrheit lang nachgesucht haben: ist also klar daraus abzunemen, daß der gegentheilige strengere Sententz nit verbünde, weilen auch die gelehrtiste so strenge Obligation nit genugsam erfahren können. Die Lehrer dises letzteren und leichteren Sententz seynd folgende. Glossa in Clement. 1. de celeb. Miss. Et in Clement. de Reliq. & vener. Sanct. c. 1. Hostiensis in cap. Dolentes eod. tit. Antonius de Butrio, Ancharanus, Umbertus, Turrecremata, Durandus, Paludanus, S. Antoninus, Henricus, Angelus, Rosella, Pisana, Armilla, Sylvester, Archidiaconus, Marchado, Archatius, de Valesco, Jo. Henriquez, Gerson, Abbas, Astensis, Tabiena, Comitólus, Ægidius Conink, Cardinalis de Lugo, Caspar Hurtado, Cotonius, Thomas Tamburinus, Bardi, Joan. Valerus, Matthæus Stoz, Taberna. Illsung, Philiarchus, Dicastillo, Medina, Gobat, Vindex Gobatianus, und noch mehrer.

Es halten auch disen leichteren Sententz für glaubwürdig, ja auch vil daraus für glaubwürdiger La Croix, Azor, Platelius, Joannes Medina, Henriquez, Lessius, Layman, Ascanius Tamburinus, Bassæus, Caramuel, Diana, Caspensis, Victorellus, Tiberius,

Joseph

Joseph de S. Augustino, Moya, Mastrius, Patritius Sporer, Sanctgallenses &c. Kan also die Authorität selben eine ängstige Seel genugsam versichern, daß die strengere Obligation so ungewiß seye, als immer eine seyn kan: ist nun die Obligation so ungewiß, wie kan sie verbünden? Die menschliche Freyheit hat vernünfftige Ursach zu sagen, man solle zuvor ihro genugsam beweisen, daß ein so strenges Gesatz gegeben, und verkündet worden, alsdan wolle sie es halten, sonsten nit: in welchem Stuck sie gar nit fehlet, dan ein ungewises Gebott zu halten ist niemand verbunden.

Andertens. Die Substantz und Weesenheit des mündlichen Gebetts bestehet nit in einer mercklichen Attention des Gemüths, sondern allein in ordentlicher, gehöriger Aussprechung der Worten, welche aus der ersten Intention zu betten herflüsset; da nemlich die erste Intention noch in einiger innerlichen Würckung so lang verharret, daß der unvermerckte Willen, und die Phantasey die Wörter gehöriger Ordnung nach auf die Zungen leget: wird also das mündliche Gebett in seiner Substantz dannoch verrichtet, wan man schon distract wird. Es ligt auch nichts daran, ob solch Ausschweiffungen freywillig oder nit freywillig seyen, dan obwohlen durch die freywillige Ausschweiffung ein läßliche Sünd begangen wird, hingegen durch die nit freywillige keine; so ziehet doch eine wie die andere das Gemüth von der gehörigen

rigen Aufmercksamkeit, dahin, wo es sich nit aufhalten sollte. Gleichwie aber die nit freywillige Ausschweiffung nach Lehr aller Theologen die Substantz des mündlichen Gebetts nit gäntzlich aufhebet und zerstöhret, also zerstöhret auch die freywillige Ausschweiffung die Substantz des mündlichen Gebetts nit: es bleibt dannoch ein Gebett, wan schon darunter gesündiget wird: wan jemand eine Intention zu betten hätte, und mit einiger innerlichen Aufmercksamkeit die Psalmen ordentlich absingete thäte solches der Obligation das Brevier zu betten genug, obwohlen er darunter sündigte, falls er darneben in seinem Singen eine eytle Glory suchte; verhinderet folgsam eine unter dem Gebett unterloffene läßliche Sünd die Genugthuung, und das Gebett nit; sondern das Gebett ist und bleibt ein Gebett, wan schon eine Sünd darunter begangen wird.

Dises wird bekräfftiget durch die Sacramentalische Form der letsten Oelung. Solche Form, oder alldorten von dem Priester ausgesprochene Sacramentalische Wort seynd ein Gebett, wie alle Theologen erkennen: und dannoch wan ein Priester mit vorgehabter Intention zu thun, was die Kirchen pflegt zu thun, solche Wort ausprechete unter freywilliger Ausschweiffung, so wäre das Sacrament giltig, wie abermahl alle Theologen bekennen müssen: ist dahero eine freywillige innerliche Ausschweiffung kein Widerruffung der vorgehabten Intention,

tion, und hebet das mündliche Gebett nit also auf, daß es kein Gebett mehr könne genennet werden.

Widerum erhellet klar, daß die freywillige Ausschweiffungen das Gebett nit aufheben, weilen die freywillige Ausschweiffungen unter dem Gebett sündhafft: wurden sie aber das Gebett gäntzlich aufheben, so wären sie keine Sünd; dan wer aufhöret zu betten, mag ohne Sünd an seine Hauß-Geschäfft, und andere sonst zulässige Sachen gedencken, wan er nur das gebottene Gebett hernach verrichtet; ist aber das Gebett nit gebotten, mag er es gar auslassen: indessen so lang er betten will, seye das Gebett gebotten, oder nit, so ist er aus natürlichem Gesatz unter einer läßlichen Sünd verbunden, die Gedancken auf GOtt oder andere heilige Sachen anzuhalten; und dises wegen der schuldigen Ehrenbiethigkeit mit GOTT zu reden.

Noch klärer ist solches abzunemmen aus dem Gegentheil. Wan jemand sollte eine Intention gemacht haben den Teuffel anzuruffen, und Krafft diser Intention alsdan den Teuffel mit äusserlichen Worten anruffen wurde, doch darunter freywillig distract wäre; so wurde solcher ohnfehlbar eine Abgötterey, einen Aberglauben, oder eine Entunehrung deß wahren GOttes begehen: folget also nothwendig, daß derjenige, welche eine Intention gemacht hat GOTT zu loben und ehren,

ren, wann er Krafft diser annoch in einiger Würckung verbleibenden Intention äusserlich mit Worten GOtt anruffet, ihne lobet und ret, daß, sage ich, derjenige eine Anruffung GOttes, ein Lob GOttes, und ein Gebett abstatte; obwohlen er darunter freywillig distract wäre.

Betten ist etwas von GOtt verlangen und begehren: nun aber welcher eine Intention hat zum Exempel das Vatter unser zu sprechen, in welchem er überhaupt weißt, daß man das tägliche Brod begehre, wann er schon distract ist, so begehrt er doch Krafft vorgehabter Intention das tägliche Brod; mithin bettet er ohneracht der Distraction, obwohlen mit einer Unehrenbiethigkeit gegen GOtt. Wer mit Vorhaben etwas von einem Fürsten zu begehren eine Bitt-Schrifft abliset, oder dem Fürsten vortraget, bittet dannoch um die Gnad, wann er schon etwann distract wird, oder freywillig auf etwas anderes dencket: also auch in dem Gebett gegen GOtt begehrt man Krafft vorgegangener und annoch in der Würckung daurenden Intention dannoch etwas, obwohlen man auch freywillig sich in anderen Gedancken etwann aufhaltet.

Wer aus vorgehabter Intention das Vatter unser bettet, begehret dannoch das tägliche Brod, wann er schon indessen an die Höll, an die Menschwerdung Christi, an dessen Auferstehung gedencket, wie alle Theologi sagen, weilen solcher Attentionem spiritualem oder

die geistliche Aufmercksamkeit hat: warum dann nit ebenfalls, wann er freywillig an die Haus-Geschäfft gedencket? Kein anderer Unterschid ist, als daß der letstere wegen der Ungebühr laßlich sündiget, der erstere aber nit, indessen mercket keiner auf die Wort, so er ausspricht.

Sabina. Was sagt aber der strengere Sentenz wider dise Proben?

Bern. Die Authores des strengeren Sentenz seynd nit gäntzlich von der recht ausgelegtẽ Meynung des mildern so weit entfernet, daß nit der mehriste Theil nur in Worten etwas anders sagt, in der Sach selbsten aber mit dem milderen Sentenz haltet. Alle seynd vergnüget mit der Attentione superficiali, das ist, mit der Aufmercksamkeit auf die Wort, damit solche ordentlich und gehörig ausgesprochen werden: nun aber ist die aus ersterer Intention verharrende Würckung an sich selbsten schon eine Attentio superficialis, weilen Krafft solcher die Wörter ordentlich und gehörig ausgesprochen werden: dann falls die Wörter nit mehr ordentlich und gehörig ausgesprochen werden, so höret das Gebett völlig auf, und muß man nothwendig den ausgelassenen Theil nochmahlen betten, es mag solches herkommen aus freywilliger Distraction: massen auch die nit freywillige Distraction so hefftig seyn kan, daß alles gäntzlich durch einander gehet, oder gar ausgelassen wird. Ist wohl aber eine Attentio superficialis vorhanden, so seynd die Theologi,

welche

welche für den strengeren Sentenz citirt werden, schon vergnügt, und hat der Streit ein End. Wann einige mit Claudio la Croix noch grössere Attention verlangen, so mögen sie solche zuvor beweisen, um wievil sie grösser seyn müsse; und müssen eintweders sagen, daß die Distraction, seye sie freywillig oder nit freywillig, die genugsame Attention nit aufhebe, so lang das mündliche Gebett aus Krafft der ersten Intention ordentlich fortgehet, oder seynd gezwungen zu sagen, daß gar alle sündliche Distraction, so gering sie immer seyn mag, die genugsame Aufmercksamkeit gäntzlich zerstöhre, und mithin das gantze Gebett aufhebe; welches doch handgreifflich falsch und ein Ursach wäre viler tausend Scrupel und Engstigkeiten.

Sabina. Es wird aber der strengere Sentenz doch seine Fundamenten haben: und dise möchte ich auch anhören?

Bern. Gleichwie ich die Fundamenten des milderen Sentenz ihro getreulich eröffnet, so will ich auch die Fundamenten des strengeren vortragen; doch aber zugleich solche beantworten.

Erstlich sagen dann die Authores des strengeren Sentenz also: In Capitulo: Dolentes. de celebratione Missarum: wird in Krafft des heiligen Gehorsams befohlen, **daß man das Göttliche Ampt** (darunter auch das Brevier betten, und Chorsingen verstanden wird) **fleissig, und so vil GOtt geben wird, mit Andacht verrichte.** nun aber ist ja kein Andacht,

wann man das Brevier mit freywilligen Ausschweiffungen bettet? folgsam wird befohlen auch eine innerliche Gemüths-Versammlung, und ist nit genug nur äusserlich von jenen Verrichtungen und Wercken sich enthalten, welche mit der innerlichen Aufmercksamkeit nit stehen mögen.

Andertens. Ist das Gebett nach Lehr des Heil. Damáscени l. 3. de fide orthodoxa c. 24. elevatio mentis ad Deum, ein Gemüths-Erhebung zu GOtt: wo dann dise abgehet, ist kein Gebett, und gehet so gar die Substanz des Gebetts zu Grund: was Gemüths-Erhebung zu GOtt kan wohl aber jener haben, welcher freywillig distract ist?

Drittens. Ein äusserliche Andacht ohne die innerliche ist ja eine lautere Gleißnerey? solle wohl durch eine Gleißnerey der Obligation zu betten genug geschehen?

Vierdtens. Solches Gebett ist sündhafft, und wird nichts dardurch erhalten, sonderen vilmehr verdienet man darbey eine Straff von GOtt: folgsam kar der Obligation zu betten kein Genügen geleistet werden.

Fünfftens. Der die Knye bieget, und nit an GOtt gedencket, bettet GOtt nit an: also auch der Psalmen singet, und nit an GOtt gedencket, verrichtet kein Gebett.

Sechstens. Wer aus einem Gelübd oder auferlegter Sacramentalischen Buß das Gebett verrichtet, ist unter einer schweren Sünd verbun-

verkunden die freywillige Ausschweiffungen zu meyden; warum nit eben sowohl der jenige, welcher das Brevier bettet?

Dises seynd die Fundamenten des strengeren Sentenz. Aber sie halten sammentlich keinen Stich. Was das erstere anbelanget, bekennet Suarezius, der doch der Vornehmsten einer des strengeren Sentenz, daß aus dem Capitulo: Dolentes. keine genugsame Prob könne gezogen werden. Dann kaum ware dises Gesatz verkündet worden, haben die vornehmste Canonisten, darunter Cardinal und Patriarchen, wie auch der Heil Antoninus selbsten solches ausgelegt von der äusserlichen, nit aber von der innerlichen Andacht und Aufmerckſamkeit; und zeiget solches nit nur die Glossa, sondern der Text selbsten an; massen der Gesatz-Geber sich beklaget wider die Clericos, welche unter denen Tag-Zeiten des Chors unnutzes Geschwätz verführet, und andere dergleichen Werck mit Zeitung lesen, Schnupfftaback hin und wider biethen, Complementen machen ꝛc. verübet: wollte er also nur die Unterlassung solcher äusserlichen Wercken gebiethen. Es seynd auch nach Auslegung diser gelehrtisten Männeren die letstere Wort dises Gesatzes nit als ein Gebott, sondern nur als ein Rath, und Anmahnung beygefügt worden, weilen es heißt: **so vil ihnen GOtt geben wird**/ ansonsten wußte man niemahlen, ob der Sach genug geschehen wäre: ob man so vil aufgemerckt, als

einem jeden alldorten GOtt gegeben, nit hin wäre kein End der Scrupel und Aengstigkeiten in Erfüllung dises Gebotts. Solche Auslegung wird bekräfftiget durch die Tridentinische Kirchen-Satzung Sess. 24. c. 12. de Reform. Allwo die Clerici angehalten werden ehrenbiethig, ordentlich, verständlich und andächtig zu psaliren; welches, weilen es insgemein verstanden wird von der äusserlichen Andacht und Ehrenbiethigkeit, zu dero die Kirchen allein unter einer Straff die Clericos anhalten und zwingen kan: ist nit zu glauben noch zu erweisen, daß der obriste Gesatz-Geber der Kirchen in Capitulo: Dolentes. mehrers unter einer schweren Sünd gebotten habe, als er in dem Tridentinischen Kirchen-Rath bekräfftiget hat. Neben dem ist noch ungemein stritig, ob der oberste Gesatz-Geber der Kirchen könne einen innerlichen Act des Willens anbefehlen, welcher nit zu der Substanz des äusserlichen gehöret, nun aber gehöret die innerliche andächtige Aufmercksamkeit (so da grösser als die Anordnung, welche die Wörter auf die Zungen legt) nit zu der Substanz des Gebetts, sonsten wurde auch das Sacrament der letsten Oelung ungültig, wann es mit freywilliger Distraction ertheilt wurde: ist also ungemein stritig, ob der Pabst eine grössere Attention unter schwerer Sünd gebiethen könne. Sollte er aber solche gebiethen können, ist noch mehrer strittig, ob er solche gebotten habe: dann ein solches schweres

Gesatz

Gesatz könte mehrer schaden als nutzen, indeme es lauter Aengstigkeiten verursachte: wie selbsten der Heil. Antoninus bekennet. Es ist auch ein grosser Unterschid zwischen denen äusserlichen und innerlichen Distractionen. Die äusserliche, welche so schwerlich verbotten werden, seynd die jenige, welche die innerliche Attention, weilen sie mit ihr nit stehen können, gäntzlich aufheben, und machen, daß die Wörter halb ausgelassen, abgeschnitten, oder gantz unordentlich ausgesprochen werden: hingegen zerstöhren die innerliche Distractiones; wann sie nit allzu hefftig seynd, nit gäntzlich alle Attention, massen Superficialis annoch darbey verbleiben kan, wann schon die Ausschweiffungen freywillig nit verhinderet werden: hatte also der Pabst nicht gleiche Ursach die innerliche Ausschweiffungen unter einer schweren Sünd zu verbiethen. Wolte er sie verbieten wegen der Unanständigkeit, und Unehr, so GOtt dardurch geschihet: so wäre es ja nit vonnöthen, indeme das natürliche Gesatz solche freywillige Ausschweiffungen schon für sich selbsten unter einer läßlichen Sünd verbiethet. Daß sie aber unter einer Todsünd verbotten werden, erforderet keine Nothwendigkeit; sondern das Gesatz wäre mehrer schädlich als nutzlich; indeme der Urheber der Natur selbsten erachtet, es seye wegen menschlicher Gebrechlichkeit schon genug, solche unter einer läßlichen Sünd zu verbiethen, damit nit so ungemeine Aengstigkeiten entspringen möchten.

Und was braucht es lang vil: jedermänniglich muß sagen, ein so schweres Gesatz seye ungewiß: wie kan es dann verbünden? Die Päbst haben die verdächtige Sentenz aus denen Bücheren nach und nach in grosser Anzahl ausgemusteret, und verbotten; den Sentenz aber, daß man durch innerliche freywillige Ausschweiffungen in dem Brevier betten nit tödlich sündige, haben sie niemahlen verworffen; so ist es dann ein klare Prob, daß ihr Willen nit seye, so schweres Gesatz aufzulegen; oder daß die Kirchen selbsten nit erkenne, ein so schweres Gesatz seye jemahls aufgelegt worden. Mithin ligt das erste Fundament des strengeren Sentenz gäntzlich zu Boden; und kan daraus nit genugsam erwisen werden, daß man schuldig seye das Brevier auf ein neues zu betten, wann man es unter innerlichen freywilligen Ausschweiffungen dannoch äusserlich also gebettet, daß nichts nahmhafftes ausgebliben, abgeschnitten oder verkehrt worden.

Das anderte Fundament ist auch nit vest: dann wie der Heil. Thomas in 4. dist. 15. q. 4. 2. 2. quæstiuncula 4. ad 3. antwortet, wird das Gemüth schon zu GOtt erhebt, wann man das Gebett durch erste Intention zu GOTT richtet, und so lang dise Intention in ihrer Würckung verharret, so lang bleibet auch die Erhebung des Gemüths zu GOtt in ihrer Würckung. Solte dises nit genug seyn, wie bestunde dann das Gebett mit nit freywilligen

Aus-

schweiffungen, indeme es alldorten auch kein Erhebung des Gemüths zu GOtt wäre; dann wie erhebte jener das Gemüth zu GOtt, welcher an die Hauß-Geschäfft, an dise, jene neue Zeitung gedenckte? Item wann obiges nit genug wäre, wie bestunde das Gebett der Form in der letsten Oelung? Antwortet her?

Das dritte Fundament ist noch schwächer. Dann gesetzt, es wäre die äusserliche Andacht, so bestehet in Unterlassung der verhinterlichen Wercken, eine lautere Gleißnerey, so wäre es doch kein Todsünd, weilen sie niemand einen grossen Schaden bringet, gleichwie eine Lugen, so sie niemand schadet, und eine pure Lugen verbleibt, niemahl eine Todsünd ist. Nun aber die äusserliche Aufmerckſamkeit ohne die innerliche eine pure Gleißnerey seye: ist falsch; dann ein Gleißnerey wird alldorten begangen, wann man äusserlich sich mit allem Fleiß stellet, als wäre man innerlich andächtig, fromm, in GOtt versammlet: dises aber thut der jenige nit, welcher ordentlich ohne verhinderliche Geschäfft die Wort des Gebetts ausprichet, sondern er gibt mehrer nie zu erkennen, als daß er Krafft der gehabten Intention zu betten im Gebett fortfahre, welches gäntzlich wahr ist, obwohlen er innerlich die einfallende Distractiones freywillig nit ausschlaget. Wie oben gemeldet worden.

Das vierdte Fundament ist ebenfalls falsch: dann das Gebett ist an sich selbst nit sündhafft,

aber die darunter kommende freywillige Distraction, diſe aber machet das Gebett eben ſo wenig ungültig, als wann man darunter eine eitle Ehr ſuchte. Daß ſolches Gebett nichts erhalte, iſt theils nit wahr; theils auch der Substanz des Gebetts nit entgegen. Es erhaltet nichts in ſo weit, als es ein freywillig ausſchweiffiges Gebett iſt; doch kan es etwas erhalten, als ein aus vorhabender guter Meynung annoch herflieſſendes Gebett. Wer in einer würcklichen Todſünd behafftet das Brevier bettet, empfangt auch keinen würcklichen Frucht darvon, doch iſt es ein Gebett, und kan einige würckliche Gnaden de congruo, wie die Theologi reden, zu der Bekehrung verdienen, wann ein übernatürlicher Act des Glaubens und der Hoffnung darzu kommet.

Das fünffte Fundament iſt abermahl baufällig. Dann wer mit vorgehabter Intention zu betten die Knye bieget, bettet GOtt eben ſo wohl an, als der jenige, welcher mit vorgehabter Intention den Teuffel zu verehren die Knye bieget, den Teuffel anbettet: ſeye es, daß er unter der Knyebiegung freywillig distract wäre. Wie ſchon oben erwiſen.

Das ſechſte Fundament hat auch keine Krafft. Sollte jemand auch ein Gelübd thun zu betten, oder es wurde ein gewiſſes langes Gebett für eine Buß auferlegt; ſo iſt ſolches dannoch unter keiner Todſünd ſchuldig alle Ausſchweiffungen zu verhüten; weilen ſolche Obligation

ligation zu mehreren nit verbündet, als andere Gesatz, so ein Gebett auferlegen. Wolte einer durch ein Gelübd zu mehreren sich verbünden, machte er ihme das Gesatz selbsten; hieraus folget aber nit, daß andere Gesatz-Geber eben so hoch verbünden können oder wollen. Mithin ist kein genugsames Fundament vorhanden, aus welchem unfehlbar zu schliessen, daß man so hoch verbunden seye, das Brevier mit solcher innerlichen Aufmercksamkeit zu betten, wie es der strengere Sentenz zu erforderen scheinet. Es ist freylich in allweg einzurathen, daß man das Brevier nit nur mit äusserlicher, sondern auch mit innerlicher grösseren Andacht, so vil GOtt gibet, abbette: aber das solches unter einer Todsünd gebotten seye, das ist nit zu erweisen, und kan ein angsthafftes Gewissen sicher darfür halten, es habe dem Gesatz genug gethan, wann es mit vorgegangener und annoch in der Würckung verharrenden Intention sein Brevier abgebettet, und unter dem Gebett jene Werck unterlassen hat, welche das Gebett gäntzlich zerstöhren.

Sabina. Wann ich aber weiß, daß ich innerlich sehr hinläßig gewessen die Ausschweiffungen auszuschliessen, thue ich nit recht, so ich das Brevier nochmahlen bette?

Bern. Nein, Sabina, sie thut nit recht. Die Theologi und zwar auch so gar jene Theologi, welche den strengeren Sentenz defendiren, rathen ein, man solle einer solchen Scrupulantin

die

die Widerhollung der gebetteten Tag-Zeiten unter dem Gehorsam verbiethen: und seye sie alsdann schuldig die Widerhollung auszulassen. Ansonsten werde sie gantz unleithsam, und stürtze sich in einen Labyrinthen, daß sie keinen Ausgang mehr finden werde. Höre sie, Sabina, was die Theologi insgemein lehren.

Erstlich. Wer das Brevier gebettet hat, und nachmahlen zweifflet, ob er eine rechte Intention zu betten gehabt, diser solle nichts mehr widerhollen, und dopplet betten.

Andertens. Wer unter dem Brevier betten, oder Chorsingen, innerlich gesagt, dises soll für mein Obligation nit gelten, ich will es hernach betten? wann er dannoch mit dem Chor ordentlich fort gesungen, ist er nit verbunden, die Horas zu widerhollen; ja man kan dise Unterlassung ihme unter Gehorsam gebiethen, oder in dem Beichtstuhl für ein Buß auferlegen: nach Umständ der Sachen.

Drittens. Wer nit für gewiß, und ohne allen Zweiffel sagen kan, daß er vollkommen freywillig eine gantze Horam mit recht vermerckten und doch frewillig nit ausgeschlagenen Distractionen gebettet habe; diser ist nit schuldig etwas zu repetiren: so lehren auch die jenige, welche dem strengeren Sentenz anhangen: andere hingegen sagen, daß er nichts zu repetiren schuldig, wann er schon gewiß wußte, daß er gantz freywillig distract gewesen.

Vierdtens. Wer anfänglich eine Intention

zu

zu betten gehabt, und eine gantze Horam mit dem Chor fortgesungen, obwohlen er immerdar freywillig distract gewesen, ist er Krafft des Kirchen-Gebotts nit verbunden, etwas zu repetiren.

Fünfftens. Wer nur förcheet, er möchte nit genug gethan haben, ist nit schuldig etwas zu widerhollen: wann er weißt, daß er doch gebettet habe.

Sechstens. Wer einige Muthmassung für sich hat, daß er die Horam schon gebettet habe, als zum Exempel, weil er pflegt das Bild im Brevier umkehren, und find es umgekehrt: weil er sonst für ordinari pflegt um gewisse Stund zu betten, so er nit verhinderet wird, und weißt nichts von einer Verhindernuß ꝛc. ist nit schuldig solche Horam zu widerhollen.

Sibendens. Wann ein Scrupulant das Brevier gebettet, solle er nichts mehr repetiren, er mag es gebettet haben mit innerlicher Andacht oder nit.

Achtens. Rathen die Theologi, man solle einem Scrupulanten, wann er immer wegen des Brevier bettens ängstig ist, gar alle Brevier nemmen, und ihne gar nichts betten lassen, biß er es ohne repetiren bettet. Und dises solle so offt geschehen, so offt er repetiren will: massen die Kirchen nit verbündet, daß man das Brevier mit so grossen Gewissens-Aengsten, und innerlicher Marter bette. Also lehren Gobat, la Croix, und andere.

Nun sehe sie, Sabina, ob sie recht thue, wann sie so gelehrten Theologis nit trauet, sonder auf ihrer eignen eytlen Forcht verharret. Folget sie wider ihr eigne Forcht denen Theologis, so fehlet sie nit: folget sie aber nit, so sag ichs rund heraus, von allem sündhafften Ungehorsam sprich sie nit loß: ja es ist alles mit ihr verspihlt, sie wird sich ewig marteren, aber ohne Verdienst: O elender Zustand der eigensinnigen Forcht!

Sabina. Geistlicher Vatter haben sie eine Erbarmnuß mit mir, ich kan mir eben selbsten nit helffen.

Bern. Sie kan es, wann sie folgen will; aber da hafft es, sie will nit folgen.

Sabina. Ich hätte noch vil vorzutragen, aber ich glaube, sie seyen müd: darff ich nit Morgen wider mich anmelden?

Bern. Ja, sie kan kommen, aber nit mit dem alten Käß, sonst werd ich sie gar nicht anhören.

Fünff-

Fünffzehendes Gespräch

Zwischen Sabina und Bernardo von denen Ausschweiffungen des Gebetts, und einigen anderen Stucken, so das Brevier-Gebett anlangen.

Sabina. Geistlicher Vatter! ich bin schon wider hier; aber ich bringe etwas neues, weilen ich von dem alten nit mehr reden darff.

Bern. Das will ich vernemmen. Bringt sie aber das alte wider, so red ich kein Wort.

Sabina. Nein! nichts von dem alten: sonderen ich möchte einen vollkommenen Bericht von dem Brevier betten haben; und dahero bitte ich, sie wollen mir erstlich sagen, wie villerley es Distractiones gebe; und was bey einer jeden Gattung die Theologi lehren.

Bern. Sabina, die Distractiones seynd gar unterschidlich, und werden nach verschidener Absichten in allerhand Gattungen abgetheilt. **Erstlich** seynd einige Distractiones freywil-

lige,

lige, andere nicht freywillige. **Anderens**/ seynd einige mit allem gesuchten Fleiß freywillig, andere aber nur aus Hinläßigkeit, wann man die Einfäll nit genugsam verhinderet, denen selbigen keinen recht ernstlichen Widerstand thut. **Drittens**, seynd einige freywillig an sich selbsten und den graden Weeg, welche directe Voluntariæ genennet werden: andere hingegen freywillig in ihrer Ursach, da man nemlich sihet, daß aus diser oder jener Ubung das Gemüth pflege zerstreuet werden, und doch die Ubung freywillig nicht unterlasset. **Vierdtens**, seynd einige Distractiones, so das Gemüth auf eine an sich selbsten nicht sündhaffte Sach ziehen; andere aber, welche das Gemüth auf eine sündhaffte Sach hinziehen. **Fünfftens**, seynd einige Distractiones, welche alle Ordnung des Gebetts zerstöhren, oder das Gebett gar stellen, daß man nicht mehr fortfahren kan; andere hingegen zerstöhren das Gebett nicht gäntzlich, sondern verhindern nur die innerliche grössere Andacht.

Von denen ersteren ist zu mercken; daß die Distractiones alsdann freywillig seyen, wann man innerlich erkennet, daß sie nicht recht, und dannoch solchen nicht widerstehet. Erkennt man es klar, so ist es eine aus den grösseren läßlichen Sünden, erkennet man es aber nicht klar, sonderen nur halb und halb, so begehet man eine der geringeren

geren läßlichen Sünden, weilen keine vollkomene Freyheit darbey.

Von denen anderen ist zu mercken; daß die mit allem Fleiß gesuchte Distractiones ein recht boshafftes Gemüth anzeigen, und auch ein Todsünd seyn können wegen der mit Fleiß gesuchten Verachtung schuldiger Ehrenbiethigkeit gegen GOtt, sucht man aber die Verachtungen nit, so ist es keine Todsünd. Allein solche Distractiones ereignen sich gar selten.

Von denen dritten ist zu mercken, daß man auch schuldig die Ursach der Zerstreuungen zu meyden, wan man die ordinari erfolgende Zerstreuungen vorsihet, und die Ursach meyden kan. Zum Exempel, welcher weißt, daß er pflege unvermerckter Dingen distract zu werden, wan er in einem gewisen Zimmer, allwo vil Gemähler hangen, bettet; diser solle nit im solchem Zimmer betten, wan er leicht anderwärtigs betten kan; oder doch sich ernsthaffter vornemmen, die Augen von denen Bilderen abzuhalten. Indessen gleichwie die Distractiones an sich selbsten kein Todsünd, also ist auch niemand unter schwerer Sünd verbunden, solche Ursachen der Distractionen zu meyden. Wan aber die Ursachen der Distractionen schwärlich oder gar unmöglich können gemeydet werden, so seynd die nachmahls unvermerckt daraus entspringende Distractiones, obwohl sie Anfangs in der Ursach vorgesehen worden, gar nit sündhafft.

Von denen Vierdten ist zu mercken, daß derjenige, welcher sein Gemüth auf sündhaffte Sachen unter dem Gebett ziehet, zum Exempel, welcher sich freywillig in unkeuschen, oder rachgierigen Gedancken aufhaltet, keine besondere Todsünd begehe wegen dem Gebett, mithin auch nit schuldig seye im Beicht-Suhl zu sagen, daß es unter dem Gebett geschehen. Navarrus, Sanchez, Corduba, la Croix, und andere.

Von denen Fünfften ist zu mercken, daß alle Distractiones, seyen sie freywillig oder nit, wan sie so starck, daß man in äusserlichem Gebett alles hinterführ ausprichet, oder solches gar abbrichet, die Genugthuung verhindern, und ist man nachmahls schuldig das jenige zu ersetzen, und auf ein neues zu betten, was man weißt, daß es seye ausgelassen oder gar unordentlich gebettet worden. Ist es ein genugsamer Theil des Breviers, so muß man es unter einer Todsünd betten; ist es aber nur ein geringer, als etwan ein oder 2. Psalmen, einer Horæ, oder eines nocturni, so ist man unter keiner schweren Sünd verbunden das Ausgelassene zu ersetzen.

Sab. Ist es ein Todsünd, wan man in einer jeden Hora einen Psalmen auslasset?

Bern. Ich sage ja samt den mehristen Gottsgelehrten, wan solche Psalmen recht freywillig ausgelassen werden; dan sie machen zusammen einen mercklichen Theil des Officii, obwohlen

len sie in Ansehung der Horæ nur ein geringer Theil seynd. Doch muß in letzter Auslassung daran gedenckt werden, daß schon in vorgehenden Horis einige Psalmen ausgelassen worden, und mithin ein mercklicher Theil des Breviers abgehen wurde.

Sab. Wan so vil freywillig ausgelassen wurde, als eine kleinere Horam ausmachen könte, wäre es eine Todsünd?

Bern. Ja, Sabina, nach Meynung aller Gotts-Gelehrten: wenigst alsdan, wan es an einem Stuck, und nit in unterschidlichen Horis ausgelassen wird: dan einige Theologi wollen defendiren, daß es keine Todsünd seye, wan in unterschidlichen Horis 3. gantze Psalmen ausgelassen werden, ja so gar sagen einige, daß man in unterschidlichen Horis gegen 14. Psalmen ohne Todsünd auslassen könne. Was mich anbelangt, bin allzeit geneigt die mildere Sentenz zu behaupten und einzurathen, wan ich ein rechtes Fundament darbey finde, damit das Gewissen nit mit Gesatzen, so noch ungewiß, beschweret werde: doch aber halte ich es dermahlen nit mit dem letzt gemeldten Sententz, sonder sage, daß 3. 4. Psalmen, wan solche freywillig ausgelassen werden in dem gantzen Officio, alsdan eine Todsünd auch ausmachen können, so man daran gedenckt, es gehe dem gantzen Officio ein mercklicher und grosser Theil ab, welcher eine gantze Horam aus-

machte, und nichts destoweniger solchen Abgang freywillig nit ersetzen will.

Sab. Ist es auch eine Todsünd, wan man am Charsamstag die Vesper freywillig auslasset?

Bern. Die mehriste Theologi sagen, Ja: weilen solche Vesper von der Kirchen für eine gantze Horam gerechnet wird: doch aber seynd auch Theologi zu finden, welche es für eine nur läßliche Sünd halten. Als; bonæ spei, Marchantius, Pelliz, und Tamburinus &c. seye ihme, wie ihm wolle, so rathe ich, man solle allda mit dem grossen Hauffen halten.

Sab. Was für äusserliche Werck seynd unter dem Chorsingen, oder Brevier betten unter einer schweren Sünd verbotten.

Bern. Nur die jenige, welche die innerliche Aufmercksamkeit gäntzlich zerstöhren, oder ansonsten als unanständig von der Kirchen gäntzlich verworffen werden. Als da seynd; andere Sachen lesen: schreiben: schwätzen, wo der andere Theil des Chers singet; Gespäß treiben, lachen, spihlen, karten, wirfflen, galansiren, Taback schmauchen, Bilder mahlen, sauffen, fressen, tantzen, zancken, pfeiffen, Liedlein singen, Waaren einkauffen, Schulden abrechnen &c. hingegen seynd jene Ubungen unter dem Brevier betten keine Sünd, welche die innerliche Attention, nit gar aufheben, und unter dem nit-gebottenen Gebett ohnedem können verrichtet werden: als zum Exempel: spatzieren gehen,

hen, reithen, fahren, Kräuter ausklauben, Perlein anfassen, sich ankleyden, ausziehen, das Haar kamplen, Hand-waschen, auskehren, spinnen, nehen, Tisch decken, Beth machen; hasplen, klöcklen, sticken, Fliegen wehren, Butter ausrühren, Kuchel spiehlen ꝛc. und dergleichen; dan unter solchen Verrichtungen kan man ohnedem auch mündliches Gebett verrichten, und nemmen sie die zum Gebett gehörige innerliche Aufmercksamkeit nit so gar hinweck, daß nit wenigst Attentio superficialis, das ist, jene Aufmercksamkeit, welche zu ordentlicher Aussprechung der Worten vonnöthen ist, annoch verbleibe. Also lehren Navarrus, Sanchez, Bonacina, Barbosa, Valentia, Layrvelz, Diana, Sporer, la Croix, Diana, und andere. Sollten aber solche Verrichtungen so hefftig seyn, daß sie die intentionem und attentionem superficialem gäntzlich aufhebten; müßten sie unter dem Brevier betten unterlassen werden.

Sab. Geistlicher Vatter! ich muß etwas fragen, welches sich schier nit gezimmet; habe doch schon längst einen Zweiffel darinn. Ich bin Nachts zu der Tafel nach Hof geladen worden, hatte aber die Complet noch nit gebettet: die Zeit war kurtz, und ich hab anfangen betten, aber unterdessen hab ich mein leibliche Nothdurfft verrichten müssen, und unter solcher Verrichtung hab ich mehr der halben Theil meiner Complet ausgebettet; hab ich recht ge-

than? ist der Obligation zu betten genug geschehen?

Bern. Warum nit, Sabina? die geistreichiste Theologi stehen darfür; als Suarez, Angles, Trull. Sanchez, Caramuel, Stoz, Tamburinus, la Croix &c. dan obwohlen es anständig ein anderes Orth zu betten erwählen; geschicht doch GOtt keine Unehrenbiethigkeit, weilen GOtt aller Orthen kan geehret werden. Die Verrichtung der leiblichen Nothdurfft kan auch gar wohl stehen mit der innerlichen Versamblung deß Gemüths, so vil solche nöthig zu einem Gebett.

Sab. Wan man aber unter dem Brevier betten solche Verrichtungen übet, welche mit der innerlichen superficial Attention nit stehen können, begehet man allezeit eine Todsünd?

Bern. Nein; sondern nur alsdan, wan solche Verrichtungen eine gantze Horam, oder so vil als eine Horam ausmacht, dauren, und man nit gesinnet solches zu ersetzen, oder nachzubetten.

Sab. Wan ich unter dem Chorsingen muß Blaßbälg ziehen, wo ich den Chor nit recht hören kan; Item: wan ich muß Orgel-schlagen, oder sonst etwas zum Chor gehöriges verrichten, als Glocken läuten, Lectiones aufsuchen, neue Liechter in die Laternen stecken, warunter ich nit mitsingen oder mitbetten kan; muß ich das Ausgelassene hernach ersetzen? oder kan iches gar auslassen?

Ber-

Bern. Sie ist nit schuldig solches zu ersetzen, weilen es der Chor erfüllet, zu deme man hülffet. Ebenfalls ist man nit schuldig zu ersetzen, was gebettet wird, da man etwan husten, Nasen butzen, Augen auswischen, Augenbrillen in besseren Stand richten muß, wan es schon einen gantzen Psalmen währet. Widerum ist man von dem repetiren entschuldiget, wan etwas nothwendiges dem anderen muß alldorten gesagt werden, dan in solchem Fall erfüllt es auch der Chor, wan er sich nit gäntzlich gestecket hat. Toletus, Rodriquez, Escobar, Diana, Layman, Navarrus, Sporer, und andere.

Sab. Wan man aber die Vesper musiciret, und ich die gantze Vesper Orgel schlagen muß, bin ich schuldig die Vesper vor oder nachzubetten?

Bern. Man pflegt es insgemein vor oder nachzubetten: doch aber wan die Psalmen gantz ausgesungen werden, wie auch die Hymni, und Antiphonæ, so erfüllet alles der Chor. Wie da glaubwürdig lehren Navarrus, Sotus, Sanchez, und andere mehrer: massen dises Orgelschlagen, wan man die Intention hat GOtt zu loben, den Chor zu beförderen, und das gewöhnliche Kirchen Gebett mit der Music zu ziehren, von der Kirchen angenommen wird an statt des Mit-bettens und mündlichen Lob GOttes. Gleiches ist zu verstehen von dem Geigen, Trompeten, Paucken schlagen.

Sab. Wan ich unter den Lectionibus verschlaffe: erfüllet es auch der Chor?

Bern. Nein Sabina, diſes erfüllet der Chor für dis Schlaffende nit: dan man muß wenigist im Stand seyn, in welchem man aufmercken, oder ein Werck menschlicher Gutachtung nach mit Verstand verrichten kan. Ein Schlaffender aber befindet sich nit in solchem Stand. Wer eine Predig anhöret, obwohlen er aus Distraction nichts verstehet, wird doch nach menschlichem Gutachten darfür angesehen, als habe er die Predig gehöret; wer aber darunter schlaffet, von diſem sagt man nit, er habe die Predig gehört.

Sab. Wan ich aber aus Kränckligkeit nit kan mitbetten, und doch im Chor bin, muß ichs hernach ersetzen?

Bern. Wan sie ohnedem im Chor seyn muß, und aus wahrer Kränckligkeit nit alles mitbetten kan, so ersetzet es der Chor, und sie ist nit schuldig das Brevier auf ein neues zu betten, dan die Kirchen ist kein Stieff-Mutter, und verlangt nit so grosse Obligation aufzulegen, welche verbünde das Brevier neben dem Chor dopplet zu betten. Ja weilen ich vermercke, daß sie sonsten im Brevierbetten scrupulós, so wolte ich ihro das repetiren und ersetzen durchaus verbiethen: sonderheitlich, wo sie es zu ungehöriger Zeit als für geistliche lesen, für das meditiren, auch für das Recreation haben, widerhohlen sollte.

Sab.

Sab. Ich bette zu Zeiten das Vatter unser und den Glauben teutsch: sündige ich darbey, oder muß ichs lateinisch betten?

Bern. Wan sie es in der Still aus grösserer Andacht teutsch bett, sündiget sie nit, dan es ist ein Substantz des Gebetts; man findet auch nirgends ein Verbott die Horas Canonicas in anderer Sprach zu betten. Ein anders ist mit der Meß, dan dise in teutscher Sprach zu betten, ist nit erlaubt, weilen man die Meß-Bücher nit darff in anderer als lateinischer Sprach drucken, wo man die Romanische Kirchen-Gebräuch halten muß. Nichts destoweniger sollen die Horæ Canonicæ, nach Gebrauch der Romanischen Kirchen offentlich in lateinischer Sprach gebettet werden, und wer ohne sonderliche Ursach die Sprach veränderet, sündiget läßlich. Hurtado, Castropalaus und andere.

Sab. Muß ich zu Zeiten mehrer betten, als das sonst gewöhnliche Brevier?

Bern. Ja, In festo S. Marci & diebus Rogationum muß sie auch Lytanias majores betten; und am armen Seelen-Tag das Officium defunctorum.

Sab. Muß ich auch in der Fasten die Psalmos graduales, pœnitentiales, und das Officium defunctorum feria secunda betten?

Bern. Ausser dem Chor ist keine Obligation. Ja auch glaubwürdig in dem Chor keine, wan nit die hergebrachte Gewohnheit, so

vil als ein Gesatz giltet. La Croix cum aliis. Indessen rath ich nit, daß sie im Chor ausgelassen werden; mache aber dem auch kein Gewissen, welcher, da es der Chor gebettet, darunter geschwigen oder verschlaffen: dan der Chor hat schon dasseinige dannoch verrichtet, obwohlen ein privat nit mitgebettet.

Sab. Wan ich den grösseren Theil des Brevier nit betten kan, bin ich verbunden wenigist den kleineren, zum Exempel 1. 2. 3. Horas zu betten.

Bern. Allhier ist ein grosser Unterschid zu machen wegen der Unmöglichkeit oder grossen Beschwärnus zu betten. Kan sie den grössern Theil nit betten aus Kräncklichkeit, so lehren Lessius, Palaus, Suarez, Garzia, Rodriquez, Sanchez, daß sie nit schuldig seye den kleineren Theil zu betten, aus Ursach, weilen selten ein Krancker ist, der nit wenigist eine kleinere Horam betten könne, wan dan der Krancke zwar entschuldiget wäre von dem grösseren Theil, nit aber von dem kleineren, wurde er in ungemeine Gewissens-Verwürrung gerathen, welche eine grössere Beschwärnuß nach sich ziehete, als das Brevier betten an sich selbsten ist: dahero wird der Krancke insgemein von dem gantzen Brevier enthebet, ihme allen Scrupel zu benemmen, wie vil er etwan betten könte. Und diser Sententz ist von Innocentio dem Eilfften in propositione 54. proscripta nit verworffen worden. Kan sie aber den grössern Theil nit bet-

betten etwan Geschäfften halber, oder weilen sie kein Brevier hat, und nit alles auswendig weißt, so ist sie schuldig zu betten, was sie Zeit halber, oder sonsten aus der Gedächtnus betten kan, dan dises will Innocentius der Eilffte sagen, da er die 54. propositionem affigirt. Wer nemlich die gantze Schuld nit zahlen kan, muß wenigist bezahlen, was er kan, und wird ihm nit alles nachgesehen, wo keine Gewissens-Verwürrung zu besorgen.

Sab. Ich möchte gern alles wissen, was das Brevier betten betreffen kan, bitte sie also, geistlicher Vatter, sagen sie mir, so vil möglich, in der Kürtze, in welchem mir villeicht noch mit der Zeit ein Zweiffel kommen könte, und ich villeicht die Gelegenheit nit hätte, jedesmahl bey ihnen mich Raths zu erhollen.

Bern. Ich will ihr wohl sagen, was mir einfallet; aber gar alles wird mir schwärlich zu Sinn kommen.

Erstlich dan muß sie wissen, Sabina, daß es nit genug seye, das Brevier nur innerlich mit Gedancken und Betrachten betten, sondern man muß äusserlich die Wort aussprechen, dan dahin gehet das Kirchen Gebott. Wie alle Theologi lehren.

Andertens. Wan man mit einem Gespahnen bettet, so muß man die Wort aussprechen, daß es der Mit-Gespahn hören kan, ja sie muß den Gespahnen auch hören können.

Drittens. Wan sie allein bettet, wollen

zwar

zwar Reginaldus, Suarez und andere, sie muß sich selbsten hören können; allein Azor, Bonacina, Diana, Filliucius und la Croix widersprechen es, und sagen es seye genug, wan nur die Wörter mündlich ausgesprochen werden, massen keines einiges Kirchen-Gesatz zu finden, welches ein läuteres Gebett erfordere, und könne die Kirchen schon aus Bewegung der Leffzen nebst andern Umständen genugsam abnemmen, daß man mündlich bette.

Vierdtens. Thut sie schon genug, wan sie die Wort des Mit-Gespahnen höret, obwohlen er kein Intention zu betten hat, sondern nur sonstē die anderte Vers der Psalmen ausspricht.

Fünfftens. Wan sie mit einem bettet, welcher von Natur stammlet, die Wort verschlucket, oder abbricht, und vile Silben auslasset, so thut sie genug, falls eine Ursach vorhanden mit ihme zu betten: ist aber keine Ursach vorhanden, sollte sie alleinig betten, und die gantze Wort aussprechen.

Sechstens. Wan sie ihren Theil in der Still bettet, und den anderten Theil des Chors anhöret, thut sie der Obligation des Breviers genug.

Sibendens. Ohne vernünfftige Ursach die Ordnung der Tag-Zeiten ausser dem Chor verkehren zum Exempel die Vesper vor der Prim betten: ist eine läßliche Sünd; wan aber eine vernünfftige Ursach vorhanden, ist es gar keine Sünd. Dergleichen Ursachen können seyn, wan man kein grosses Brevier auf der Reiß hat,

kan

kan man indessen aus dem Diurnal die kleinere Horas betten, und dan erst zu Hauß die Metten. Wan man die Vesper angefangen, und fallet erst ein, daß die Non seye vergessen worden, kan man in der Vesper fortfahren, und hernach die Non betten. Wan man von einem angesprochen wird mitzubetten, und doch die vorige Horas noch nit seynd gebettet worden, sonderheitlich, wan der jenige, so einen anspricht, einer Authorität ist. Wan man in Chor kommet und mitsingen soll, wo man die vorgehende Horas noch nit gebettet. Ja wer unter einer Hora in Chor kommet, soll gleich mitbetten oder singen, und hernach den vorigen Theil diser Horæ ersetzen. Wer auf der Reiß die lectiones nit hat, kan alle Psalmen der Metten und die Horas minores betten, und allererst zu Hauß, oder in seiner nächtlichen Einkehr die Lectiones ersetzen. Wer morgends die Metten nit kommentlich betten kan vor der Prim des Chors, auch solche nit wohl verschieben kan biß nach der Complet des Chors, in welcher er erscheinen muß, ist nit schuldig die Complet zu betten, ehe und bevor er die Metten auf den anderen Tag zu betten anfangt; dan er hat genugsame Ursach die morgige Metten vor der heutigen Complet zu betten. Gobat, Sporer und andere.

Achtens. Eine angefangene Horam solle man an einander betten, und ohne rechtmässige Ursach nit eine lange Zeit unterbrechen. Ei-

ne gantze Horam aber kan man von der andern auch eine lange Zeit absöndern. Hat man aber eine rechtmässige Ursach die Psalmen einer Horæ zu unterbrechen, so ist es keine Sünd, ohne Ursach aber zu unterbrechen, ist eine läßliche Sünd. Mit einer geringen Ursach kan man ohne Sünd einen Noturn der Metten von dem andern auf 3. Stund absöndern. Wie die mehriste Theologi lehren. Die Laudes kan man ohne alle Ursach über Nacht von der Metten absöndern. Einige wollen, daß man in solchem Fall vor denen Laudibus ein Pater und Ave betten müsse; allein dises widersprechen andere; weilen nirgends darvon ein Gesatz zu finden, als nur zu Weynachten, welches sonderheitlich vorgeschriben ist. Bleibt also die Sach ungewiß. Wenigist rathe ich, man solle das Pater und Ave aus Devotion oder Andacht vorhero sprechen.

Neundtens. Ist man unter schwerer Sünd schuldig das Brevier innerhalb 24. Stunden von Mitternacht biß zu Mitternacht gerechnet abzubetten; doch kan man aus einem Privilegio anticipiren, und die Metten samt denen Laudibus den Tag vorhero betten. Die Zeit belangend, wan man solche Metten anfangen könne, seynd die Theologi ungemein zerstreuet; doch bestimmet der mehriste Theil folgende.

Von dem 20. Jener an biß auf den 13. Februarii um ein Viertel nach zwey Uhr.

Von dem 13. Febr. biß auf den ersten Merken um halbe drey Uhr.

Von

Von dem ersten Mertzen biß den 18. Mertzen um 3. Viertl auf Drey.

Von dem 18. Mertz. biß den 4. April um 3. Uhr.

Von dem 4. April bis den 20. April um ein Viertl auf 4. Uhr.

Von dem 20. April bis den 10. Maji um halbe 4. Uhr.

Von dem 10. Maji bis den 8. Junii um 3. Viertl auf 4. Uhr.

Von dem 8. Junii biß 1. August, um 4. Uhr.

Von den 1. August biß den 21. August um 3. Viertl auf 4. Uhr.

Von dem 21. August biß den 7. September um halbe 4. Uhr.

Von dem 7. September biß den 24. September um ein Viertl auf 4. Uhr.

Von dem 24. September biß den 11. October um 3 Uhr.

Von dem 11. October biß den 20. October um 3. Viertl auf 3. Uhr.

Von dem 20. October bis den 18. November um halbe Drey.

Von dem 18. November bis den 14. December um ein Viertl auf Drey.

Von dem 15. December bis auf den 20. Jener um zwey Uhr.

Die Ursach diſes Sententz ist, weilen die Sonn um solche Zeit näher bey dem Untergehen, als bey der Mittags-Zeit ist in unſern Landen, allwo sie spätter und früher Tags-Länge nach aufgehet, und nidergehet. Damit sie

aber

aber, Sabina disem Sententz um so mehrer trauen därffte, so solle sie wissen, daß obgemeldte Tabell Anno 1706. zu Rom ex Camera Apostolica ausgangen, obwohlen damahls nach welscher Uhr eingerichtet; sie ist aber getreulicher nach unserer teutschen Uhr also übersetzt worden, und wird auch von P. la Croix allen Teutschen vorgestellet. Ist also gantz gewiß, daß man wenigist um 4. Uhr das gantze Jahr anticipiren könne. Nit wenig sagē, man könne das gantze Jahr Nachmittag um. 3. U. anfangen auch ohne sonderliche Ursach. Sporer und andere lassen es auf eine vernünfftige Ursach ankommen, wan es Sommers-Zeit ist, und der Tag bey uns zum längsten. Der mehriste Theil bekennet, es seye nur eine läßliche Sünd ohne alle Ursach die Metten auf morgigen Tag etwan um 2. oder halbe Drey das gantze Jahr anfangen. Seye ihme wie ihm wolle, so erachte ich das Beste zu seyn, nach obiger Tabell sich reguliren, oder die Metten im Sommer, wo der längste Tag, etwan um 4. Uhr oder halbe 4. Uhr betten, wan keine sonderliche Ursach vorhanden, solche früher anzufangen.

Die Vesper in der Fasten ausser dem Chor Nachmittag betten ist keine Sünd: obwohlen kein Ursach vorhanden.

10. Wo keine Ursach vorhanden, solle man die Prim, Terz, Sext, Vormittag betten: die Non etwan zu Mittags-Zeit, und die Vesper Nachmittag, auch ausser dem Chor, weilen sol-

solche Horæ selbsten einiger massen die Zeit in ihren Hymnis anzeigen: jedoch ist eine geringere vernünfftige Ursach genugsam solche Zeit zu verschieben. Wann man eine Verhindernus vorsihet die Vesper und Complet Nachmittag zu betten, soll man sie anticipiren und Vormittag betten, so man Zeit hat.

11. Ist kein sonderheitliche Liebs-Stellung darbey gebotten, man kan sie gehend, sitzend, stehend, ja auch zu Zeiten ligend betten ausser dem Chor. Wer also die Complet vergessen, und in dem Beth daran gedencket, ist nit schuldig Nachts um 11. Uhr oder halbe 12. Uhr aufzustehen, wann er solche Horam auswendig betten kan, sonderbahr im Winter, so er sich widerum ankleyden müßte, sondern er kan diese Horam im Beth recitiren: nichts destoweniger wollen einige einrathen, daß man wegen grösserer Ehrenbiethigkeit sich wenigst im Beth aufrichten, und gleichsam sitzen solle.

12. Wer heut ein Fest gehalten und erst Morgens einfallet, nachdem er den Fehler erkennet, solle Morgens solches Fest noch einmahl halten mit der Catholischen Kirchen; sagen Vilalobos, Lugo, la Croix. Item wer in einigen Horis gefehlet, und das letste Brevier gebettet, solle nach erkantem Fehler im rechten fortfahren. Lugo. Er ist auch nit schuldig alles von neuen zu betten, weilen die Substanz schon erfüllet worden die vorige Horas belangend. Sanchez, Tamburinus, Lugo, Leander, Gobat &c.

13. Man mag privat oder in dem Chor die Horas betten, solle man die Mit-Bettende zuvor ihren Vers vollenden lassen, ehe man auf anderer Seithen einen neuen anfanget, daß also niemahl zwey halbe Vers zumahl gesprochen werden. Dahero kan ich auch jene musicalische Psalmen nicht approbiren, in welchen eine Stimm den anderten Vers anfangt, ehe und bevor der erste volleudet worden, es wäre dann nächstens der Cadenz, daß also beyde Stimmen leicht können in ihrer Ordnung verstanden werden. Indessen muß man allhier etwas wegen der Gewohnheit nachgeben, und dannoch verhüten, daß es nicht zu weit komme. Die Religiosen pflegen auch im Chor das Brevier darneben privat zu betten, und mögen einen kleinen Abgang ersetzen. Es ist auch hierbey zu mercken, daß ein geringer Fehler keine Tod-Sünd mache: gleichwohl aber soll man auch die läßliche Sünden vermeyden ꝛc.

Sabina. Ach, geistlicher Vatter, ich bin ihnen wohl höchstens verbunden, wegen der ausführlichen Lehr von dem Brevier betten. Aber darff ich noch eines bitten?

Bern. Was ist es dann Sabina, nur keine Scrupel, dann solche seynd mir so feyl, daß ichs nit sagen kan.

Sabina. Nein, keine Scrupel. Sondern ich bitte um ein Lehr die Ausschweiffungen

gen des Gebetts zu verhüten oder zu minderen.

Bern. Ich will ihro sagen, was ich gebrauche, villeicht mag es bey ihro ebenfalls anschlagen. **Erstlich**, schicke ich zu Zeiten ein eyffriges Schuß-Gebettlein zu GOTT, so offt mir das Wort DEUS GOTT, das Wort DOMINUS HERR, das Wort Salvator, salutare &c. Heyland ꝛc. und dergleichen in denen Psalmen vorkommet. **Andertens**, erneuere ich unter dem Gloria Patri den Vorsatz recht zu betten. **Drittens**, gedencke ich öffters das Venerabile seye zugegen, und sehe, mercke alles. Auch GOTT seye aller Orthen. Der Schutz-Engel stehe bey mir, mercke alle Sylben auf. **Vierdtens**, gedencke ich an das heilige Leben des jenigen, von welchem das Fest gehalten wird. **Fünfftens**, nimm ich mir vor, wenigstens nur disen einigen Psalmen recht ehrenbietig zu betten oder zu singen. **Sechstens**, gedencke ich, daß die Heilige würcklich GOTT loben, die Verdammte hingegen GOTT lästeren, dahero ich ja billich wegen so unermessenen Gutthaten GOTT loben solle, und verbunden seye den Abgang des Lob GOttes wegen denen Lästerungen der Verdammten zu ersetzen. **Sibendens**, pflege ich eine innerliche Reu und Leyd zu erwecken, will auch solche durch das Psalmen-Gebett aussprechen (die Wort mögen heis-

sen, was sie wollen, massen die Wort zwey= drey= viererley Verstand anzeigen können) so offt ich vermercke, daß ich in etwas distract worden. **Achtens**/ gib ich auf den Verstand der Wörter Acht, und verlange sie GOTT vorzutragen, wie er sie dem David eingegeben, oder von der Kirchen verordnen lassen. Allein, Sabina, da kan sie mir schwerlich in allem nachkommen, weil sie nit weiß, was die Wort anzeigen. Indessen ist es doch genug, daß sie GOTT vortragen will, was solches Gebett in sich selbsten enthaltet. **Neundtens**/ gedencke ich öffters, daß ich anjetzo mit GOTT dem höchsten HERREN rede. **Zehendens**/ wann ich in den Chor gehe, so lege ich die andere Gedancken auf die Seithen, und sage innerlich *hoc age*, dises, dises ist anjetzo dein Geschäfft, und kein anders. **Eylfftens**, stell ich mir allerhand Geheimnussen vor, von der Menschwerdung Christi, von dem Passion, von dem letsten Gericht ꝛc. welche mir zu unterschidlichen Tugends= Acten Gelegenheit geben, als des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe, der Danckſagung, der Demuth ꝛc. **Zwölfftens**, nimme ich verschidene Personen an: stelle mich bald vor GOTT als ein Sünder, bald als ein Krancker und Nothdürfftiger, bald als ein unwürdiges Kind GOttes ꝛc. **Dreyzehndens**, verlange ich durch disen, jenen Psalmen bald dise

bald

bald jene Gnad von GOTT. **Vierzehendens**, ich will zu Zeiten disen jenen Psalmen darum eyffriger betten, damit ich jenes Lob erneuere, welches ein gewisser Heiliger GOTT durch eben solchen Psalmen in seinem Leben gegeben. Auf solche Weiß werden die freywillige Ausschweiffungen vom Hauß-Geschäfft und anderen Sachen abgewendet, und auf heiligere Gedancken gezogen.

Sabina. Geistlicher Vatter, ich sag nochmahlen allmöglichsten Danck für alle Unterrichtungen, ich will mir solche zum Nutzen machen.

Bern. Ich wünsche ihro Glück darzu; sonderheitlich was die Ablegung der Scrupel belanget: dann dises hat sie zum mehristen vonnöthen. So folge sie dann, und gehe im Friden.

Sechzehendes Gespräch

Zwischen Columba und Bernardo, von denen innerlichen Anfechtungen.

Columba. Ach Ehrwürdiger geistlicher Vatter! ich wirffe mich zu ihren Füssen, als eine der grösten Sünderin, und die allerarmseeligste Creatur, so auf Erden lebet. O GOTT! wo kommt es mit mir hin!

Bern. Wie so gar kleinmüthig und verzagt, Columba? wo fehlt es dann? kan ich nichts helffen, so weißt doch GOTT zu helffen: man muß den Muth nicht gäntzlich sincken lassen.

Columba. Freylich weißt GOTT zu helffen: aber er hat mich gantz verlassen wegen meinen Sünden; der Teuffel und das Fleisch hat völligen Gewalt über mich; ich leyde solche Anfechtungen, daß ich es mir nit getraue zu sagen. Mein Gemüth ist angefüllt mit erschröcklichen Gottslästerlichen Gedancken, mit abscheulichi-

sten Anreitzungen wider die Reinigkeit, mit Verdruß ab allen geistlichen Sachen: ich vermeyne, GOTT habe mich schon unter die Verworffene gezehlet: und setzen mir solche Anfechtungen niemahls mehrer zu, als unter dem Gebett, unter der Meß, unter der Communion; da fallen mir auch wider das heiligste Sacrament solche teuffliſche Gedancken ein, daß ich alle Augenblick förchte, jetzt habe ich auf ein neues tödlich gesündiget. Es ist mir nit anderst, als wann ich würcklich in der Höll wäre.

Bern. Nur gut Hertz, Columba, die Sach stehet noch nicht so gar übel, als sie vermeynnet. Wir wollen sie etwas genaueres durchsuchen, und alsdann einen besseren Schluß abfassen. Stehe sie auf, Columba, und höre; was ich sagen will.

Erstlich nimme ich handgreifflich ab, daß alles diſes ein lauterer Betrug des Teuffels ist. Hätte sie der höchste GOTT gäntzlich verlassen, wie sie meynet, so wären ihr die Anfechtungen nicht so ungemein zuwider, sie wurde sich nit so starck bekümmeren, sie wurde Sorg-loß denen Anfechtungen nachgeben, und nicht so hefftig verlangen darvon befreyt zu seyn. Die allerfrömmste Seelen unter denen Closter-Frauen, als eine heilige Catharina Senensis, eine heilige Magdalena de Pazzis, und andere haben eben dergleichen Anfechtungen erfahren, vermeynt sie dann, solche Seelen seyen auch von GOTT verlassen worden? weit gefehlt. Sie thuet

schon recht, daß sie ihre Anfechtungen als eine Straff der begangenen Sünden annimmet, wann sie sich gegen GOTT demüthiget, bey ihme um Beystand inständig anhaltet, um Gedult bittet solches Creutz nach seinem Willen zu tragen, auch mit seiner Gnad standhafft zu streitten verlanget; indessen aber folgt nicht daraus, daß gemeldte Anfechtungen an sich selbsten eine Straff der Sünden seyen, weilen sie GOTT aus einem gantz anderen Absehen öffters zulasset, wie er sie bey denen frömmsten Seelen zugelassen hat. Die Ursachen diser Zulassung muß sie eben nicht wissen; die Göttliche Vorsichtigkeit und dessen Anordnungen seynd unergründlich; uns stehet allein zu, mit geschlossenen Augen solche anzubetten, und in seinen heiligsten Willen uns zu ergeben; mit höchstem versicherten Vertrauen, daß solche allerweisiste Vorsichtigkeit alle Betrangnussen zum Guten ansehe, sonderheitlich bey solchen Seelen, die sich ihro gäntzlich überlassen.

Andertens/ ist nicht wahr, daß der Teuffel und das Fleisch völligen Gewalt über eine Seel bekomme, welche er mit so abscheulichen Versuchungen plaget: Aus dem Leben der heiligen Catharinæ Senensis ist bekannt, daß Christus in Mitten ihres Hertzens sich aufgehalten, sie gestärcket, und grosses Belieben ab ihrem Streitt getragen, als der Teuffel die allerabscheulichiste Versuchugen alldorten gewaget. Die seelige Abtißin Sara hat 13. Jahr lang die

allerabscheulichiste Versuchungen des Fleischs gelitten, ware darinn ungemein geängstiget; weilen sie aber GOTT um nichts anders gebetten, als um starcken Beystand, könnte der Teuffel nichts darbey gewinnen; er wolte sie daherowenigst zu einer Hoffart bringen, stellte sich sichtbarlich vor ihre Augen, und sagte, nun muß ich weichen, dann du hast mich überwunden: aber Sara gabe zur Antwort: **O nit ich; sondern JEsus Christus ist mir beygestanden; diser hat dich überwunden.** Die heilige Magdalena de Pazzis wurde mit Gottslästerlichen Gedancken, wie auch wider den Glauben, lange Jahr so starck angefochten, daß sie öffters vermeynte in der Höll zu seyn, GOTT zu verfluchen und zu hassen: sie hatte einen Verdruß ab allen geistlichen Ubungen, verspührte keine eintzige Andacht mehr; und ware doch von GOTT nicht verlassen, sondern alles dises ware zuläßiger Weiß von GOTT zu ihren grösten Nutzen angesehen. Ihre eigne Nahmens Patronin Columba, was erschröckliche Anfechtungen hat sie nit erlitten? und doch ware sie GOTT eine allezeit angenehmste Closter-Frau, keines Weegs von ihme verworffen, noch verlassen.

Drittens. Hat es nichts sonderheitliches auf sich, daß sie unter dem Gebett, unter der Meß, unter der Communion solche Anfechtungen leydet, dann was der Teuffel Böses darbey suchet, dises weißt GOTT durch seine Zulassung

in das Gute zu verkehren, wann sie mit Anruffung, und Vertrauen auf seinen Beystand darwider streittet. Es ist dem bösen Feind nit unbewußt, was grosse Würckungen das Gebett, die Meß Anhörung, und die heilige Communion in einer Seel haben, dahero sucht er solche zu verhinderen: GOTT hingegen lasset es allorten zu, weilen der starckmüthige Streitt, die Demüthigung, die Hilffs-Anruffung preyßwürdiger als alle empfindliche Andacht, und tröstliche Süßigkeit: so lang solche Anfechtungen der Seel zuwider, so lang wird sie im geringsten nicht sündigen. Auch andere Seelen, welche etwann ausser disen heiligen Umständen schwerlich sündigen, pflegen in so heiligen Ubungen, obwohlen sie angefochten werden, nit bedachtsam in die Sünd einzuwilligen, wievil weniger sie, Columba, da sie ansonsten nicht gewohnt schwerlich zu sündigen. Sie ist villeicht aus jener Zahl, welche solche Versuchungen in anderen Umständen für eine schwere Sünd haltet, oder ihr einbildet, sie habe schwerlich gesündiget, ohneracht der Beicht-Vatter gesagt, sie habe sich keiner Sünd zu beförchten. Damit sie also ihrem Seelen-Führer glaube, und wegen dergleichen Versuchungen sich nicht umsonst ängstige, so ergreiffen sie in disen heiligen Umständen solche Anfechtungen; damit sie auch lehrne, daß sie noch in disen, noch in anderen, ihren freyen Willen darein zu geben pflege, sondern daß solche Einfäll ihro jederzeit ein

Peyn seyen. Sie begeht in disem Stuck einen zimmlichen Fehler, daß sie sich so gar darob ängstiget, mit Verwirrung anfangt bey ihro selbsten zu disputiren, ob sie eingewilliget oder nicht, ob sie genugsam gestritten, oder würcklich streitte, und mithin werden die Anfechtungen in disem Gezänck immer lebhaffter, welche so starck nit anwachsen könnten, wann sie solche pur verachten wurde, und sich nit also gleich forchtsam und kleinmüthig zeigte. Eine fromme Ordens-Persohn hat in gleichen Anfechtungen von ihrem geistlichen Vatter kein anders Mittel erlehrnet, als allein ohne Disputiren und ängstiges Nachsinnen innerlich zu sprechen, nolo, **ich will nicht.** Und hat dises Mittel so trefflich angeschlagen, daß der böse Feind in kurtzer Zeit müd worden, und ferner nit mehr umsonst solche Seel mit seinen Anfechtungen hat belästigen wollen.

Vierdtens, seynd die Eingebungen, daß sie von GOTT verworffen seye, nichts als ein Fund des Teuffels, sie kleinmüthig und verzagt zu machen. Wann dann solche kommen, so halte sie darfür, daß sie zugelassen werden als Anmahnungen um so mehr auf GOTT zu hoffen, und in seine barmhertzige Armb sich zu werffen. Jene Seel hat solche Anfechtung zum besten überwunden, als sie den Teuffel zur Antwort gegeben: **Kan ich GOTT nach meinem Leben nicht mehr dienen, ihne nit mehr lieben und loben; so will ich es noch**

leben

lebenlänglich thun: GOGT ist nicht ungerecht / überlasse mich seinen Willen. Ich verzweiffle an seiner Gütigkeit nicht/ er will selbsten / daß ich auf ihne meine Hoffnung setze. Wer einer melancholischen Natur, und eines schwermüthigen Humors ist, item wer zornmüthig, hitzig, und darneben noch scrupulos ist, muß sich nit verwunderen, noch minder bestürtzen, da er dergleichen Angst-volle Gedancken und Einfäll leydet, dann solche Beschaffenheit tauget dem bösen Feind gar trefflich die Phantasy zu verwirren, und sonderheitlich alldorten, wo man die Andacht erzwingen will, und schon zuvor ehe man anfangt zu betten, oder ein anderes heiliges Werck vorzunemmen, eine Aengstigkeit zeiget. Es ist ein treffliches Mittel, solche Gedancken nicht achten, den Hund bellen lassen, und dessen ohneracht seinen Weeg paßiren, denen Gedancken und Einfällen keine Antwort geben, sondern sich mit Verachtung derselben auf etwas anders wenden: der Feind wird bald ermüden: wann er sehen wird, daß man seiner nit achte, ja auch nur spotte; wie der Heil. Eremit Antonius erfahren, da er dem Teuffel gesagt: **Ey! ich kenne dich schon, ich merck dein Boßheit genug / aber ich gibe auf dich nit Acht**; worauf der Teuffel abgewichen, wohl sehend, da könne er nichts ausrichten.

Columba. Dises ist alles schon recht: aber ich bin erstlich kein so heilige Closter-Frau, wie die

obge-

obgemeldte gewesen: es hat mir mir ein gantz andere Beschaffenheit. **Andertens**: mercke ich auch in mir leibliche Bewegungen, so aus denen unreinen Gedancken herkommen, habe also billiche Ursachen zu förchten, ob ich nit eingewilliget. **Drittens**: wann schon eine Versuchung abgewichen, so kommet gleich wider ein andere, es hat das Ansehen, meine Feind werden immerdar stärcker. **Vierdtens**: wann ich schon innerlich sag, **ich will nicht**, kan ich billich zweifflen, ob es mir Ernst seye?

Bern. Sie thut gar recht, daß sie sich unwürdig schätzet, mit so frommen Seelen verglichen zu werden; aber sie soll nicht vermeynen, daß sie von GOTT verlassen seye, wann sie gleiche Anfechtungen leydet. Vilmehr kan es ihro zu einem Trost gereichen, wann siedencket, daß auch die heiligiste Seelen von eben dergleichen Anfechtungen nicht befreyet gewesen, in der Meynung, daß es mit ihro eine gantz andere Beschaffenheit habe, ist sie nit vergwisset; die Göttliche Vorsichtigkeit weist auch die unvollkommene Seelen durch gleiche Weeg zu grösserer Tugend anzuführen.

Die leibliche Bewegungen, welche etwan aus denen unreinen Gedancken oder Einbildungen entspringen, seynd nicht allezeit sündhafft; und sonderheitlich alsdann nit, wann das Gemüth solchen Einfällen widerstrebet. Es ist der Natur angebohren, daß sie die

Glider

Glider des Leibs bey ein und anderen Vorstellungen der Phantasy leichtlich bewegen, allwo die Vernunfft gleichsam eingeschläfferet, die Boßheit noch nicht genugsam erkennet. Kan also eine leibliche Bewegung aus erstem Einfall, welcher nicht frewillig ist, leichtlich entstehen, und lasset sich auch hernach nit so schnell unterdrucken, obwohlen der vernünfftige Willen sich widersetzet, und solche Gedancken auszuschlagen sich bemühet. Wann sie nicht gäntzlich vergwisset, daß sie in die Gedancken oder Bewegungen vollkommen eingewilliget habe, soll sie niemahlen nachgrüblen, ob der höchste GOTT seye schwerlich beleydiget worden? dann es kan seyn, wie der Heil. Franciscus Salesius anmercket, daß der böse Feind im trüben Wasser zu fischen suchet, und aus geringeren Fehler einen grösseren machen will. Wann der böse Feind sie ängstiget, ob sie schwerlich gesündiget oder nicht, kan er sie verblenden, daß sie die Versuchung und dero Umständ auf ein neues zu Gemüth führet, auch in disen so lang sich aufhaltet, biß sie von einem unvorgesehenen Stoß zu grösserem Fall gebracht wird. Lasse sie dahero dergleichen Einfäll fahren, gebe sie dem Zweiffel keine Antwort, sondern wende sie ihr Hertz zu dem gecreutzigten Heyland, umfange sie ihne mit demüthigstem Vertrauen, erneuere sie ihre Lieb und Treu vor ihme, und fahre in ihren anderen Wercken und Geschäfften

ten fort, als wüßte sie um dise Versuchung gant und gar nichts. Kommt es endlich zu dem beichten, so erwecke sie eine Reu über alle bekannte und unbekannte Sünden; klage sich an, daß sie wider die Reinigkeit angefochten worden, wisse aber nit, ob sie eingewilliget habe; wolle sich doch schuldig geben, wie es GOtt erkenne. Mein Columba, folge sie doch diser Lehr, und glaube nit, daß solches ein Lutherische Beicht seye: dann die Lutherische beichten gantz anderst, indeme sie sich überhaupt anklagen, wo sie gewiß wissen, daß sie gesündiget haben: hingegen lehren alle Theologi, daß dergleichen Lutherische Anklag nit genug seye, wohl aber seye genug, wann man die Sünd nit gewiß erkenne, sich unter einem Zweiffel anzuklagen, sonderheitlich in jenen Stucken, allwo die Gewissens-Erforschung zu neuer Sünd Gelegenheit geben könnte, als da ist, in unreinen Gedancken, in rachgürigen Gedancken, in Feindschafften ꝛc. ꝛc.

Daß eine Versuchung nach der anderen kommet, ist bey denen geistlichen Seelen nichts ungewöhnliches. Das guldene Büchlein von der Nachfolgung Christi, welches aller geistlichen Seelen Richt- Schnur und fundamental Regel seyn kan, bezeuget es selbsten, da es in dem ersten Buch, dreyzehenden Capitel also redet: **Wann eine Anfechtung vorbey, so kommt gleich eine andere, und haben wir immerdar etwas zu leyden. . . . . Einige leyden gleich**

Anfangs ihrer Bekehrung schwere Anfechtungen / einige aber werden lebenslänglich darmit belästiget: einige werden gering, einige starck angefochten; alles nach Anordnung der Göttlichen Weißheit / welcher nach eines jeden Stand und Beschaffenheit weißt anzuordnen / was zu dessen Seelen-Heyl ersprießlich ist. So lang wir in der Welt leben, können wir von denen Anfechtungen nit befreyet sein. . . . Niemand ist so fromm, niemand so heilig / daß er nit auch angefochten werde.

Hat es das Ansehen, als werden die Feind immerdar stärcker, so hoffe und vertraue sie um so vil stärcker auf GOtt; er pflegt einem demüthigen und auf ihn sein Vertrauen setzendem Hertzen um so mehr Stärcke mitzutheilen, als immer der böse Feind, oder die Natur stärckeren Anfall waget. Werffe sie sich dann mit Demuth und Erkanntnuß eigener Schwachheit in seine mildreichiste Armb, bette um Hilff nit nur in würcklicher Anfechtung, sondern auch in täglichen Andachten; zeige sie sich auf Göttliche Hilff steurend mannlich und hertzhafft; lege sie hindann alle Aengstigkeiten; resolviere sie sich öffters ehender zu sterben, als GOTT freywillig zu beleydigen: so wird der barmhertzigste GOtt sie nit sincken lassen, wann sie schon nicht mercklich erkennen kan, auf was Weiß sie sich in dem Streitt zu verhalten habe:

be: dan solches haben auch die frömmste Seelen nit erkennen mögen, weilen GOtt sie in stätter Demuth erhalten wollen.

Wan sie innerlich saget, ich will nit und hernach zweifflet, ob ihr Ernst gewesen, hat sie vilmehr Ursach zu glauben, daß ihro Ernst gewesen, als zu schliessen, daß sie es nit ernstlich gemeynet: dan es ist klar abzunemmen, daß sie einen Widerstand leisten wollen. Beweise dan der Gegen-Parth, daß sie gar keinen geleistet. Wenigist steht alles im Zweifel, und, mag die Sach seyn wie sie will, so verlanget doch GOtt nit, daß sie ängstig nachgrüble, oder in der Beicht sich dessentwegen anklage, sondern es ist genug eine allgemeine Reu über erkennte und unerkannte Sünden erwecken, und alsdan andere Sünden beichten, mit Bereitwilligkeit auch von diser sich anzuklagen, wan sie wüßte, daß sie geschehen wäre.

Ubrigens möchte ich wohl jene billiche Ursach hören, wegen welcher sie zweifflen will, ob ihro Ernst gewesen? wan sie nit gewiß sagen kan, daß sie in unreinen Gedancken ein bedachtsames Wohlgefallen gesucht, daß sie solche Gedancken, um sich darinn zu erlustigen, freywillig verlängeret, daß sie nach klarer Erkanntnus der Bosheit und der Gefahr schwärlich zu sündigen, sich gar nit bemühet das Gemüth darvon abzuwenden, so kan ich nit sehen, wie sie billiche Ursach habe, sich wes-

gen einen schwären Sünd zu beängstigen. Wan die Einbildung zu starck, und ein noch darzu stossender Fürwitz zu hefftig, laßt er sich nit auf einmahl augenblicklich abtreiben, die Engstigkeit selbsten stärcket zu Zeiten die Einbildung noch mehrer; ist also daraus nit abzunemmen, daß man keinen ernstlichen Widerstand geleistet, obwohlen die unreine Gedancken nit gleich verschwunden. Ich rathe ihro, sie solle dergleichen Einfäll nit mit Ungestümmigkeit zu vertreiben suchen, sondern vilmehr mit einer sittsammen Verachtung, ohne Zerstöhrung des Gemüths, gleichwie man pflegt einige närrische Possen und Schertz-Reden leichter Dingen zu verachten: dan dises ist ein weit tauglicheres Mittel sich aller Gefahr zu befreyen als eine Angst-volle Ungestümmigkeit. Wan man einem Zornmüthigen auch zornmüthig begegnen will, entzündet man dessen Feur nur mehrer; widerspricht man ihme aber ohne Heftigkeit, laßt er weit bälder nach, und gibt sich überwunden; eben solche Beschaffenheit hat es mit Abtreibung der unreinen Gedancken. Solche ohne Ungestimmigkeit verachten, und das Gemüth mit einer Verdemüthung zu GOtt wenden, ist das beste Mittel.

Columba. Ach geistlicher Vatter, ist wohl ein armseeligere Seel zu finden, als ich bin? nit nur mit unreinen Gedancken wird ich angefochten, sondern ich leyde tausend teuffliſche Anfechtungen, auch so gar gottslästerliche Gedan-

dancken quellen mich; Ich kan mich kaum enthalten wider die Vorsichtigkeit GOttes innerlich zu murren, GOtt zu lästeren und zu schelten. Ich kan mir nit einbilden, warum doch GOtt mich solang in dem Stand der innerlichen Verlassenheit verbleiben lasset. Es ist mir ein unerträgliches Creutz, und kan ich mich nit darein schicken.

Bernardus. Mein Tochter, dise allzu grosse Kleinmüthigkeit ist die mehriste Ursach aller ihrer Anfechtungen; sie tauget dem bösen arglistigen Feind trefflich zu seinem Vorhaben. Dergleichen Gedancken und Versuchungen haben gar nichts auf sich, sie hat sich derentwegen nit zu betrüben. Glaube sie sicherlich, sie habe in so grosse Boßheit imgeringsten nit eingewilliget; dan die Einwilligung in dergleichen gottslästerliche Gedancken stehet vilmehr denen Teufflen, und teufflischen Menschen zu, als jenen Seelen, so GOtt mit keiner Sünd bedachtsam beleydigen wollen. Der vernünfftige Theil des Verstands und des Willens leistet dannoch seinen Widerstand, obwohlen sie es nit wohl hat können in Obacht nemmen wegen des Gewalts der Versuchung, und Finsternus des auf einer Seiten verwirrten Verstands. Wan sie eine Angst und Qual gelitten, da die Versuchung sie angefallen, soll es ihr für eingewisses Zeichen dienen, sie habe in der Versuchung GOtt nit beleydiget. Uberlasse sie sich auf ein neues dem Göttlichen Willen,

und bette solchen mit geschlossnen Augen an; betrübe sie sich nit, nachdem die Versuchung verschwunden, halte sie solche für keine Sünd, gebe sie der Engstigkeit ihres dißfalls nit genugl erleuchteten Gemüths niemahlen nach; ja beichte sie auch dergleichen ungestümme Anfäll niemahlen als eine Sünd; verhalte sie sich, als hätte sie solche Ungestümme niemahls empfunden, und sie wird erfahren, daß der Feind ehender wird müd werden sie also zu bestürmen, als sie ihne und seine Ungestümmigkeit zu übertragen. Mein! warum will sie wissen, aus was Ursachen GOtt sie so lange Zeit in dem Stand der innerlichen Seelen-Qualen lasse? weißt sie dan nit, daß seine Anordnungen unbegreifflich seyen? will sie mit ihrem geringen Verstand die unendliche Wissenschafft GOttes ermessen? nur die Augen zugeschlossen, und mit demüthigsten Hertzen sich GOtt gäntzlich überlassen, gantz versicheret, daß GOTT alles zu ihrem Nutzen, und zu mehreren Verdiensten anzuordnen wisse. Das Creutz macht sie ihro selbsten unerträglich durch die Ungedult, will sie es erleichteren, so ergebe sie sich willig darein, und bitte ihren Göttlichen Heyland um Beystand, solches ohne Verletzung der Seelen solang zu tragen, als ihme beliebig; er wird ihro nit mehrer aufladen, als sie samt ihme zugleich wird tragen können.

Col. Ach! ich weiß nit, ob ich in der Gnad GOttes bin, oder nit? wan ich endlich nur dises

ses wüßte, wäre ich weit getröster. O wan ich wüßte, daß mir GOtt meine Sünden vergeben hätte; wolte ich alles Creutz gern übertragen. Ich förchte, ob ich nit endlich werde zu Grund gehen wegen meinen vilfältig begangenen Sünden: absonderlich, da ich gedencke, daß so vil Seelen nach einem frommen und heiligen Leben dannoch ein unglückseeliges End genoñen. O GOtt! wie wird es mit mir armseeligen Sünderin ergehen?

Bern. Columba, sie führt mich heut recht in die Schuhl, mit ihren ungemeinen Engstigkeiten. Mein, sage sie mir eine Seel, welche sicher wissen kan, daß sie in der Gnad GOttes sich befinde: auch die Heilige des Himmels haben zu ihren Lebens-Zeiten solches nit gewußt. GOTT will nit, daß wir es wissen sollen, damit wir uns jederzeit in heiliger Forcht und Demuth erhalten. Ecclesiastis 9. v. 1. bezeugt es die heilige Schrifft selbsten; **daß der Mensch nit wisse, ob er der Liebe oder des Hasses würdig seye** Dise so weißlich verordnete Ungewißheit lasset nit zu, daß der Dampff einer Hoffart uns in das Haupt steige. Sie verursachet, daß wir in Erkanntnus unserer selbsten niemand verachten, als uns allein; daß wir ein beständiges Vertrauen auf die Gütigkeit GOttes setzen; daß wir um die Gnad GOttes uns mehr und mehr bewerben; daß wir uns beständig in Gutem üben, und um so mehr die Sünd und Laster fliehen. Gleich-

wie auch die Unwissenheit der Stund des Tods uns ein Antrib seyn solle, täglich darzu bereit zu seyn. Indessen kommen wir durch eine wahre Demuth und heiliges Vertrauen auf GOtt endlich so weit, daß die Ungewißheit der Gnad GOttes uns nit ängstiget, sonder vilmehr tröstet, indeme wir uns gäntzlich denen Händen seiner Gütigkeit übergeben, in solche kindlich hoffen, und auch nit verlangen zu wissen, was GOTT nit will, daß wir wissen sollen. Tragt nit ein Vatter grosse Freud, wan das Kind von ihme also dependiren will, daß es sich ihme gäntzlich überlasset, und sicherlich glaubet, es könne ihn niemand besser sein kindliches Vertrauen setzen? wie vilmehr ist solche Ehr dem Göttlichen Vatter zuständig? wie vil grösseres Vergnügen empfanget er darvon? wie vil sicherer kan eine Seel sich GOtt in allem überlassen, wan sie suchet sich in seiner Gnad zu erhalten? mercke sie, Columba, daß in disem die Tugend der Hoffnung müsse geübet werden, gleichwie in denen uns unerkannten Wahrheiten die Tugend des Glaubens geübet wird. Eine Seel, welche GOtt hertzlich zu lieben, ihme zu dienen, das Ihrige nach Kräfften beyzutragen verlangt; welche ihre begangene Fehler bereuet, auf die Göttliche Gütigkeit kindliches Vertrauen setzet, nach Göttlichem Willen leben, und dessen Wohlgefallen auch in Creutz und Leyden erfüllen will; eine solche Seel hat so vil Gewißheit des Stands

der

der Gnaden, als immer auf diser Welt zu haben ist: noch mehrere Gewißheit solle niemand verlangen, weilen es erstlich dem Seelen-Heyl nit ersprießlich, andertens eine Vermessenheit wäre, mit jenem sich nit vergnügen lassen, was allen frommen Seelen tröstlich und vergnüglich gewesen. Gleicher Gestalten solle man sich nit übermässig bekümmeren wegen Nachlassung der Sünden, wan man solche bereuet, und so vil man schuldig ware, gebeichtet hat. GOTT hat allen Büssenden die Verzeyhung versprochen; wer dan die begangene Verbrechung bereuet und gebeichtet hat; wer ein Abscheuen von der vorigen Sünd traget, und sie in Ewigkeit nit mehr begehen will; wer verlanget GOtt nun um so mehr zu lieben, als er ihne zuvor beleydiget hat; solte sich schier gar für eine Sünd halten dörffen, annoch an der Verzeyhung zweifflen wollen; massen es ein Zeichen des Mißtrauens auf die Gütigkeit GOttes, als wäre er nit getreu in seinem Versprechen.

Col. Ich setze kein Mißtrauen auf die Gütigkeit GOttes; aber ich weiß nit, ob ich das Meinige gethan habe, oder nit;

Bern. Eben dises ist es, Columba, was GOTT nit will, daß sie gantz unfehlbar und Sonnen-klar wissen solle; ansonsten wolte er auch, daß sie wissen solte, sie seye unfehlbar in dem Stand der Gnaden. Indessen kan sie menschlicher Weis sich genugsam versicheren,

wan sie die begangene Verbrechen (so groß si immer gewesen) bereuet und gebeicht hat, wenigst so vil sie schuldig ware zu beichten. Eine mehrere Gewißheit solle sie nit begehren.

Col. O mein GOtt! ich förchte mir ungemein, ob ich nit endlich werde zu Grund gehen wegen meinen Sünden.

Bern. Wan dise Forcht ihr das Vertrauen auf GOtt nimmet, ihr Gemüth verfinsteret, und in ihren Ubungen verhinderlich ist, so mache sie das Creutz darüber als wie vor dem Teuffel selbsten; dan sie ist höchst schädlich. Wan sie aber den Geist antreibet, mehr und mehr an GOTT sich zu halten, ein Mißtrauen auf eigne Kräfften zu setzen, um Göttliche Gnad und Hilff anzuflehen ohne Verwirrung des Gemüths in geistlichen Ubungen; ist sie ein gutes Zeichen, und nutzet nit wenig zu grösserer Sicherheit des Heyls. Was anbelangt die begangene Sünden, wan solche wahrhafft bereuet worden, und man sie gebeichtet hat, ist die all zu grosse Forcht abzulegen, und das Gemüth durch die Tugend der Hoffnung wider alle Kleinmüthigkeit zu stärcken. Ja man soll vilmehr die Sünden in solcher anhaltenden Forcht auf ein neues bereuen aus der Beweg-Ursach Göttlicher Liebe, als aus der Beweg-Ursach der höllischen Straffen; so wird die Forcht verschwinden; weilen ein eintziger Liebs-Act alle Sünden auslöschet.

Col. Ach es erschröcket mich der Untergang so viler Seelen, welche nach lang geführtem Tugend Wandel doch letstlich verdammet worden.

Bern. Lasse sie sich hierdurch nit kleinmüthig machen, mein Columba, vil haben in äusserlichen Sitten den Schein gehabt eines heiligen Lebens, es hat aber doch bey ihnen innerlich ermanglet die wahre Demuth, die wahre Abtödtung ihrer Anmuthungen die Verlaugnung ihrer selbsten die uneingeschränckte Gedult, die wahrhaffte Liebe gegen GOTT; ware also ihr Lebens-Wandel keine wahre Heiligkeit sondern ein Verblendung, und seynd sie letstlich in schwäre Sünden gefallen. Oder wan sie eine Zeit lang auf der wahren Tugend-Straß gewandlet, haben sie endlich nachgelassen, ihnen selbsten zu vil getrauet, innerlich sich selbsten geschätzet, und von anderen geschätzt zu werden verlangt, einiger Eigensinnigkeit angehanget, und heimliche Sünden begangen. Wer aber auf die Demuth, und obgemeldte Tugenden sich begibt, mit einem Mißtrauen auf sich selbsten, und beständigem Vertrauen auf GOtt, der darff sich nit förchten, daß er nach einem frommen Leben eines bösen Tods sterben werde, sonderen er kan kecklich das Vertrauen haben, GOTT werde ihne niemahls minder als an dem End des Lebens verlassen. Columba, der Ausgang und das End ihres Lebens wird gantz gu-

seyn, so fern sie selbst ernstlich will: GOTT, der sie zur Seeligkeit erschaffen, wird seiner Seits nit ermanglen alles beyzutragen. Auf ein frommes Lebens folgt ein guter Tod, so lang man getreulich, wie man kan, mit GOtt handlet, auf ihne trauet, und ernstlich verlanget, von ihme niemahls abzuweichen.

Col. Wan ich die Peynen der heiligen Martyrer lise, so fallet mir offt ein, daß es mit meinem Glauben hart hergehen wurde, wan ich solte also gepeyniget werden. Daher zweiffle ich, ob ich einen rechten steiffen Glauben habe.

Bern. Solche Gedancken seynd nichts, als Anfechtungen des Teuffels und der forchtsamen Natur. Gebe sie auf dise böse Einfäll keine Achtung, und gedencke, daß sie mit der Gnad GOttes auch alles ausstehen könte, was sie ohne solche aus eigner Schwachheit nit könte übertragen. Es lebt noch der alte GOtt, welcher auch denen schwachen Kinderen Stärcke gegeben in dem Glauben standhafftig zu bleiben. Vertraue sie auf GOtt, nit auf eigne Kräfften, und lasse sich von solchen Einfällen nit zerstöhren.

Col. Ich leyde so vil Einfäll und Gedancken wider den Glauben, daß ich zweiffle, ob ich mich in disen nit versündige.

Bern. Solang sie ihro mißfallen, ihro Angst und Schröcken verursachen, sündiget sie

sie nit, ja sie kan darbey ein unblutige Martyrin werden, indem sie zu der Ehr GOttes ein so grosses Mißfallen ob dergleichen Gedancken empfindet, daß ihro erträglicher fallen wurde einen schnellen Henckers-Streich auszuhalten, als dergleichen überlästige Einfäll zu leyden. Lasse sie sich in kein Disputiren ein, sonder halte sicherlich darvor, ihr Verstand seye vil zu gering die Geheimnussen auszuecken: GOTT könne nit betrügen, auch nit zu lassen, daß seine uralte Catholische Kirch in einigem Glaubens-Artickel betrogen werde, da er sie mit so vilen Kenn-Zeichen der Wahrheit vor allen anderen Secten scheinbar machet.

Col. Ich empfinde öffters eine grosse Truckenheit meines Gemüths, und kan nichts Guts thun, auch mich nit zum Betten anhalten. Sonderheitlich zur Zeit meiner Kränckligkeiten weiß ich mein Gemüth nit zu versamblen.

Bern. Solche Truckenheit ist bey geistlichen Seelen nichts ungewohntes; die Tröstungen und Mißtröstungen, wie das Büchlein der Nachfolgung Christi sagt, pflegen öffters abzuwechßlen. Indessen bestehet die wahre Andacht nit in empfindlichen Tröstungen, sonder in einem guten Willen denen Göttlichen Anordnungen sich gäntzlich zu ergeben. Ein kurtzes Gebett, so abgeschmack es ihro vorkommen mag, wo diser Willen darbey, ist öffters

vor

vor GOtt weit schätzbarer, als eine empfindliche zarte Anmuthung, welche lange Stunden dauret. Wan sie anders nichts betten kan, so halte sie sich destomehr an der Gedult, mit gäntzlicher Ergebung in den Willen GOttes, nemme sie dise Angst und Quall des Geists für ihr Gebett und heilige Liebs-Affect an, verlange sie dises Creutz zu tragen, so lang es GOtt beliebet, und ich versichere, daß sie mehrverdienen wird, als durch tausend andere Andachten.

Kan sie sich in Krancklichkeiten nit versamblen, so mache sie eben also; nemme sie die Schmertzen von der Hand GOttes an, unterdrucke sie die auffsteigende Bewegungen der Ungedult und des Zorns, stelle sie ihr vor den gecreutzigten Heyland, und vereinige etwan mit kurtzem Seufftzer all ihr Leyden mit seinen Schmertzen. GOtt verlangt in solchen Umständen kein langes Gebett, wohl aber eine standhaffte Gedult, so ihme über alles Betten wohlgefallet.

Col. Wann ich aber das Brevier in solchem Stand bette, da ich gar keinen Geschmack darinn empfinde, soll ich es nit nachgehends widerhohlen?

Bern. Nein, Columba, sie begienge einen doppleten Fehler. Erstlich weil sie fälschlich darfür haltete, ohne empfindlichen Trost werde nichts recht gebettet; andertens weilen sie dem bösen Geist Anlaß geben wurde, sie fürohin

hin mehrers zu verwirren, und alles Betten ihro verdrüßlich zu machen, mithin könte sie niemahls an ein End kommen.

Col. Ich glaube, geistlicher Vatter, sie halten mich für scrupulos, gleichwie andere mich darfür gehalten: allein ich bin es nit.

Bern. Wan die Beicht-Vätter und Seelen-Führer sie für scrupulos halten, so fehlet sie ungemein, daß sie eigensinnig glaubet, sie seye keine Scrupulantin: ja sie setzet sich in einen Stand leichtlich in das Verderben zu gerathen: massen sie allezeit ein Mißtrauen auf die Wort des geistlichen Vatters setzen wird; sie wird kein wahres Vertrauen auch auf GOtt haben, sie wird sich selbst leithen wollen, sie wird mithin aus eingebildeten Sünden in wahre Sünden fallen. Halte sie sich dan für diejenige, für welche ihro Beicht-Vatter sie haltet; betrügt er sich, so ist sie darbey dannoch im Gewissen sicher, wan sie blind folget. Ein allgemeiner Fehler der scrupulosen Seelen ist, daß sie sich nit erkennen wollen, und vermeynen hartnäckig, sie seyen nit diejenige, für welche sie gehalten werden: die Sachen seyen gantz anderst bey ihnen beschaffen, als bey denen Scrupulanten; sie können und sollen nit so blind folgen 2c. 2c. woraus dan klar erhellet, daß neben andern Zeichen der Scrupulosität auch dises nit das geringste seye, wan sie eygensinnig, wider anderer Meynung

nung nit wollen für scrupulos angesehen werden.

Ich sage dan ihr, Columba, sie ist eine wahrhaffte Scrupulantin; und dises nimme ich ab aus disem gantzen Gespräch, aus welchem ich vermercket, daß sie ungemein angsthafft, aller Orthen Sünden förchtet, wo sie keine begangen, mithin verwirret der böse Geist ihren Verstand, macht sie kleinmüthig, und treibt das Gespihl mit ihr, wo sie es nit vermeynt. Und weilen sie noch darzu keine Scrupulantin seyn will, ligt eben darum die Prob an dem Tag, daß sie ein Scrupulantin seye.

Col. Wan disem also, müßten auch vil H. Seelen scrupulos gewesen seyn.

Bern. Daß auch einige fromme Seelen scrupulos gewesen, ist nit zu laugnen; aber sie haben sich leithen lassen, was ihre Seelen-Führer für Scrupel angesehen, das haben sie auch darfür gehalten, und GOTT hat Gnad gegeben, daß ihnen solche Scrupel nie geschadet, sondern nur sie in tieffer Demuth erhalten. Andertens haben die Seelen-Führer nit alle, welche innerliche Anfechtungen gelitten, für scrupulos angesehen, weilen andere Umständ gezeiget, in was anderem Stand sie seyen. Hingegen bekennet sie selbsten, daß ihre Beicht-Vätter und Seelen-Führer darfür gehalten, sie seye eine Scrupulantin, und da sie solches nit glauben will, muß ich abnemmen, daß sie

im

im Scrupulanten-Register nur fein tieff eingeschriben seye. Behüte sie GOtt, Columba, ich bin anheut des Redens ermüdet.

Sibenzehendes Gespräch,

Zwischen Balbina, Aldegundis, und Bernardo von dem Fasten-Gebott.

Balbina zu *Aldegundis*, Nun seye ihm, wie es woll! ich hab doch einen Weeg recht: ja wohl unter einer Todsünd verbunden seyn, so strenge Fasten zu halten? das Gebott zu fasten ist nur ein Kirchen-Gesatz, die Kirchen ist kein Stieff-Mutter.

Aldegundis. Wohl recht, Balbina, das Gebott zu fasten ist ein Kirchen-Gesatz, kan aber nit auch die Kirchen etwas unter einer Todsünd gebiethen?

Balbina. Sie kan es nach Gestalt der Sachen; das will ich nit bestreitten: allein die

Frag

Frag ist nit von disem, sondern es kommt dahin an, ob sie so strenge Fasten gebiethen wolle?

Bernardus. Was ist das, ihr Zanckeisen? ich höre auch schon vor der Thür, euch miteinander zerfflen und befftzen. Was habt ihr dan? muß ich Frid machen?

Balb. Ey! da die Aldegundis ist ein Scrupulantin im Fasten; Sie förchtet ihr gleich so gar ein Todsünd, wan sie nur bey der Collatz einige Schub Suppen mehrer nemmen sollt, die sie nit zuvor auf der Gold-Waag abgewogen; sie misset alles nach denen Untzen ab, als wan sie eine Gewürtz-Krämerin wäre. Neben dem stecket sie dergleichen Scrupel auch in ihre Novizinen, und andere junge Closter-Frauen: Ach GOtt! die schwache Kinder können es schier nimmer mehr ausstehen; dan wir haben gleichwohl einen strengen Chor, müssen vilfältig und sonderheitlich an jenen Tägen, wo man an dem Vorabend fasten soll, die gantze Metten, oder doch die Responsoria, nach denen Lectionen und dan widerum die Laudes, die Prim Terz, Sext, neben dem Hoch-Ambt singen; es kan schier kein Mann ausstehen, und so lang dauren, wie vil weniger so schwache Creaturen. Die Leuth müssen ja in denen ersten Jahren verderbt werden, daß man sie hernach nit mehr brauchen kan. Sie, die Aldegundis hat gut sagen, wan wir bey der so hochgestimmten Orgel lange Zeit den Halß ausschreyen,

schreyen, so sitzet sie in ihrem Chor-Stuhl, und kan wohl verschnauffen; aber uns andern jungen Closter-Frauen und Musicantinen wird schier ohnmächtig darbey, wan wir zu Nachts gar zu wenig essen dörffen, oder doch uns nit erlaubt ist, vor dem Hoch-Ambt auch nur eine geringe Stärckung zu nemmen.

Bern. Zancket ihr immerdar also miteinander? und was wollt ihr da bey mir, daß beyde zugleich dahero kommen?

Aldegundis. Geistlicher Vatter! nur die Balbina ist so streittig: sie will das Kirchen-Gebott der Fasten schier gar austilgen, machet allen ein breites Gewissen, und suchet die löbliche Strengheiten wo nit gar abzuthun, doch mehr und mehr zu linderen. Darumen hat sie mich dahero gezogen, damit ich auch die Meynung Ihro Ehrwürden darüber vernemme?

Bern. Welcher soll ich dan recht geben?

Balb. Derjenigen, die recht hat. Dan es kan mir schwärlich fehlen.

Bern. Wan aber keine recht hat? wie wird es hernach ausfallen? ihr habt zwar, wan es immer muß gezancket seyn, eben eine rechte Materi angegriffen, in welcher auch die Gotts-Gelehrte ein ander in denen Haaren ligen.

Balb. Ey GOtt Lob! so zancken wir doch nit alleinig.

Bern. Ja freylich zancket ihr nit alleinig, dan mehrer eures gleichen Closter-Frauen pfle-

gen öffters zu zancken von Sachen, die sie nit verstehen. Aber es ist ein Unterschid zwischen dem Streit der Gotts-Gelehrten, und zwischen euren Zanck-Händlen: die dan Gotts-Gelehrte streitten mit Vernunfft, ihr aber könt in solchen Puncten nit mit Vernunfft streitten, weilen ihr die Sach nit vernünfftig zu erörthern wisset.

Aldeg Das ist eben unser Klag, daß wir nur glauben sollen, was andere sagen: und indeme die Beicht-Vätter, deren wir unterschidliche schon gehabt, auch unterschidliche Meynungen das Fasten betreffend, uns eingeschwätzet, so entstehet dises Gezänck unter uns. Die eine glaubt disem, die eine dem andern, und wissen wir nit recht aus der Sach zu kommen.

Bern. Ihr habt villeicht euere Beicht-Vätter nit recht verstanden. Dan in diser schwürigen Materi ist gantz ein anders einen Beicht-Vatteri fragen, was Meynung er selbsten seye; und ein anders fragen, ob man verbunden seye solcher Meynung nachzukommen, wan andere Gotts-Gelehrte mit gutem Grund das Widerspihl behaupten. Mancher Beicht-Vatter hat einen gantz besondern strengen Sententz, er wird aber ohne sonderbahre höchst nothwendige Ursach das Beicht-Kind nit darzu anhalten, daß es seinem Sententz folge, wan er weißt, daß seinem Sententz von frommen, hochverständigen geistlichen Lehrern mit gutem Grund widersprochen werde.

Aldeg. Geistlicher Vatter! seyen sie doch so gütig

gütig, und erklären uns, wan dan die Gotts-Gelehrte mit gutem Grund von dem Fasten behaupten, und zwar also, daß man ihnen mit gantz sicherem Gewissen folgen möge.

Bern. Gar gern, Aldegundis, und solches um so lieber, als ich bey euch und andern vilen Closter-Frauen erfahren, daß nit wenig in disem Puncten ungemeine Engstigkeiten leyden. Aber euer Eigensinnigkeit werdet ihr schwärlich ablegen, und denen Gotts-Gelehrten trauen wollen. So unerfahren und ungelehrt ihr seyd, habt ihr doch ein Mißtrauen ab anderer Meynung, und förchtet euch Sünden, wo sauber nichts zu förchten. Wisset dann erstlich, daß im Fasten niemand einen reuffen und recht vernünfftigen Gewissens-Schluß machen könne, er folge dan gescheiden gelehrten Männern; weilen die Sach an sich selbsten so strittig und ungewiß, daß man unmöglich dieselbe auf das Pünctlein treffen kan, sonderheitlich die nächtliche Colation betreffend, allwo es einig und allein endlich auf die wohlgegründte Meynung der Gelehrten ankommet. Folgt man diser, so fehlet man nit, es mag gleichwohl die Sach in sich selbsten seyn, wie sie wolle: dan ein strittiges Gesatz, so vil es strittig verbleibet, verbündet nit, und ist man nit schuldig solches zu halten. Man mag auch reflexiones über reflexiones machen, das ist, neue Urtheil über vorige Urthel als gleichsam Häußlein auf Häußlein bauen, so bleiben doch solche Reflexiones oder judicia reflexa abermahl strit-

tig, und kan man auf keinen andern Grund kommen, als allein auf eine wohlgegründte Meynung der gelehrten Männern, und dan hieraus entspringende Eisen-veste Fundament: **ein ungewises Gesatz verbündet nit.**

Dises dan vorangesetzt, so vernemmen sie die Lehren der Gelehrten, und seyen sie nit so eigensinnig und mißtrauig; weilen kein eintzige Gefahr zu sündigen, wo man in strittigen Sachen einem gescheiden vernünfftigen Rath folget.

Erste Lehr. Alle Gotts-Gelehrte sagen insgemein, die Kirchen-Fasten bestehe ihrer Substanz und Weesenheit nach erstlich in Enthaltung von dem Fleischessen, und andertens in Enthaltung von zweyfachem oder doppleten vollkommenen Mittag- oder Nachtmahl, es mag solches innerhalb 24. Stunden frühe oder spath genossen werden: obwohlen der hergebrachte Gebrauch solches Mittag- oder Nachtmahls der Zeit nach auch solle beobachtet werden.

Anderte Lehr. Das Fleischessen belangend, begehet derjenige nit gleich eine Todsünd, welcher einen und andern Brocken Fleisch isset, oder ein und andere Schub Fleisch-Suppen auch ohne alle Nothwendigkeit genüsset; dan hierinn hat die parvitas materiæ das ist, die Wenigkeit der verbottenen Sach, seinen Platz, gleichwie zum Exempel im Brevier betten die parvitas materiæ Platz findet, allwo, obwohlen

verbot-

verbotten mit Fleiß das Brevier auszulassen, jedoch nur einen einigen Psalmen freywillig auslassen für keine Todsünd zu rechnen; es geschehe dan in comtemptum legis, mit sonderheitlicher Verachtung und zu Trutz des Gebotts und Gesatzgebers.

Dritte Lehr: Wer an denen Fast-Tägen Fleisch isset, der sündiget, so offt er nach mercklicher Unterbrechung widerum anfangt zu essen, dan das Fleischessen ist gäntzlich verbotten, und an solchen Tägen gar niemahlen erlaubt. Wer aber im Tag zweymahl vollkommen sich satt geessen, er mag Fleisch oder andere Speisen genossen haben, der hat zwar schwärlich gesündiget, so er es ohne entschuldigende Ursach gethan; doch aber kan er hernach von Fasten-Speisen ohne fernere Sünd essen, so offt er will, dan er kan die Fasten desselbigen Tags nit mehr halten. Wahr ist es, daß er in fernerem Essen wider die Tugend der Mässigkeit sündigen möge, wan er gar zu vil isset, doch aber sündiget er nimmermehr wider das Kirchen-Gebott. Also lehren mit unwiderleglichem Grund Durandus, Paludanus, Sylvester, Cajetanus, Navarrus, Armilla, Laymann, Valentia, Bonacina, Toletus, Azor, Reginaldus, Leonardelli, Babenstuber, Reding, Cassianus à S. Elia, Dominicus Viva, Patritius Sporer &c. und insgemein schier alle Theologi, denen man sicher folgen darff; obwohlen Covarruvias, Medina und andere

vermeynt haben, daß ein solcher durch das dritte und vierdte Essen auf ein neues sündige.

Vierdte Lehr. Wer durch zweymahliges Essen die Fasten vollkommen gebrochen, darff darumen doch nit Fleisch ferners essen: dan das Fleischessen ist gantz anderst verbotten, als das zweymahlige vollkommene Essen. Das erste betreffend sagt die Kirchen, **man solle niemahls Fleisch essen an gebottenen Fasttägen**: das andere betreffend sagt sie, **man solle nit nach gemeinem Brauch zweymahl vollkommen essen.** Aber gantz ein anders ist niemahl Fleisch essen, und wiederum ein anders nit zweymahl essen. Hat man schon zweymahl vollkommen geessen, so kan das Gesatz mit ferners erfüllt werden; hat man aber Fleisch gessen, so kan man wenigst ferners vom Fleischessen sich enthalten.

Fünffte Lehr. Wer nach und nach unter Tags so vil in weniger Portion isset, daß es endlich ein vollkommenes Essen zusammen machte, kan hier tödtlich darbey sündigen, wan solches ohne Nothwendigkeit und andere entschuldigende Ursachen geschihet. Ursach dessen ist, weil die in so geringer Zeit abgesönderte kleinere Speiß-Niessungen zusammen wachsen, und da man daran gedenckt, daß schon vorhero ein zimliches genossen worden, i jedoch aber fortfahret mehr und mehr zu essen, mit Erinnerung, daß die Fasten unter schwe-

rer Sünd gebotten seye, so sündiget man endlich tödtlich; obwohlen im ersten geringen Essen keine Todsünd begangen wird. Es hat allda eine Beschaffenheit, wie mit denen kleinen Diebstählen. Welcher in geringer Zeit bald da, bald dort dem rechtmässigen Herrn, und Guts-Besitzer einen Groschen entfrembdet, ist letstlich von einem grossen Diebstahl nit zu entschuldigen, dan die Summa wachst zusammen, und begeht ein solcher Mauser letstlich mit obenangezeigter Erinnerung einen grossen Diebstahl.

Sechste Lehr. Die Abend-Collation anbetreffend wird man ehender die Uhren der gantzen Welt, als die Meynungen der Gotts-Gelehrten zusammen bringen. Aus Ursach, weilen die Theologi mehristen Theil für ihr eignes Vatterland geschriben. Darunter befinden sich aber Spanier/ Welsche, Frantzosen, Polacken, Teutsche und andere; welchen man nit durchaus ohne Ausnahm zu folgen schuldig ist. Dan billich sagen Patritius Sporer und andere teutsche Theologi, **schicken die Welsche und Spanier dener Teutschen ihren warmen** temperirten **Himmel, ihre Speisen und kräfftigen Magen-Wein/ ihre Früchten, und** Confect &c. **so werden sie trutz denen Welschen und Spanier fasten können.** Gewiß ist es, daß Teutschland ein kaltes Land seye: gewiß ist es, daß in kalten Ländern die Naturs-Beschaffenheiten sonderheit-

lich bey dem Weiber-Volck mehrer Kräfften vonnöthen haben, als in denen hitzigen warmen Länderen; wir erfahren es auch selbsten, daß wir in dem warmen Sommer weniger essen, als im kalten Winter. Gewiß ist es, daß es unmöglich seye, die Quantität, oder Speisen-Gewicht für alle und jede Länder, für alle und jede Personen überhaupt auf einmahl auf gewisse Untzen anzusetzen: so man also keinen Scrupel hierinn machen, wan schon eine strengere Meynung bey denen Ausländeren gefunden wird. Dan zu wissen, daß die Teutsche hohe Schuhlen auch nit ohne Gewissen seynd, so sie etwas milders mit der Fasten in offentlichen Lehren gefunden werden: ihre in Druck gegebene und approbierte Bücher passiren so gar zu Rom in der allerschärpffisten Censur, und seynd noch niemahlen verworffen worden, obwohlen man unter Alexandro dem Sibenden etwelche andere Sentenz das Fasten betreffend ausgestrichen und verworffen, hab ich doch bißhero noch keinen Teutschen gefunden, der solche gelehrt hätte.

Balbina Sicht sie, Aldegundis, ich werd noch recht haben, ich merck schon, wo es hinaus will.

Bern. Wie so vorschützig, Balbina? will sie schon wider ins Zancken gerathen? weißt sie doch nit, was ich sagen will.

Balb. Es freuet mich halt eben auch, wan man mir nur von weitem recht gibet.

Bern.

Bern. Mein! schweige sie, biß ich alles vorgetragen habe, alsdann mag sie gleichwohl reden, was ihr einfallt.

Die sibende Lehr ist: daß man wegen der Collation, weilen solche durch eine von der Kirchen dermahlen gutgeheissene Gewohnheit aufgebracht worden, sonderheitlich in denen Länderen, wo man wohnet, so wohl auf solche in Schwung gebrachte Gewohnheit, als auf das Gutheissen deren in offentlichen hohen Schulen gepryfenen Gotts-Gelehrten eben derselben Länderen sich beziehen könne. Ich will sagen, daß die Welsche mögen folgen denen Welschen Theologis, die Spanier denen Spanischen, die Teutsche hingegen mögen nit unrecht folgen denen Teutschen, als welche die hergebrachte Gewohnheit ihres Lands besser wissen, und auch die Beschaffenheit der Lands-Leuthen mehrers erkennen. Dann die Sach in ihrem Ursprung zu betrachten, soll man wissen, daß anfänglich die Christen gar keine Collation zu Nachts genossen, sondern das einmahlige vollkommene Essen gegen Abend verschoben haben: ja es wurde die viertzigtägige Fasten auch nit an einander ohne Unterbrechung gehalten, sonderen sie fasteten in der Wochen nur drey oder höchstens vier Tag, als an dem Montag, an dem Mittwoch, an dem Freytag, und endlich hernach auch an dem Sambstag: sie könnten sich also immerdar folgendem Tag mit doppeltem vollkommenen Essen der Fleisch- und Fa-

sten-Speisen erhollen. Nach der Zeit aber, weilen die Fasten in eine gantz andere Form gesetzt worden, ist der Gebrauch eine nächtliche Collation zu nehmen in unterschidlichen Ländern aufgebracht worden, und hat solchen auch die Kirchen, welche das Fasten-Gebott gegeben, nit verworffen. Ist also diser zugelassene Gebrauch, als eine das Fasten-Gebott milderende Dispensation anzusehen. Wann man dann der Strengheit der ersten Kirchen in Haltung der Fast-Tägen nachahmen wollte, müßte man sich vergnügen mit einem eintzigen vollkommenen Essen, und gar keine Collation nehmen. Allein die dermahlige Kirchen will ihr Gebott nit mehr auf alten Fuß gehalten haben, sondern lasset durchgehends die Collation an allen Fast-Tägen zu, so wohl in warmen als kalten Länderen, es mögen auch die Fast-Täg unterbrochen seyn oder nit, das ist, sowohl in denen Fron-Fasten, Vorabend der Apostlen, und anderen gebottenen Fast-Tägen, als in der viertzigtägigen Haupt-Fasten; wie genugsam bekannt ist.

Balbina. Was gilts, es kommt noch gäntzlich auf meine Meynuug heraus.

Bern. Ey! Ey! Balbina! was hab ich gesagt?

Balbina. Ja potz! ich muß schweigen?

Die achte Lehr ist: daß man die Quantität, oder die Vile, die Menge, und Schwere der erlaubten Collations-Speisen unmöglich denen Untzen nach abmessen könne. Dann obwoh-

obwohlen einige Gottsgelehrte solche Quantität nach denen Untzen in gewisse Schrancken haben bringen wollen, da einige mit Emanuele Sà vier Untzen; einige mit Villalobos sechs Untzen, einige mit Tamburino siben Untzen, andere mit Fagundez, Mendo, Diana, Pellizario acht Untzen zugelassen; so nehmen doch solche Authores die Untzen nit in gleicher Maaß; indeme die Untzen unterschidlich seynd. Bald machen hier 12. Untzen ein Pfund, bald dorten 16. Untzen, bald 30. Untzen ꝛc. wie P. Bonaventura Leonardelli S. J. in seinen Decisionibus practicis casuum conscientiæ, so Anno 1734. zu Augspurg gedruckt worden, gar wohl anmercket. Beynebens ist auch das Gewicht, sagt P. Illsung, in unterschidlichen Länderen gar ungleich. Ja wo auch das Gewicht durchgehends gleich wäre, seynd manchesmahl die Eß-Waaren selbsten nit gleich. Ein Pfund Brod ist öffters gar klein, wann es nit wohl ausgebachen, und noch feucht ist, wo hingegen ein anders Pfund Brod mercklich grösser, so es wohl ausgebachen, und von besserem oder zärterem Mehl mit gehörigem Sauer-Taig wohl getriben ist. Widerum seynd einige Speisen, worvon ein halb Pfund mehr sättiget und ernähret, als ein gantzes Pfund einer anderen gar wässerigen, oder schnell in den Magen zerfliessenden Speiß. Wäre also ein vergebliche Sach, die Collation nach denen Untzen abmessen wollen.

Balbina. Geistlicher Vatter! ich bitte nur um einiges Wort zu reden. Bern.

Bern. Was hat sie dann? vermeynt sie, ich rede zu vil!

Balbina. Ey nein! Geistlicher Vatter, mir gefallt es gantz wohl. Aber ich möcht jetzt nur wissen, wem Aldegundis ihre Gold- Waag antragen solte?

Bern. Jhro, Balbina, solte sie angetragen werden, damit sie die Stichel- Wort besser abwägen möchte, und nicht also spöttlend andere auszulachen pflegte.

Aldegundis. Geistlicher Vatter! fahren sie nur fort, wann ich schon getroffen wird, ich lehrne vil darbey. Der Balbina hab ich auch nichts verübel, sie schertzet gern.

Bern. So folgt dann die **neundte Lehr**, in dero schier der Haupt- Puncten enthalten: daß nemlich in unserem kalten Teutschland die Closter- Frauen kecklich ohne Gewissens- Verletzung so vil bey der Collation essen därffen, als eine jede nach ihrer schwachen Complexion vonnöthen hat die gewöhnliche Geschäfften zu verrichten, und sich im Stand zu erhalten, daß sie solche ferners zu verrichten ohne aussерordentliche Beschwernuß fähig seye. Der mehriste Theil aus den Gottsgelehrten halten darfür, daß man in der Collation sicher und ohne allen Scrupel den vierdten Theil eines vollkommenen Mittag- oder Nacht- Essens genüssen därffe, und zwar also, daß die jenige; welche pflegen mehrers für ihro Mittag- oder Nacht- Mahl ansonsten zu speisen, auch können mehrer nach solcher

Pro-

Proportion für eine Collaz nehmen. Hier ist zu mercken, daß die Theologi schier insgemein von dem vierdten Theil des vollkomenen Nacht-Essen reden, da sie sagen, man könne quartam partem Cœnæ genüssen, sie verstehen aber hierdurch das vollkommene Fasten-Nachtmahl, welches bey uns dermahlen das Mittag-Essen ist, eigentlich aber solte das Nacht-Mahl genennet werden, wie das Tisch-Gebett anzeiget, da man spricht *ad Cœnam vitæ æternæ: &c.* weilen man dann bey gebräuchlichem Mittag-Mahl mehrers zu essen pflegt, als bey einem Nacht-Mahl, welches etwann ausser denen Fast-Tägen zu Abends für das anderte vollkommene Essen genommen wird, so darff man auch bey der Collation mehrers für den vierdten Theil essen. Also lehren und stehen gut darfür, Laymann, Tamburin, Filliucius, Reginaldus, Illsung, Castropalao, Sporer, Busenbaum, Wiestner, Schmalzgruber, Babenstuber, Leonardelli, und andere schier ohne Zahl. Hierinn soll man aber auch nit scrupuloß seyn, daß der vierdte Theil nett getroffen werde; dann solche Maaß auch in etwas überschreitten (wan man nur nit ohne erhebliche Ursach einen mercklichen oder nahmhafften Uberschwang darzu setzet) rechnen bemeldte Theologi für keine Sünd, weilen die Quantität nit auf das Nägelein kan determinirt und bestimmet werden. Man muß den vierdten Theil in sittlichem Verstand nach gemeiner Muthmassung nehmen, nit aber einen

Mathematischen Maß-Stab oder Zirckel, vil weniger eine zu Nürnberg abgezogene und für gut befundene Gold-Waag darzu gebrauchen.

Aldegundis. Sie sagen, wann man nur nit ohne erhebliche Ursach solche Quantität mercklich und nahmhafft überschreitte. Welches seynd aber so erhebliche Ursachen, aus welchen man auch mehrers, als den vierdten Theil genüssen darff?

Bern. Dergleichen Ursachen seynd erstlich, wan man zu Mittags nit hat genug essen können; weilen in Clösteren öffters geschihet, daß Speisen aufgesetzt werden, von denen man sich aus gewissen Kräncklichkeiten enthalten muß, oder welche der Magen nit leydet. Da hingegen andere Speisen für ein rechtes vollkommenes Mittag-Mahl nit erklecken. **Anderens**, wann man ohnedem gewissen Schwachheiten unterworffen, als zum Exempel grosser Magenwehe, Kopffwehe, Schwindel, aus Abgang mehreren Speisen empfindet. **Drittens**, wann man zu Nachts ohne mehreres Essen gar nit, oder gar wenig schlaffen kan, oder der Ursachen forchtsame und schröckbare Träum zu haben pfleget. **Vierdtens**, wann man folgenden Tag einen ausserordentlichen Chor versehen muß, in welchem vil zu singen, und man darzu mehrere Kräfften vonnöthen hat. **Fünfftens**, wann man sonsten schwacher Natur und Complexion ist, und schier beständig sich kräncklich befindet. **Sechstens**/ wann eine grosse

grosse Kälte einfallet, allwo man zu solcher Zeit ohnedem auch ein grösseres Mittag-Mahl nehmen wurde, so man mehrere Speisen vorgesetzt hätte. **Sibendens**, wann man den Tag hindurch mit sonderheitlicher schwerer Arbeit, was Nahmen sie haben mag, die Kräfften abgeschwächet. **Achtens**, wann man zu Hof bey denen Gästen zu collatzen pflegt, allwo öffters Höflichkeit halber vile Gesundheiten zu trincken seynd, daß man also ohne etwas mehrers darbey zu essen, nur den Magen zu überschwemmen, oder doch solchen mehrers abzuschwächen, als zu stärcken vernünfftig besorget. **Neundtens**, so offt man vernünfftig eine grosse Schwachheit oder Kranckheit besorgen muß, dann die Kranckheit ist nit zu erwarten, wie etwann einige sich einbilden möchten, sondern es ist genug, daß man solche vernünfftig zu befürchten hat. Dise und dergleichen Umständ geben eine genugsame Ursach die ansonst erlaubte Quantität überschreitten, und in der Collation auch mehrers zu genüssen.

Ich kan mich nit genugsam verwunderen, warumen einige villeicht selbst scrupulose Rathgeber sich beförchten sollen denen schwachen und unterschidlichen Kränckligkeiten von weiblicher Natur unterworffenen Closter-Frauen etwas mehrers bey der Collaz zu gestatten, als dem Frauen-Zimmer, so in der Welt lebet, solte zugelassen werden? dises Frauen-Zimmer entschuldigen die Gotts-Gelehrte öffters aus weit

gerin-

geringeren Ursachen gäntzlich von dem Fasten, als zum Exempel, wann sie eines Adelichen Geblüts, zärtlich auferzogen, und schwacher Complexion seynd, daß sie von dem Fasten eine merckliche Schwachheit zu beförchten hätten: wann sie durch das Fasten auch nur solten ihre Schönheit verliehren, und ihrem Gesponß nit mehr gefallen: oder wann sie zu beförchten haben, daß sie die eheliche Pflicht ohne grosse Beschwernuß nit leisten könnten, und dergleichen: da doch solches Frauen-Zimmer zu Mittags sich kan nüdlich köchlen lassen, was es nur gern isset; hingegen aber die Closter-Frauen nur essen müssen, was ihnen vorgestellt wird, und zu vilen Speisen gar keinen Appetit tragen: beynebens dannoch so schweren Chor haben, daß mancher Handwercks-Mann durch seine tägliche harte Arbeit nit also abgeschwächet wird, als eine von frühem Morgen an biß Mittags-Zeit, ja noch länger in Chor- und Figural-Music sich abschreyende Closter-Jungfrau, welche vile andere Ordens-Strengheiten mit Cilicien tragen, Geißlen, Schlaffbrechen, und mehreren Andachts-Ubungen noch darzu auszustehen hat. Wann eine harte Hand-Arbeit gar von dem Fasten entschuldiget, warum soll ein so harter Chor die ansonst schwache Creaturen nit in so weit entschuldigen, daß sie etwas mehr, als auch den vierdten Theil essen dörffen? sonderheitlich in der langen viertzigtägigen Fasten? da die Langwürigkeit immerdar mehrer entkräfftet,

und

und man sich nit also gleich in nächst folgenden Tägen durch vollkommenes zweymahliges Essen erhohlen kan? Nit unrecht lassen die teutsche Theologi in langen Fasten mehrers zu, wan sie auch ansonsten strenger zu seyn pflegen; dan sie melden gar weißlich, daß die Langwürigkeit an sich selbsten mehrer Kräfften erfordere. An dem Weynacht- und Oster-Abend sagen die Theologi insgemein (nur allein, so ich bishero gelesen, Stanislaum Karg ausgenomen, der wider den gantzen Strom schiffen will) daß mehrer bey der Collation erlaubet seye, aus Ursach, weil man nächtlicher Weil vil zu singen, zu betten, und zu verrichten habe: ja wan man obbemeldten Stanislaum Karg recht in seinen Wörteren betrachtet, so scheint er selbsten etwas mehrers an disen Tägen zu gestatten, und verwirfft alleinig dises, daß man zwey, oder dreymahl mehr alldorten genüssen könne. Nun aber, wan dise Ursach eben so wohl zu anderen Zeiten vorhanden, warum soll man so gar scrupulós seyn, und sich nit getrauen einige Loth, oder Schüb mehrer zu nemmen? Cajetanus, Lessius, Navarrus, Filliucius, Layman, Sporer, Viva, Babenstuber, und mehr andere erlauben denen Predigeren zweymahl des Tags vollkommen zu essen, wan sie zur Fasten-Zeit in einer Wochen dreymahl mit Eyffer und Nachdruck predigen müssen, damit solche nit gar zu vil abgeschwächt werden, sonderheitlich, so sie eine merckliche und nahmhaffte Schwachheit

nach gehaltener Predig schon verspührt haben. Gleicher Gestalten erlauben dise Gotts-Gelehrte zweymahl zu essen denen Musicanten, die vil singen, und denen Schuhlmeisteren, die sich in denen Schuhlen vil abschreyen müssen, wan dise in solchen Verrichtungen eine zimliche Schwachheit verspühren: mein warum soll man dan denen Closter-Frauen, die ohnedem in ihrer schwachen weiblichen Natur wegen dem Singen, wegen dem Chor, wegen anderen Ordens-Strengheiten sich weit mehrer entkräfften müssen, allein das Fasten-Gebott so streng machen, also zwar, daß sie nur mit Forcht des Gewissens die Collation genüssen, immerdar sorgen, sie thun zu vil, sie brechen die Fasten, sie sündigen, ja auch so gar darfür halten diser, jener Schub und Bissen seye nächst bey der Todsünd? Eine Thorheit scheinet mir dises zu seyn, nit zwar bey denen Beichtvätteren, welche ich weiß, daß sie selbsten mehristen theils solche eytle eigensinnige Forcht verwerffen, aber bey denen Closter-Frauen, die keinem gescheiden Mann hierin folgen wollen. Ich kenne Closter-Frauen (alles auffer der Beicht, dan ich niemahlen einiger Closter-Frau Beicht gehört und absolvirt: habe aber alles von ihnen selbsten gehört) ich kenne Closter-Frauen, welche wegen dem Fasten aller Orthen nachfragen, und ob sie schon von allen Gotts-Gelehrten eben gleichen Schluß vernemmen, so ist es ihnen doch nit genug; sie wollen eben allzeit

gescheis

gescheider seyn, als die Gelehrte, vermeynen nach vilfältigen Nachfragen einige vernünfftige Ursach ihres Mißtrauens darbey zu haben: da sie doch nichts anders haben könen, als nur allein diſes, es seye eben die Sach noch strittig, einige Theologi widersprechen es, man könne nit so blind dahin folgen. Wann aber solcher Einwurff eine vernünfftige Ursach des Mißtrauens wäre, so sagen sie mir dan, von wem sie die Gewißheit, so sie verlangen, einhohlen müssen? villeicht von dem Pabst selbsten durch ein Ausspruch, der für einen Glaubens-Artickel gelten solte? O! da hätten sie lang zu warten! und was kan der Pabst für einen anderen Auspruch geben? wie weißt der Pabst die Beschaffenheit der Länderen, der Personen, der Kränckligkeiten so nett, daß er einen allgemeinen Ausspruch thun könne? Er muß es nothwendig denen Gottsförchtigen und Gesatz-verständigen Lehreren überlassen, deren Gutachten er nit verwirffet, so lang sie nit zu weit und in gefährliche Irrlehren gerathen. Werden dan die teutsche Theologi nit auch so gar zu Rom in die Censur genommen? so lang dan ein Sentenz in solchem Examine für giltig passirt, ja wan er neben dem noch so gar von dem Widerpart für glaubwürdig, vernünfftig und practicabel gehalten wird (wie dan diser also gehalten wird) so ist keine Sünd zu beförchten, daß so vile widrige Meynungen von der Obligation des Fasten-Gebotts heraus kommen, ist kein Wunder, weilen

len nit alle Theologi von einem Land schreiben, auch nit in allen Länderen gleicher Gebrauch von unerdencklichen Zeiten hergebracht worden. Ich sage dan noch einmahl schicken uns die Spanier und Italiener ihre Länder, ihren temperirten Lufft, ihre stärckende Wein, und Früchten, auch beynebens ihre Naturen, und von Kindheit auf angewöhnte Lebens-Arth, so wollen wir Teutsche in dem Fasten mit ihnen halten. Mein! was erfahren nit anfänglich die teutsche Alumni in dem Collegio germanico zu Rom? wie ungemein hart komt es sie an, bis daß der teutsche Magen, der von ersten Jahren an dergleichen nit gewohnt, die welsche Natur gleichsam anleget? den Wein, wenige Speiß, das hitzige Land annimmet, und sich darmit befridigen laßt? sie leyden ja Hunger wie die halbrassende Wölff, oder können es gar nit ausstehen, solang die Natur sich nit gäntzlich umgekehrt? ist also zwischen Teutschen, Italiänischen, Spanischen, Naturen und Länderen ein ungemeiner Unterschid. Mir fallt bey, daß ein Italiänischer Capuciner-General die Oefen in Teutschland als ein unnöthige Sach abschaffen wollen, biß er selbsten erfahren, wie nothwendig sie seyen, da er lieber zwey als einen in seinem kalten Zimer gewunschen hätte. Kome dan ein und anderer Welsche oder Spanische Theologus zu uns ins Teutschland (ich rede von denen, die so strenge Sententz haben, dan nit alle auf einen Leist geschlagen) sie werden bald denen Teutschen beyfallen.

Aldeg.

Aldeg. Geistlicher Vatter! der Pabst kan ja in anderen Strittigkeiten einen Ausspruch geben, warum nit auch in dem Fasten?

Bern. Was Glaubens-Sachen betrifft, haften solche Puncten nit von Beschaffenheit der Länder, sonder an Unterwerffung des Verstands, kan folgsam der Pabst eigenmächtig den Ausspruch thun; aber das Fasten hat nach Beschaffenheit des Lands, der Naturen, der Complexion seine Ausnahm in einem an sich selbsten nit gar zu strengen-Kirchen-Gesatz; darumen überlasset es der Pabst billich denen Gotts-Gelehrten zu determiniren, zu was hierinn die Kirchen, welche in ihren Gebotten eine milde Mutter zu seyn pfleget, verbünde oder nit verbünde. Dise Gotts-Gelehrte unterwerffen doch ihre Meynung dem Römischen Stuhl, von welchem so sie nit verworffen wird, kan man ihro sicher folgen.

Balb. Wie ists, Aldegundis? hab ich noch nit recht?

Bern. Schweige sie, Balbina, die Aldegundis hat es nit gewußt; wie auch sie, Balbina, auch noch vil nit weißt.

Balb. Das ist wahr; aber mich freuet es doch, daß alles nach und nach auf meinem Schlag heraus kommet.

Bernar. Sie hat zwar in ihrem Zanck-Handel etwas getroffen, aber nur wie ein blinde Mauß, dan sie nit gewußt, warumen es also seye.

Aldeg. Wan ich aber keinen Hunger hätte,

oder an dem vierdten Theil des vollkommenen Mittagmahls mich gäntzlich satt essen wurde, daß ich gar nichts mehr auch sonsten zu essen verlangte, därffte ich dannoch solchen vierdten Theil für eine Collaz nemmen?

Bern. Wan sie gar keinen Hunger verspührte, und möchte den gantzen Tag niemahls vollkommen essen, sündigte sie wider das Kirchen-Gebott, so sie dannoch einmahl vollkommen essen wurde?

Aldeg. Ich glaube, daß ich nit sündigen wurde, dan es wäre ja mir erlaubt einmahl vollkommen zu essen.

Bern. Eben also ist ihr erlaubt die Collaz zu nemmen, weilen man hier nit sowohl den Hunger, als den in allen Länderen aufgebrachten Gebrauch zu betrachten hat. Das Fasten-Gebott kan nit einem jedem gleiche Beschwärlichkeit bringē. Vil essen lieber Fasten-Speisē als Fleisch; einige spühren auch lange Zeit keinen Hunger, wan sie schon wenig essen; einige könten von einem Mittag-Essen zu dem anderen ohne Beschwärlichkeit warthen, und doch ist ihnen die Collaz nit verbotten, weilen sie sich dem gemeinen Gebrauch gantz sicher accommodiren mögen. Beynebens muß man auch die Kräfften erhalten, wan man schon wegen Schwachheit des Magens, der etwan langsam verkochet, keinen Hunger verspühret, oder solchen mit Genuß weniger Speiß sättigen kan.

Aldeg. Ist es auch erlaubt in der nächtlichen

Collaz

Collaz warme und wohl gekochte Speisen zu essen?

Bern. In disem Puncten ist ein grosser Streitt unter denen Gotts-Gelehrten, weilen sehr vil sagen, man könne nit anderst Collatzen, als wie es der Gebrauch eingeführt habe: Nun aber seye es der Gebrauch nit gewesen, warme und gekochte Speisen zu genüssen. Doch lassen sie die warme Speisen zu, wan einige Ursach vorhanden, als da wäre ein verkälter Magen, einige Schwachheit der Natur und dergleichen. Indessen ist gleichwohl bekannt, daß auch fromme Geistliche und Religiosen sich nit den geringsten Scrupel machen, etwas warmes zu essen, und wird der Sententz Cajetani, Petri Marchantii, Azor, Bonacinæ, Pasqualigi, Wiggers &c. welche sagen, daß in der Collaz unter warm gekochten und anderen Speisen kein Unterschid zu machen, wan nur die Quantität nit überschritten werde; diser Sententen, sage ich, wird von Patritio Sporer, von Stanislao Karg, von Augustino Reding, von Ludovico Babenstuber so glaubwürdig und practicabel gehalten, daß sie offentlich in approbirten Büchen schreiben, in Teutschland dörffe sich niemand ein Bedencken tragen, solchem Sententz zu folgen, und nach Belieben auch ohne Nothdurfft warme Speisen für die Collaz zu genüssen, wan man nur in denen gezimmenden Schrancken der Quantität verbleibe. Mercke sie wohl, Aldegun-

dis, diſe Gotts-Gelehrte Geiſtliche Männer aus dem Franciſcaner- und Benedictiner-Orden ſeynd Teutſche: die Welſche und Spaniſche Theologi, ſo allerhand Früchten, Confecturen, und beſte Wein, ja auch darneben ein edlers Land haben, gehen uns nichts an. Wan andere Teutſche Theologi nit beyſtimmen, ſo haben ſie eben es überhaupt aus denen Welſchen und Spanier gezogen; wir ſeynd aber nit ſchuldig ihnen zu folgen. Solang ſtrittig bleibt, welcher Theil recht habe, ſolang ſtehet uns frey ohne einige Sünd in der Collaz warme Speiſen zu genüſſen. Ein ungewiſſes Verbott bündet nit.

Balb. Darff man unter Tags ohne das Faſten-Gebott zu brechen auch trincken?

Bern. Vor Zeiten ware das Weintrincken auſſer des Eſſens-Zeit nit erlaubt, wie bey Patre Layman de jejunio zu ſehen; dermahlen aber iſt es von unerdencklichem Gebrauch her durchaus gäntzlich erlaubet, und ſtimmen hier alle GOtts-Gelehrte mit dem heiligen Thoma von Aquin 2. 2. q. 147. art. 6. ad 2. einhellig ein, ausgenommen etliche Janſeniſten in Franckreich, welche gleich denen Phariſäeren ihren Beicht-Kinderen ſchwäre Laſt auferlegen, und ſolchen ſelbſten nit tragen. Man mag dan Wein oder Bier trincken ſo vil man will, ſo bricht man das Kirchen-Gebott nit, und ſolte man auch einen Rauſch trincken, ſo wäre der Rauſch wider

die

die Mäßigkeit, aber nit wider das Fasten-Gebott. Man darff auch nach dem Trunck etwas weniges Brod nehmen, damit der Trunck dem Magen nit schade, wann man nur nit mit Fleiß immerdar fort trincket, damit man mehrer Brod essen könne; dann nach und nach eine grosse Quantität Brod essen ist nicht erlaubt. Daß man aber nach dem Trunck einen Brocken Brod nehmen dörffe, ist Ursach, weilen solcher nit genommen wird als eine Nahrung, sondern vilmehr als eine Medicin, obwohlen das wenige Brod zufälliger Weiß darbey nähret. Eben aus diser Ursach lasset der Heil. Thomas, der Heil. Antoninus, Paludanus, Abbas, Angles, Medina, Lessius, Laymann und andere zu, daß man unter Tags, oder Morgens etwas von Latwergen, oder Confect nehmen dörffe ohne Verletzung der Kirchen-Fasten, wann nur solches nit in grosser Quantität und solcher Vile genommen wird, daß man es für eine Speiß als für eine Medicin billich zu rechnen hätte.

Balbina. Darff man bey der Collaz Wein und Bier trincken, so vil man will?

Bern Ja, das ist erlaubt, weilen solches Getranck mehrer den Durst zu löschen, als den Hunger zu stillen verordnet ist. Hingegen aber ist nit erlaubt so vil von Milch, oder Hönig, und zerstossenem Mandel-Getranck zu nehmen, dan dergleichen Getranck pflegt hauptsächlich ehender zu nähren, und löschet nur zufälliger Weiß den Durst, so man darbey haben kan.

Balbina. Weilen in unseren Länderen die Ayer, und der Butter auch in der Fasten erlaubt ist, und beynebens keinem verbotten Wein und Bier nach Belieben zu trincken; mein wie wäre es, wann ich den Butter, das Brod, die Ayer, und etwas Zucker, oder was sonsten Gutes vonnöthen, doch alles nur so vil, als für die Collaz kan genossen werden; wie wäre es, frage ich, wann ich solches alles mit einer halben oder gantzen Maß Wein, wie auch mit einer grösseren Quantität Bier vermischen, und eine kräfftige Wein- oder Bier-Suppen daraus kochen wolte, därffte ich dieselbe nit für eine Collaz nehmen? dann was ligt daran, ob es gekocht, oder nit gekocht seye? es ist doch nit mehr: widerum kommt doch alles im Magen zusammen; koch ichs nit zuvor bey dem Feur, so muß es doch der Magen kochen?

Bern Sie ist wohl eine arglistige Closter-Frau! mein! wer hat ihr dises eingegeben? sie möchte eben die Collaz in dem Essen so vil vermehren, so vil das Essen und Trincken zusammen machen könnte.

Aldegundis. Jetzt hat Balbina auch ihren Theil bekommen.

Balbina. Es ist ja mir ein Frag erlaubt?

Bern. Wohl, Balbina, sie darff fragen, ich gib aber ihr zur Antwort, dises werde schier' insgemein von denen Gottsgelehrten nit gestattet, wann schon einige seynd, die solches nit gäntzlich verwerffen. Was mich anbelangt, gehe ich

gern

gern sicher darein, und sage, daß solche Collaz nit erlaubt, es seye dann, Balbina, daß sie eine Magen-Schwäche, oder andere Kräncklichkeiten entweders habe, oder bey ihro vernünfftig zu beförchten seyen. Die Ursach meiner Antwort ist, weilen ein grosser Unterschid zwischen essen und trincken zu machen. Was als ein Tranck genossen wird, kan nit eben darum durch Köchlereyen als ein Speiß genossen werden. Ich hab schon oben gemeldt, daß in diser Sach der Lands-Gebrauch, und die Lehr der Theologen desselben Lands für das Fundament müsse gehalten werden; nun aber weiß ich keinen Theologum des Teutschlands, welcher sage, daß man eine solche gekochte Speiß auch zugleich für ein pures Tranck halte. Nach Belieben von einer wohlgesaltznen, wohlgewürtzten, und kräfftigen Suppen-Brühe ohne entschuldigende Ursach zu trincken, ist nit erlaubt, welcher soll dan solche gewürtzte, verzuckerte, mit Brod vermischte Wein- oder Bier-Suppen für ein Tranck ansehen? ist sie für kein Tranck anzusehen, so kan man nicht den jenigen Theil darzu rechnen, welcher als ein Tranck erlaubet ist. Neben dem könnte sie, Balbina, noch darzu trincken von Wein und Bier nach allem Genügen, weilen das Trincken niemahlen verbotten: folgsam hätte sie ein ungemein grössere Portion zu essen, und doch gienge ihr das Trincken nit ab. Gewiß ist auch, daß die gekochte Speisen mehr nähren, als jene Sachen, so in der Speiß sich

befin-

befinden, wann sie ungekochter genoñen werden. Doch lasse ich gern zu mit Paulo Laymann, daß man in einer die Schrancken nit gar zu weit überschreittenden Quantität dergleichen Suppen ohne schwere Sünd essen möge; ja so eine vernünfftige Ursach vorhanden, ist es auch kein läßliche Sünd. Man hat hier nit anzusehen, was der Magen für sich selbsten kochen müsse, sondern was eigentlich dem Gebrauch nach für Speiß oder Tranck gehalten werde.

Aldegundis. Seynd die geistliche Ordens-Personen mit denen Weltlichen in dem Fasten-Gebott gleich zu halten, oder seynd sie mehrer verbunden? es ist mir diser Zweiffel schon öffters eingefallen: dann in der Welt hab ich wenig gefunden, welche sich wegen Ubertrettung der Fasten vil geängstiget.

Bern. Was das Fasten-Gebott der Kirchen anbelangt, ist kein Unterschid. Was aber die Regular-Fasten betrifft, ist solche unter keiner schweren Sünd gebotten, bey denen jenigen, welche nit die Regel verloben, sondern nur Profession ablegen nach der Regel zu gehorsamen. Disen Unterschid der Profession zu erklären, wäre mir dermahlen vil zu lang; ich glaube, daß ein jeder Orden in dem Novitiat solchen zu lehren pflege. Bey denen Capucineren und Franciscaneren, welche die Regel selbsten verloben, ist die Regular-Fasten an dem Freytag, item von aller Heiligen biß auf Weyhnacht unter schwerer Sünd zu halten, wo keine entschuldigende Ursachen vorhanden.

Adel-

Adelgundis. Ich hätte noch vil zu fragen, aber es fallt mir nit gleich alles bey, seyen sie doch so gut, geistlicher Vatter! und sagen uns kürtzlich, was sie ihnen einbilden können, daß es bey uns Closter-Frauen einen Zweiffel erwecken möchte. Sie werden es gewiß treffen, dann es haben uns so vilfältig schon andere gesagt, daß sie darin rathen, als wann sie einer jeden in das Gewissen gesehen hätten.

Bern. Wer wolt alle eure närrische Zweiffel errathen? und so er solche auch etwann errathen solte, wer könnee doch immer alle und jede nach eurem Verlangen, nach eurem Verstand genugsam auflösen? nichts destoweniger will ich doch blind darinn rathen, und in folgenden Puncten meine Meynung also erklären, daß ich es vor GOtt mir zu verantworten getraue.

Erster Punct. Die Ordens-Schwesteren, oder auch andere Closter-Frauen, welche mit Holtztragen, mit Einfeuren, Wachsspinnen, Tuch- oder Zeug würcken, Gäng auskehren, Taig knetten, Brod bachen, Bier breuen, waschen, Sockfisch pleuen ꝛc. und dergleichen härteren Arbeit schier den gantzen Tag beschäfftiget seynd; dörffen kecklich im Tag zweymahl vollkommen essen. Dann der Pabst Eugenius Quartus, und nach ihme die Gottsgelehrte insgemein entschuldigen solche von dem Fasten, gleichwie die Handwercks-Leuth, so mühesame Arbeit haben.

Anderter Punct. Das einmahlige vollkom-

mene

mene Essen, so in der Fasten erlaubt ist, wurde vor Zeiten gegen Abend genommen, und hatte es den Nahmen eines Nachtmahls, nit aber eines Nittagmahl. Dermahlen ist es aber wegen der Zeit in ein Mittagmahl verändert worden. Damit solches für ein einmahliges Essen gehalten werde, solle man dises nit lange Zeit unterbrechen. Dann dem jenigen, welcher zum Exempel an 4. oder 5. Speisen sich genug essen kan, ist nit erlaubt, die erste Speiß um 11. Uhr, die andere um 12. Uhr, die dritte um 1. Uhr, die vierdte um 2. Uhr, die fünffte endlich um 3. Uhr zu nehmen, weilen dises nit für ein einmahliges Essen gehalten wird. Indessen ist eine kleine Unterbrechung nit wider das Gebott der Kirchen. Sanchez und Filliucius lassen von einer Speiß zur andern, eine viertel Stund, ja auch anderthalb viertel Stund zu, wann schon keine sonderliche Ursach vorhanden. Ist aber eine Ursach vorhanden, als zum Exempel, ein darzwischen kommendes Geschäfft, so zu verrichten einfallet, kan man auch nach zwey Stunden widerum zu dem Essen zuruck kehren, wenigist alsdann, wo man zuvor noch nit genug gespeiset hat, und das angefangene Essen verlassen, mit Vorhaben hernach das noch übrige Mittagmahl zu genüssen. Also lehren Diana, Lezana, Sanchez, Leander à S. Stephano, Pasqualigus, und andere. Ja es ist die Meynung der jenigen nit zu verwerffen, welche sagen, daß ein jeder, so Geschäfften halber das

Nittag-

Mittagmahl hat unterbrechen müssen, auch nach längerer Zeit (nachdeme er nemlich indessen verhindert worden) widerum in dem Essen fortfahren könne, wann er nur die Intention widerum zuruck zu kehren behalten habe: weilen dises behaltne Vorhaben das unterbrochene 2. mahlige Essen schon in ein einiges Mittagmahl nach dem Gebott der Kirchen zusamen setze. Massen die Kirchen nit verlangt, daß man den gantzen Tag ohne einmahl genugsames Essen faste: dahero lehret Tamburinus, daß in solchem Fall das Morgen- und Nacht-Essen schon nach Intention der Kirchen für eines gelte, wo man nemlich den halben Theil in der Frühe, den andern aber allererst zu Abend hat genüssen können. Jenen, so in denen Clöstern zu Tisch lesen, oder zu Tisch dienen, ist nach altem Gebrauch erlaubt etwas vorhero zu essen, mithin ihr Mittagmahl anzufangen, und solches hernach, so sie ihro Ampt verrichtet, fortzusetzen: sie können auch nach Lehr Sanchezii, Leandri, Tamburini, La Croix, und anderer eine grössere Quantität des sonst gebührenden Mittagmahls vorhero nehmen, weilen sie das Recht haben alldorten das Mittagmahl mit andren anzufangen, obwohlen sie es aus billicher Ursach wegen ihren Verrichtungen unterbrechen müssen. Wer schon von der Taffel aufgestanden, und das Tisch-Gebett, so nach dem Essen gebräuchlich, verrichtet hat, mit Vorhaben nichts mehr zu speisen, kan ohne Sünd wider das Fasten-Gebott

bott seine vorige Intention ändern, und nach kurtzem Unterbrechen etwann in einer Viertel Stund widerum zu Tisch sitzen, und ferners fortsetzen; absonderlich wann neue Gäst ankommeten, mit welchen man speisen solte. Filliucius, Tamburinus, Sanchez, Lessius, &c.

Dritter Punct. Die Zeit einmahl vollkommen zu essen ist dermahlen nach gemeinem Gebrauch die Mittag-Stund, welche doch nicht so genau zu nehmen, daß man auch ohne genugsame Ursach nicht etwas frühers anfangen därffe. Welcher ohne alle entschuldigende Ursach auch 2. 3. Stund früher isset, sündiget nur läßlich wider das Fasten-Gebott; weilen die Essens-Zeit, so pur durch den hergebrachten Gebrauch bestimmet worden, nicht nur zu der Substantz oder Weesenheit des gebottenen Fastens gehöret. Also Lessius, Filliucius, Laymann, Illsung, Bonacina, Reding, Sporer, Babenstuber, Joannes Sanchez, Tamburinus, Viva, Leonardelli, &c. Wann hingegen eine vernünfftige Ursach vorhanden, als zum Exempel, eine bevorstehende Reiß, eine auch so gar nur aus purer Andacht vorgenommene Wallfahrt, ein bevorstehendes Geschäfft, so nicht kommentlich anderst als zu Mittags-Zeit kan verrichtet werden, eine Magens-Schwachheit, welche die Mittags-Stund nit wohl erwarten kan, eine höfliche Gast-Freygebigkeit, da ein guter Freund zu bewürthen, welcher wegen seiner Reiß nicht kan aufgehalten werden ꝛc. Wann

sag

sag ich, eine solche vernünfftige Ursach vorhanden, so kan man ohne alle Sünd die Zeit des vollkomenen Essens verändern, und derselben um etlich Stund früher, als sonsten gebräuchig, vorkomen. Also die Gotts-Gelehrte insgemein, und insonderheit Viva, Lessius, Laymann, Filluccius, Babenstuber, &c. Joannes Sanchez, Tamburin, Reginaldus, Azor, Mastrius, Karg &c. halten darfür, man könne ohne alle Ursach zu Mittags collatzen, und zu Nachts vollkomen essen, weilen es dem Zihl und End des Kirchen-Gebotts, so da ist eine grössere Abtödtung des Leibs, mehrers gleichförmig als zuwider seye. Wenigstens ist ein gantz sichere Lehr Patris Lessii, daß ein jede, recht ehrlich, obschon nit sonders wichtige Ursach erklecke, solches ohne Scrupel zu thun. Widerum ist gewiß, daß, wo man auch ohne einige Ursach mit dem Essen der gewöhnlichen Zeit nit vorkomen solte, doch es erlaubt seye, solches Essen ohne Ursach zu verschieben und späther einzunemmen; weilen man auf solche Weis strenger das Fasten haltet, und beynebens das vollkomene Essen vil eigentlicher ein cœna könte genennet werden. Wan man das vollkomene Essen eine oder zwey Stund über gewöhnliche Zeit verschieben muß, so lassen Toletus, Navarrus, Azor, Saà, Valentia, Lessius, Laymann, Gastropalao zu, daß man vorhero etwas von Speiß nemmen könne, damit die Kräfften nit zuvil abneemen, und Magen-Schmertzen anwachse; massen die Kirchen als eine milde Mutter ihr Gebott

nit so streng wolle gehalten haben. Gleicher Gestalten ist auch in wohl regulirten Clöstern denen Trompeteren an hohen Festen, wo sie in dem Music-Chor vil blasen müssen, erlaubt, etwas vor dem Ambt, als eine Suppen oder anderes, samt einen Trunck Wein zu genüssen, sonderheitlich wan man schon vorhero durch starckes Choral-singen in der Metten, Laudibus, Prim, Terz, &c. sich hat entkräfften müssen. Doch sollen solche kein vollkomenes Frühestuck daraus machen, und gleichwohl in geziemenden Schrancken sich halten.

Vierdter Punct. Das Mittagmahl über zwey Stund an denen Fast-Tägen ausziehen, wollen Tamburin, la Croix, Fagundez, Leonardelli, und mehr andere nit gestatten; dan wan man es bis auf den Abend erstrecken könte, wäre auch erlaubt das vollkommene Nacht-Essen daran zu setzen, und folgsam wurde das Kirchen-Gebott vollkommen aufgehebt. Und fürwahr in Betrachtung der Leibs-Nahrung ist es eben so vil einmahl an einem Stück immerdar nach Belieben fort essen, und das Mittagmahl bis auf den Abend ausziehen, als zweymal des Tags vollkommen essen. Ja welcher zweymahl vollkommen essen wurde, das erstemahl von eilff bis zwölff Uhr, das andertemahl von halber sechs Uhr, bis halber siben Uhr, möchte wegen Unterbrechung dises zweymahligen Essens noch strenger fasten, als der jenige, welcher ohne Unterbrechung von eilff Uhr bis halber siben Uhr an einem

nem

nem Stück fortzufahren kein Bedencken tragte. Indessen ist doch bekannt, daß an gewissen Ordens-Festivitäten auch in denen Clösteren wegen hohen Gästen von zwölff Uhr biß gegen vier Uhr Tafel gehalten wird: welches theils die freygebige Hospitalität, theils die zu letst in mehristem Confect bestehende Trachten, so in weniger Portion zum Trunck genommen werden, theils die grosse den gantzen Vormittag ausserordentliche Bemühung in unterschidlichen GOttes-Diensten von darumen entschuldigen können; weilen es gar rar geschihet, und ohne Offension der Gästen nit wohl abzustellen ist; massen es gar unhöfflich wäre, wan man die Gäst ermahnen wolte aufzustehen, damit die Tafel nit zu lang gehalten wurde.

Künfftter Punct. Alle, welche das ein und zwantzigste Jahr noch nit auf die Stund erfüllet, seynd nit verbunden die Kirchen-Fasten (belangend das nur einmahlige vollkommene Essen) zu halten. Item die sechtzig Jahr erfüllet, seynd auch nit mehr schuldig von zweymahligem Essen sich zu enthalten, obwohlen sie etwan noch bey Kräfften seynd. Die erstere zwar, weilen sie im wachsen begriffen, und mehrer Speiß vonnöthen haben: die andere, weilen um sechtzig Jahr die Natur abnimmet, und die Kräfften durch öffteres Essen zu erhalten seynd. Wan einige sechtzigjährige noch Kräfften genug haben, so ist es ein zufällige Sach, welche von der Kirchen nit angesehen wird; sonder die Kirchen betrachtet vilmehr

hierin den gemeinen Lauff der Natur, welche in solchem Alter in ein merckliches Abnemmen zu gerathen pflegt, und unterschidlichen Zufällen unterworffen ist, aus denen sie sich nit leicht widerum erhohlen kan. Mir ist nit unbekant, daß dise Lehr von einigen Theologis critisirt und verworffen wird: in dessen sage ich doch, daß sie genugsam sicher seye. **Erstlich**, weilen solche von einem gantzen Schwarm der gelehrtisten Theologen und Canonisten gut geheissen und für practicabel erkennet wird; insonderheit enthalten sie in ihren offentlichen Schrifften und Büchern Thomas Sanchez, Joan. Sanchez, Franc. Suarez, Hieron. Elmas, Josephus Angles, Trullenk, Portellus, Ortiz, Castropalao, Tamburin, Steph. à S. Paulo, Burghaber, Diana, & eo teste Pius Quintus Pontifex, Toletus, Marchantius, Dominicus Viva, Ludov. Babenstuber, Stanislaus Karg, Narbona, Pelliz, Loth, Naldus, Pasqualigus, Alphonsus Leo, Malsesius, Saà, Illsung, Sporer, Matth. Stoz, Apollonius Holzmann &c. alle dise verfechten entweder obgemeldte Lehr, oder zeigen doch darbey an, daß man solcher sicher folgen könne. **Andertens.** Weilen es höchst billich scheinet, daß, gleichwie die Kirchen, als eine milde Mutter und Regentin ein gewisses Alter in dem Wachsthum von ihrem Gebott ausnimmet, obwohlen genugsame Kräfften zu dem Fasten bey vilen vorhanden wäre: daß, sage ich, die Kirchen ein gewises Alter in dem Abnemmen der Natur

dar-

darvon entschuldige: das Alter des Abnemens aber wird nit nur von obigen Theologis, sondern auch von denen Medicis, ja von Galeno selbsten von dem sechtzigsten Jahr an gerechnet. Gar kein einiges Alter, welches von dem Fasten-Gebott entschuldige, zu lassen, ist allzu hart; wan aber nur allein die würckliche Schwachheit, so die Alte verspühren, von dem Fasten entschuldigen sollte, könte man gar kein Alter zulassen, sondern es wären öffters die sibentzig, achtzig, ja neuntzig-jährige Persohnen, wan sie Kräfften haben, zu dem Fasten verbunden. Und warum setzen dan die Theologi unter denen entschuldigenden Ursachen auch das hohe Alter an? warum sagen sie nit allein, die Schwachheit entschuldige? Leonardelli, welcher mit Antonio Azor, Medina, Tolleto, Lessio, Valentia, Bacho, Lezana, Tanner, Fagundez, Filliucio, Bonacina, Laymann, dem Alter gar kein Zihl setzet, gibt endlich zu, daß ein sechtzig-jährige Persohn, so sie an ihren genugsamen Kräfften zweifflet, kecklich darfür halten könne; sie seye nit mehr verbunden zu fasten, weilen die Præsumption oder das Vor-Urthl für sie stehe; was braucht es aber vil in disem Stuck zu zancken, indeme alle obige Lehrer, welche die sechtzig-jährige Persohnen von dem Fasten lossprechen, in der Kirchen-Censur approbirt worden, will also die Kirchen selbsten ihren Sententz nit verwerffen, mithin die sechtzig-jährige nit mehr zu dem Fasten verbünden, wan sie schon noch Kräfften haben. Die

Kirchen wäre kein milde, sondern sehr strenge Mutter, wan sie die jenige zu dem Fasten anhalten wollte, welche sich auf so vil von ihro approbirte Lehrer beziehend, gantz vernünfftig urtheilen können, daß sie zu fasten nit mehr verbunden seyen

Die Fundamenten, worauf der strengere Sententz sich steiffet, seynd nit so unüberwindlich, daß man nit vernünfftig darauf antworten könne. Dan erstlich sagen sie, die sechtzig-jährige seyen vorhero zu fasten verbunden gewesen, nach sechtzig Jahren seye allererst ein Zweiffel, ob sie nit annoch verbunden bleiben: also seye das Gesatz in der Besitzung und Possession biß man erweise; nun seye man wegen Schwachheit ausgenommen. Andertens sagen sie, seye kein Gleichnus zwischen dem Alter des Wachsthums, und dem Alter des Abnemmens zu machen, dan biß auf 12. Jahr müssen alle wachsen, vil aber nemmen nach sechtzig Jahren nit mercklich ab. Die Ausnahm des erstern Alters widerspreche in gantzer Catholischen Kirchen niemand, wohl aber die Ausnahm des anderen.

Auf das Erste antworte ich; es seye ein grosser Zweiffel, ob für die sechtzig-jährige ein Fasten-Gesatz seye gegeben worden; und daß keines seye gegeben worden, habe man so mohl von vernünfftigen Ursachen, als einem gantzẽ Schwarm der gelehrtisten Männern, deren Lehr die Kirchen selbsten nit verwirffet, eine nit geringe Prob; so sollen dan zuvor die Gegner beweisen, daß ein Gesatz

satz für die sechtzig-Jährige vorhanden seye. Auf das andere gib ich zur Antwort: die Kirchen habe bey erstem Alter den gemeinen Lauff der Natur angesehen, nit aber die öffters vorhero genugsame Kräfften; warumen solle sie nit auch in dem anderten Alter der gemeinen Lauff der Natur betrachten, und einige gewise Zahl der Jahren ausnemmen, um hierdurch ihren Kindern von unzahlbaren Scruplen abzuhelffen? daß etwelche Theologi die Ausnahm der sechtzig-jährigen widersprechen, macht nichts zur Sach, solang die Kirchen den mehreren Theil ihren mideren Sententz nit verwirffet, sonsten müßte man in allen Stücken nur die schärffiste Sententz der Theologen für ein Regel halten/ wan schon solchen von anderen widersprochen wird.

Sechster Punct. Was den Streitt anbetrifft, welcher Trunck ausser der Zeit des Mittagsmahls die Fasten breche, so sage ich, Wein, Bier, Thè, Caffè, ja auch die Schoccolata ist erlaubt, wan anderst nichts darunter vermenget wird, als etwas von Zucker, um solches Getranck zu versüssen, dan wie P. Ilsung. Zeugnussen anziehet, haben so gar drey Päbst als Gregorius XIII. Pius V. und Paulus V. geantwortet, die Schoccolata brechen die Fasten nit. P. Babenstuber meldet darbey, daß fromme, gelehrte Männer die Schoccolata ohne allen geringsten Scrupel zu trincken pflegen. Hingegen ist nit erlaubt, für den Durst die Trauben, die Lemonien, die Granat-Aepffel ꝛc. auszusaugen,

gen, weilen solches insgemein nit als ein wahres Getranck, sondern vilmehr als eine Speiß-Nüssung gehalten wird, wie Stanislaus Karg beweiset. Hierin ist also die Gewohnheit und Gebrauch anzusehen, ob ein und anderes mehrer zur Speiß, oder mehr zum Trunck gerechnet werde. Mit einem Wort: alles kommt in dem Fasten an, auf den von der Kirchen tollerirten Gebrauch, und auf die Lehr der Theologen. Auf dise zwey Fundament muß sich steiffen, wer sein Gewissen in Ruhe setzen will. Ich hätte noch vil von der Fasten zu reden; sonderheitlich von dem Gewalt zu dispensiren, und von denen zur Fasten-Zeit Reisenden. Weilen aber der Gewalt zu dispensiren keine Closter-Frau, auch so gar die Abtissinen nit angeht, und die Closter-Frauen wenig in der Fasten reisen, oder doch wenig reisen sollen, so mache ich hievon keine Meldung; sondern richte mich vilmehr selbsten auf bevorstehende Reiß, damit ich mich nit verspäthe.

Aldegundis. Wohin müssen sie dan reisen geistlicher Vatter?

Bern. In die lange Ewigkeit, allwo ich gleich bey Antritt vor dem höchsten Richter verantworten muß, was ich euch bishero gelehrt. Gehabt euch wohl, und bettet für mich.

E N D E.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Habisreutinger, Columban,

Etwas für Alle Das ist Eine wohlgegründte Gewissens-Ruhe Auf Theologisch- und Ascetische Lehren gesetzt und abhandlend von allen in der Beicht vorfallenden Zweiffels-Sachen, Von Stands-Erwählung, Gemeinds-Beschwerden, Ambts- und Diensts-Verwaltungen, Betten, Fasten [et]c. wie auch unterschidlichen Gemüths-Anfechtungen. Von allen Pfarr-Herrn, Beicht-Vä ttern, auch andern so wohl geistlich- als weltlichen Persohnen sehr
Bd.: [1]

Augspurg 1744

Asc. 5550 h-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10270845-2
VD18 90747585